

Biblioteca
U. M. K.
Toron.

83143

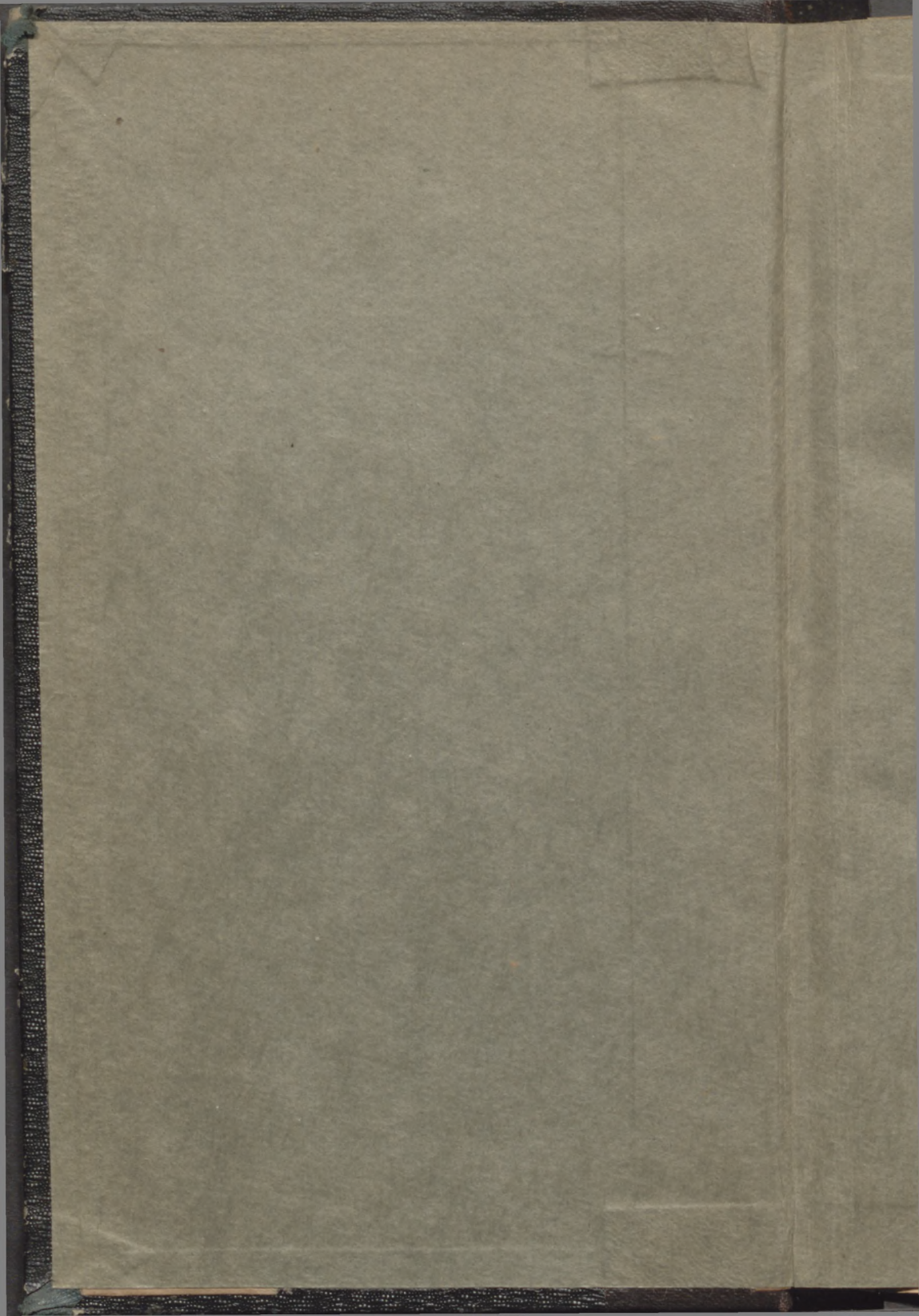
Klein 11

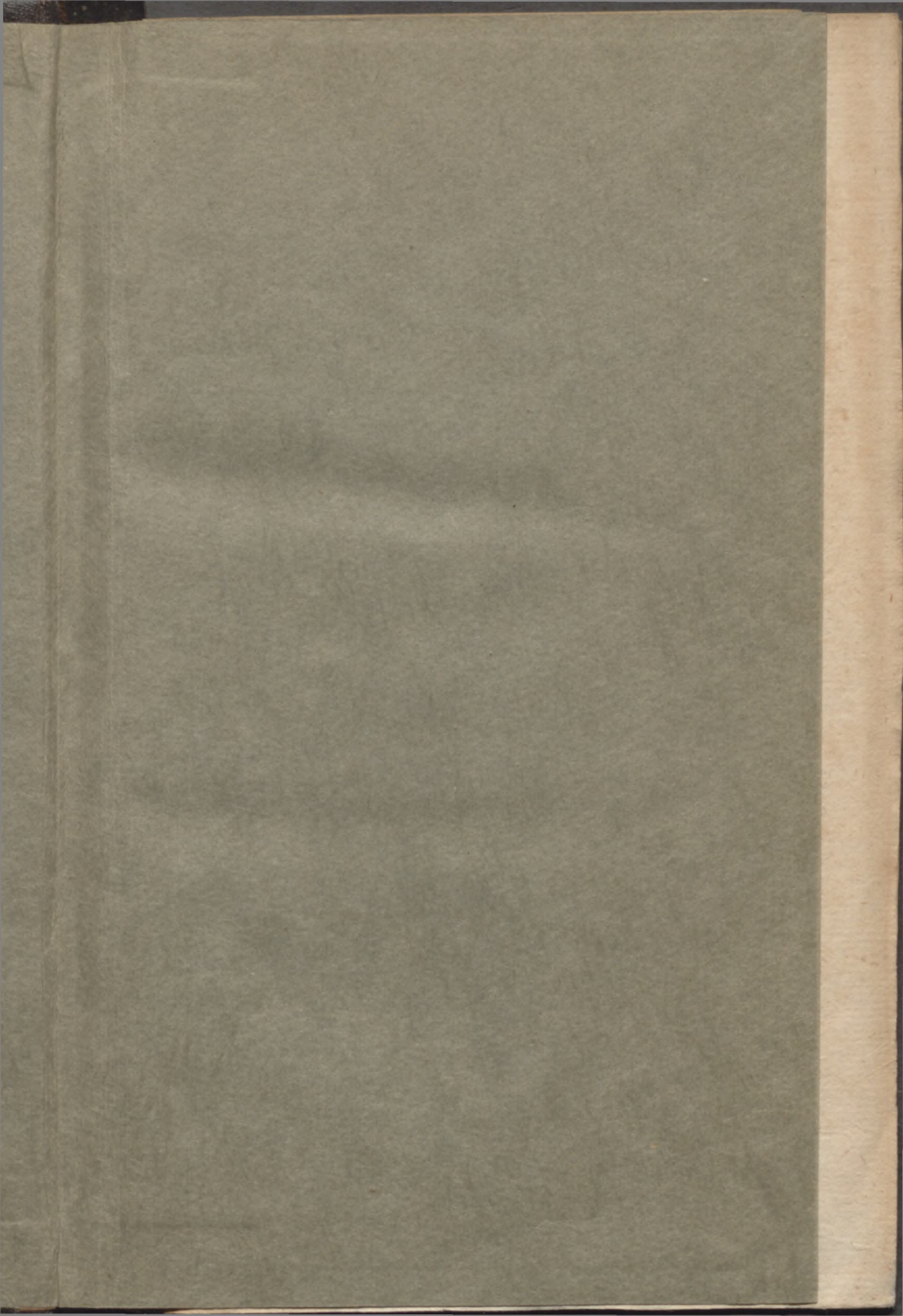
Wachsmuth,
Europäische
Sittengeschichte

I. 2.

Kd.

134





Ⓒ

Ur

or

bis

1906-268

Sup. 83143

Europäische

Sittengeschichte

von

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen
bis auf unsere Zeit

von

Wilhelm Wasmuth,

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig,
Ritter vom Dannebrog.

Erster Theil

bis zum Verfall des karolingischen Reiches.

Leipzig 1831

bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.

Kd 134

Titelblatt

Vertrag zwischen dem Kaiserlichen Hofbibliothekar

und dem Buchhändler



83743



1881

bei Heinrich Christian Böttcher

Seiner Königlichen Hoheit

dem

durchlauchtigsten Prinzen und Mitregenten

Friedrich August

Herzoge zu Sachsen

II. II. II.

mit den Gesinnungen

der

reinsten Ehrfurcht

unterthänigst gewidmet.

Seiner Königlich Hoch

Hoheit

der hochlöblichen Fürstlichen und Württembergischen

Landeshauptmannschaft

zu Stuttgart
In dem Jahr
1711
den 10ten
Mey

Vorrede.

Was im Allgemeinen und Wesentlichen von der Aufgabe, die der Verfasser zu lösen unternommen hat, zu sagen seyn mögte, enthält der erste Abschnitt der Einleitung; darüber also bedarf es keiner Erklärung in der Vorrede; wohl aber über einiges Andere, das im Zusammenhange damit steht. Die beiden großen Hauptabtheilungen, in welche das Ganze zerfällt, sind die Sittengeschichte des Mittelalters und die der neuern Zeit; von den volksthümlichen Zuständen in Europa während des Alterthums sollte nach dem Plane des Werkes nur eine Uebersicht vorausgeschickt werden. Demnach ist dieser erste Band, in welchem die europäische Sittengeschichte bis zum Verfall des karolingischen Reiches herabgeführt wird, nur als Vorbereitung zum ersten Hauptstück anzusehen; in seinem vollständigen Lichte erscheint dieses, besonders das Verhältniß des Einzelnen zum Gesamten, erst nach der Sonderung der unter Karl dem Großen vereint gewesenen Völker, nach der Niederlassung der Normannen außerhalb Scandinaviens und der Magyaren, Mongolen und Osmanen im Osten Europa's, und nach Ausbildung der hierarchischen und feudalen, ritterlichen und städtischen Einrichtungen; von der ersten Abtheilung ist also die bei weitem größere Hälfte übrig. Die zweite Hauptabthei-

lung, vom Beginn der Reformation an, hat drei große Abschnitte, nach dem Augenmerke auf die nach einander folgende Verbreitung dreier großer Ideen, in: 1) der Kirchenreformation, 2) der Cultur im geselligen Leben, der Humanität in der Staatsverwaltung und Toleranz im Kirchenwesen während des Höhestandes der Autokratie, 3) dem Streben nach Volksvertretung und Staatsbürgertum.

Ob nun mit Vollendung des eben begonnenen Werkes dereinst eine Lücke in der historischen Literatur ausgefüllt werden wird? Ohne die Einbildung des Verfassers, daß so etwas der Fall sey, wird nun allerdings wohl schwerlich irgend ein wissenschaftliches Werk geschrieben; der Verfasser des gegenwärtigen kann mindestens versichern, daß er die Größe seiner Aufgabe wohl erwogen und das Maas seiner Kräfte damit verglichen hat. Doch hat das Blicken und Trachten nach dem Idealen, wenn auch seiner Brust keineswegs fremd, hier nicht den Maasstab gegeben. Wenn es nemlich gründliche Erforschung und vollständige und lebendige Darstellung der volksthümlichen Weisen und Zustände der europäischen Völker in ihrer Vereinzelung und Gesamtheit durch den ganzen Bereich der Vergangenheit bis auf die Gegenwart und in dieser gilt, so gehört dazu nicht weniger, als noch einmal so viel Leben, Kraft, Wissen und Geist, als zu einer Gesamtgeschichte der europäischen Staaten, und neben den Ansprüchen auf Beachtung, die die That macht, ist in Wort und Schrift und Brauch des Anspruchs nicht weniger, als dort enthalten und höhere Befriedigung daher zu holen. Vor Allem und zuvörderst scheint dabei unerlässlich die Kenntniß der Sprachen aller europäischen Völker bis zu dem Grade, wo die

Sicherheit des volkstümlichen Gefühls bei Erforschung oder Gebrauch einer Sprache an die Stelle der Verstandeshätigkeit, die mit der Sprache als einem fremden Stoffe verkehrt, getreten ist; demnächst Kunde der Literatur in allen ihren Verzweigungen durch alle Zeiträume ihres Lebens; vorzüglich aber des Rechts und der Gesetzgebung, zu geschweigen der übrigen Bestandtheile, welche in einer Sittengeschichte enthalten sind. Für die Erforschung der Denkmäler also, die von der Vergangenheit zeugen, bedarf es herkulischen Fleißes, für Anschauung des Lebens in der Gegenwart, welches zur Beleuchtung der dunkeln Räume der Vergangenheit gar oft die Fackel vortragen muß, ebenfalls herkulischer Fahrten, von dem fernen Osten bis zu den Säulen, die den Namen des mythischen Abentheurers tragen, und vom rauhen Norden bis in Siciliens Pomeranzenwälder. Ein nestorisches Menschenleben zum Einsammeln, dann zur zweiten Hälfte, zur Verarbeitung des aufgesammelten Stoffes ein eben so langes, ruhiges Leben, Zuströmen der äußeren Güter zur Anschaffung des Geräths, unermessliche Sammlungen von Büchern und Urkunden und andern Denkmälern, vor Allem aber Jugendlichkeit des Lebens, Frische der Kraft. So das Ideal für die Riesenkraft eines noch nicht gebornen Glücklichen zu Vollendung eines Riesenwerks unter irdischer und überirdischer Mächte Gunst und Mitwirkung.

Wer nun aber dem gewöhnlichen Loose der Sterblichen verfallen ist und die Mahnung der irdischen Gebrechlichkeit, nicht zu weit auszuholen, um nicht den Athem zu verlieren und zu kurz zu kommen, seinem Geiste gegenwärtig hält, wer überdies auf seiner Lebensfahrt schon vor

dem herbſtlichen Wehen die Segel zuſammenzuziehen ange-
wieſen wird, und vom Ocean ſich zurückhalten und auf
Binnenmeeren, wo die Häfen nahe ſind, fahren muß:
der hat ſich einen andern Maasſtab zu nehmen. So iſt
denk für gegenwärtige Arbeit ein Umfang beſtimmt wor-
den, deſſen äußerſte Marken der Verfaſſer mit dem noch
übrigen Vorrathe ſeiner Kraft zu erreichen gedenkt, ſo
Gott ihm das Leben friſtet und Ruhe und Friede und Ge-
ſelſchaft und Vertrauen wieder zur ſichern Herrſchaft in
dem Welttheile, deſſen Völker Gegenſtand dieſer Dar-
ſtellung ſind, gelangt. Wie ſchwer oder leicht nun ſeine
Darbringung werde befunden werden, erwartet er von dem
Urtheile der Meiſter. Jedemfalls vertraut er, daß es
dieſen bei dem Augenmerk auf die Forſchung nicht auf die
Fülle der Anführungen von Quellen, die ſo oft gemiß-
brauchten mühseligen Zeugniſſe der Mühe, ſondern auf
die in der leiſtung ſelbſt etwa ſich befundenden Zeugniſſe
der Forſchung achten werden. Daß aber ohne das ge-
hörige Aufgebot von Geiſt und Fleiß für die Darſtellung
jegliche hiſtoriſche Schakſammlung einem Stamme gleiche,
deſſen Aefte nicht laub, noch Blüthe und Frucht tragen,
läßt jezt wohl nicht leicht ein deutſcher Geſchichtſchreiber
unbeherzigt.

W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Am Ende des Buches befindet sich ein Verzeichniß der Druckfehler.

Einleitung.

1. Die Aufgabe	Seite 1 bis 9
2. Nothwendigkeit und Freiheit im irdischen Leben	9 — 19
3. Europa	20 — 28

Erstes Buch.

Ueberblick der europäischen Sittengeschichte im Alterthum.

1. Der Schauplatz	29 — 35
2. Die Griechen	35 — 59
3. Die nördlichen Nachbarn der Griechen: Thraier, Makedonen, Epiroten, Illyrier, Skythen, Sarmaten, Budinen, Gelonen etc.	60 — 72
4. Die Kelten	72 — 79
5. Die Iberer	79 — 85
6. Die italischen Völker außer Rom	85 — 95
7. Die Römer	95 — 107
8. Das römische Kaiserreich und das Christenthum in ihm	107 — 122

Zweites Buch.

Das germanisch-arabische Zeitalter. Vom Auftritte der Deutschen bis zum Verfall des karolingischen Reichs.

1. Die Deutschen in ihrer Heimath	123 — 147
2. Die Deutschen als Staatengründer im Römerreiche	147 — 156
3. Das Heimische in der Staatsordnung der deutschen Völker	157 — 179
4. Beneficienwesen und Fürstenthum	179 — 187
5. Die christliche Kirche im Abendlande	187 — 196

	Seite
6. Wirkungen des Beneficienwesens, des Fürsten- und Kirchenthums auf das germanische Staatswesen	196 bis 208
7. Die Karolinger und das Frankenreich	208—223
8. Das Volksthum in den deutschen Staaten des Abendlandes insgesamt von ihrer Gründung bis zum Verfall des großen Frankenreichs	223—244
9. Das Volksthum in den einzelnen Staaten der Deutschen Völker und die Juden im abendländischen Europa	244—281
Bandalen	Seite 245—246
Ostgothen	246—248
Westgothen	248—253
Langobarden	253—260
Die Völker des Frankenreichs	260—269
Angelsachsen	269—272
Die Juden im abendländischen Europa	272—281
10. Die Araber und der Islam	281—307
Die Heimath der Araber	Seite 283—285
Das Menschengeschlecht	285—291
Muhammed, Islam ic.	291—307
11. Die Slawen	307—326
12. Turanische Völker	326—335
Die Hunnen	Seite 329—330
Die Bulgaren	330—331
Die Awaren	331—333
Die Chazaren	333—334
Die Wallachen	334—335
13. Das byzantinische Kaiserthum	336—341

Europäische Sittengeschichte.

Europäische Christenheit

Einleitung.

1.

Die Aufgabe.

Gleichwie der Mensch, vor allen Geschöpfen der Erde ausgezeichnet durch Vernunft, im Reiche der irdischen Dinge um so mehr seiner Bestimmung entspricht, je mehr er sein eigenthümliches und höchstes Gut im Verkehr mit der Natur geltend zu machen und diese, so weit er vermag, sich zu unterwerfen trachtet: eben so ragen aus der unendlichen Mannigfaltigkeit des Gegebenen durch Gediegenheit und Fülle des Gehaltes und Bedeutsamkeit des Gepräges diejenigen Erscheinungen hervor, welche durch den Menschen, als vernünftig waltendes Wesen, ihre Entstehung, oder Bildung und Vollendung erlangt haben. Von dem rohen Stoffe, der der Anschauung vorliegt, verschieden durch den Ausdruck der Humanität, eignen sie vorzugsweise sich zu Werkstücken bei Gestaltung historischer Kunstwerke; je mehr Merkzeichen von der Thätigkeit menschlicher Vernunft an ihnen sich offenbaren, um so bedeutender ihr Werth. Ebenfalls spricht die Weihe des historischen Gemüthes am reinsten und würdigsten sich aus durch die Richtung auf das Walten der menschlichen Vernunft; in

Dem Gesichtspunkte der Humanität haben die gesammten Bestrebungen und Leistungen historischer Wissenschaft und Kunst ein gemeinschaftliches höchstes Gesetz anzuerkennen; in diesem gleichen die beiden scheinbar einander entgegengesetzten Hauptrichtungen des historischen Sinnes sich aus. Diese aber sind die wissenschaftliche und die künstlerische. Wenn der denkende Mensch in der Behandlung des historischen Stoffes den einzelnen Erscheinungen durch Bestimmung von Zeit und Raum das Elementargepräge ausdrückt, wenn er in Volk und Staat, Religion, Kunst, Wissenschaft u. Gebiete geistiger Auffassung abmarkirt und in jedem das Gehörige zusammenstellt, wenn er dem innern Zusammenhange der Erscheinungen nachforscht und die Gesetze von Ursache und Wirkung darin nachweist, wenn er endlich in dem bunten Wechsel der irdischen Dinge die Stetigkeit des göttlichen Rathschlusses zu entdecken versucht, also wenn es Anordnung des Einzelnen und Gewinnung allgemeiner Gesetze gilt, so offenbart sich die wissenschaftliche Richtung des historischen Sinnes. Nun aber muß, vermöge des Grundgesetzes für jegliche Leistung im Gebiete der Geschichte, nehmlich im Gegebenen zu verkehren, der Gedanke, welcher zur Allgemeinheit und Einheit sich zu erheben und jegliches Einzelne, als Glied einer Folge von Abstufungen, mit dem Höchsten in Verbindung zu setzen strebt, immerdar sich zurückwenden zu den irdischen Bedingungen des vorliegenden Stoffes, daß dieser in seiner Besonderheit und Eigenthümlichkeit angeschaut und dargestellt werde; er muß im Gedränge der Einzelgestaltungen verkehren, daß das historische Kunstwerk durch das frische Leben derselben Ton und Farbe erhalte. Dies ist die künstlerische Seite der Arbeit im Gebiete der Geschichte, der wissenschaftlichen zugesellt wie am Doppelhaupte des Janus die Frische der Jugend zur

Weisheit des Alters; keine von beiden vermag für sich allein den Ansprüchen der Geschichte zu genügen.

Dies angewandt auf die Geschichten von Völkern und Staaten, liegt der wissenschaftlichen Geistesrichtung die Einheit vor, welche der Staat darbietet; das dadurch abgegrenzte Gebiet der Geschichte, innerlich durch einen gemeinsamen Mittelpunkt, sei es persönliches Walten oder Gesetz, bedingt, äußerlich als ein Ganzes vertreten, bietet innern Zusammenhang und äußere Geschlossenheit dar; es fällt in die Augen, woran man sich zu halten habe. Solcher Einheit aber ist nicht in gleichem Maaße theilhaft die Gesamtheit eines Volkes; selten in dieselben Grenzen, als der Staat, eingeschlossen, hier in mehre Staaten zerfallen, dort mit andern Völkern in Einem Staate zusammengestellt, erscheint das Volk als Masse, die erst durch Staatsordnung ihren Halt und ihre Mark bekomme, und ohne diese zwar Gleichartigkeit der natürlichen Gestalt, aber nicht eine aus freithätigem Wirken der Vernunft hervorgegangene Einheit anschauen lasse, so daß die Vereinzlung und das Besondere vorzuherrschen, in der Mannigfaltigkeit und Vielheit, in der Lockerheit und Unstetigkeit für den wissenschaftlichen Sinn Sammelplätze und Ruhepunkte zu mangeln scheinen. Wohl aber sproßt für die künstlerische Seite der historischen Thätigkeit hier eine üppige Saat auf, und ohne diese würde auch die Einheit, die der Begriff des Staates darbietet, ihrer innern Füllung ermangeln. Dies gilt vom Leben im Staate, wie von der Auffassung desselben durch historische Kunst. Der Staat bleibt hohle, leere Form, wenn ihm die Füllung einer wesentlichen, lebenskräftigen Volksgesamtheit gebricht; er ist nicht ganz, nicht eins, wenn seine Marken denen des Volkes widerstreben, er ist nicht sein eigen, wenn seine Einrichtungen

nicht in dem Sinne des Volkes wurzeln, wenn sein schöpferisches Walten an diesem schroffen Widerstand findet. Nirgends aber im Weltverkehr kräftigeres und feurigeres Leben, nirgends schärfere Gährung, mächtigere Erhebung und gewaltzamere Erschütterung, als wo ein Volk, gewaffnet mit dem Rüstzeuge seiner eigenen Natur, für Behauptung seiner Eigenthümlichkeit in die Schranken tritt. Wie in der Wirklichkeit, so in der historischen Auffassung und Darstellung. Mark und Blut, Frische und Leben erwächst dieser aus der Vertrautheit des Historikers mit Sinn und Sitte der Völker; die Staatsgeschichten, welche nur bei dem verweilen, was vom Hof, Kabinet und Regierungsbehörden ausgeht oder darauf sich bezieht, sind gleich den Reisenden, die überall nur vornehme Kreise besuchen, und lieber im kalten Marmorsaal sich langweilen, als in der traulichen Hütte das Herz ausschütten; vermeintliche Strenge des wissenschaftlichen Strebens nach Einheit in Hervorhebung des Staates und Nichtachtung des Volkes erzeugt dürre, fleischlose Gerippe, und statt der Einheit und Ganzheit ist doch nur Stückwerk zu schauen; es ist bloß Verkehr mit den Sinsen, während mit dem Hauptstamme könnte gewuchert werden.

Bei diesem innigen Zusammenhange des Volkslebens mit dem Wesen des Staates, bleibt eine Geschichte des letzteren, wenn nicht dem erstern, als dem Kern und Gehalte desselben, Recht und Ehre wird, eine halbe und nüchterne; auch ist eine Leistung dieser Art ungefähr so unverdienstlich, als zu ernten, wo man nicht gesäet hat. Dagegen wenn des Staates innerer Reichthum, seine Kraftäußerungen im politischen Verkehr, der Lebensdrang in der gesamten Gliederung in seinem Verhältnisse zu des Volkes Willen und Macht dargelegt und die Geschichte des Volkslebens nach allen seinen

Aeußerungen in die der Begebenheiten und Einrichtungen des Staates, als politische Einheit verflochten wird, stellt die Staatsgeschichte im Vergleich mit der Volksgeschichte etwa sich dar, wie die Krone eines vielverzweigten Fruchtbäumcs im Verhältniß zu dem in heimischer Erde wurzelnden, starken und stolzen Stammes, auf dem sie wipfelt. Darum muß es für eine eben so selbständige, als reichhaltige Aufgabe gelten, die Eigenthümlichkeiten eines Volkes oder mehrerer Völker, ja der gesamten Völkerschaften des Erdbodens, nach ihren ursprünglichen Bedingungen und den nachher erfolgten Abwandlungen, die Eigenschaften, welche ein Volk als angeborne im Anfange und Laufe der Begebenheiten offenbart hat, den Einfluß äußerer Schickungen auf dieselben, die Ergebnisse des Kampfes gegen die Natur und der Reibungen im Völkerverkehr für die Gestaltung der Zustände eines Volkes, so darzustellen, daß des Volkes Sache durchweg als die Haupterscheinung, nicht aber als etwas der Reihenfolge der Staatsbegebenheiten Unterzuordnendes, im Vorgrunde sich befinde, und die Sache des Staates, ob bedingend oder bedingt, darauf bezogen werde. Da wird aber nicht etwa bloß von Zuständen und Sitten, von Charakterzügen u. d. gl. die Rede seyn, sondern, so wenig in der Wirklichkeit das Volk irgendwo außerhalb der Form des Staates sich befindet, eben so wenig ist jener Aufgabe Leben und Bewegung des Staates fremd; vielmehr ist dabei ganz besondere Aufmerksamkeit auf Verfassung, Geseze und Recht zu verwenden, und überhaupt ist nicht Verschiedenheit ihres Stoffes von dem der Volks- und Staatsgeschichte, sondern nur Verschiedenheit der Auffassung, gegeben. Diese nun aber nach allen ihren einzelnen Richtungen bezeichnen zu wollen, damit ihr der rechte Platz in der Reihe der historischen Leistungen zu Theil werde, möchte minder gerathen seyn, als

auf das hinzudeuten, was sie nicht seyn will oder soll. Aber auch hier scheint der Verwechslung mit der sogenannten Geschichte der Menschheit, Culturgeschichte u., durch die Andeutung der Grundzüge genugsam vorgebeugt worden zu seyn. Von der Geschichte eines Volkes aufgefaßt tritt die bei einer solchen Aufgabe aufzufassende Einheit in volles und gegen jeglichen Mißgriff verwahrendes Licht durch das Wort Volksthum, einen unvergleichlich sinnschweren und bündigen Ausdruck für das gesamte physische, sittliche und geistige Wesen und Gepräge eines Volkes, hervorgerufen durch die Macht des Zeitgeistes, durch die schöpferische Kraft einer gereiften Idee, die in einem Worte einen Körper für sich begehrte, und von dem modischen Nachwerk sprachlicher Kleinmeisterei so verschieden, als Nationaltrachten von dem Aufputz des Modejournals. Jedoch unsere Aufgabe geht über die Grenzen einfachen Volksthums hinaus; ganz Europa ist unser Gebiet, und der Gipfelpunkt unserer Aufgabe wird seyn, darzuthun, wie aus der ursprünglichen und in Besonderheit oder schroffer Feindseligkeit neben einander erwachsenden und sich entwickelnden Vielheit des Volksthums in Europa, des Völkertums, im Laufe der Jahrhunderte ein gemeinschaftliches Kleinod, europäische Humanität, in der die Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker sich mehr oder minder vermischt, aufgestiegen sey; Volksthum aber ist weder für jene Vielheit, noch für diese Einheit, passende Bezeichnung, und schielender Gebrauch jüngst geprägter und dem Hohnlächeln der altfränkischen Zunftmeister noch unterliegender Wörter um so bedenklicher, je edler ihr Gehalt und je heiliger die Sache, die dadurch veranschaulicht wird. So mag denn die anspruchlose Aufschrift europäische Sittengeschichte zur Bezeichnung unserer Leistung dienen; kein lockendes Aushängeschild, vielmehr eine Mah-

nung an manche Geschichtsbücher, wo allerlei, was in der Darstellung der Begebenheiten keinen Platz finden wollte, in ein Sittenkapitel zusammengeworfen ist, wie die vermischten Schriften am Schlusse der Bücherverzeichnisse, ein Gemeng von Curiositäten über Speise und Trank, Bekleidung, Behausung und Bedienung, Ergötzungen und Liebhabereien. Jedoch, ohne uns mit der Rechtfertigung des Titels abzumühen, erinnern wir nur, daß es nicht auf die Verheißung, sondern auf die Leistung ankomme. Wie der ächt historische Sinn in den Erscheinungen gleichsam nur das Mienenspiel des darin waltenden, bewegenden Geistes schaut, und durch sie zu dem letztern zu dringen trachtet, eben so gilt uns Sitte als Symbol der in Seyn und Thun sich ausdrückenden Sinnesart, also als geistig geprägtes Werkstück zur Erbauung einer Geschichte des eigenthümlichen Wesens der europäischen Völker und der darüber verbreiteten gemeinschaftlichen Humanität, als Erststufe, aus der die Adern edeln Metalls hervorblinken. Alles Uebrige, was von der Natur der Aufgabe zu sagen seyn dürfte, mag ohne Vorwort aus der Darstellung selbst hervorgehen und selbst sich vertreten.

2.

Nothwendigkeit und Freiheit im irdischen Leben.

Naturbeschreibung und Geschichte verhalten sich zu einander wie das Reich der Nothwendigkeit und der Freiheit; in der Geschichte also hat das ächteste Bürgerrecht und die höchste Geltung, was am reinsten und reichsten den Geist der Freiheit

athmet; dennoch aber sind die Grenzen zwischen den beiden Gebieten keineswegs so scharf gezogen, daß nicht manche Räume gemeinsam blieben und das eine häufig aus dem andern entlehne und sich aneigne, was ihm zur Belebung und Befruchtung dienen kann. So ist in der Geschichte das Gepräge der Nothwendigkeit, mit welchem Mensch und Volk aus der Werkstätte der Natur hervorgehen und das sie nie ganz verläugnen können, Grundlage und stetige Begleitung der Handlungen der Freiheit, und auf jene natürlichen Bedingungen zunächst muß auch unser Blick sich richten.

Das Gesetz der Nothwendigkeit ist im Reiche der irdischen Dinge älter, als das in menschlicher Vernunftthätigkeit sich offenbarende Walten der Freiheit; ehe der Mensch war, mußte sein Wohnsitz seyn; mit dem Eintritte in diesen fällt er in Abhängigkeit von den darin herrschenden Gesetzen; diese sind nach Ursprünglichkeit, Stetigkeit und Dauer als der Boden, auf dem die Freiheit fußt und als die Bannmeile, innerhalb deren sie sich bewegt, anzusehen. In einer Sittengeschichte, oder Geschichte eines Volksthums, steht also voran der Satz, daß die Natur über Körper und Geist der Völker in gewissem Maasse eine unwiderstehliche Gewalt übe. Der Mensch, das Kleinod der irdischen Dinge, ist nach Entstehung, Wachstum und Untergang den Gesetzen der Natur unterthanig, nach Farbe und Gestalt ihr leibeigen, mit jedem Athemzuge und Pulschläge ihr dienstbar, bis zu den innigsten Wallungen des Herzblutes von ihren Einwirkungen abhängig; in allen Richtungen seines Thuns bleibt er innerhalb des Hauberkreises der äußern Natur. Er vermag von ihrem Banne sich nicht zu lösen, es sey denn durch freigewählten Tod; die Selbstbefreiung von den Gesetzen des Irdischen fällt zusammen mit der Vernichtung des irdischen Daseyns. Als

Hauptorgan zur Vermittlung dieses Einflusses der Natur auf den Menschen wirken bei dem letztern das Nervensystem, bei jener die Luft; durch die Sinne, mittelst deren das Nervensystem seine Thätigkeit äußert, wird die menschliche Seele gleichsam nach der Außenwelt hingerrichtet und für deren Eindrücke empfänglich gemacht; durch die Luft aber, das einzige Element, in welchem der Mensch leben kann, und ohne welches er augenblicklich abstirbt, üben auch die andern Naturbestandtheile, mit deren Ausflüssen sie erfüllt ist *), vor Allem Wasser und Feuer, Gewalt über den Menschen; Bewegung aber, die Seele des Naturlebens, ist vorzugsweise in ihr und durch sie möglich. Die Verschiedenheit der Eigenschaften des Dunstkreises, das Maaf der Feuchtigkeit, der Grad der Wärme zc. in ihr, mit einem Worte das Klima, wird daher von Alten und Neuen als eine Hauptursache der Verschiedenheit volksthümlichen Sinnes angesehen. Schon Hippokrates nennt die Bergbewohner munter, arbeitsam, wachsam, feurig, freisinnig; Aristoteles findet, daß morastiger Gegenden Bewohner schwerfällig und hirnlos seyen; Montesquieu setzt in kalte Klimate mehr Kraft der Menschen und höheres Vertrauen darauf, also mehr Muth, ferner mehr Bewußtseyn der Kraft, also weniger Rachsucht, höhere Meinung von seiner Sicherheit, also mehr Freimüthigkeit, weniger Argwohn, Politik und Kniffe, und spricht das bedeutsame Wort aus, daß man die Klimate nach dem Maafse der Sensibilität bestimmen möchte. Sätze dieser Art hat Falconer zu einem dicken Buche breiten und seichten Ge-

*) Kant phys. Geogr.: Es ist wahrscheinlich, daß Alles, was sich über unsern Häuptern repräsentirt, dereinst unter unsern Füßen vorhanden gewesen ist.

schwäkes ¹⁾ verarbeitet. — Wohl aber ist außer dem Einflusse der drei beweglichen Elemente auch der des Bodens und mittelbar dessen, was er aus ursprünglich inwohnendem Fruchttriede erzeugt, oder was aus anderm Mutterboden verpflanzt auf ihm fortkommt und gedeiht, namentlich also der Nahrungsmittel, in Anschlag zu bringen; bei den letztern aber wiederum der Einfluß des Klimas auf Neigungen zu Speise und Trank, z. B. auf des Nordländers Vorliebe zu hitzigen Getränken und auf des Südländers Mäßigkeit im Genuß derselben. Auch dieses und dergleichen ist in spätern Schriften ausgeführt worden; neuerdings aber hat Bonstetten in seinem Menschen des Südens und des Nordens ein Gemälde geliefert, worin der treffenden Bemerkungen über thatsächlich Vorhandenes zwar sehr viele gefunden werden, aber der Mangel an Bündigkeit der scheinbar allgemein gehaltenen, jedoch in weitester Ausdehnung nur von Europäern und namentlich von Italienern, Franzosen, Deutschen und Scandinaviern gültigen Sätze offenbar ist. Daher denn Stoff zu Berichtigungen reichlich vorhanden. Die schwache Seite von Bonstettens Buche haftet auch den frühern Schriften und Behauptungen an; und es bedarf gar großer Behutsamkeit bei Erhebung von Beobachtungen dieser Art zu allgemeinen Sätzen. Ist nicht am Ende auch das Physische im Menschen, gleich der äußern Natur selbst, Erzeugniß der höhern schöpferischen Macht, und ein unmittelbarer Einfluß derselben neben dem mittelbaren der Natur anzunehmen? Also nur mit Bevorzugung, daß der Ausnahmen sich zu jedem der folgenden Sätze finden lassen, kann behauptet werden, daß Menschen, welche dicke, dunstgeschwängerte Sumpfluft einathmen, in der

1) Remarks on the influence of climate, situation, nature of country etc. 1781.

Regel schlaff seyen, daß nebeliger Himmel trübe stimme, heteres Blau des Himmels aber das Herz erhebe, und die Sehnsucht nach dem Unendlichen aufrege, daß Kälte dem Körper Festigkeit und Gedrungenheit, dem Geiste aber Selbstvertrauen und Besonnenheit gebe, daß Wärme raschen Umtrieb der Lebensgeister, regen Drang, heftiges Aufwallen und üppiges Sprudeln erzeuge, daß im Norden mehr Vernunft und Gemüth, als im Süden gefunden werde, dort Maaß und Ruhe, hier Aufbrausen des Affektes und Zehren der Leidenschaft, dort offener Wuth, Treue und Ausdauer, hier Brüten der Hinterlist und Rachsucht, Wankelmuth und Treulosigkeit, dort Böllerei, hier Mäßigkeit in Trank und Speise, vorherrschende Erscheinungen seyen.

Neben dem Gesetze der Herrschaft der äußern Natur über den Menschen, und zum Theil im Gegensatze gegen dieses, besteht ein zweites, nämlich ein in der innern Natur des Menschen selbst wurzelndes Gesetz der Nothwendigkeit, das sich in einer gewissen aus innerem Keim erwachsenden Stetigkeit geschlechtlichen Gepräges darthut. Unter vielfältigen Abwandlungen durch Bedingnisse der äußern Natur und der menschlichen Freiheit, widersteht bei manchen Stämmen und Geschlechtern dennoch diese Wurzelkraft klimatischen und andern Einflüssen der äußern Natur, und behauptet bei sorgfältiger Wahrung geschlechtlicher Reinheit sich durch Tausende. So die orientalische Physiognomie der Juden. Auch ist wohl so gut als entschieden, daß aus Europäern in Afrika, wenn die Geschlechtsfortpflanzung ohne Mischung mit den Eingebornen geschieht, nimmermehr Neger, Kaffern, Hottentotten ic. werden. Dagegen verwischt die geschlechtliche Eigenthümlichkeit sich durch nichts leichter, als durch Ehegenossenschaft mit Fremden. Wenn also der Grundsatz von einer un-

begrenzten und unwiderstehlichen Gewalt der äußern Natur einer Landschaft über Heimische und Fremde, und die Annahme eines ursprünglichen Menschenpaares und der allmählig mit den Wanderungen und dem Eintritte in verschiedene Bedingungen der äußern Natur erfolgten Entstehung verschiedener Racen des Menschengeschlechts, einander bedingen und stützen, so führt die Bemerkung, daß das Geschlechtsgepräge in gewissem Maaße nicht abhängig sey von den Abwandlungen der äußern Natur, auf die Frage, ob nicht ein ursprüngliches Wechselverhältniß zwischen der Natur eines Landes und einem in ihr erwachsenen und, so zu sagen, mit ihr verwachsenen Geschlechte, den eigentlichen Landeskindern oder Autochthonen, für Grundbedingung der Gestalt und Sinnesart der Völker zu halten sey? Dies aber führt dann allerdings auf mehr als Einen Urvater des menschlichen Geschlechts, vielleicht auf einen kaukasischen, einen mongolischen und einen äthiopischen, vielleicht auf noch mehre. In Landschaften aber, wohin mehrmals fremde Ansiedler kamen, und geschlechtliche Mischung mit den Eingebornen wenig Statt fand, wird die ursprüngliche Verschiedenheit des natürlichen Gepräges zwischen Heimischen und Eingewanderten sich wohl erkennen lassen. Dergleichen deutet Kants Ausspruch an ²⁾, daß der angebohrne natürliche Volkscharakter, so zu sagen, in der Blutmischung liegen möge, weshalb er auch auf Einfluß des Klima's und Bodens nicht großes Gewicht legt ³⁾. Die Fluth der historischen Urforschung zu befahren ist uns nicht geboten, würde vielmehr nutzloses Abenteuer werden, da unsere Sittengeschichte sich auf die Völker Europa's beschränkt und es als entschieden gelten kann, daß jegliche sogenannte Urheimath eines Volkes in Europa nicht für die Wiege des Stammgeschlechts,

²⁾ Anthropologie S. 310. ³⁾ Anthropol. S. 228.

sondern nur für Pflegemutter eines früh eingewanderten und dort angesiedelten Stammes gelten könne. Uebrigens gilt für unsere Aufgabe als Regel, daß mit dem Eintreten veränderter Bedingungen der äußern Natur die ursprüngliche und mit der Natur einer meistens nur zu vermuthenden Urheimath genetisch verbunden gewesene Beschaffenheit von Stämmen und Völkern sich abwandle, wosfern nicht der geschlechtlichen Mischung mit Nichtstammbürtigen sorgfältig gewehrt wird.

Wie weit aber reicht dieser Doppelbann natürlicher Nothwendigkeit; wo beginnt das Reich der Freiheit? Das Gebot der Nothwendigkeit ist sämtlichen Erscheinungen des Menschen- und Völkerlebens mehr oder minder zugesellt, und wenn auch ihr Zwang in fast allen Richtungen durch das Walten der Freiheit bedingt und zu einem mittelbaren gemacht wird, so behält die letztere dennoch, und selbst im Kampfe gegen die natürliche Nothwendigkeit, die Merkmale ihrer Abhängigkeit von dieser. Dem Bereiche menschlicher Willkühr am weitesten entrückt ist die körperliche Gestalt; Haar, Gleichartigkeit körperlicher Eigenschaften, in Wuchs und Gliederung und Hautfarbe, in Gestaltung von Stirn, Kinn und Nase, z. B. in der Südeuropäer schwarzem, dickem Haar, dunkeln Augen und schönen Zähnen, der Hagerkeit der Spanier, der Gebogenheit italienischer Nasen, dem Wasserblau dänischer Augen, den flachen Umgebungen des russischen Mundes &c., gebührt theils der Natur der Landschaften, theils der geschlechtlichen Abkunft ihrer Bewohner. Jedoch wie bei den Chinesen kleine Füße durch menschlichen Zwang hervorgebracht werden, so hat bei edlern Völkern Gymnastik, Mimik, Pflege der Haut &c. großen Antheil an der Gestaltung des Körpers. Naturnothwendigkeit offenbart sich aber auch in den geistigen Eigenschaften, in des Spaniers cholertischer Gluth, in des

Franzosen feurigem, Champagnerartigem Ungeſtüm, leichter Beweglichkeit und anſpruchsvollem Drange nach Geſelligkeit und Neuſerlichkeit, in des Deutſchen vollem und tiefem Gemüth, des Britten kaltem Ernst auf melancholiſcher Grundlage, des Dänen ſcharfer Reizbarkeit mit Beimischung von Schwermüth, des Normannen Einfachheit und Argloſigkeit mit Neigung und Wagsamkeit zu Abentheuern auf den Meeresthuten, entſprechend der Natur ſeines Landes, wo im Innern ſtetiges Urgebirge wurzelt, aber in die Küſten das Meer ſich tief hineinzüngelt, in des Niederländers phlegmatiſcher Bedachtſamkeit mit Unverdroffenheit im Kampfe gegen die Elemente und Ausdauer in Handthierung des Gewerbſeiſes, in des Italiener's üppiger und verzehrender Leidenschaftlichkeit und eigennützig berechnender Verſchlagenheit, in des Türken Ernst, Schweigsamkeit und Hang zur Wolluſt. So bekundet ſich Ausdruck der Natur, nicht der Schule, in der Gebehrdung, die bei dem Franzosen leicht beweglich, bei dem Italiener überreich, bei dem Deutſchen mäßig, bei dem Britten, ſelbſt in der Bewegung des Mundes beim Sprechen, karg, bei dem Niederländer zurückgehalten iſt. Im Gebiete der eigentlichen Wortſprache aber ſehen wir vor der Entwicklung des Bewußtſeyns die Gewalt der Natur in mechaniſcher Hervorbringung der Laute thätig, und auch, wo Abſicht und Willkühr in den Sprechenden waltet, einen gewiſſen natürlichen Zwang durch alle Richtungen der Sprachbildung fortbauern. Iſt's denn Willkühr, daß der Engländer ſein *th* liſſelt, daß er nur halbe und dumpfe Vokallaute hat, daß das *ä* dünne *e* im Deutſchen, im Italieniſchen aber das *a* und *o* vorherrſcht, daß die ſlavischen Sprachen überreich an Biſchlauten, die ſpaniſche Sprache und das Deutſch der Schweizer und Tiroler ausgezeichnet durch Rehläute ſind? Wie aber bei der Urfrage von

der Art der Entstehung der Sprache weder mit Süßmilch eine unmittelbar göttliche Einwirkung auf Laut- und Wortbau, noch mit Monboddy durchgehends Bewußtseyn, Absicht und Willkühr bei Gestaltung der Wörter und Bestimmung ihrer Bedeutungen, angenommen werden kann, so ist im Fortgange der Sprachenbildung Mischung von Freiheit und Nothwendigkeit nicht zu verkennen. Der Einfluß der Luft auf die Lyngge wirkt zurück auf Gestaltung der Aussprache; daß der Engländer ungern die Lippen öfnet, erklärt zwar Falconer fast zu künstlich daraus, daß der Engländer das Einströmen der kalten Luft scheue; wohl aber entspricht das Sonore des Italienischen dem Rundbau der italienischen Brust, welche dadurch eben so günstig zum Gesange gebildet ist, als empfindlich gegen nördliche, raube Luft, ja, wie beim Bassisten Kaplache, schon in der Wiener Atmosphäre sich beengt fühlte. Nicht minder ist Wasser und Nahrung als wirksam auf Sprachgestaltung zu beachten. Wer aber vermögte die fast launenhafte Verschiedenheit der dialektischen Aussprache, z. B. im Deutschen des g und st, sp, schm, schw, vom Harten zum Weichen, und vom Dünnen zum Schmakenden, aus ihren natürlichen Veranlassungen zu erklären? In dem geistigen Theile der Sprachen hat die Natur ihren Antheil an dem Symbolischen einzelner Wörter, am Gebrauche von Sprichwörtern, Flächen, Kraftsprüchen, Lieblingsredensarten, Bildern und Gleichnissen, und gerade da, wo die meiste Willkühr, eine gewisse Unbekümmertheit um Regel und Gesetz zu herrschen scheint, in den sogenannten Capricen des Sprachgebrauchs, widersteht das natürlich und bewußtlos Gestaltete am entschiedensten den Versuchen der Vernunft, ihr Gesetz einzuführen. Ja selbst bei genialen Leistungen in Kunst und Wissenschaft, wo der Mensch nach dem Unendlichen und Allgemeinen strebt, wo er



in der Welt der Ideen verkehrt, werden die äußere Natur und die körperlichen Bedingnisse ihr Recht an ihn behaupten, und auf Rüstigkeit und Keife, Spannkraft und Ausdauer, auf Geschmack und Ausdruck, dergestalt ihren Einfluß üben, daß der persönliche und volksthümliche Charakter die Merkmale davon bekundet. Vermag nun aber der Mensch dennoch, gleichsam aus seinem geistigen Ich herauszugehen, und volksthümliche Art und Kunst eben so anzunehmen, als sei sie ihm angehören, ja vermag er dem harten Zwange, welchen Hunger und Durst, Ermüdung, Hitze und Frost gegen ihn üben, mit bewunderungswürdigem Erfolge Troß zu bieten und mit seinem Willen die Elemente zu zähmen, so offenbart sich, daß in den irdischen Dingen nicht nach Ungefähr eine Mark zwischen Nothwendigkeit und Freiheit sich geltend macht, sondern daß der göttliche Geist, der den Menschen zu seinem Ebenbilde schuf, und nach dessen unerforschlichem Rathschluß Leben und Bewegung, Kampf und Einung, Fortschritt und Rückgang in der Natur ihre Weisung erhalten haben, dem blinden Gesetze der Nothwendigkeit das Licht der menschlichen Vernunft nicht minder entgegenesetzt, als untergeordnet hat, daß der Mensch, der vom Irdischen befangen ist, gerade gegen das Irdische ankämpfen soll, und daß ihm in der vollendeten Humanität ein preislicher Sieg zu erringen aufgegeben ist. Der Mensch hat von dem Herrn der Dinge nicht nur das Vermögen, den Gesetzen der Nothwendigkeit nachzuforschen, er ist auch mit Freiheit des Willens ausgerüstet, ohne die er dem ewigen Ordner und Beschauer der irdischen Welt kein würdiges Lob verkünden könnte; er vermag durch dieses edle Rüstzeug sich ein Ziel zu setzen und die Mittel zu dessen Erreichung zu wählen, und der Natur, von welcher er tausendfach umschlungen und verstrickt ist, Gesetze zu geben, oder ihre unabänderlichen Gebote zu

seinem Vortheil zu wenden, und, während er ihren Gewalttrug zu sprengen nicht Macht hat, doch die Fesseln des blinden Gehorsams zu lösen, aus harten Banden zarte Gewinde zu bereiten; er entwickelt im Kampfe mit der Natur wundergleiche Kräfte, die er der Natur selbst abzwingt, erhebt sich mit diesem Rüstzeuge hoch in Erkenntniß und Macht, schafft Werke der Freiheit in der Natur, entlockt ihr Frucht, bereitet ihr Schmuck und nöthigt sie, ihm mit freundlichem Dienst gewärtig zu seyn und das rauhe Gebot, das sie zu üben vermag, durch reichliche Spendung von Gaben aus ihrem durch Cultur befruchteten Schooße zu vergüten.

Wer nun vermögte zu sondern, was Alles im Gebiete einer Sittengeschichte der Nothwendigkeit, und was der Freiheit angehört? Wer aber erkennt nicht, daß die Verzweigung der Sproßlinge dieses Doppelstammes, die Gegenseitigkeit der Bedingungen, keineswegs bei jedem Volke und Stamme sich entwickelt hat? Bei den Völkern Mittelasiens und Mittelafrika's herrscht die Naturnothwendigkeit dergestalt vor, daß sie, in halbbewußtem Gewohnheitsleben befangen, fast nur der Ethnographie Stoff bieten. Hunderte von Völkern haben keine Geschichte, denn das Walten der Freiheit ist bei ihnen nicht gereift. Große Barbarenreiche mögen durch die Masse den Blick der Geschichte anziehen; will er aber bei ihnen verweilen, so schiebt die Despotie ihre Zwinger und Miegel vor und heißt die Geschichte weiter ziehen. Was aber diese zu schauen begehrt, nicht etwa ethnographische Zustände, festgebannt durch Gebot der Naturnothwendigkeit, sondern Leben und Bewegung, Willen und Handlung, Schaffen und Bilden, Abwandlung und Vervollkommnung, das bietet Europa, in dessen Geschichte das Vorwalten menschlicher Freiheit aufs bestimmteste ausgeprägt ist.

3.
 Europa.

Wenige Räume ausgenommen, herrscht durch die gesamte natürliche Gestaltung Europa's ein wohlthätiges Mittelmaaß im Verhältniß von Wasser und Land, in der klimatischen Temperatur und der Triebkraft des Bodens; weder eine überwältigende, lähmende und erstickende Macht des Naturreichthums, noch Sprödigkeit und Unempfänglichkeit der Natur gegen menschliche Thätigkeit, vielmehr Reiz zum Handeln und Lohn desselben, Mahnung zur Uebung der Kraft, nirgends Bann zum todten Einerlei.

Das Meer umgürtet Europa von drei Seiten mit freundlich lockender Gunst. Gen Mittag das Mittelmeer, ein Wassergebiet von 40,000 geographischen Meilen Flächenraums, durch eine Menge großer und kleiner Inseln, durch Buchten und Häfen eben so früh Tummelplatz des ältesten europäischen Weltverkehrs, als für alle Zeiten bedeutsame Bahn zur Verbindung dreier Welttheile, und durch die drei großen Busen im Norden, den italienisch-französischen, den adriatischen und den Pontus tief ins europäische Völkerleben eindringend. Gen Mitternacht die Ostsee, ebenfalls ein Busen zum Binnenvorkehr; mit großartigerem Wellenschlag aber, und durch Buchten und Häfen vom Lande entlockend, wie dahin wogend, die Nordsee, die in Norwegens Küsten eine zahllose Menge Buchten, zum Theil von 50 bis 100 Faden Breite und 400 Faden Tiefe, hie und da auf acht Meilen weit ins Land hineingespült, Schottlands Küste aufs seltsamste ausgezackt, an Britanniens Südküste aber die stolzesten Kriegshäfen ausgetieft hat. Gen Abend das atlantische Weltmeer, dem schon der Phönike sich befreundete, in unsern Tagen siche-

res Fahrwasser, zwei Welttheile von verwandter Cultur durch ein rasches Hin und Her zu verbinden.

Ansehnliche Ströme münden sich aus in die Meeresfluthen als Vermittelungsbahnen zu kühner Fahrt in die offenen Räume gesteigerter Kraftversuche; zahllose Flüsse wässern die Binnenlandschaften und führen die Mäthen der gewerbsfleißigen Anwohner zu den weitem und tiefem Flußbetten; überall Anreizung, Muth und Kraft auf dem schlüpfrigen Elemente zu versuchen, und Erleichterung des Verkehrs; nirgends Meer oder Strom dem Europäer schreckende oder sondernde Klust. Wiederum aber Schrecknisse des Elements, verheerende Ueberschwemmungen, wann Bergwasser die Ströme schwellen, oder Sturmfluthen des Meers die Deiche durchbrechen, das Werk mehrjähriger Bau's zertrümmert, Habe und Haus Raub der Wogen wird — aber dies nur Versuchungen, mahnend zu neuer Arbeit, sich gegen die Gewalt des Elements zu schirmen und zu behaupten.

Moräste und Sümpfe, die Bastarde des Gewässers, scheinen zwar in früher Zeit manche große Niederung Europa's verunstaltet zu haben; die Lombardei soll ein großer Sumpf, der Po ohne sicheres Bett gewesen seyn; Norddeutschlands Moräste waren dem Römer so verhaßt, wie deren Anwohner furchtbar: aber außer den polnisch-russischen Ebenen, den ungarischen Niederungen an der Donau, Irland und dem Kirchenstaate, werden dergleichen nicht mehr gefunden, und sind in manchen dieser Gegenden nur moralischer und politischer Stumpfheit oder Rohheit unbesiegbar: wo jetzt die pomptinischen Sümpfe, waren im hohen Alterthume zwei und zwanzig Städte.

Das Erdreich ist nur auf wenigen Stätten unempfänglich für Anbau. Unwirthbar sind die Gletscher; aber

Ihre beeizten Kuppen sind wie glänzende Panniere, Schirm und Hort für genügsames und in farger Heimath frohlockendes Bergvolf; europäische Berglandschaften nähren Menschen und Vieh. Wenn aber durch das Gebirge der Verkehr gehemmt wird, so wehrt es auch äußern Störungen des politischen Lebens; aus der Abgeschlossenheit erwächst Belebung der Kraft seiner heimischen Bewohner. Fast überall ist der europäische Boden zur Grundlage festhaften Lebens geeignet, zur Dienstbarkeit gegen den Menschen und zur Wandelbarkeit durch diesen; Sand ist nicht häufig, nirgends eigentliche Sandwüste ohne Baum oder Wasser, und dem Sandboden nahe die Vergütung durch üppiges Fruchthland. Ein derbes Wort des holsteinischen Landmanns sagt dem Wanderer, der auf der Reise von Hamburg nach Kiel sich der Heide verwundert, des Landes Rücken sei borstig, an den Seiten sitze das Fett; und wer kennt nicht das überreiche Ditmarschen und Eutin und Plön? So hat die Mark nahe umher Marschland, so grenzen an die französischen landes die ergiebigsten Nebenhügel, und Schwesterlandschaft der Champagne pouilleuse ist die Heimath des feurig sprudelnden Weins. Einde, Steppe ist nur da, wo der Behauer, oder ihres Muthes und der Thatkraft, nicht genug vorhanden, so in dem südlichen Rußland, in den Landschaften an der Niederdonau, am Pruth, Dniester u. c.; aber auch hier wird unter dem Fußtritte fleißiger Arbeiter dem Schooße der Erde Frucht erwachsen, wann die Zeit der Reife der dortigen Geschlechter wird gekommen seyn und das Selbstgefühl volkstümlicher Freiheit die Adern des Natureichthums öffnet. Bis zur Ueppigkeit aber lohnt der Boden vieler Landschaften die Mühe des Behauers und bietet selbst der gesteigerten Lebenslust willkommen und reichliche Frucht. Welches ausheimischen Obstes und Weines bedürfte denn gegenwärtig

Europa? Daß aber dem Geschlechte der Erdbewohner, welches, wie sein Welttheil, durch Maaß sich auszeichnet, manches heißes Gewürz, manche wunderthätige Arznei in der Heimath nicht zuwächst, zeugt das von einer wohlwollenden Absicht des Ordners der Dinge, dem Erdtheile zu versagen, was den ursprünglichen Anlagen seiner Bewohner nicht zu entsprechen scheint? Keineswegs; vielmehr von der Bestimmung der Europäer zum Weltverkehr, und davon, daß dem Geschlechte, welches Alles und Jegliches sich anzueignen unternahme, den Kampf mit jeglichem Elemente bestehe, um sein Wissen zu erweitern und seine Habe oder seine Genüsse zu vermehren, zum Lohne auch das Entlegenste zu Theil werden solle! Hätten die Europäer auf die ursprünglichen Naturgaben ihres Welttheils beschränkt seyn sollen, wie? läge darin nicht ein Vorwurf gegen die Natur, daß sie ihnen, dem edelsten Geschlechte der Erde, das schmackhafteste und gesündeste Obst, das erst nach und nach sich in unsern Welttheil verpflanzt hat, daß sie ihm Chinarinde, Rhabarber und hundert andere segensvolle Heilmittel vorenthielt? Sind nicht endlich, wie das europäische Menschengeschlecht selbst, die Hausthiere, das Schaf, Rind und Pferd und das Getreide aus Asien herübergekommen? Wie nun die Natur dem Europäer Bahnen des Verkehrs öffnete und ihn anwies, das Gut der Fremde einzuholen, eben so gab sie ihm Sinn und Kraft, was hinderlich oder schädlich war, zu bekämpfen oder auszu- tilgen; und auch darin ist Europa durch gedeihlichen Erfolg solches Strebens ausgezeichnet. Einst gab es Löwen in Thra- kien und Makedonien ¹⁾, über die Hälfte Europa's war erfüllt von Bären und Wölfen; wie viel glücklicher ist aber die Jagd der Europäer gegen diese Raubthiere, als der Afrikaner und

1) Herodot 7, 126.

Asiaten gegen ihre Löwen und Krokodile und Schlangen, Hyänen und Tiger gewesen! Als mütterliche Wohlthat der Natur aber ist zu preisen, daß die Zahl giftiger Thiere und Pflanzen und beschwerlicher Insekten zu gering ist, um stetige Aufmerksamkeit oder Wehr in Anspruch zu nehmen.

Das Mittelmaaß der Natur Europa's und dessen wohlthätige Einwirkung auf Erregung und Uebung der Kraft, offenbart sich auch im Klima, das den Europäer nicht vorzeitig reisend, nicht zehrend oder lähmend bedingt. Die Wärme ist nirgends erschlassend, außer daß der Scilocco, das Gluthkind der afrikanischen Sandwüste, die Neapolitaner darniederstreckt; er hat aber seinen Gegner in der Tramontana, welche unter empfindlichem Unbehagen die Nerven stärkt; die Kälte ist Mutter der Verschrumpfung nur bei den Lappen; deren Nachbarn, die Schweden, sind ein hochgewachsener Menschenschlag, und die Normannen durch ihre Straffheit ausgezeichnet. Berg- oder Seewinde erquickten die meisten Landschaften Europa's; sie vor Allem haben, Tag für Tag in der Mitte des Morgens sich erhebend, in den Griechen die Regsamkeit ihrer Altvordern erhalten. Früher Nebel umhüllt dauernd nur den britischen und den niederländischen Himmel, das Herz dergestalt beengend und entmuthigend, daß der November als britischer Hängemonat verrufen werden konnte; selten aber verbirgt das heitere Glanzmeer auf lange Zeit sich dem Mittel- und Südeuropäer, und findet hier seinen Spiegel in der Seele der Menschen. Mit giftigen Dünsten geschwängert, zehrt die Luft an der Lebenskraft der Menschen nur in dem oben bezeichneten Gebiete apostolischer Faulheit, wo der Bettler des Sumpfes mit eingezo-genem Leibe und welcher vorgestreckter Hand, dem Wanderer sein Oh Signore! la febbre! zufrächzt, und in der Türkei, wo die Barbarei Fruchtlandschaften in einen

Pfuhl verwandelt hat: der rüstige nordische Ufermann aber überwindet sein Marschfieber und wird kräftiger nach der Genesung. Bedenkt man nun, daß, wenn der Mensch durch Austrocknung von Morästen und durch Lichtung von Wäldern auf das Klima, also die Beschaffenheit selbst desjenigen Elements, das dem Anscheine nach am mindesten vom Menschen bezwingbar ist, einzuwirken vermag, daß dasselbe entschieden milder geworden ist, als im Alterthum, desgleichen aber, daß die menschlichen Kraftäufferungen zur Bezwingung der Natur bis in das graue Alterthum hinaufreichen, so kann der Einfluß der Natur Europa's auf seine Bewohner nur für einen von den letztern tausendfach bedingten und mit dem Hauche der Freiheit geschwängerten geschätzt werden.

Dies gilt um so sicherer, je genauer der Bedingbarkeit der äußern Natur die Mannigfaltigkeit der Urvölker Europa's und der eingewanderten Ansiedler, die Mischung verschiedenartiger Bestandtheile, überhaupt der rege Wechselverkehr der Völker untereinander entspricht. Diese Vielheit der Völkerstämme und die Häufigkeit ihrer Mischungen ist nun als eine zweite Grundbedingung für die gesamte Frage von dem Verhältniß der Freiheit zur Nothwendigkeit im europäischen Völkerleben, zugleich als Haupttheil der zur Ausführung vorliegenden Aufgabe anzusehen. Hier aber waltet das Gesetz der Freiheit entschieden als die bestimmende Macht vor; je häufiger der Wechsel und die Mischung der Personen, je mehr Bewegung und Abwandlung in der Bewohnerschaft eines Landes, um so geringer und mittelbarer der Einfluß der äußern Natur. Eindringlicher und erfolgreicher, als dieser, ist für den Einwanderer der Verkehr mit den frühern Bewohnern; wiederum aber kann für diese aus den zugebrachten volksthümlichen Eigenschaften der Fremdlinge er-

wachsen, was in der Landesnatur durchaus nicht begründet war. So ist des Spaniers Sinnesart zum Theil zwar aus dem Verhältniß zu seiner Landesnatur, mehr aber aus der Mischung mit den Arabern und wiederum aus der Bekämpfung derselben hervorgegangen. Also sproßt aus den vielbewegten und vielgemischten Massen ein üppiges Leben hervor, genährt und entwickelt durch die Bildsamkeit der äußern Natur; Bewegung, der Hebel der Geschichte, herrscht durchaus; keine träge Ruhe, keine Versumpfung, sondern Fortschreiten und Erhebung.

Wenn wir nun auf die beiden Grundmarken unserer Aufgabe, in Raum und Zeit blicken, so ist als die räumliche der Welttheil Europa bestimmt, und es gilt hier alle die Völker, welche in Europa gewohnt haben oder noch wohnen. Daß hiebei die Ankömmlinge aus der Fremde, Hunnen, Bulgaren, Petscheneger, Araber, Mauren, Mongolen, Osmanen &c. ohne einen Nebenblick auf ihre voreuropäische Heimath und ihre daherstammende Eigenthümlichkeit, nicht in genügendem Lichte erkannt werden können, liegt in der Natur der Sache: wenn aber die Nordküste Afrika's und Westküste Asiens in gewissen Zeiträumen den Charakter des Außereuropäischen durch politische Einung mit Europa verliert, so gilt dies, streng genommen, nicht auch von einer Umgestaltung der volksthümlichen Zustände daselbst; mögen auch die politischen Verhältnisse den Blick dahin führen, so schwindet doch niemals die volksthümliche Mark. Zwar sind Bewohner jener Welttheile, welche in Europa sich angesiedelt haben, als Araber, Mauren, Ungarn, europäischen Gepräges theilhaft geworden; wiederum aber haben jene Welttheile über das dort hin verpflanzte Europäische viel rascher ihre Zünfte ausgegossen, und das Mittelmeer bei großer Erleichterung des Verkehrs den-

noch eine gewisse Kraft der Sonderung geübt. Nun aber fragt sich zuletzt, ob nicht das aus acht europäischem Geblüte entsprossene Humanitätsleben in Amerika Anspruch machen könne, Bestandtheil unserer Darstellung zu werden? In der Lösung dieser Aufgabe dem Gebote des Räumlichen blind zu gehorchen, würde engherzig seyn; gerade in der Verpflanzung europäischer Humanität in jenen Welttheil ist das Vermittlungsglied zwischen der Blüthe der Gegenwart und den frühesten Hoffnungen für die Zukunft enthalten; der Ring des Europäischen erweitert dahin sich auf eine Weise, daß die Verwandtschaft des Geistigen über die Kluft des Räumlichen siegen zu müssen scheint, wie ja das Leben griechischer Pflanzstädte des Alterthums mehr dem des Mutterlandes, als der Landschaften, worin sie lagen, angehörte. Wie weit nun aber auf das Europäische in Amerika einzugehen sey, mag nicht im voraus bestimmt werden, sondern sich aus der Arbeit selbst ergeben. — Der Zeit nach ist der Anfang des Mittelalters als die Mark bestimmt, von wo aus die ausführliche Darstellung beginnen soll: jedoch bedarf es vorher einer Uebersicht des Lebens der Völker des Alterthums, als der Stämme, aus denen durch Impfung jüngerer Geschlechter Völker gemischten Gehaltes hervorgegangen sind. Nehmlich mag das Alterthum auch eine gewisse Abgeschlossenheit haben, und der Sinn eines griechischen oder römischen Bürgers uns immer als etwas Fremdartiges erscheinen, und unsere Empfindung die Gestaltungen des Mittelalters, bei aller Ungeschlachtheit oder Inhumanität, doch als den Erscheinungen der Gegenwart näher liegend schätzen; so ist nicht allein zur rechten Würdigung mancher Bestandtheile des Volksthums neuerer Völker bis ins Alterthum, bis zu den ursprünglichen Bedin-

gungen, welche sich vielfältig auch nach spätern Abwandlungen erkennen lassen, zurückzugehen, sondern in unserer Kirche, im Rechte und in der Literatur liegt eine große Trias unserer Aufgabe vor, welcher ohne einen Rückblick auf das Alterthum, als die Wurzel der bedeutendsten Schöpfung in derselben, nicht Genüge geschehen kann.

Erstes Buch.

Ueberblick der europäischen Sittengeschichte im Alterthum.

1. Der Schauplatz.

Das historische Licht in der Geschichte Alt-Europa's fällt, gleichsam wie ein Abglanz des Meeres, zuvörderst auf die Bewohner Südeuropa's, des Mittelmeeres Nachbarn; nur im fernem Hintergrunde zeigen sich die Höhen des Gebirges, wodurch das Gebiet der historischen Erkenntniß abgemerkt und auf den Süden beschränkt wird. Erst die Römerherrschaft öffnete der Erd- und Völkerkunde den Nordwesten Europa's und einen Theil Germaniens; aber innerhalb des Reiches der historischen Ahnungen blieb während des Alterthums, was von den Karpathen und der Oberdonau sich nordwärts erstreckte, und die ungeheure nordöstliche Niederung Polens und Rußlands.

Das Gebirge, durch welches der Vorgrund im Schauplatze des vorrömischen Völkerlebens begrenzt wird, bietet sich der Betrachtung dar als ein dreifach gegliederter Gürtel, der vom Pontus bis zum atlantischen Meere die ganze Länge Europa's durchzieht. Sein Mittelpunkt, der Urstoc des gesamten europäischen Gebirges sind die Alpen. Wir begin-

nen die Anschauung im Osten. Der äußerste Vorsprung des Gebirges daselbst ist das Vorgebirge Kara Burren und die Spitze Eminéh. Vom Pontus bis zum adriatischen Meere, in einigem Abstände von der Donau, streckt sich im Süden von dieser der Bergkücken hin, dessen Haupttheil, mit manchen an 9000 Fuß hohen Spitzen, bei den Alten Hämus, jetzt Balkan oder Tschengis genannt, seit dem neusten russischen Feldzuge zuerst wissenschaftlicher Forschung zugänglich geworden ist. Von seinen Höhen glaubte einst Philipp der Jüngere von Makedonien, auf Krieg gegen Rom sinnend, den Pontus und das adriatische Meer schauen zu können, ward aber in seiner Erwartung getäuscht ¹⁾. In seinem Zuge gen Westen sendet dies Gebirge, verschieden benannt, mehre Aeste bis in die Nähe der Donau nordwärts, drängt sich dicht zusammen, wo es dem adriatischen Meere nahe kommt, und bildet die Bergländschaften Bosnien und Dalmatien, wo das Pliszwiezer Gebirge etwa 5550 Fuß Höhe hat, und die dinarischen Alpen ²⁾ schroff mit dem Meere zusammengrenzen. Die Verbindungsglieder mit den Alpen bilden, etwas vom Meere zurückweichend, die julischen und kärnthner Alpen, darauf, höher ragend, die salzbürger (norischen), wo der Großglockner von 11,982 Fuß Höhe, die tyroler, wo der über 14,000 Fuß hohe Dettler und die thätischen Alpen in und um Bündten, unter denen der größte aller Gletscher, von einer Meile Umfang, einer Viertelmeile Breite und 6000 Fuß Höhe, auf dem Bernina. Urstock der Alpen selbst ist der Gotthard, zwischen den Quellen des Rheins und Tessins, der Ruis und Rhone, wenn gleich seine höchste Spitze, der Galenstock, von 11,280 Fuß, dem Finster-Aarhorn, von 13,234 Fuß, und andern Höhen nicht gleichkommt. Als drei Sei-

1) Livius 40, 22. 2) Linn physik. Erdbeschr. 1, 223.

tenwände desselben erscheinen die schon genannte östliche, in Westen der Jura, welcher zur Ebene sich niedersenkt, in Süden die gewaltige Burg der savoyer (peninsulischen) Alpen mit dem Montblanc, des europäischen Gebirges erhabenstem Haupte von 14,793 Fuß Höhe, und die bis ans Meer reichende Alpenkette, die cottischen und Secalpen. Zwischen den Alpen und Pyrenäen bilden die Cevennen, wo der Mont D'or 6260 Fuß hoch, nicht eigentlich ein Verbindungsglied.

Dieser vielgegliederte Berggürtel bildete aber im Alterthum nicht eine unübersteigliche oder das Volksthum streng unterscheidende Mark; die Kelten überstiegen die Alpen und ergossen sich verheerend in die Ebenen des Po und die Landschaften längs der Ober- und Mitteldonau; die Pyrenäen waren kein festes Bollwerk weder für Iberien, noch für Gallien. In Italien und Griechenland wurden aber vor der Römerherrschaft die Völker südlich vom Gebirge selten versucht, die Straßen über dasselbe zu betreten, und was nordwärts lag in ihr Leben zu verflechten, oder sich selbst nur bis in die Nähe des Hochgebirges auszubreiten. Der Völkerverkehr richtete sich vielmehr dem Mittelmeere zu und heftete sich gern an dieses. Nun aber erscheint in uralter Zeit Sitte und Leben der südeuropäischen Völker als durchs Gebirge bedingt; dieser Zustand zeugt von der Gewalt natürlicher Nothwendigkeit; er ist der frühere; später erst folgt, hervorgegangen aus Kraftäufferungen des freien Willens, Vertraulichkeit der Völker mit dem Meere: deshalb ist die Gestaltung des Gebirges genauer darzuthun.

Jedes von den genannten drei Gliedern des europäischen Berggürtels streckt gen Süden hinab ein Höhengebiet, und so bilden sich drei gleichartige Ländermassen Südeuropa's. Das östliche Gebirge senkt von dem Mittelrücken des Hamus, dem

Orbelos, sich in einer Reihe klassischer Höhen, Pindus, Parnas, Kyllene, Taygeton, dem Meere zu; der Peloponnes ist ganz und gar Gebirgsknoten; westlich sind die Inseln des ionischen Meeres ebenfalls Berge; in Osten setzt das Gebirge sich durch die Inseln des Archipelagus fort, und als südlicher Gegenhalt erheben auf Kreta sich der Ida, Dikte und die weißen Berge. — Mit den Alpen durch das genuessische Gebirge verbunden, zieht sich durch Mittel- und Unteritalien hinab der Apennin, dessen Spitzen nicht minder bedeutend sind, als die des griechischen Gebirges; westlich ihm zur Seite setzen die Seealpen sich in den sardischen und korsischen Bergen fort, die bis zu 8100 Fuß aufsteigen; gleich einem Strebepfeiler ragt dem Hochgebirge des Festlandes entgegen der gewaltige, 11,400 Fuß hohe, Aetna auf Sicilien. — Zu den Pyrenäen, deren höchsten Spitze, Maladetta, 10,722 Fuß geschätzt wird, gehdrt ganz Spanien, ein Gebirgsknoten wie der Peloponnes und diesem vergleichbar, wenn schon hie und da großartiger. Eine Kette zieht von den Pyrenäen westwärts sich nach Gallicien und dem nördlichen Portugal, und hat ihre Abdachung am Tajo; an die aber, welche durch Catalonien, Valencia und Murcia sich herabstreckt, schließt sich eine gewaltige Gebirgsmasse, die Gegenhöhe der Pyrenäen und höher, als diese, sich erhebend; nehmlich die Sierra Morena, welche westlich in das Cap Vincent ausläuft, und die Alpujarras mit der Sierra nevada, wo der Cumbre de Muahacen zu einer Höhe von 11,824 Fuß emporragt. Trotzig, wie die Natur der Landesbewohner, starrt der Fels von Gibraltar, die Meeressäule an der Ueberfahrt zum andern Welttheil. Auch Spaniens Gebirge hat seine Gegenhöhe jenseints des Meers; was für das griechische der Ida, für das italische der Aetna, ist hier der Atlas.

Durch das Vorherrschende des Gebirges ist von der Zeit des ältesten Völkerverkehrs an in Südeuropa das nomadische Wanderleben gehindert und dagegen Sesshaftigkeit empfohlen worden. Die letztere aber zeigt sich keineswegs als bewegungsloses Festhalten an der Scholle. Bergbewohner pflegen zwar sehr geneigt zu seyn, ihre Heimath und die dadurch gestaltete Lebensweise zu wahren und darob, wenn es Noth thut, die härtesten Kämpfe zu bestehen, außer der Heimath aber krankhafter Sehnsucht nach dieser ausgesetzt zu seyn; doch wird auch das Land dem Gebirgsbewohner gar leicht zu eng, und die Noth veranlaßt Auswanderungen. So erkennen wir denn auch in der Vorhalle der europäischen Völkergeschichte als Haupterscheinung eine große Beweglichkeit der Völker zu Vertauschung ihrer Wohnsitze mit andern. Jedoch war diese, wie schon gesagt, keineswegs nomadischer Art; das Besizthum gewisser Landschaften vielmehr durch feste Niederlassungen abgeschlossen, und in dem Eindrange wandernder Stämme in diese, das Begehren fester Wohnsitze, nicht aber ein Wandern, das sich durch sich selbst erfüllt, und dem kein fester Endpunkt gesetzt ist, erkennbar. Hierbei herrscht auf dem Festlande die Richtung von Norden nach Süden vor. Wenn nun in dieser Willfährigkeit zur Lösung von der Heimath, in der Lust, sich ins Abenteuer zu werfen, der Geist der Freiheit sich offenbart und halbbewusstes Gewohnheitsleben damit nicht bestehen kann, so gilt dieses noch mehr von der Schifffahrt. In dieser reißt allerdings die menschliche Thatkraft später, als zu binnenländischen Zügen, und auch da, wo Gebirge und Meer nahe zusammengrenzen, pflegt doch das erstere Gepräge, als das natürlich bedingende, lange vorzuherrschen: doch sind die ersten Versuche der Südeuropäer, das Meer zu befahren, in frühes Alterthum hinaufzurücken; jener Theil Europa's hat

keine bedeutenden Ströme; daher mußte, so bald es galt, sich auf dem Wassergebiete zu versuchen, der großartige Verkehr auf den Meeresfluthen beginnen. Dazu aber bietet das Mittelmeer, ungeachtet seiner gewaltigen Fluthen und heftigen Stürme, Lockung und Erleichterung durch Inseln, Landzungen, Häfen und Buchten. Daher denn auch schon in uralter Zeit Abführung überseeischer Pflanzstädte, Mischung von Stämmen, volksthümlichen Gaben und Zuständen.

Entsprechend dieser Beweglichkeit zu Lande und Wasser, tritt uns als Haupterscheinung entgegen eine große Mannigfaltigkeit nebeneinander bestehender volksthümlicher Gestaltungen, und als besondere Gunst der vorrömischen Zeit der Sinn für gegenseitige Anerkennung derselben, der Mangel des Strebens, das eigene Volksthum einem andern Volke aufzudringen und einzubilden, und so über die Geister zu gebieten. Also hier eine gewisse Stetigkeit in der Vereinzelung. Zwar herrschte Lust und Drang zum Waffenthum vor, nicht bloß war jegliches Volk gerüstet, sich in seiner Heimath mit den Waffen zu behaupten, sondern ward auch selten durch die Grenze von Einfällen ins Nachbarland abgehalten; aber eigentlich umgestaltende Eroberungszüge, Versuche, große Reiche zu stiften, hat die Geschichte Asteuropas vor der makedonischen und römischen Zeit mit der altasiatischen nicht gemein. Den Wanderungen gerüsteter Stämme des Nordens halten das Gegengewicht die mit Künsten des Friedens und Lockungen zum geselligen Verkehr sich vom Süden aus an den Küsten gleichsam anschmeichelnden Niederlassungen der Griechen.

In der reichen Fülle des Völkerlebens im Alterthum zieht unsern Blick zuerst der Osten auf sich, weil er früher zu volksthümlicher Gestaltung und Reife gelangte, wie der Westen, und sich ausgelebt hatte, als er römisches Gebot annahm.

Im Osten aber steht durch die glänzendste Ausrüstung mit natürlichen Gaben, durch Vernunft und Freiheit im Vorgrunde und hellsten Lichte das griechische Volk.

Die Griechen.

Es ist ehrenwerth für das zu neuem Leben erstandene Volk, von den Tugenden seiner Stammväter zu reden; verjüngen aber kann und wird es sich nicht minder aus der noch nicht verdorren Wurzel ursprünglich hellenischen Volksthum, als aus den Erinnerungen an den Glanz der Väter. Dabei aber übt die Natur des Landes ihre nimmer ganz verjährenden Rechte.

Griechenland ist ausgezeichnet durch ein scharfes Zusammentreten der Grenzen von Gebirge und Meer, den engsten Zusammenhang und die vielfältigste Verflechtung dieser Doppelgestaltung der Natur. Das Gebirge zeigt noch an der Küste seinen Trog durch die schroffsten Klippen und steilsten Vorgebirge, das Meer am Fuß des Gebirges seine süßesten Lockungen durch Häfen, und zugleich Leitsterne in dem Reichthume von Inseln. Diese Grundformen aber überkleidet üppiger Reiz; zauberische Beweglichkeit in Luft und Klima; täglich heiteres Blau des Himmels, schimmernder Abglanz des Himmels im Meere; täglich erfrischende Nordwestwinde; nirgends giftige Dünste. Der Boden frohnt nur hie und da von üppiger Fruchtbarkeit, empfänglich aber und ergiebig ist er überall; Steppe oder Sandwüste wird nicht gefunden; vielfach ist die Günst des Gedeihens, für Getreidebau, Vieh-

zucht, Del- und Obstbau, Bienenzucht; Grundbedingungen zu Mannigfaltigkeit des Gewerbes, die in einträglicher Fischerei und reich lohnender Schifffahrt mächtigen Zuwachs bekam. Doch Kern und Mark des Volksthum's, in den heimischen Gauen erwachsen, reifte in diesen, ehe die Fluthen versucht wurden; was dagegen über diese in den ersten Anfängen griechischen Völklerlebens nach Griechenland gekommen seyn mag, verwuchs bald mit dem heimischen Gewäch's. Ob und wann aber das Geschlecht, welches als Autochthonen in den griechischen Gauen wohnte, im Norden eine ältere Heimath gehabt habe, das ist im Schooße der vorhistorischen Zeit verborgen. Gewiß aber ist, daß die Natur in ihrer Jugendkraft und bei der Jugendlichkeit jener Urstämme einen eigenthümlich gestaltenden, aneignenden und mit sich in Einklang bringenden Einfluß gehabt habe, vor dem das Ausheimische nicht lange sich behaupten konnte. Wiederum aber wurde durch die verschiedene Beschaffenheit der Landschaften Mannigfaltigkeit der Lebensweise, durch die scharfe natürliche Markung des Landes in Vielheit der Theile, politische Gesondertheit bedingt, und während der gesamten Zeit, wo Kraft zur Behauptung politischer Freiheit überhaupt vorhanden war, unterhalten. Dabei aber bestand volksthumliche Gleichartigkeit, deren Grundzüge den Unterschied der sämtlichen griechischen Völkerschäften von Nichtgriechen bestimmten. Freilich darf hiebei nicht fest auf die heroische Dichtung gebaut werden, welche mit ihrer poetischen Tünche ein Volk wie aus einem Guß hingezaubert hat; doch wenn Erscheinungen späterer Zeit als Gegenbilder zu jenen des poetischen Spiegels gestellt werden, so ergibt sich als historischer Gewinn aus der Dichtung etwa folgende Gliederung des ursprünglichen griechischen Volksthum's: Rege Nerven, mit jugendlicher Empfänglichkeit der Außenwelt entge-

genge Streckt, innerlich rastlose, schwungvolle Triebkraft, schöpferisch in Gebilden des sinnlichen Vermögens; Muth, sich gegen die Außenwelt zu versuchen, Lust zum Abenteuer, Einfachheit des Lebens und Sinnes mit großer Spannkraft der geistigen Vermögen; nichts Massenhaftes, keine die Kraft deckende und abstumpfende Fülle und Schwülstigkeit; die Sprache lebendiges Abbild des Geistes und seiner Entwicklung. Nun aber ruhte noch manche Eigenschaft, die doch als von der Natur eingebildet erscheint; das Leben der Griechen war lange Zeit nur ein binnenländisches, die Versuche, das Meer zu befahren, wurden erst zu der Zeit des trojanischen Krieges bedeutend. So bedarf es oft erst einer Reihe vorgängiger Uebungen der menschlichen Kraft gegen die Natur, ehe diese in das rechte Spiel gezogen wird, welches doch nachher wie eine natürlich bedingte Wahlverwandtschaft zwischen Natur und Mensch erscheint. Der Zug gegen Troja war der erste große Aus Schritt aus dem heimischen Gewohnheitsleben, aber zugleich — als hätte das heroische Waffenthum nur innerhalb der Heimath gedeihen können — eine erschöpfende Kraftäußerung. Das Heroenthum trat nun aus der Wirklichkeit in die Dichtung, gleichwie das Ritterthum nach den Kreuzzügen. Dagegen tritt nun ächt historisches Handeln aus der Hülle der Dichtung hervor; es folgte ein so bedeutames und vielwirkendes Moment der Entwicklung, daß der Anfang der historischen Zeit dadurch aufs würdigste vertreten wird.

Die Wanderungen, die bald nach dem trojanischen Kriege begannen, und bis zum peloponnesischen Kriege ¹⁾, also an siebenhundert Jahre fortdauerten, als historische Erscheinung hochbedeutam wegen der daraus hervorgegangenen

1) Thuri's Gründung — 444 v. Chr.

beispiellosen Ausbreitung und Zerstreung griechischen Volksthum's durch Ansiedlungen auf fremden Inseln und Küsten, vom Fuße der Pyrenäen bis zur Mündung des Don, und vom Dnepr bis Kyrene, sind nicht minder bedeutsam wegen des dabei regen volksthumlichen Dranges. Dem ersten Anstoß, welchen die Einwanderung der halbbarbarischen Thessaler in das Flußthal des Peneus um 1124 v. Chr. gab, folgte zunächst die Einwanderung der Bdoter in das von ihnen nachher benannte Land, dann, 1104 v. Chr., der Dorier in den Peloponnes; diese dreifache Wanderung ist gleich dem Lösungstrufe zu Bewegungen in allen Landschaften, zum Ausscheiden aus der Heimath und zu Niederlassungen in der Fremde. Noth und Lust trieben aufs Meer, die Scholle fesselte nicht; der Grieche trug sein Vaterland im Busen, er fühlte die ihm inwohnende Kraft, auswärts sich eine liebe Heimath wiederzugestalten, und die Vertrautheit mit dem Meere bildete sich bald so vollständig aus, daß der Verkehr auf diesem selbst dem Wandern einen neuen Reiz gab. So erfüllte sich denn die zweite Hauptrichtung griechischer Kraftäußerungen, und das Gebirge verlor von seiner Macht, das Volksthum zu bestimmen. Es gleicht zum Theil jugendlicher Laune, daß so leicht und bereitwillig Raum gegeben und statt traulichen Heimathverkehrs das Abenteuer versucht ward. Des Kampfes für die Behauptung der Heimath wird nicht oft gedacht; fast überall herrschte die Lust vor, sobald es in ihr eng oder unbehaglich wurde, von ihr zu scheiden und ins Weite zu ziehen. Jugentliche Wanderlust, froher Wandermuth, ließen weichliche Saghastigkeit und Behmuth nicht aufkommen; Nahrung und Schwung gab die rege und mit allerlei Mähren erfüllte Phantasie, das Vertrauen der Ueberlegenheit über Bewohner des Auslandes und die Erwartung leichter Ernten behaglicher Le-

bensfrächte. Schon dieses viel würdiger, als bei dem Gedräng in der Heimath etwa in den Felsklüften Räuberei zu üben und die Heimath selbst zu gefährden; nun aber hebt jene Wanderlust sich dadurch, daß politischer Drang sich dazugesellte. Man warf sich ins Abenteuer um von neuem anfassig zu werden, einen Staat zu gründen, und von gesteigerter Grundlage des bürgerlichen Lebens aus dessen Güter reichlicher und bequemer zu genießen. Also der politische Sinn, nachher durchs gesamte griechische Leben so üppiger Fruchtstock, war schon entfaltet zur Sonderung von politischer Gemeinschaft, um neue zu knüpfen, zur Wanderung mit dem Vertrauen, an ein lohnendes Ziel zu gelangen, zur Erforschung ferner Räume, um eine Stätte für das Staatsleben zu finden. Dazu gefellte sich bewunderungswürdig glücklicher Blick in Auffindung räumlicher Gunst, der schönsten und sichersten Häfen, der bequemsten Landzungen, der ergiebigsten Felder und fischreichsten Buchten.

Mit dieser Verbreitung der Griechen über weite Räume entwickelte sich auch ihr Volksthum in seinen bedeutendsten Richtungen zur Blüthe und Reife; der Höhepunkt derselben scheint zwar erst in die Zeit des siegreichen Kampfes gegen die Perser und der Seeherrschaft Athens zu fallen; jedoch daraus gingen nicht sowohl neue Grundzüge und Aeußerungen des Volksthums überhaupt hervor, als der Eintritt Athens in seinen Blüthestand und politischer Einheit anstatt der bisherigen Zerstretheit, woraus denn allerdings auch neue Reibungen und neue Gestaltungen erwachsen. Athens Aufschwung ist also nicht das Beschreiten einer früher unversuchten Bahn, sondern gleich dem Vortreten zurückgebliebener Wettkämpfer zu Leistungen, in denen schon mancher Sieg errungen worden war, doch nun erst das Höchste und Trefflichste zur Anschauung

kam. Der zweite Haupttheil unserer Aufgabe, nemlich Darstellung des griechischen Volksthum, wie es seit den Wanderungen sich entfaltet hatte, umfaßt also die Blüthe Athens mit.

Das Bild des griechischen Lebens in der Zeit, wo in Osten und Westen des Mutterlandes Pflanzstädte in Regsamkeit, Geisteschwung, schöpferischer Thätigkeit und Fülle des Genusses ihren Mutterstädten voraus eilten, gleicht einem buntgewirkten, weitausgelegten Teppich, auf dem die Vielheit glänzender Gestalten den Blick dergestalt beschäftigt, daß dieser zunächst sich müht, das Einzelne in Gruppen zu ordnen, um zuletzt das Allgemeine des vielgegliederten Völkervereins aufzufassen. Dabei kann es nicht fehlen, daß, wenn einzelne Gestalten zu Gruppen zusammengestellt werden, die ihnen gemeinschaftlichen Merkmale als Grund ihrer Sonderung von den Bestandtheilen anderer Gruppen ins Auge fallen; so ist denn hier zunächst von Verschiedenheiten die Rede.

Verschiedenheiten im griechischen Volksthum erwachsen theils aus der Gewalt der Natur, theils aus den Einwirkungen freien Handelns; durch jene waren die Griechen verschieden nach Stämmen, durch diese nach Verfassungen, durch beide nach Wohnsitzen.

Tief im geschlechtlichen Keime begründet scheint die Stammverschiedenheit der Griechen gewesen zu seyn, und sehr beliebt ist die Ansicht geworden, daß der dorische, ionische, äolische und achäische Stamm als vier Elemente, worin das Ganze sich erfüllte, in einer gewissen Gesondertheit neben einander bestanden hätten. Jedoch ist diese weder scharf, denn der Mischung und Entartung zeigt sich gar viel, noch umfassend genug, denn auch andere Stämme, der minyische, phokische, ätolische u. sind als selbständig anzuführen. Immerhin aber kann sie insofern gelten, als die Griechen selbst

sich danach schätzten und, wenn auch nicht im Wurzelgewächse, doch in manchen äußern Erscheinungen, Dialekt, Tracht, Tonweisen u. c., selbst nachdem das Band zwischen Stamm und erster Heimath, worin eine gewisse Wechselwirkung liegt, sich theilweise gelöst hatte und Stammgenossen von einander getrennt und in die Ferne zerstreut waren, jene Bezeichnungen als treffend sich bewährten. — Bei weitem tiefer eingreifend war die Verschiedenheit nach den Wohnsitzen, wo wir zuvörderst als eine Doppelheit, als Satz und Gegensatz, die Gewanderten und die Daheimgebliebenen ins Auge fassen.

Die Gewanderten. Das Wandern selbst hat einen natürlich gegebenen unwiderstehlichen Einfluß. Mit der Sondernung von den Schranken der Heimath hören die Fingerzeige des Gewohnheitslebens, das Halbbewußtseyn, der Anhalt an das thatsächlich Vorhandene auf; es wird nach dem Warum und Wie, dem Wohin und Wozu gefragt. Der bloße Ausschritt aus der Heimath und die Niederlassung an fremden Küsten, war für die überseeischen Griechen ein Anstoß, der sie in unabsehbaren Vorsprung vor den Daheimgebliebenen brachte. Der Ansiedler in der Fremde ist gleich dem Usurpator auf dem Throne; es bedarf ungewohnter Anstrengung, der Beschreitung neuer Bahnen; Zurücksinken in die Behaglichkeit hergebrachter Zustände ist verwehrt, die neue Wohnstätte ist durch ihre Natur an sich Grundlage der Unruhe und weiterstrebender Entwicklung. Nun aber kam dazu die ausgesuchteste Befruchtung des dem Einflusse von außen willig sich darbietenden Sinnes der Griechen in der Fremde; die Kraft, die sich bloßgestellt und ins Ohngefähr geworfen hatte, ging nirgends rath- und hülflos zu Grunde. Die Natur der meisten griechischen Niederlassungen bot ungemein große Gunst. Die

Inseln des Archipelagus, jetzt zum Theil dürre Felsen mit berühmten Namen, strotzten damals von Natursegen; vor Allen Naxos, Siphnos, Thasos, Paros, und an der Küste Asiens Lesbos, Chios, Samos, Rhodos; Asiens Küste selbst wurde in den Bereich europäischen Lebens gezogen, und üppiges Gedeihen der dahin verpflanzten Geschlechter zeugte von der mütterlichen Huld der äußern Natur; an den Küsten des Hellesponts und Bosporos blühten in Fülle der Gaben des Meeres und Erdreiches Sestos und Abydos, Lampsakos, Perinth, Byzanz &c.; am Pontus wurden Sinope, Pantikapäon &c. Sitze leicht gewonnenen Naturreichthums; an Thrakiens Südküste, wie an den Küsten und auf den Inseln des ionischen Meeres lohnte der Boden reichlich die Mühe des Bebauers; auf Sicilien aber und in Unteritalien und an Galliens Südküste fanden die Griechen in den Stätten von Syrakus, Agrigent, Tarent, Sybaris, Rhegion, Cumä, Neapolis und Massalia Luft und Wasser und Erde gleich willig, ihnen Gunst und Gaben zu spenden. Ueberall aber entsprach der Jugendlichkeit und Triebkraft der Natur die der Bewohner; die griechische Cultur ergoß sich dahin gleich einem befruchtenden Regen auf Aecker, deren Urkraft zum ersten Male in Anspruch genommen wird, und empfing von der Natur Buchersäfte zurück. Die geschlechtliche Vermehrung der Griechen in jener Zeit ist erstauenswerth; die Lebenskeime entfalteten sich mit Ueppigkeit und befruchtender Kraft. Wer zweifelt, daß nicht auch Fülle der Gesundheit und Reiz körperlicher Schönheit sich dazugesellt haben? Ist nicht die Personengestaltung griechischer Bildnerei im goldnen Zeitalter der Kunst von den Grundformen in der Wirklichkeit entnommen? Unter den volksthümlichen Neigungen, die bei den Gewanderten aus der Natur der überseeischen Niederlassungen hervorgingen, ist als vorherrschend die

Seelust bemerkbar. Befahrung des Meeres bei der Auswanderung mag nur als Werk der Noth angesehen werden; bald nachher aber folgte Seefahrt, wo es Verkehr und Gewinn aus diesem galt, und mit Ausnahme eines nicht bedeutenden Fahrgebiets, das den Phönikern, Karthagern, Illyriern und Etruskern blieb, wurde das Mittelmeer für die Griechen, gleich einem Binnensee zwischen Landsitzen desselben Volkes, zu einer Verkehrsbahn für fröhlich aufspriessendes Humanitätsleben. Die Vertrautheit mit dem Meere begann von den Staaten an Asiens Küsten aus; Phokäa, Samos, Chios und Milet vor allen wurden Mütter des Seewesens und der Erfindungen. Nichts schien mehr entlegen; mit jeder Fahrt ward der Blick weitergetragen, Ahnung und Muth erhöht, die Kraft gesteigert und der Genuß vermannigfalt. Es war der Sinn des reiselustigen und im Entdecken glücklichen Wanderers — immer noch einen Schritt weiter; das Suchen selbst ward zum Genuß; dies Triebwerk geistiger Vermögen widerstand jeglicher Geschlossenheit und Beschränkung, und es bildete sich die Ansicht, daß der Grieche vorzugsweise bestimmt sey, die Natur zu unterwerfen und sich anzueignen, nicht aber durch Beschränkung der Bedürfnisse sich von ihr zurückzuziehen; und diese wurde durch Wechselverkehr als Gemeingut der Nation geltend gemacht. So kam bei den Griechen, der den Krämer und Händler (*κάρηλος*) verachtete, der Großhandel (*ἐμπορία*) zu staatsbürgerlichem Ansehen. Das Meer zwischen Kleinasien, Sicilien, Gallien, Spanien, das ionische Meer und der Pontus, wurden nicht leer von griechischen Schiffen; der Grieche blieb mit fernen Stammgenossen in traulichem Bunde, und das Geschäft des Handelsmanns war zugleich Gesellung zu volksthümlicher Lust. Aber auch der Verkehr mit den Barbaren, die an der Küste und landeinwärts von ihr wohnten,

wurde nun bedeutend. So gut als feindliche Gewalt, die von der Küste her vorzudringen sucht, gewöhnlich den Angriffen der Binnenländer unterliegt, eben so vermag eine friedliche Ansiedlung sich zu behaupten und Einfluß der Cultur zu üben. Das Letztere war der Fall bei den Griechen; aber sie befreundeten sich mit den Barbaren nur so weit, als nöthig war, um Verkehr anzuknüpfen und zu unterhalten; der volksthümliche Blick blieb nach dem Meere zu gerichtet, über welches hin die Fahrt zu Stammgenossen führte. Nach dem Spruche eines griechischen Dichters wusch das Meer alles Uebel ab²⁾; was vom Barbarenverkehre den Griechen der Pflanzstädte anhaften mochte, ward in der That minder nachtheilig wegen ihrer Seefahrten. Der Grieche fühlte seine Ueberlegenheit über die Barbaren und nahm die Stellung des Bedingenden ein; zwar galt der Ruf uralten Geheimwissens der Aegypter, Phryger und anderer Völker Asiens und lockte griechische Wißbegier; dagegen aber bildete sich früh die Ansicht, daß die übrigen Barbaren insgesamt ein von der Natur mit geringerem Gehalte ausgestattetes Menschengeschlecht und zum Knechtdienste bei den Griechen bestimmt seyen. Barbarische Unsitte, Wollustschwelgen, Völlerei, Weichlichkeit u. fanden allerdings aber allmählich Eingang bei griechischen Nachbarn derselben; aus Muth entstand Uebermuth, gesteigerte Kraft verzehrt sich um so früher, je rascher und mächtiger die Schwingungen, in denen sie kreist; jedoch bewundernswerth ist, daß bei diesem unvermeidlichen Einflusse des Fremden, bei dem süßen Hdder der Natur, dem balsamischen Dufte lustgeschwängelter Atmosphäre, den verstrickenden Genüssen der üppigsten Erzeugnisse des Bodens und Meeres, und der nicht seltenen Geschlechts-

2) *θάλασσα κλύει πάντα τὰνθρώπων κακά.* Eurip. Iphig.
I. 1193.

mischung mit entarteten Nachbarn, so lange und so viel ge-
diegener geistiger Stoff sich behaupten, und in der Zeit, wo
die politische Würde von den Griechen gewichen war, Tünche
griechischen Lebens sich weit und breit über die östliche Barba-
renwelt ausgießen konnte. Am Dnepr wurde noch in der
römischen Kaiserzeit griechisch gesprochen. — Es ist eine sehr
lohnende Aufgabe, darzuthun, in welchem Reichthum von Er-
scheinungen des sittlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen
Lebens das früh reisende Volksthum der griechischen Pflanz-
städte aufsproßte und wie herrliche Früchte es trug: wie der
Griecher nicht bloß im Waffenrocke und am Pfluge, sondern
am Segel und Ruder, den Elementen trogend, im Hafen und
Speicher, über Waarenvorräthe gebietend, im Gewande des
Sängers, als Baumeister und Bildner u. die edelsten Berufe
des staatsbürgerlichen und humanen Lebens erfüllte; wie aber
auch der Spruch des Aikáoσ „Geld, Geld ist der Mann“
wiederhallte: doch wir haben hier nur die Wurzel, nicht die
gesamte Verzweigung des Getriebes anschaulich zu machen.

Die Daheimgebliebenen, — mitverstanden die
Thessaler, Bödoter und Dorier, so viele nicht über das Meer
zogen, sondern nur im Mutterlande ihre Wohnsitze wechselten,
und mit den neubesetzten bald wie mit eigentlicher Heimath
verwachsen, — standen nicht allesamt im Gegensatze gegen
die Gewanderten; Korinth und Megina übten sich in Reise und
Fahrt, und das erstere entfaltete eine Ueppigkeit des Lebens,
die den Charakter angestammter dorischer Strenge gänzlich ver-
wischte. Aber im Ganzen herrschte Strenge mit Einfachheit
und Nüchternheit vor, Waffenthum zum Landkriege, Acker-
bau und Hirtenleben, die Merkzeichen des Vertrauens auf
Erde und Eisen, während die Pflanzstädte den Meeresstürmen
trosteten, um Gold zu gewinnen. Der volksthümlische Kern

ward um so besser gepflegt, je langsamer die Hülsen abfielen; dabei bewährte sich des Mutterlandes eigenthümliche Kraft, die in allen Zeiten den Pflanzstädten gemangelt hat. Durch die häufigen Auswanderungen der Fahrlustigen ward aber das Band zwischen der mütterlichen Heimath und ihren Söhnen zunächst befestigt, indem jene innern Unruhen, die bei dem immer zahlreichern Aufwuchs junger Geschlechter und dem Gedräng der Bürgerschaft hätten entstehen müssen, vorbeugten oder den entstandenen ein Ziel setzten, und die Zurückbleibenden nach solchen Ausmerzungen der ungefügen Genossen in der geräumigern Heimath sich behaglicher befanden; es war wie der Ausschnitt des wilden Gezweigs in der Baumpflanzung. — Diese Verschiedenheit der Daheimgebliebenen von den Gewanderten, vertreten durch Sparta's Strenge und Athens Einfachheit, verwischte seit dem großen Perserkriege sich insofern, als nun Athen mit einem Aufschwunge, der in der Geschichte seines Gleichen nicht hat, die wunderbarste Mannigfaltigkeit des Lebens und das schöpfungserischste Spiel der Kräfte auf einen halbttausendjährigen Schlummer derselben folgen ließ, die gesamten Lebensfrüchte der vorausgeeilten Insel- und Küstenbewohner über dem Meere sich aneignete und eine neue, reichere Saat aufgehen ließ. Dagegen und gegen den in Sparta noch geraume Zeit hindurch gepflegten alterthümlich dorischen Sinn, erscheint das frühere Wachsthum der Pflanzstädte, wie die Treibhauspflanzen gegen Naturgewächse. Doch die Zeit der allgemeinen Reife war indessen nahe gekommen und auf Athens Höhestand folgte bald Sinken und Hinfall.

Von Allem, was nächst den Wanderungen mächtigen Einfluß auf Unterschiede im griechischen Volksthum übte, sind die Verfassungen oben an zu nennen. Diese scheinen dem Gebiete des Waltens menschlicher Freiheit anzugehören.

Indessen läßt sich fragen, woher denn die Regierungsweise ihre Eigenthümlichkeit habe, und Einmischung der Nothwendigkeit ist insofern auch hier gegeben. Wohl muß man unterscheiden zwischen den ältern Verfassungen, die sich thatsächlich und bei nur halberwachtem politischem Bewußtseyn aus den Umständen hervorbildeten, und denen, wo gesetzgeberische Berechnung und Absicht eines Charondas, Solon, Klisthenes u. einen Standpunkt über dem Gegebenen behaupteten; aber auch dieser und anderer, namentlich Lykurgs, Gesetzgebung athmet doch den Geist der Bürgergemeinde, der ihre Urheber nach Geburt und Gewöhnung angehörten, und für ganz freies Erzeugniß allgemein gehaltener Speculation, wie die aus der Idee gebildeten Verfassungsformen des Zeitalters der französischen Revolution, welche jeglichem beliebigen Stoffe, gleich bequem und unbequem, nur von außen aufzudrücken, nicht von innen erwachsen und bestehenden Zuständen entsprechend waren, kann nicht Eine der altgriechischen Staatsordnungen gelten. Einfluß der Natur auf Erzeugung und Unterhaltung der einen oder andern Verfassung behaupten schon die griechischen Politiker, aber allerdings nur nach einigen Beispielen aus ihrer Staatengeschichte, nemlich daß das Flachland der Aristokratie, die Küste und der Seeverkehr der Demokratie günstig seyen³⁾, wo Thessalien und Athen gemeint werden. Auch ist ja dazu Lebensweise gemischt, also der Natureinfluß nur mittelbar; von dem Einflusse der Lebensweise aber ist wahr, daß z. B. Ackerbauer leichter Joch des Zwingherrs annehmen, als Jäger und Hirten, und daß Bergbewohner anhänglicher an thatsächlich vorhandenen Zuständen sind, als Bewohner der Ebene oder Küste. Wie viel oder wenig nun von den griechischen Verfassungen der Naturnothwendigkeit,

3) Aristoteles Politic 4, 3, 2. 5, 2, 12. 6, 4, 3.

dem politischen Triebe, oder der rein absichtlichen Einsetzung angehörten, ihr Einfluß auf Gestaltung der Sinnesart der Staatsbürger ist unleugbar; Athens Erhebung nach Vertreibung der Pisistratiden ist Ein Beispiel für Alle. Wir wollen ihn nach griechischer Ansicht schätzen. Monarchisches Fürstenthum, erfüllt von väterlichem Wohlwollen, äußerte geübelliches Walten, doch wandelte es nicht gern auf ungewohnter Bahn; seine Stärke und Geltung beruhte auf dem Hergebrachten, und um dessen Erhaltung war es bemüht. Die Aristokratie des Erbadeis, nicht ohne Würde und Staatlichkeit, beschränkte den Kreis der Entwicklung noch mehr; Kastengeist suchte die ihr günstigen Verhältnisse festzubannen; das fürstliche Wohlwollen ward bei ihr selten gefunden. Die Demokratie dagegen hatte in sich den Drang, Neues zu schaffen und zu fördern und rief stürmische Schwingungen hervor. Hauptkeime des Bösen in jeglicher Demokratie, die zum politischen Bewußtseyn gekommen ist, Kraft fühlt und nach außen geltend macht, mächten seyn der Mangel an Ruhe, Stetigkeit und Besonnenheit, große Empfänglichkeit für politisches Gift, Neid, Argwohn, Mißtrauen, Verläumdung; daher, sobald dies sich regt, Undankbarkeit gegen verdiente Bürger. Die Kraft wird oft ohne Frucht zersplitzt, sie verzehrt sich fast muthwillig; doch wenn sie in ihrer Fülle Eine Richtung hat, kann vor ihr nichts bestehen. — Unter den drei Verfassungsformen, welche der Grieche als die Entartungen von jenen aufstellte, Tyrannis, Oligarchie und Ochlokratie, hat die erste eine Doppelgestalt; selbst neue Kraft, rüft sie Kraft hervor, schafft und gestaltet, sucht ihre Verherrlichung in Macht und Pracht; wiederum wird sie rauhberisch und grausam durch Bewußtseyn ihrer Ungefeklichkeit und oft aus Laune oder reiner Habsucht und Blutgier; die Olig-

archie steht mit Haß und Furcht dem Volke entgegen; sie hat die Anmaßung der Emporkömmlinge und nicht sowohl Standesucht, als gemeine Selbstsucht; die Ochlokratie ist feindselig gegen alles Bessere, das über sie sich erhebt, sie zerstört muthwillig Recht und Gesetz und gräbt sich selbst den Abgrund. — So die Grundzüge der Verfassungen: aber eine daraus bei den Griechen hervorgegangene Verschiedenheit des Volksthums läßt sich nur von wenigen Staaten und theilweise auffinden. Aristokratische Stetigkeit und demokratische Beweglichkeit, möchten die Hauptbegriffe seyn, nach denen Sparta, Chios, Massalia &c. und Athen, Syrakus, Milet, Samos &c. einander entgegenzusetzen sind. Der große und furchtbare Gegensatz der Demokratie und Oligarchie im peloponnesischen Kriege, an dem fast die gesamten griechischen Staaten Theil hatten, war aber mehr in der politischen Berechnung Sparta's und Athens, als in der Doppelheit des Volksthums der an der Parteiung theilnehmenden Staaten gegründet. In diesem aber lehrte das Eigenthümliche, welches den Staaten von den Verfassungen älterer Zeit etwa anhaftete, sich dergestalt auf, daß von da an nur Athen seinen demokratischen Charakter treu behauptete, die übrigen Staaten aber mehr oder weniger unförmlicher Parteiung und wüster Abwechslung der Zustände des öffentlichen Wesens unterlagen, und insofern ein ziemlich gleichartiges Gepräge trugen.

Die bunte Mannigfaltigkeit, welche endlich die Besonderheiten einzelner Staaten darbieten, theils in der Natur der Landschaften, theils in der Stammbürtigkeit, der Gesetzgebung und dem Verkehr der Bewohner gegründet, ist nicht eine den Griechen eigenthümliche, sondern in jedes seßhaften Volkes Geschichte gegebene Erscheinung; todtte Einsidrigkeit ist nur bei Barbarenhorden, wo weder Ackerbau noch

städtischer Verkehr das Leben verschieden gestalten. Durch Mannigfaltigkeit des Sinnes nach Landschaften und selbst einzelnen Städten wird aber Grundeinheit und Gemeinsamkeit des Volksthums nicht aufgehoben; je üppiger und reicher aber das Farbenspiel, der Blumenkeld, Geruch und Geschmack der Früchte Einer Gattung sich abwandelt, um so bedeutsamer, zarter und geistiger der gemeinsame Geschlechtscharakter.

Das Gemeinsame im griechischen Volksthum erwuchs aus zwei Grundtrieben, dem politischen und dem ästhetischen; jener erzeugte nur Gleichartigkeit des Sinnes, dieser aber ein durchgängig einendes Gefühl der Stammverwandtschaft und volksthümlicher Genossenschaft. — Der politische Trieb, welcher die Ansprüche auf das Leben in einer Bürgergemeinde und Theilnahme an deren Rath und That weckt, war nicht bei allen Griechen gleichmäßig entwickelt, wie aus der Verschiedenheit der Verfassungen hervorgeht, und wurde in der Mehrzahl der Staaten bis gegen das siebente Jahrhundert v. Chr. durch Aristokratie niedergehalten, darauf in vielen Staaten durch Tyrannis zu Boden gedrückt. Aber vorhanden, wenn auch im Keime verschlossen, war er überall; Widerstreben gegen die Unterdrücker öffentlichen Lebens offenbart im Laufe der Jahrhunderte sich durch alle Staaten der Reihe nach; durch Ruhe behaglichen Privatlebens ward der Grieche nicht befriedigt, durch Zwingherrschaft nicht gelähmt. Wenn dieser politische Trieb bei mehreren Völkern außer Griechenland gefunden wird, und selbst als das Urgepräge südeuropäischen Sinnes im Alterthum gelten kann, später aber bei den Germanen vorherrscht, so war er doch bei den Griechen vor Allen mächtig und nirgends sonst in so ausgedehntem Maasse wirksam zur Gestaltung des staatsbürgerlichen Lebens, zur Auflösung des Besondern ins Oeffentliche, zur Beschränkung

des häuslichen Lebens auf einen geringen Kreis des Familienwesens. Gemeinsame öffentliche Mahle (Syssitien) und Oeffentlichkeit der Jugendbildung zeugen davon; und selbst spartanische, pythagoreische und platonische Gemeinschaft der Güter, die bis zur Auflösung der Einweiberei, des sittlichen Princips im europäischen Staate, führte, sind Merkzeichen von der unbeschränkten Herrschaft jener Ansicht. Wie aber der Grieche über die Schranken des Hauses hinaus in die Gemeinde, ins Oeffentliche, auf den Markt, strebte; so wiederum von der Allgemeinheit des Volksthum's zurück nach der Besonderheit einer Gemeinde; der politische Trieb ward selbst durch die vereinzelnde Natur zur Sonderung angewiesen; die Wanderungen über das Meer bildeten dies aus; Stadt und Staat wurden durch dasselbe Wort (*πόλις*) bezeichnet und fielen in der Wirklichkeit gar oft zusammen. So setzte denn der Grieche sich als Bürger eines durch die Stadt vorgestellten Gemeinwesens, als *Polites*, dem Barbaren, der auf weite Räume einer Landschaft angewiesen war, und nur nach dem Volkstamme (*πατρίά*) als Thraker, Skythe u. bezeichnet wurde, also dem Patrioten, entgegen⁴⁾, und nicht daher hat das letztere Wort den schönen Sinn, daß der Patriot das Allgemeine dem Besondern vorsehe. Durch den geringen Umfang der zahlreichen griechischen Gemeinwesen wurde der politische Trieb und die Ausführbarkeit der Theilnahme am Oeffentlichen, an Gesetzgebung, Richterthum, Waffenthum u. allgemein gefördert; eine Menge Schöpfungen gingen daraus hervor. Die Kraft des Mittelpunkts hatte nirgends weit zu den äußersten Grenzen des Umkreises; politische Bauten wurden häufig und gern versucht, das Material und der Raum

4) *πολιτης* — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς πόλεως ἐλεύθερος ἐλευθέρῳ πατριώτης — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς χώρας δούλος δούλῳ, Ἀμμονίου.

ließ sich übersehen, und der Sinn der griechischen Bürger war willig zur Einfügung in politische Umgestaltungen. In Wechselwirkung mit einander standen dabei die hohen Ansprüche, die der Staat und die Bürger gegenseitig an einander machten. Je weniger das Massenhafte in Land und Leuten vorkam, um so Mehr sollte jeder einzelne Bürger durch seine Persönlichkeit dem Staate seyn, und sich durch diese auch vor dem Sklavenstande, der gleich einer charakterlosen Masse dem bürgerlichen Leben zum Fußgestell diente, auszeichnen; daher denn die angelegentliche Sorge des Staats für die Erziehung zum Staatsleben. Wiederum sollte der Staat Mehr als eine Sicherheits-, Befriedungs- und Verkehrsanstalt seyn; der Bürger fügte sein gesamtes Einzelleben in ihn ein und suchte dafür Ersatz in einem reichen, mit Anstalten zum Genuß ausgestatteten öffentlichen Leben; wenn ihm die Traulichkeit des häuslichen Lebens abging, so verkehrte er dagegen in dem Staate, gleichwie in einem großen Gemeinssaale der Männer, worin zwar minder Bequemlichkeit, als dort, aber durchgehends höhere Spannung des Daseyns und Steigerung jeglichen Genusses durch die theilnehmende Umgebung. Das Bewußtseyn der Vorzüglichkeit persönlicher Ausstattung ward Mutter hohen Selbstgefühls; Bescheidenheit war in keiner Art griechische Tugend. Dies gesellte sich mit Eifersucht und Reid gegen den mitstrebenden und nebenbuhlenden Staatsgenossen zusammen; daher eine Wucherfaat politischer Umtriebe. Dennoch ward aus diesem Gährungstoffe, der oft in Fehden ausbrach, niemals falscher Ehrgeiz; der Ehrenweikampf blieb den Griechen unbekannt; an der Ehre ward der Grieche verletzt, wenn im bürgerlichen Rechte gekränkt; jene knüpfte sich ans Recht. Wie nun der Verkehr der einzelnen Bürger in ihrer Gemeinde durch jene drei Triebfedern oft aus dem Gleichgewicht gebracht wurde und

Zwietracht und Tumult emporstieg, so im Verkehre zwischen den Staaten. Eine großartige politische Gestaltung, dauerhaft durch wohlgeknüpfte Bande der Eintracht und Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterlande, konnte nicht reifen; es blieb bei theilweisen Gesellungen auf den Grund der Stammverwandtschaft oder Nachbarschaft oder politischer Berechnung, zu geschweigen der Zwangsvereine durch Hegemonie. Selbst als im Kampfe gegen Persiens Großkönig das Nationalgefühl der Athener, Spartaner u. Wunderthaten erzeugte, blieb eine Anzahl Staaten außer Theilnahme am Kampfe, oder warfen gar sich aus freiem Entschlusse den Persern in die Arme. Hier läßt sich aber allerdings böser Sinn eigensüchtiger Gewaltthäter, welchen es gelang, des Volkes edle Aufwallung für die vaterländische Sache zu unterdrücken, entweder vermuthen, oder, wie in Theben, selbst nachweisen.

Erscheint uns nun der politische Trieb im Gesamtverkehre der griechischen Staaten als der abstoßende Pol, so dagegen der ästhetische als der anziehende; durch ihn wurde ausgeglichen, gesühnt und geeint, was im Bereich des politischen feindselig einander gegenüberstand. Zugleich aber wurde dadurch das gesamte griechische Staatsleben eben so hoch über die Schranken des staatsbürgerlichen Sinnens und Treibens erhoben, als dieses über dem Sklaventhum stand; es ist eine dem Griechenthum eigenthümliche Ausstattung aus dem Getriebe der Humanität. Die innere Gliederung des ästhetischen Triebes zeigt durchgängiges Vorwalten der sinnlichen Vermögen, hohen Grad ihrer Erregbarkeit und Empfänglichkeit für äußere Eindrücke, eine der äußern Natur Griechenlands entsprechende Beweglichkeit und Hefigkeit der Empfindungen, rasche Wallung zu Liebe und Haß, aufbrausenden Zornmuth, und weiche Auflöfung in Thränen, kein Brüten und Sehnen in

sich selbst versunkenen Sinnes; ungemaine Fähigkeit und Neigung zu sinnlichem Genuß, zugleich das Vermögen, das Genußreiche in jedem Verhältniß des Lebens aufzufinden. Der Schönheitssinn ist das Vernunftmäßige darin; er hielt fern das Schwelgen in erstickender Fülle, die Neigung zum Massenhaften, Ungeheuern und Abenteuerlichen, die Brutalität mit ihrer Sippshaft; leider führte er auf die Abwege grob sinnlichen, selbst unnatürlichen, fleischlichen Gelüstes. Aufs innigste war dagegen mit dem Ethischen verzweigt der Sinn für Tonkunst; bei keinem andern Volke der Erde ist das Ohr so die StraÙe zum Gemüth, und solche Aufregung und Befruchtung des sittlichen Vermögens durch Musik möglich gewesen. Wiederum wurden die Gebilde der Plastik zum Bande zwischen der politischen Sprödigkeit gegen Handthierung mit Arbeit fürs gemeine Leben und zwischen der Lust zu künstlerischer Werthätigkeit; jene blieb dem Sklaven, im Gebiete schöner Formen aber war der Freie thätig. Zu diesen Anlagen war, als aktive Seite des ästhetischen Triebes, als das Poetische, der mächtigste Drang zu äußerer Darstellung gesetzt. Ehe noch Einbildung des Schönen in Stoffe der äußern Natur versucht wurde, stellte der Grieche das Schöne durch schöne Gebehrdung, in Gymnastik und Orchestik, dar; der Körper, ein naturschönes Organ, nährte und gestaltete das poetische Vermögen, das aber erst später Nachbildung schöner Körper aus todtm Stoffe übte. Aber die Auffassung der gesamten Außenwelt war von vorn herein poetisch; das Phantasieschwelgen hielt den Griechen in dauernder Befangenheit, in einem stetigen poetischen Rausche. Die damit verschwisterte Leichtgläubigkeit, der Mangel des Sinnes für das historisch Wahre, ist nicht als reine Schwäche, als Passivität bei Aufnahme äußerer Erscheinungen anzusehen; vielmehr nährte sie sich durch

schöpferische Kraft der Phantasie; es giebt eine Leichtgläubigkeit, die bei den Berührungen mit der Außenwelt immerfort ein inneres Gegenbild zu den Erscheinungen dieser schafft, und daran sich ergötzt. Daher mit dem Mangel historischer Kritik gleichgewogen unerschöpfliche Kraft, Phantasiebilder zu gestalten, woraus der Zauberwald der Mythen, eine poetische Bilderreihe, für den Griechen der geistige Vergrößerungs- und Verschönerungsspiegel des Gegebenen. Was also in des Griechen Gemüth gelangte, trieb dort Frucht und wurde geistig umgestaltet der Außenwelt zurückgegeben; der griechische Geist vermogte nicht, sich mit sich selbst zu beschäftigen, ohne daß der Kunsttrieb zu äußerer Verkörperung des Gedachten an die Geistes-thätigkeit geknüpft war; selbstbeschauende Meditation war für ihn ein Unding; der Drang sich zu äußern vielmehr so stark, daß er in Ostentation ausartete. Diese aber hatte ihr Gegengewicht in der gleich großen Neigung des Gesamtvolkes, den Aeußerungen des poetisch-bildnerischen Vermögens mit empfänglichem Aug und Ohr zu begegnen, in dem Triebe, sich zu dergleichen Genüssen zusammenzugesellen und in der Masse der Theilnehmer am Genuß hohe Befriedigung zu finden. So dienten denn Kunstleistungen aller Art zur Ausstattung griechischer Feste, und vorzugsweise im Kunstgenuß erfüllte sich die Festlust und das Nationalgefühl. Politische Sonderung wich diesem mächtigen Schwunge, worin der Grieche den Stammbruder anerkannte. Das, nicht aber politische Eizung, war die Seele der olympischen und anderer Festversammlungen. Darin schämte der Grieche sich auch, dem Barbaren Zulatz zu gestatten; kein Barbar durfte zu Olympia auftreten ³⁾; das vaterländische Gemeingut sollte nicht entweiht werden; es war der Hebel, welcher über alle politischen

3) Herodot 5, 22.

Berechnungen erhob. Daran endlich hielt sich das Volk in seiner politischen Erniedrigung; worin gemeinsamer Genuß, auf dasselbe auch gemeinsamer Stolz.

Der Gipfelpunkt war erreicht mit Anfang des peloponnesischen Krieges; Perikles sein Vertreter, indem er, politisch zwar Egoist für Athen, der edelsten Richtungen des griechischen Volksthum im Sinne der Athener sich bemächtigte und sie ins Leben setzte. Daß die Athener ihm folgten, ist das schönste Zeugniß für ihre Hoheit in jener Zeit; daß Perikles aber auch Mann des Gesamtvolkess war, bekundet sich in der Verbreitung der während seines Vorstandes gereiften Kunstleistungen, als eines Gemeingutes, über die Gesamtheit der griechischen Staaten. Mit Perikles Tode sank Athen von seiner Höhe herab; die Pest aber, welche mit Perikles zugleich den Kern der athenischen Bürgerschaft austilgte, ist gleich einer Mahnung, daß die Natur anfing stiefmütterlich zu werden, ein schreckliches Merkzeichen der nun beginnenden physischen Abzehrung. Schlimmer aber war, was durch die Menschen geschah. Kleon, das Herrbild athenischen Uebermuths, Alkibiades, das schönste Kind der Laune, vertreten die Zeit von Perikles Tode bis Athens Hinfall im J. 404 v. Chr. Darauf folgte noch ärgere Zerüttung durch Sparta, das mit seinem politischen Eynismus Hochmuth und Herrschgier der Bettelmonche verband, und bei zunehmendem Verkehr mit den griechischen Staaten, deren Leben vielseitig entwickelt war, nicht weich und milde, sondern brutal und ruchslos wurde, und aus dessen lykurgischen Einrichtungen durch die Richtung nach außen der Geist unwiederbringlich entfloh. Agesilaos ist in dieser Zeit Sparta's Vertreter, wie seiner zunehmenden Herrüttung hauptsächlichster Urheber, als der, welcher muthwillig und seiner Leidenschaft fröhnend, Feinde gegen Sparta aufrief, und

die schönsten Kräfte in bösem Spiel zusetzte. In diese Zeit (J. 387 v. Chr.) fällt die Preisgebung der asiatischen Griechen an den Großkönig durch den Frieden des Antalkidas; dazu in Westen die Tyrannis des ältern Dionysios, der dem griechischen Volksthum in jener Gegend mehr Böses zufügte, als zu derselben Zeit Karthago durch seine zerstörenden Heerfahrten nach Sicilien, oder die Lukaner durch die Angriffe auf die griechischen Städte an der Küste Unteritaliens. Während dieser Zeit entwickelte sich in den Staaten, die nicht unter Tyrannis kamen, das verderbliche Gift politischer Selbstsucht und Parteiwuth, wo aller Sinn für das Gemeinsame, selbst alle politische Berechnung, der Leidenschaft unterlag, und Austreibung oder Ermordung der Gegner, und Auswanderung zum Söldnerdienst bei Barbaren die Staaten eben so zerriß und entvölkerte, als Verrath und Lustschwelgen innerlich alle Bande lockerte. Gern ziehen wir die Hand zurück von genauer Darstellung des Fluchs der Zwietracht, die den Griechen gleich einer Erbsünde anhaftete und damals von gewöhnlichem politischen Gegensatz zu dem glühendsten Haffe ausartete, ferner der Verödung mancher Staaten, z. B. Sparta's, wo bald nach Alexanders des Großen Zeit statt der ehemaligen zehntausend Vollbürger nur siebenhundert übrig waren ⁶⁾, und der schmachvollen Versunkenheit in Völlerei und Wollust, wodurch Korinth, Athen, Byzanz, Korfyra u. s. sich schändeten. So ward Griechenland nicht nach rühmlichem Kampfe einer überlegenen Gewalt zur Beute, seine Kraft wurde nicht durch einen großen Sieg übermächtiger Gegner gebrochen, nein, es hatte innerlich sein Mark aufgezehrt und gegen seine Kraft gewüthet; schon vor der Niederlage bei Chäroneia war seine Uhr abgelaufen. Die später folgende Erhebung einzelner Staaten, der

6) Plutarch Agis, Kap. 5. —

Achäer, Rhodier u. hat nicht das Frische und Jugentliche der frühern Zeit; wir ersparen uns die Zeichnung aller Abwandlungen der makedonisch-römischen Zeit, durch welche die Griechen ihr politisches Daseyn völlig auslebten, und fragen nun, von welcher Art war das griechische Volksthum, als Rom's Gewalt Herrschaft über die griechischen Staaten einbrach?

Zuerst erreichte diese die Griechen in Italien und Sicilien. Die Tyrannen von Syrakus, die Karthager und Lukaner hatten außer Syrakus und Tarent wenig zu zerstören übrig gelassen; hier aber herrschten Böllerei und Pöffenreißerei; der samnitische und zweite punische Krieg beugten jegliches noch freigebliedene griechische Haupt daselbst; damit begann die Verödung der Räume und die Entartung des Volksthums; Cumä, das zuerst in Verkehr mit den Römern gewesen war, entartete am frühesten; im J. 180 v. Chr. bat es in Rom um die Erlaubniß, bei öffentlichen Handlungen sich der lateinischen Sprache bedienen zu dürfen⁷⁾; am längsten erhielt Sprache, Cult und Recht sich in Syrakus, dessen letzter großer Bürger Archimedes aber der Thatkraft letzten Rest mit sich ins Grab genommen hatte. Unter den griechischen Staaten in Osten hatten zu der Zeit, wo die Römer Griechenland betraten, Würde und Kraft auf den Grund innerer Gediegenheit und Ordnung nur die Rhodier; die Aetoler waren mehr Räuber, als Krieger und Bürger; die Achäer durch ihren Bund nur nothdürftig geeint, ihr letzter Führer Philopomen nur als geschickter Parteigänger ausgezeichnet; Sparta lag am Boden; in Athen rastete die Zunge nimmer, gleich fertig zum Speichelkecken, als zum Schmähen⁸⁾. Kein Wunder, daß die

7) Livius 40, 42.

Großlocken über den Bund mit Rom

8) Livius 31, 44. Im ersten gegen den jüngern Philipp wurde

Römer hier nur ein verschrumpftes Geschlecht, der Graeculi, erkannten! Und doch mußten sie diese Zungenhelden, als Inhaber unendlicher Schätze des Wissens und der Kunst, als ihre Lehrer, bewundern! Mogte auch die Poesie erschöpft, die Kunst grotesk, beide aber den Fürsten außer Griechenland, deren Hof griechische Tünche hatte, feil geworden seyn: der Väter Werke blieben den entarteten Söhnen heilig und hielten die Lust zur Nachahmung immerfort rege. Athen blieb die Stätte, wo die philosophische Forschung schdyperisch waltete und in den Zauberkreis ihrer Systeme auch die gestrengen römischen Zwingers verstrickte. Die physische Abzehrung aber dauerte dergestalt fort, daß zu Plutarchs Zeit, am Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr., das gesamte Griechenland nicht dreitausend Schwerbewaffnete hätte stellen können⁹⁾. Dies läßt auf die Verödung der Ortschaften schließen. Der Reisende jener Zeit sah der Trümmer so viele, und der Menschen so wenige, daß der Forschung Räthsel in Menge ungelöst blieben. Die Natur des Landes aber behielt von ihrer eigenthümlichen Kraft genug, um die kümmerlichen Ueberreste des großen Volkes, das durch sie erzeugt und zur Reise gebracht worden war, vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren, daß in unsern Tagen, nach zweitausendjähriger Schmach, Griechenlands Söhne, durch Feuerprobe geläutert und gestählt, Sinn und That ihrer großen Altvordern vergegenwärtigen und in die Reihe der Völker wiedereintreten konnten.

bekannt gemacht: Wenn Jemand irgend etwas zur Schmach Philipps vorbrächte, so werde das ganze Volk dies beschließen, wer

aber zu seiner Ehre spräche, den solle man ungestraft tödten können.

9) Plutarch v. Versfall d. Drakel 7, 629 Reisk. A.

3.

Die nördlichen Nachbarn der Griechen: Thra-
ker, Makedonen, Epiroten, Illyrier,
Skythen.

Der Norden des östlichen Europa bietet im Alterthum kein erfreuliches Bild dar. Zwar sehen wir derbe Kraft, aber diese in Rohheit befangen, rege zu Jagd, Raub und Krieg, ausschweifend in brutalen Genüssen, besonders dem Trunke, und dadurch sich erschöpfend, ehe sie in die rechten Schwingungen gelangte, oder beim Eintritte in großartige Verhältnisse rasch entartend, weil Höhe der Einsicht und Tiefe des Charakters mangelte. Rechte Humanität konnte dort nicht Wurzel fassen.

In uralter Zeit scheint die Gesamtheit der Anwohner des Meers, vom thrakischen Bosporos bis Kreta, ein stammverwandtes Geschlecht gewesen zu seyn: jedoch bald wurde der Zusammenhang durch Eindrang binnenländischer Stämme unterbrochen und darauf wuchsen die Griechen zu solcher Herrlichkeit empor, daß von der verwandtschaftlichen Aehnlichkeit mit den übrigen Bewohnern jener Küsten nur schwache Spuren übrig blieben, so daß alle Völker Osteuropa's zu den Griechen sich wie Schlacken zum Golde verhielten; anders als die abendländischen Völker im Verhältniß zu Rom. Sehr alt und bedeutsam ist der Name der Thraker. In der mythischen Zeit waren sie weiter verbreitet, als nachher, von Kleinasien, wo sie in Troja's Umgegend wohnten, und Phryger für thrakische Stammgenossen galten, durch die Landschaften am Südschwange des Hämus bis in das Herz Griechenlands; noch Herodotos nennt sie das zahlreichste Volk nächst den Indern ¹⁾.

1) Herodot 5, 3.

Am Ausflusse der Donau grenzten, scheint es, germanische und slythische Stämme mit den Thrakern zusammen. Im Süden wurden sie später durch griechische Ansiedlungen an der Küste und durch Sonderung der Makedonen von ihnen auf geringern Raum beschränkt; von einer Aehnlichkeit mit den Griechen, unter denen doch mythische Thraker sollen gewohnt haben, findet sich in der historischen Zeit nicht die geringste Spur mehr. Sicher waren sie eins der Urvölker Europa's, aus dem manches andere sich hervorbildete, dessen Bildungstrieb selbst aber früh stillstand. Orgiastische Culte hatte Thracien mit Phrygien gemein. Zertheit in eine Menge von Stämmen, Odryser, Besser, Páoner, Kikoner, Phryger, Geten (später nördlich von der Donau), kamen sie nie zum Gefühl oder zur Anwendung ihrer Gesamtkraft; den Niederlassungen der Griechen an ihren Küsten wehrten sie nicht; nach Griechenland selbst kamen sie nur als Sklaven oder Söldner; ohne denkwürdigen Kampf für ihre Freiheit fügten sie sich dem makedonischen und nachher dem römischen Reiche ein. Von allen Eigenschaften der Thraker steht der Fluch des Nordens, die Trunksucht, am meisten in historischem Andenken; sie tranken Wein und können vielleicht für die ältesten Pfleger des Weinbaus in Europa gelten, aber auch berauschendes Gerstenbier²⁾; von beiden ganze Becher ohne abzusetzen³⁾; bei Gastmählern ward der am Ende übrige Wein über die Kleider der Gäste gegossen⁴⁾. Mit kriegerischem Sinne war thierische Wildheit⁵⁾ und Grausamkeit zusammengesellt; im peloponnesischen Kriege überfielen Thraker in Athens Solde die bdotische Stadt

2) Athen. 10, 447 C.

4) Xenoph. Anabaf. 7, 3, 32 u. die Anmerk.

3) Athenäus. 10, 442 F. 11, 481 D.

5) Livius 42, 68. Plutarch Aemil. Paul. 9.

Mykaleffos und mordeten hier jegliches Alter und Geschlecht, zuletzt die in der Schule versammelte Jugend 6). Das eigene Leben setzten sie zum Spiele ein; bei Trinkgelagen trat Einer, in der Hand eine Sichel, auf einen runden Stein und legte den Hals in eine darüber herabhängende Schlinge; nun wälzte ein Anderer den Stein fort und Jener mußte eilen, mit der Sichel den Strang zu zerhauen; gelang es nicht, so sahen die Trinkgenossen mit Lachen ihn ersticken 7).

Abkömmlinge der Thraker scheinen die Dakar, und diese vielleicht dasselbe Volk als die Geten, gewesen zu seyn. Ob nach dem Eindrange slavischer und asiatischer Stämme in die Landschaften südlich vom Hämus sich Thraker geschlossen gehalten haben und vielleicht noch jetzt Abkömmlinge derselben unter den jetzigen Bewohnern jener Landschaften befinden mögen, ist sehr zweifelhaft.

Als plump gegliederte und grell getünchte Halbbrüder der Griechen treten in der Geschichte auf die Makedonen, zum Theil, nach Haar- und Manteltracht zu schließen, aus barbarisch-illyrischem Geschlecht 8), zum Theil aus dem pelagisch-thrakischen Stamme 9), der in Urverwandtschaft mit dem griechischen stand, erwachsen und in der ältern Zeit dem Namen nach mit begriffen unter den Thrakern. Die angebliche Ansiedlung eines heraklidischen Geschlechts war sicher nicht der Grund, aus dem die Verwandtschaft der Makedonen mit den Griechen hervorzusch; auch wurden nachher dort keine griechischen Niederlassungen gegründet, durch die ein solcher Keim sich hätte nähren können; es ist, als ob die Bucht von Therma sich vor den Griechen, die an der benachbarten thrakischen Küste eine Menge Pflanzstädte gründeten, versteckt hätte.

6) Thukydides 7, 29.

7) Athen. 4, 155 E.

8) Strabo 7, 327 A.

9) Justin 7, 1.

Das Barbarische herrschte bei den Makedonen vor bis zum großen Perserkriege; da erst machte König Alexander, genannt der Griechenfreund, Anspruch auf Verwandtschaft mit den Griechen, und seitdem wurde das Griechische von mehreren Fürsten gepflegt und auch auf das Volk geimpft; was von den angeblichen Herakliden eitele Mähr zu seyn scheint, das kann von mehreren Fürsten der historischen Zeit gelten. Aber umbilden, daß das Barbarische gänzlich gewichen wäre, konnten diese die Makedonen nicht; blieben ja sie selbst Halbbarbaren. So sehen wir denn bei den Makedonen dieselbe plumpe Kraft, als bei den Thrakern, duldsam in Beschwerden ¹⁰⁾, und tüchtig, wo es des Stosses der Masse bedurfte, daher von Philipp so passend in der Phalang gebraucht. Durch die Phalang sind die Makedonen bedeutend in der allgemeinen Geschichte geworden; sie ist Symbol der gesamten Volkskraft, gewichtiger physischer Masse, wogegen zu keiner Zeit der Makedone im Kriege der List, im Hinterhalte, wo der Einzelne sich vertreten und mit persönlichen Gaben wirken soll, ausgezeichnet war ¹¹⁾; wie denn auch bei der großen Liebe zur Jagd und der Ehre des rüstigen Waidmannes die Kraft mehr galt, als die Geschicklichkeit; denn nur wer einen Eber ohne Netz erlegt hatte, durfte liegend essen ¹²⁾. Daß wir die Wälderei hier nicht umsonst suchen werden, ist außer Frage ¹³⁾. Gehoben wurde das makedonische Volksthum durch Philipp und Alexander in einigen Richtungen; eigentlich umgewandelt nicht; die kriegerische Kraft ward in ihre rechte Richtung gebracht, gesteigert, und ihr der Schwung des Heldenmuthes, der Abentheuerlust, und der Siegsgefühle zugemischt. Ehrenwerth ist, daß auch unter diesen gewaltigen Herrschern die angestammte

10) Polyb. 3, 6, 12. 5, 2, 4.

12) Athen. 1, 18 A.

11) Polyb. 4, 8, 4.

13) Athen. 3, 120 E.

Nationalfreiheit, vermöge deren die Edeln als Rath um den König, die Gemeinde in bewaffneter Versammlung Theil an der Staatsverwaltung nahmen, nicht unterging. Dagegen aber folgte nun auch Nachlosigkeit auf die alte Rohheit, und die makedonischen Tugenden gingen unter in Asiens Lustgewähl. Wenn rohe Kraft ohne allmähliche Sittigung dazu gelangt, über eine Fülle äußern Reichthums und Genusses zu gebieten, vermag die noch im Keime verschlossene Humanität selten, sich aus dem erstickenden Fette hervorzuarbeiten. Von der makedonischen Unsitte, dem Trunke zu fröhnen, waren aber die beiden großen Vertreter des makedonischen Namens, Philipp und Alexander, volksthümlich befangen, und der letztere vor jenem in wüstem Trunk eben so voraus, als im Hange zu romantischen Abentheuern und Mischung des Wirklichen und Mythischen, der ihn zur Auffindung des Oceanus in Osten sowohl, als seines göttlichen Stammvaters trieb. Wenn nun aber die Versunkenheit Alexanders und seiner Genossen in dem Pfuhl der Bällerei, wo bei einem Trinkgelage ein und vierzig der Schwelger sich todtranken ¹⁴⁾, unsern Widerwillen aufregt; was für ein Urtheil hat die Geschichte über das heillose Gezücht der Schmeichler (*κόλακες*) und Verfänger zu fällen, die auf Zugrunderichtung der Könige ausgingen? Alexander starb, weil er dem Schmeichler Medios, der ihn bei Vergleichung mit dem Gotte Dionysos aufforderte, einen ungeheuren Becher zum zweiten Male zu leeren, nicht widerstehen konnte ¹⁵⁾. Diese Schmeichler aber waren meistens Griechen. Der Untergang des alten Herrschergeschlechts ist grausenvoll; Jugend, ausgenommen etwa soldatische Bravheit, ward nachher in Makedonien nicht mehr gefunden; der Hof hatte orientalischen Charakter; Gift war unter den Regie-

14) Plutarch Alex. Kap. 70. 15) Plutarch v. der Schmeich. 6, 240.

rungsmitteln gewöhnlich. Der Fall vor Rom war unrühmlich. Zu leichterem Knickung der etwa noch übrigen Kraft, und zum Hinderniß gegen die Versuche, sie zu einen, theilte Rom das bezwungene Land in vier Bezirke und verbot Ehegenossenschaft und Handelsverkehr derselben miteinander¹⁶⁾; ihre eigenthümliche Farbe verwischte sich bald.

Ungefähr in gleichem Grade der Verwandtschaft, als die Makedonen, standen zu den Griechen die Epiroten, die westlichen Anwohner Thessaliens; aber, wie bei den Thrafern, scheint der Zusammenhang mit den Griechen in der mythischen Zeit genauer, als nachher, gewesen zu seyn; ja vielleicht ist Epirus als Mutterheimath der eigentlichen Hellenen anzusehen; der Name der um das altpelaßgische Drakel zu Dodona wohnenden Helloi oder Selloi, und des Heiligthums selbst, lakonisch Hella genannt, zeugt von sprachlicher Verwandtschaft. Im Anfange der historischen Zeit drang das epirotisch = thesprotische Volk der Thessaler über den Pindus ins Flußthal des Peneus und galt seitdem für griechisch; in Epirus aber regte seitdem sich kein Zeichen edlern Lebens wieder; die Verbindung mit Griechenland löste sich, den Besuch des Drakels von Dodona und athenischen Handelsverkehr¹⁷⁾ ausgenommen, fast gänzlich auf; die Griechen füllten ihre Sage mit grauenhaften Mähren von dem Todtenorakel am Acheron, und verpflanzten die daselbst herrschenden düstern Gebräuche und Vorstellungen von der Unterwelt in ihren Mythenkreis und Cult; daher also die Hauptfüllung des plutonischen Reiches. Von den epirotischen Völkern, deren vierzehn gezählt wurden, galten die Molosser für so wild, als ihre Hunde; außer ihnen waren Thesproter und Choner und die in der Geschichte der makedonisch = römischen Kriege oft genannten Athamanen be-

16) Livius 45, 18. 17) Justin. 17, 3.

deutend. Kriegsruhm erlangten die Epiroten unter Pyrrhus, dem angeblichen Sproßling aus Achilles Geschlechte; bald darauf aber brach furchtbares Verderbniß ein. Als die Römer Perseus von Makedonien überwältigt hatten, fiel auch Epirus, wo zuletzt Charops, ein überaus schändlicher Mensch, gewaltet hatte. Aber welche Schändlichkeit übte Aemilius Paulus, Rom's Feldherr! Zu einer bestimmten Stunde wurden sämtliche siebenzig Orte in Epirus geplündert, ihre Mauern niedergeworfen und 150,000 Epiroten zu Sklaven verkauft ¹⁸⁾. Gänzlich ausgegilgt wurde aber das Volk nicht; unter den heutigen Arnauten mögen sich wohl Abkömmlinge desselben befinden.

Nördlich von Epirus, nordwestlich vom Pindus bis an die Donau und die Wohnsitz der Kelten im südlichen Deutschland, wohnten illyrische Völker, von denen aber manche Stämme auch über das Gebirge nach Makedonien und in griechische Landschaften, z. B. Akarnanien und Aetolien, eingedrungen waren ¹⁹⁾ und dort unter Griechen lebten. Nach Uedelung ²⁰⁾ waren die Illyrier thrakischen Stammes; aber manche Bestimmungen der Urvetterschaft von Völkern sind der unhistorischen Füllung von adligen Stammbäumen älterer Zeit zu vergleichen. Sicher ist jedoch, daß nördlich vom Hämus in den Abhängen nach der Donau zu illyrische und thrakische Stämme eben so wohl zusammengrenzten, als an der Niederdonau thrakische, skythische und germanische. Dagegen ist nicht sicher darzuthun, ob alle Völker jenes Dreiecks, dessen Schenkel nördlich durch die Donau, westlich durch das adriatische Meer, östlich durch den Pindus gebildet werden und das südlich in die Spitze von Akroeraunia ausläuft, in echter Stammverwandtschaft miteinander standen. Es werden aber

18) Livius 45, 34. 19) Thukyd. 2, 68. 20) Mithrasdat 2, 363.

folgende Völker genannt: Encheleer, Taulantier, Albanier, Dassaratier, Dardaner, Triballer, Japyden, Dalmater, Liburner, Istrier. Venesten, mit diesen genannt, haben schwerlich so als Volk geheißen. Wohl aber ist in die Gruppe dieser Völker das pannonische, gewiß illyrischen Stammes, mit aufzunehmen. Gemeinschaftlicher Charakter dieser Völker ist abermals rohe Kraft, doch minder massenhaft, als bei den Makedonen, ausgeprägt; und mit mancher eigenthümlichen Zuzusammensetzung. Die Küstenvölker waren mit dem Meere vertraut, von den Liburnern eine Art leichter Fahrzeuge benannt, überhaupt aber die Illyrier als Seeräuber verrufen. Trunksüchtig, wie die übrigen Völker des Nordens, ließen sie die Frauen theilnehmen an den Gelagen²¹⁾; aber die Frauen stürzten im Verzweiflungskampfe gegen Rom sich auch heldenmüthig in Streit und Tod²²⁾; daher mag es nicht von Unmännlichkeit der Küstenbewohner zeugen, daß sie einst von einer Königin Teuta beherrscht wurden. Einen Gesamtstaat bildeten die illyrischen Völker niemals; auch kann das Königthum, das bei einzelnen gefunden wird, nicht für vollständige Vertretung des Staates gelten; die Vereinzelung mag den makedonischen Königen die Oberherrlichkeit erleichtert haben; doch war diese nur oberflächlich, und nach Alexanders Zeit ward Illyrien meistens wieder frei. Im Kampfe gegen Rom zeigte König Gentius weder Verstand, noch Muth und Kraft; die Zeit der rühmlichen Kämpfe, in denen die Illyrier keineswegs ein abgeworfenes Volksthum offenbaren, kam erst spät; gegen Augustus führten mehre Stämme die Waffen, wenn nicht siegreich, doch mit Ehre; vor Allen die Pannonier, und, schon bezwungen, erhoben diese sich zu einem Aufstande gegen die Weltbezwiner, daß Rom's Herrscher mit banger Sorge erfüllt

21) Aelian verm. Gesch. 3, 15. 22) Appian Illyr. Kr. 18 ff.

wurde ²³⁾. Zu glänzender Bedeutsamkeit erhob sich in dem dritten Jahrhunderte der Kaiserzeit der illyrische Name, nun über weitere Räume südlich von der Donau ausgedehnt; daher die Heldenkaiser, welche den sinkenden Thron stützten.

Während so in den Landschaften südlich von der Donau seit etwa 1000 v. Chr. die Einwanderungen aufhörten und nur noch Auszüge zu Gründung von Pflanzstädten stattfanden und sesshafte Völker in abgemarkten Wohnsitzen ihr Volksleben im Zusammenhange mit der Natur ihrer Landschaft erfüllten, blieb die große Niederung nördlich von der Donau, das europäische Tura n, gleichsam nur Herberge und Tummelplatz wandernder Barbaren. Jene Völker erscheinen als die gen Westen vorgestreckte Spitze der Horden Mittelasiens; eben darum aber nicht fest, nicht selbständig in Europa, nicht vertraut mit ihren europäischen Wohnsitzen, weil sie ihrem Geschlechte nach Asien angehörten und mittelasiatische Sitte bei ihnen auch in Europa sich fortbehauptete. Weder ihr eigenes Leben reifte zu europäischer Sittigung, noch ließen sie die vielverheißende Natur ihrer Landschaften ins Leben treten. Sie blieben auf der Grenze europäischen Völkerverkehrs, das Hauptgewicht ihrer rohen Gewalt fiel auf Asiens Iran, die nördlichen Landschaften Persiens; ins europäische Leben sich einzudrängen versuchten sie nicht, die Donau ward von ihnen nicht überschritten: dagegen wurden sie von den südlichen Nachbarn mehrmals durch feindliche Angriffe, z. B. des Darius, Philipp und Alexander, und Jahrhunderte hindurch in friedlichem Verkehr von den Griechen, die an ihren Küsten wohnten, versucht; dennoch blieb diese Völkerwelt außer Bereich des gesellenden und mischenden volkstümlichen Wechselverkehrs; nach Griechenland kamen aus Skythien nur Sklaven. Frei-

23) Vellej. Patere. 2, 110.

lich hatte die griechische Mythenschöpfung, die den Anwohnern des vermeintlichen äußersten Saums der Erde nach den vier Weltgegenden hin mythisches Ansehen zu geben bemüht war, den glücklichen und göttervertrauten Aethiopen in Süden die Hyperboreer in Norden entgegengebildet und ließ von deren poetischem Glanze auch den Skythen etwas zufließen; Ubaris, Toparis, Samolxis und Anacharsis Weisheit wurde gepriesen; doch wurde auch eine Schattenseite des Nordens in den Mähren von den nebelumhüllten Kimmeriern ausgebildet, und die nackte historische Wirklichkeit durch Herodotos Berichte aufgeschlossen. Von den Donaumündungen bis zum Meerbusen von Asow wohnten Völker vom Geschlechte der nachherigen Tataren; Skythen ist der vielumfassende und bis tief in Asien hineinreichende Gesamtname; ein jüngerer Stamm, die Sarmaten, läßt sich nicht sicher von ihnen sondern, wird aber bei Erdörterung der Anfänge des slavischen Stammes in besondern Betracht kommen²⁴⁾. Mit den Barbaren zwischen der Donau und Griechenland hatten die Skythen gemein Liebe zum Trunke; skythisch trinken war bei den Griechen Bezeichnung der Wöllerei²⁵⁾; rohes Waffenthum, ausgezeichnet durch geschickten Gebrauch des Bogens²⁶⁾, erfüllte ihren Sinn; Theil an der Beute hatte nur, wer den Kopf eines erschlagenen Feindes brachte²⁷⁾, bei den Sarmaten bekam kein Mädchen einen Mann, das nicht einen Feind getödtet hatte; bei Bündnissen tranken die Abschließenden von ihrem Blute²⁸⁾; auch das Blut des zuerst erschlagenen Feindes wurde getrunken, Haut und Haar seines Oberkopfes diente zum Pferdeschmuck, der Schädel in Gold gefaßt zum Trinkge-

24) S. unten Buch 2, Abschnitt 11.

25) Athen. 10, 427 B.

26) Athen. 10, 454 D.

27) Herodot 4, 64.

28) Herodot 4, 70.

schirre ²⁰⁾; von Gefangenen wurde der hundertste Mann den Göttern geopfert, allen insgesamt aber die Nase abgeschnitten ³⁰⁾. Ackerbau betrieben nur die Knechte; die Freien lebten zu Raub und Raub; dem Könige Ateas tödte das Gewieher seines Rosses lieblicher als das Flötenspiel des Thebaners Ismenias ³¹⁾; Wagen dienten zu Nachtlagern und zur Bergung des Geräths und der Unmündigen; Nahrung und Kleidung gaben die Heerden, welche mit den Wanderschaaren zogen. Dabei aber war nicht etwa Sinn für Gemeinfreiheit im Innern entwickelt; das Königthum war barbarisches Sultanat; bei eines Königs Leiche wurden seine Räte, Diener, sein liebstes Weib und Ross geschlachtet ³²⁾. — Seit Alexanders Zeit ist nicht mehr die Rede von Skythen als Anwohnern der Donau; Geten werden statt ihrer genannt; darauf wird die Bezeichnung Tazyger und Sarmaten üblich, mehr für ein neues Völkergeschlecht, als für Ueberbleibsel des alt-skythischen. Die Landschaften nördlich von der Niederdonau und dem Pontus wurden nicht römisch; die Moldau, Wallachei, Ukraine, Krimm etc. blieben gleich einem Turan für das Reich von Byzanz und der Schauplatz des Gedränges asiatischer Horden, deren keine den Schoof der üppigen Natur jener Landschaften aufschloß.

Von den Völkern, die in der großen europäischen Niederung nördlich und nordwestlich von den Skythen wohnten, wurden den Griechen, insbesondere dem Herodot, bekannt Budinen und Gelonen — blondhaarig und blauäugig, aber Romaden und Läusefresser ³³⁾, Androphagen, Melanchlanen, Agathyrser und Neuren, wahrschein-

29) Herodot 4, 64. 65.

30) Herodot 4, 62. Athenäus
2, 524.

31) Plutarch II, 1095 F. Frankf. A.

32) Herodot 4, 71.

33) Herodot 4, 188.

lich Bewohner des heutigen Mittelrusslands, Polens, Siebenbürgens, in tiefer Rohheit befangen, selbst des Menschenfresses fähig. Keins von diesen Völkern tritt in die Geschichte Alteuropa's ein; vielleicht läßt später sich Verwandtschaft neuerer Völker mit ihnen nachweisen. Aber in des Makedonen Perseus Zeit wohnte ein germanisches Volk, die Bastarnen, an der Nordseite der Niederdonau; ein einzelnes Glied des großen Geschlechts, entweder bei der Wanderung der Germanen von Osten nach Westen hinter den Stammbrüdern zurückgeblieben, oder der sogenannten gothischen Wanderung von Nordwest nach Südost vorausgeeilt; gewiß aber nicht damals erst mit der Gesamtheit auf dem Zuge vom Kaukasus gen Westen begriffen. Von den Skythen war die Kraft gewichen; sie mußten Raum geben, und so drängte ein germanischer Stamm sich ein, der dadurch wohl nicht außer Zusammenhang mit dem weiter westwärts wohnenden Hauptstamme kam, aber vereinzelt auftritt und nach einer Erscheinung, die die gewaltige Kraft eines noch ungekannten Geschlechtes andeutete, in das Dunkel des Nordens zurücksanft³⁴⁾.

Wenn in Osteuropa die Griechen allen andern Völkern vorgezogen, daß jene entweder gar nicht zur Entwicklung ihrer eigenthümlichen Gaben gelangten oder nur unter hellenischer Tünche, und allesamt erst, nachdem die Griechen sich ausgelebt und ihre Kraft verzehrt hatten, so blühte und reifte im Abendlande eine Menge von Völkern, und die meisten von ihnen bestanden harten, ehrenvollen Kampf für ihre Volksthümlichkeit; Rom aber stahlte und schmückte sich mit fremden Gütern und Tugenden, bis es endlich seine Meister an den Germanen fand. Ob eine Gesamtverwandt-

34) S. meinen Art. Bastarnen in Ersch u. Grubers Encycl.

schaft der abendländischen Völker bestanden habe, ist überflüssige Frage; es läßt daraus für unsern Zweck sich nichts herleiten oder begründen. Vereinzelung in unzählige Stämme und Gemeinden und lange dauernder Genuß unverkümmerter Selbständigkeit war fast noch mehr, als im Osten, Grundcharakter des politischen Zustandes.

4.

Die Kelten.

Diese das bedeutendste Volk von allen, die besiegt sich ins Römerreich verslochten, verbreitet über Gallien, das nordöstliche Spanien, das südliche Britannien, das nördliche und mittlere Italien, das südliche Deutschland und ein Stück von Pannonien, ja auf einer Wanderung gen Osten bis nach Kleinasien geführt und hier Gründer des galatischen Staates. Den Griechen waren sie seit dem sechsten Jahrhunderte v. Chr. bekannt und ihr Name denselben so vielgeltend, daß sie Nord-europa's zwei Theile Skythika und Keltika nannten ¹⁾. Ihre Erscheinung in der Zeit vor Roms Herrschaft ist eine doppelte, nemlich zuerst eines wandernden und erobernden, und dann eines im heutigen Frankreich und England sesshaften Volkes. Als eigentliche Heimath der Kelten, mit der sie gleichsam als Autochthonen in ursprünglicher Verwandtschaft standen, und von wo sie in vier Richtungen ausströmten, ist Gallien anzusehen, und Aehnlichkeit des Volksthum's der heutigen Franzosen und der alten Gallier ist unverkennbar.

Wie früh Kelten aus Gallien nach Britannien und Spa-

1) Skymnos v. Chios 166.

nien zogen, ist gänzlich unbekannt; Auswanderungen gen Süden und Osten begannen erst, als die Niederlassungen der Griechen außer ihrer Heimath sich zu Ende neigten, dauerten aber fort bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. Zur Zeit des ältern Tarquinius, also zwischen 618—578 v. Chr., sollen Kelten unter Sigoves nach dem herkynischen Walde in Germanien, unter Belloves nach Oberitalien gezogen seyn²⁾; der Hauptsturm der Kelten gegen die Etrusker in Oberitalien erfolgte während des Krieges der Römer gegen Veji³⁾; der letzte Einbruch in Italien zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege. Sollte jedes Mal, wann sie wanderten, das Heimathland zu eng gewesen seyn? Schwerlich das allein. In ihrer Jugend wandern Völker nicht bloß aus Noth, sondern auch aus Lust; die Brust wird zu eng; die Kelten aber wurden zwar wohl oft durch Hadersucht im Lande gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen⁴⁾, aber weit öfter durch Rauf- und Raublust in fremde Länder gelockt. Die Werbungen der Karthager bei ihnen entführten unzählige Tausende aus der Heimath. Nach Italien soll die Bier nach süßem Weine sie gelockt haben⁵⁾; allerdings lastet auch auf ihnen das Merkmal der altnordischen Völker: sie waren Trunkenbolde; mehr als Ein Mal lagen sie im karthagischen Heerlager trunken in der Stunde der Gefahr und Noth⁶⁾. Als welche erscheinen nun diese Wanderkelten? Die Geschichte kennt sie nur als Krieger, nicht als Bürger. Gewaltig und hochgewachsen von Körper, schrecklich anzusehen, zogen sie nackt bis zum Gürtel, aber behost⁷⁾, mit einem ungeheuren Schilde

2) Livius 5, 34.

6) Diodor 1, 506. Polybius

3) Plinius Naturgesch. 3, 21. 11, 3.

4) Strabo 4, 199.

7) Diodor 5, 30. Strabo 4,

5) Livius 5, 33.

und langem einschneidigen ehernen Degen, ihrer eigenthümlichen, aber nur zum Hiebe brauchbaren Faustwaffe⁸⁾, zur Schlacht; das Haupt war unbedeckt, das Haar am Hinterkopfe befestigt; Edle trugen einen Schnurrbart⁹⁾. Ihr erster Angriff war ungestüm und schwer widerstehlich¹⁰⁾; als Sieger schnitten sie den Feinden die Köpfe ab; Reiter ließen diese als Ehrenzeichen von den Sätteln herabhängen¹¹⁾, auch wurden wol Trinkgefäße aus den Schädeln gemacht¹²⁾. Bei dauernder Wehr des Feindes erschlafften sie; Hitze und Durst ertrugen sie nicht leicht¹³⁾. Blut und Leben war ihnen auch außer der Schlacht nicht theuer; für Geld gaben sie sich hin zu lebensgefährlichem Spiel, wo es Abschneiden der Kehle galt¹⁴⁾. Städte waren ihnen verhaßt¹⁵⁾. Doch gab es in Oberitalien, wo die etruskischen Orte von ihnen zerstört worden waren, späterhin keltische Orte, als Mediolanum.

Galliens Bewohner, im Gegensatz gegen die Wanderkelten geschätzt, erscheinen als Acker- und Weinbauer¹⁶⁾, haben feste Städte, und Handelsschiffe, eine genau gegliederte bürgerliche Verfassung, große Reichthümer etc. Es ist als ob die Entladung von Tausenden unbändiger Käufer wohlthätig auf bessere Gestaltung der heimischen Zustände gewirkt hätte. Doch bewährte die Jugendlichkeit des Volksthum's sich hinfort durch ausgezeichnete Fruchtbarkeit der Weiber und Fülle der Bevölkerung — in Belgien allein gab es an 500,000 waffenfähige Männer¹⁷⁾, — Lust zu wandern

8) Polyb. 2, 33.

14) Athen. 4, 154 B.

9) Diodor 5, 28.

15) Polyb. 2, 17. Strabo 5, 147.

10) Polyb. 2, 33. 3, 68.

16) Polyb. 3, 112. Doch Acker-

11) Strabo 4, 197.

bau betrieben sie nicht gern. Jus-

12) Diodor 5, 29. Strabo a. D.

tin 43, 4.

13) Livius 10, 28.

17) Strabo 4, 196.

aber befiel ja selbst noch in Cäsars Zeit die Helvetier. Das Aufblühen der Cultur in Gallien war nicht aus eigenem, heimischem Keime und durch innere Triebkraft erfolgt; um Jahrhunderte schritten die Gallier dem langsamen Gange der Selbstbildung voraus an der Hand der Massalioten, die ihnen Neben und Delbäume, Buchstabenschrift *zc.* zubrachten und Handelsverkehr bis tief ins innere Gallien betrieben und belebten. Ihr Verdienst um Galliens Anbau und der Gallier Gesittung muß sehr hoch geschätzt werden. Daß auch ihre Sprache der keltischen manches Wort zumischte, bezeugen französische Wörter, als *frissonner*, *lisse* u. a., deren besonders die provenzalische Mundart bieten wird. So wenig aber die Strahlen dieses Lichtes gleich stark alle Gegenden des großen Landes trafen, eben so wenig war durch die Stammbürtigkeit der Bewohner Gleichartigkeit des Volksthums über das ganze Land hin bedingt. Nämlich zwischen der Garonne und den Pyrenäen wohnten Völker iberischen Stammes, die *Aquitani*er, westwärts von der Marne hatten deutsche Völker sich unter die keltischen Belgen gemischt; ächte Kelten aber wohnten in dem mittleren Landstrich von den Seealpen bis an die Küsten des Kanals. Die durch Stammbürtigkeit bedingten Verschiedenheiten des Volksthums auszugleichen, war aber Gallien nicht geeignet; es ist weder durch das Gebirge, noch durch das Gewässer zur Uebung eines besonders gestaltenden Einflusses ausgerüstet. Die *Aquitani*er, aus mehr als zwanzig Stämmen bestehend, waren unterschieden von den Kelten durch Körperbau und besondere Sprache¹⁸⁾; von den Kelten selbst waren die *Veneder* in der Landschaft *Armorica*, der heutigen Bretagne, wackere und geschickte Seefahrer¹⁹⁾, und dadurch ausgezeichnet vor allen übrigen. Nun aber

18) Strabo 4, 189. 19) Cäsar gall. Kr. 3, 8.

mag Gleichartigkeit sowohl roher Naturneigungen, als der Cultur, der politischen und bürgerlichen Lebensordnung, und nachbarliche Befreundung manche Verschiedenheit des Stammgepräges verwischt und übertüncht haben; die germanischen Völker in Belgien gehören der Geschichte Galliens wol nicht bloß nach räumlicher Mark an. Cäsars Charakterzeichnung ²⁰⁾ ist nach der Alten Art allgemein gehalten; der historische Sinn der Neuern will aber neben der Regel auch die Ausnahmen wissen. So paßt denn etwa auf die Gesamtheit der Bewohner Galliens Liebe zu den Waffen, Hadersucht und Häufigkeit innerer Kriege, Trunk- und Putsucht ²¹⁾; für insbesondere keltisch aber mag gelten, daß die Edhne nicht eher vor den Vätern erscheinen durften, als bis sie Waffen tragen konnten ²²⁾, daß der Ehemann Herr über Leben und Tod von Weib und Kind war ²³⁾, und daß Jünglinge, deren Unterleib zu fett wurde und ein bestimmtes Gürtelmaaß überfüllte, gestraft wurden ²⁴⁾; ferner die hohe Beweglichkeit des Sinnes, die sowohl in raschem Aufbrausen, als in ungestüm forschender Neugier ²⁵⁾, in Wechsel von Muth und Schlassheit ²⁶⁾, und in der unzeitigen Aufgebung gefaßter Entschlüsse sich bekundet, und mit Unbesonnenheit und Großthun verbunden war ²⁷⁾. Lassen sich hierin, so wie in der großen Gelehrigkeit im Waffenthum ²⁸⁾, die Grundzüge des heutigen französischen Charakters erkennen, so entspricht der Zustand des öffentlichen Wesens, in welchem Druiden durch Aberglauben, förmlichen Bann und grausenvolle Menschenopfer ²⁹⁾,

20) Gall. Kr. 6, 13.

25) Cäsar 4, 5, 6, 13.

21) Tacitus Germ. 22. Strabo 4, 197.

26) Dio Cass. 67, 6.

22) Cäsar 6, 18.

27) Strabo 4, 197.

23) Cäsar 6, 19.

28) Cäsar 7, 22.

24) Diodor 5, 22. Dio Cass. 67, 6.

29) Cäsar 6, 16. Strabo 4,

197.

Ritter durch Herrenthum, das bei dem Tode eines Ritters selbst Mitverbrennung einer Anzahl von Klienten und Knechten begehrte³⁰⁾, die große Menge als Knechte niederhielten, dem Zustande, der der Revolution zunächst voraus ging. An diesen Gebrechen hatten die germanischen Stämme schwerlich Theil.

Die Ueberlegenheit Roms über die so gefürchteten Gallier, deren Namen von der Niederbrennung der Stadt her schreckhaft war und gegen die Jedermann, auch die Priester, die Waffen zu nehmen verpflichtet war, begann am Ende des samnitischen Krieges und entschied sich in der Schlacht bei Telamon, 225 v. Chr., wo außer den italischen Galliern auch mächtige Heerhaufen aus dem Mutterlande dem Schwerte der Römer unterlagen. Darauf folgte die Unterwerfung der Gallier in Oberitalien und bald darauf der Galater in Kleinasien. Im Mutterlande wurden die Gallier durch die Römer auf Massilia's Betrieb heimgesucht seit dem J. 125 v. Chr.; Aquá Sextia (Aix) wurde 123 erste römische Pflanzstadt und Festung. Doch nicht von dort her, sondern von den Alpen aus begann Cäsar den neunjährigen, blutigen Kampf gegen der Gallier Freiheit und Kraft, in dem er die tödtlichste Arglist zu grausamer Mordgier gesellte, daß selbst die blutgetränkten Römer ihn unmenschlich nannten. Das Land wurde nach römischer Art eingerichtet; der Einfluß der Druiden schien aber so bedenklich, daß Tiberius und Claudius denselben sehr beschränkten. Das letzte Zucken volksthümlicher Kraft zeigt sich in dem Aufstande des Julius Bindez unter Nero im J. 68 n. Chr. und in der Theilnahme der Gallier an Civilis Aufstande im J. 70; zugleich aber die schon begonnene Entartung und Auszehrung. Der Verrömerung stand nur noch

30) Cäsar a. D.

die Sprache entgegen; diese hatte noch im fünften Jahrhunderte kümmerliches Leben.

Keltisch war ein großer Theil der Bewohner Britan-
niens, nehmlich die des heutigen Englands. Kelten waren,
man weiß nicht, wie früh, aus Belgien hinübergezogen³¹⁾; ihre
Verwandtschaft mit den gallischen befundete sich, zu ge-
schweigen mancher Aeußerlichkeit z. B. des langen Degens³²⁾
und des Knebelbartes³³⁾, nicht bloß in der Sprache³⁴⁾,
sondern Britannien wurde von den Druiden als Sitz ihrer
religiösen Geheimwissenschaft angesehen oder ausgegeben, und
dahin Jünglinge zur Unterweisung geschickt³⁵⁾. Ein beson-
derer Einfluß des schon damals nebligten und regnigten, für
Früchte des Südens nicht gedeihlichen, aber doch milden Ei-
landes auf seine Bewohner läßt sich nicht darthun; allerdings
aber waren die britischen Kelten von den gallischen in mancher-
lei Gebräuchen verschieden: Sie färbten ihre Körper blau und
hatten Streitwagen; Gemeinschaft der Weiber soll, selbst bis
zur Mischung zwischen Brüdern und Schwestern, Eltern und
Kindern, bei ihnen, wie bei den Kaledoniern, volkstümlich
gewesen seyn³⁶⁾.

Koher, als die Briten waren Schottlands Bewohner,
die Kaledonier, ihre Stammverwandten; sie gingen nackt,
tättowirten die Haut³⁷⁾, trugen eiserne Spangen um Arme
und Leib, aßen Wildpret, aber auch Waldwurzeln und Baum-
rinde; Gemeinschaft der Weiber³⁸⁾ war vielleicht nur bei
ihnen und nicht auch bei den Briten. Die Römer wurden
ihrer nicht mächtig; die Geschichte des Mittelalters hat von

31) Cäsar 5, 12.

32) Tacit. Agricola 25.

33) Cäsar 5, 10.

34) Cäsar 5, 14. Agric. 11.

35) Cäsar 6, 13.

36) Cäsar 5, 14. 15.

37) Herodian 3, 14.

38) Dio Cassius 72, 12.

ihnen wieder zu reden. — Irland, schon bei Aristoteles unter dem Namen *Terne* angeführt³⁹⁾, liegt außer dem Bereich der Geschichte des Alterthums.

In Verbindung mit den keltischen Völkerschaften an der Donau, den Bojern, die den Markomannen unterlagen, den Skordiskern u., von welchen insgesamt sich keine genauere Kunde erhalten hat, mag hier der Alpenvölker, Rhäter und Windeliker, gedacht werden. Sie waren nicht rein keltisch, gehörten aber auch nicht dem germanischen oder pelasgischen oder illyrischen Stamme an; von ihrem Leben und Thun, ihren Künsten und Sitten, wissen wir nichts; die Römer hielten sie für Stammverwandte der Etrusker⁴⁰⁾; ohne Zweifel flüchteten einst Etrusker der Ebenen am Po, gedrängt von den Galliern, zu ihnen. Die Römer drangen in die Alpen erst unter August; die Wehr der Völker gegen sie war nicht unrühmlich. Ihr Geschlecht scheint, wie das der Helveter, nachher gänzlich ausgegangen zu seyn.

5.

Die Iberer.

Wäre nicht eitel, im Volksthum der gallischen Kelten einige Grundzüge zu dem der nachherigen Franzosen zu erkennen, so zweifelte man nicht, daß manche dem Iberer eigenthümliche Charakterzüge, zu denen spanische der neuern Zeit stimmen, in dem gemeinschaftlichen Volksthum der Bewohner der pyrenäischen Halbinsel alter und neuer Zeit begründet seyen. Iberer wohnten vom Cap Vincent und von Herkules Säu-

39) Aristotel. v. d. Welt 3. 40) Livius 5, 33.

len bis an die Rhone, ja in uralter Zeit vielleicht über die Alpen bis in Italien hinein; Hispaner ist die römische Benennung für die Bewohner der Halbinsel. Woher sie stammen? ist eben so natürliche Frage, als fruchtlos das Bemühen, sie zu beantworten; sicher ist nur, daß Verwandtschaft der Iberer mit den afrikanischen Stämmen ihnen gegenüber sich durchaus nicht nachweisen läßt. Die Pyrenäen scheinen frühen Einwanderungen nicht hinderlich gewesen zu seyn; doch bildeten sie nachher eine Art Völkerscheide, vermöge welcher die Aquitanier Gallien angehörten. Der Name des mächtigen Volkes der Keltiberer deutet auf eine frühe keltische Einwanderung und Mischung von Kelten und Iberern; doch ist wol nicht grundloser Wahn, den eigentlichen Stamm dieses Volkes für iberisch anzusehen, und das Keltische auf äußere Erscheinungen, die der Verkehr mit den benachbarten Kelten und einzelnen Ansiedlern dieses Volkes eingeführt hatte, z. B. den großen bei den westlichen Iberern nicht gebräuchlichen Schild, zu beschränken. Allerdings aber waren Sprache und Sinnesart der zahlreichen iberischen Völkerschaften nicht gleich ¹⁾; dies mußte schon aus dem Verkehr mit den Ansiedlern an den Küsten hervorgehen. Phöniken, Griechen und Karthager, die am tiefsten ins Land eindringen, gründeten Orte an der West- und Südküste, Gades, Emporia, die merkwürdige Doppelstadt, wo eine Mauer die hispanische Seite von der seewärts gelegenen griechischen sonderte, und nur zuweilen die Thore dem Verkehr sich öffneten ²⁾, Neukarthago &c. Die Eigenthümlichkeit der Iberer ward dadurch nicht sowohl umgewandelt, als manche Richtung derselben in regeres Spiel und Leben gesetzt; am reinsten bewahrte sie sich aber bei den westlichen und nördlichen Völkern, zu denen

1) Strabo 3, 155. 2) Strabo 3, 160.

Fremdlinge am spätesten Zugang fanden, den Lusitanern, Kallaikern, Baccäern, Cantabrern, Asturen u. Gleichartigkeit volksthümlichen Sinnes, nicht aufgehoben durch Verschiedenheit einzelner Bräuche, noch durch politische Zerrissenheit und Zwietracht³⁾, oder selbst das mehr und minder der Sittigung, konnte hier bei weitem eher, als in Gallien, durch die Natur des Landes ausgebildet werden. Für das Meer waren die Küstenbewohner wie blind; das Gebirge beherrschte die Gemüther durchgehends. Das ganze Land ist mit Gebirgs-Sierren durchzogen; es hat nur Eine Hochebene, die beiden Kastilien; aber Madrid liegt an 1840 Fuß über dem Meere; dies und der gänzliche Mangel an Sümpfen⁴⁾ erzeugt eine Trockenheit und Reinheit der Luft, welche der Gesundheit der Bewohner höchst günstig ist, im Verein mit zukommenden frischen Winden Nerven und Muskeln straff erhält und der Fülle des dämpfenden und abstumpfenden Fettes wehrt. Daher denn mit der größten Rüstigkeit in Waffen, die ihr Vertrauen auf die Gebirgssollwerke hatte, Genügsamkeit⁵⁾ in einem Lande, welches Getreide, Wein, Del und Honig reichlich darbot, und dazu Mittel zum Eintausch von Ergötzlichkeiten in großem Reichthum von edlem Metall, Flachs, Spartum, Schafen und Rossen in die Hand gab⁶⁾. Darum auch Anhänglichkeit an den Mutterboden: zwar zogen Iberer aus Parteiung, Neuerungsgier und Abentheuerlust aus für Sold; aber politische Auswanderungen derselben kann die Geschichte nicht nachweisen. Lust zum Waffenthum erfüllte Mann und Weib; die Waffen missen war ihnen gleich mit dem Verlust der Hände⁷⁾; ihre Lieblingswaffe war das schreckliche kurze

3) Polyb. 3, 37.

4) Justin 44, 3.

5) Justin 44, 2.

6) Justin 44, 1.

7) Livius 34, 17.

zweischneidige Schwert⁸⁾, und dazu ein kleiner, nur bei den Keltilberern großer, Schild; so mußte dem Feinde nahe auf den Leib gerückt werden; Wurfwaffen hatten nur die Balearen, die berühmtesten Schleuderer des Alterthums; nur zum Schmuck diente der Rock von glänzend weißem Leinen, verbrämt mit einem Purpursaum⁹⁾. Die Natur des Landes lehrte Behendigkeit¹⁰⁾; die Hispaner waren selbst im Schwimmen trefflich; auf ihren Schildern schwammen sie über die Rhone¹¹⁾; mit ihren Klüften und Schluchten aber waren sie im Wehrkriege wie zusammengewachsen; eben so zäh war ihre Ausdauer, wenn sie von ihren Thürmen und Wällen fochten; in der Feldschlacht aber standen sie dem Kerne des abendländischen Fußvolkes, den Samnitern und Römern, an Muth und Beharrlichkeit nicht nach. Wenn sie bei häufigem Abfall von den Karthagern und Römern und Uebertritt von den einen zu den andern der Vorwurf barbarischen Wankelmuths zu treffen scheint, so soll man zunächst bei Völkern, denen eher die Hand zum Schwerte zuckt, als der vernünftigste Gedanke reißt, und die in wüster Parteinung nicht oft nach warum, Grund und Folge forschen, weder Einheit noch Consequenz der Ansichten begehren; muß aber nicht auch gefragt werden, was sie denn zur Beständigkeit in Bündnissen mit den Fremden, die mit List und Gewalt gegen sie wütheten und sie nachher der Treulosigkeit anklagten, verpflichtete? Da wird nicht selten Abfall zur Tugend. Auch wird die Bravheit des hispanischen Waffenthums nicht dadurch verkümmert, daß die Führung zum Kampfe oder zur Parteinahme von einzelnen Häuptlingen ausging. Ueberhaupt kämpften die Völker des Alterthums gegen Fremde nicht so gar oft für verfassungsg-

8) Livius 22, 46.

10) Justin 44, 2.

9) Livius 22, 26.

11) Livius 21, 27.

mäßige Freiheit im Innern und durch diese befeelt, wie die Athener bei Marathon, sondern für die gesamte Eigenthümlichkeit und für das Fortbestehen des Staates als eines selbständigen Ganzen, an das jene geknüpft war: bei allem Groll, den die römische Plebs gegen ihre patricischen Zwinghern nährte, zog sie doch willig unter deren Anführung gegen äußere Feinde aus. Gefolgschaften knüpften Edle und Gemeine zusammen; diese kämpften und starben mit jenen und für sie ¹²⁾. Wie treu aber der Hispaner seiner Waffenpflicht lebte und wie gern er starb, wenn es das Vaterland unmittelbar galt, davon zeugt die Selbstvernichtung der Saguntiner und Numantiner und Astapaner ¹³⁾, die Hab und Gut, Weib und Kind, und sich selbst in die Flammen stürzten, um nicht in die Gewalt der Feinde zu fallen; ja es galt nur Haltung des gegebenen Wortes, als die Bewohner von Calagurris, die dem Sertorius Treue geschworen, von Pompejus belagert ihre Weiber und Kinder verzehrten, ja das Fleisch einsalzten, um länger Wehr leisten zu können ¹⁴⁾. Selbst hispanische Soldner waren gewohnt, zu siegen oder sich niederhauen zu lassen. Solchen Sinn bewährten zuletzt noch die Cantabrer in ihrem Verzweiflungskampfe gegen Augustus Heere. Weiber tödteten ihre Kinder, daß sie nicht in Feindes Hand kämen; Gift war für die bereit, welche frei sterben wollten; Gefangene aber sangen trostige Lieder, als sie am Kreuze hingen, und ein Knabe, der von trunkenen Römern zur Schändung gerufen ward, stürzte sich ins Feuer ¹⁵⁾. Hier haben wir die dem Feinde zugekehrte harte Rinde; ihr entsprach die Gediegenheit des innern Markes. Durchaus ein hartes Geschlecht!

12) Strabo 3, 165.

14) Strabo 3, 161. Valerius Max. 7, 6.

13) Livius 28, 22.

15) Strabo 3, 164.

daher leichte Geburten der Frauen, die den Acker bauten und auch die Waffen führten. Hatte die Frau geböhren, so legte der Mann sich in das Bett und wurde von der Frau bedient. Eben so geschichts bei einem Volke der neuen Welt. Berachtet aber war das hispanische Weib nicht; es erhielt Mitgift von dem Gatten, erbte vom Vater vor dem Bruder, und wählte diesem eine Frau ¹⁶⁾). Gastfrei gegen friedlichen Zuspruch ¹⁷⁾), treu in Bewahrung anvertrauter Güter und Geheimnisse ¹⁸⁾), nüchtern und sparsam, selbst bei Ausrüstung von Festschmausen ¹⁹⁾), der Buchstabenschrift nicht unkundig ²⁰⁾), waren sie ein ehrenwerthes Volk. Wenn nun Vieles von dem Gesagten bei den heutigen Spaniern sich erhalten hat, so war auch — sey es erlaubt, dies anzuführen — äußerer Schmutz schon bei den Hispanern zu finden; Lieblingswäsche der Haut war die mit Urin ²¹⁾).

Wie nun wurde ein so hartes, waffentrogiges und todesfrohes Volk gezähmt, daß viele Jahrhunderte nach Unterwerfung der Cantabrer vergehen konnten, ehe Sinn und Arm sich wieder kräftigten? Das Verfahren der Römer gegen die Hispaner war Jahrhunderte hindurch so abscheulich, als Cäsars neunjährige Kriegsführung in Gallien. Der gerühmte Besieger Hannibals, Scipio der Afrikaner, begann den blutigen Reigen; die Bevölkerung ganzer Städte, z. B. Astiturgis ²²⁾), ward gewürgt; nach ihm eroberte Aemilius Paulus 250 ²³⁾), Sempronius 103 feste Orte ²⁴⁾); geschont wurde nie; dann hieb Lucull 20,000 Baccäer nieder, Galba 9000 Lusitanier, während er unterhandelte ²⁵⁾); die schmachvollste Siegerkrone

16) Strabo 3, 165.

17) Diodor 5, 34.

18) Justin 44, 2.

19) Ders. a. D.

20) Strabo 3, 139.

21) Diodor 5, 33. Strabo 3, 164.

22) Livius 28, 20.

23) Plutarch Aemil. P. 4.

24) Livius 44, 47.

25) Valer. Max. 9, 6, 2.

aber gewann sich der jüngere Scipio durch Beendung des großen numantischen Krieges. Darauf schien wenig zu thun übrig, aber noch ein Mal sammelten unter Sertorius, des Römers, Fahnen sich die Reste der Volkskraft zu preiswürdigen Großthaten, und zuletzt boten noch die Cantabrer den Römern alle Schrecknisse eines hispanischen Krieges. Ihre Abkömmlinge, die Basken, haben Trümmer der altiberischen Sprache bis auf unsere Zeiten bewahrt.

6.

Die italischen Völker außer Rom.

Italiens Bevölkerung in der Zeit vor Roms Herrschaft war bunter gemischt, als in irgend einem der bisher genannten Länder; Einfluß der Natur des Landes auf Zerissenheit der Völker ist unleugbar; ganz anders mußte das Völkerleben in dem Kessel Oberitaliens, um den Po, als in den rauhen Schluchten des Apennin, und anders als hier in dem üppigen Campanien und am tarentinischen Busen sich gestalten. Aber auch nicht einmal eine gewisse äußere Gleichartigkeit konnte in dem Lande, das doch nördlich durch Gebirge und übrigens durch das Meer eine äußere Geschlossenheit hat, sich bilden; denn zu der heimischen Bevölkerung kamen in einer Zeit, wo diese ihr eigenthümliches Leben zu entwickeln begann, Fremdlinge, überlegen durch Wissen oder rohe Gewalt, nach dem Süden Griechen, nach dem Norden Gallier, und so wurden diese beiden Enden Italiens dem heimischen Leben entfremdet, und dessen Geschichte auf die Mittellandschaften beschränkt. Was wir heimische Bevölkerung nennen, diese läßt verschle-

denartige Abstammung erkennen und bekundet sich zum Theil als von außen her eingewandert; namentlich sind pelasgische und illyrische Ansiedlungen unbezweifelt, und auf ein Urfelkenthum läßt der Stammbaum der Umbrier sich zurückführen. Von manchen der altitalischen Völker weiß die Geschichte gar wenig zu berichten; Denotrer, Morgeten, Choner, Messapier, Salentiner, Calabrer, Peucetier, Piddiker, Daunier im südlichen, und Veneter, Euganeer, Drohier zc. im nördlichen Italien sind nur wie Schattenrisse auf Italiens Völkertafel; ihr Daseyn erregt keine Theilnahme, ihr Untergang kein Bedauern. Andere trugen einen, wie es scheint, sehr vollgehaltenen Keim künftiger fruchtreicher Entwicklung in sich, wurden aber entweder aus ihren heimatlichen Wohnsitzen, wo jene hätte reifen können, verdrängt, so die Sikuler, die aus der Umgegend der Tiber nach Süditalien und Sicilien hinabwichen, oder in ihrer Landschaft von mächtigen Nachbarn unterdrückt oder auf geringen Raum beschränkt, so die Ausonen in Campanien und dem angrenzenden Gebirge. Von den beiden letztern aber erhielt sich ein bedeutsames Denkmal von acht volksthümlichem Schrot und Korn in den Sprachen der nachherigen Völkerschaften; ein sikulischer Grundstamm im Lateinischen, und von den Ausonen oder Opikern die späterhin über ganz Süditalien verbreitete oskische Sprache; ja durch die Bezeichnung oskisch oder opisch wurde, ungefähr in der Art, wie das Pelasgische dem Hellenischen, dem Römisch-Italischen ein Alt- oder Ur-Italisches entgegengesetzt. Insbesondere ist hier von den Etruskern, Sabinern und ihrer Völkersippe, von den Bewohnern Latiums und den Ligurern zu reden.

Die Etrusker, das gebildetste Volk Italiens und des gesamten europäischen Abendlandes in der vorrömischen Zeit,

hochbedeutend wegen des Einflusses, den sie auf Rom's Bildung geübt haben, weit mehr, als die Aegypter es für die Griechen gewesen sind, stammten, nach einer schlecht verbürgten Sage, aus dem Orient, aus Lydien, bestanden aber, nach dem Resultat umsichtiger Forschung, aus einem im Lande erwachsenen Grundstamme und einem darauf geimpften Zweige ausländischen, wahrscheinlich pelagischen, Stammes, dessen mitgekommene Bildung sich geltend machte und, wie die politische Standesherrschaft, so die volksthümliche Erscheinung bestimmte. Tarquinii galt für den Mutterstaat. Die Jugend der Etrusker war üppig und schritt mächtig und schaffend aus über mehre Landschaften Italiens; ehe noch Rom erbaut wurde, herrschten Etrusker, außer dem Mutterlande zwischen Arno und Tiber, auch in der Niederung am Po und im reizenden Campanien. Jede dieser drei Landschaften bildete einen besondern Staatenverein; in jeder waren die einzelnen Staaten nur locker mit einander verbunden; das volksthümliche Gepräge scheint aber gleichartig gewesen zu seyn. Es ist ausgezeichnet durch eine sehr fruchtbare Richtung auf Staaten-Gründung und Ordnung, Erbauung von Riesenmauern und Kanälen, eine Menge von Erfindungen zur äußern Ausstattung der Staatsgewalten mit fürstlichem und ehrfurchtgebietendem Gepränge, Thron, Fasces und Liktoren, Trompete und Purpurgewand, durch große Regsamkeit zum Seewesen und Handelsverkehr und stattliche Füllung des Lebens mit äußern Gütern, durch wissenschaftliche Forschung und Leistungen in plastischer Kunst, Musik und Literatur. Neben dieser heitern und empfehlenden Seite aber ist der Schatten sehr reichlich; das Volk schmachtete in Knechtschaft, Fürstenthum und Herrenstand waren zwingherrlich, die Staaten gleichgültig gegen einander, der Seehandel gemischt mit Seeräuberei; wissen-

schaftliche Forschung befangen durch düstern Aberglauben und Erimonialdienst, Prodigienpäherei und Eingeweideschau (Haruspicin), und diesen dienstbar, das Leben aber früh durch wüstes Sittenverderbniß verunstaltet. Den Höhepunkt hatten die Etrusker im dritten Jahrhunderte nach Erbauung Roms erreicht; schon unter Roms Königen hatten Reibungen zwischen diesen und einzelnen Staaten Mitteletruriens begonnen; sie dauerten fort, aber der etruskischen Staaten Kraft ward dadurch nicht geübt oder gesteigert, sondern abgenutzt; es ist, als ob Rom, das sich mit etruskischen Einrichtungen ausgestattet, damit seinen Bildnern auch das Mark ausgefogen hätte. Verderbniß und Verfall war im vierten Jahrhunderte v. Chr. offenbar, gleichzeitig mit dem griechischen; Theopomp zeichnete beide ¹). Ehe aber das Mutterland sich unter Rom beugte, fiel das padanische Etrurien an die Gallier, das etruskische Leben ging daselbst völlig zu Grunde, und nur kümmerliches Gut wurde von Flüchtlingen ins rhätische Gebirge gerettet; das campanische Etrurien aber ward im J. 423 v. Chr. von einem Samniterstamme, der vom Gebirge herabstieg, bewältigt, Capua besetzt und die Männer umgebracht ²). Erst am Ende des großen Samniterkriegs, in welchem Etrusker und Samniter und Umbrier und Gallier zusammen gegen Rom standen, war Roms Obergewalt über das etruskische Mutterland, von dem es aber nach und nach mehre Staaten losgerissen und sich unterworfen hatte, entschieden; doch auch noch nach diesem ward heftig gefochten. Völlige Unterwerfung und Gehorsam der Etrusker erfolgte, wie es scheint, nun mehr thatsächlich, als bedingt durch Ergebungsformel. Ein Rest politischer Selbständigkeit der Etrusker des Mutterlandes dauerte unter dem Firniß römischer Bundesgenossenschaft fort,

1) Athen. 12, Sp. 3. 2) Livius 4, 37.

bis Sylla mit zerstörender Gewalt diese, gleichwie die von Athen, knickte; noch länger erhielten sich etruskische Sprache, Culte, Superstitionen ic., und wurden selbst in Rom gepflegt; der blödsinnige Kaiser Claudius war Inhaber historischer Denkmäler aus Etruriens Literatur, und Haruspices wurden sogar noch beim Anstürmen Marichs gegen Rom zur Besprechung des Sturmes auf die Mauer gerufen: aber von etruskischer Sitte urtheilte die öffentliche Meinung nicht günstig³⁾; „der feiste Etrusker“ war Sprichwort, sie sollten, sagte man, nach Feldenspielen kneten und geißeln u. d. gl. In der Menschen Leben und Sitte hat von ihrer Eigenthümlichkeit sich nichts erhalten; Sprößlinge ihres Geschlechts lassen sich nicht mit Sicherheit nachweisen: aber Denkmäler der Kunst und der Schrift zeugen von ihrem Sinne und ihrer Sprache.

Auf dem Scheitel Italiens, dem Hochgebirge östlich von Rom, wo der Gran sasso d'Italia sein schneebedecktes Haupt 9577 Fuß hoch erhebt, im heutigen Abruzzo ulteriore, wohnten die Sabiner, ein italisches Urvolk, ausgezeichnet durch das Herbe und Strenge in ihrem Volksthum, ein harter Kern in harter Schale geborgen. Als das Gebirge dem fröhlich aufspießenden und sich mehrenden Geschlechte zu enge wurde, begannen Auswanderungen; es war, wird uns erzählt, eine sabinische Sitte, in Zeit der Noth die Weihung aller in dem Jahre der Bedrängniß gebornen Menschen und Thiere an die Götter, zum Opfer nach vollendetem Wachsthum, zu geloben; das Blut der Menschen zu vergießen habe man sich gescheut, aber man habe sie über die Grenze gesandt; dies hieß gelobter Frühling, ver sacrum⁴⁾. Eine solche Weihschaar von Jünglingen und Männern soll nordwärts gezogen und daraus

3) S. Müller Etrusk. 1, 70. 275 f. Strabo 5, 250. Festus ver sa-

4) Plinius Naturgeschichte 3, 13. crum.

das Volk der Vicenten entstanden seyn; eine andere gen Süden in das heutige Molise, Capitanata und Principato ulteriore, daher das Volk der Samniter; von diesen aber stammten die Lukaner, in Basilicata und Calabria citeriore; und aus entlaufenen Knechten der Lukaner bildeten sich die Bruttier, in Calabria ulteriore. Die Sage kann wenigstens für genügendes Zeugniß von der Verwandtschaft jener Völker gelten. Auf diese können aber auch die Nachbarn der Sabiner, die Marsker, Peligner, Vestiner und Marruciner, wohnhaft um den Fuciner See, Anspruch machen, wenn gleich sie auf besondere Stammbürtigkeit, von den Illyriern oder sonst woher, stolz seyn mogten. Was bei den Sabinern den Ruf des Alterthums für sich hatte, rauhe Sucht, die z. B. den Bräuten das Stirnhaar mit einem Speer zu scheiteln gebot, scheint schon seit dem dritten Jahrhunderte Roms von seiner innern Kraft verloren zu haben; der Auszug der rüstigsten Schaaren hatte das Volk erschöpft; in Roms Gehorsam fielen die Sabiner nach kurzem Kampfe 290 v. Chr. und die Verrömerung, durch den längst bestandenen Verkehr von Sprache und Sitte vorbereitet, erfolgte wol sehr rasch. — Die Tugenden des Muttervolks entfalteten sich aber zur herrlichsten Blütenpracht bei den Samnitem, deren Wohnsitze, in der Mitte der gewaltige Berg Matese, das Gepräge des Sabinerlandes hatten. Hier gesellte zu kriegerischer Rauheit und Rüstigkeit sich ethischer Adel des Sinnes, aus dem preiswürdige Einrichtungen des bürgerlichen Lebens hervorgingen, und selbst Empfänglichkeit für Weisheit der Griechen, wovon Herennius, des Pythagoreers Archytas Schüler 5), Muster ist. In dem Kampfe der Samniter gegen Rom athmet Italiens Genius; nach ihnen konnte kein Volk mehr gegen

5) Cicero v. Alter 12.

Rom sich behaupten. Von ihnen selbst lernten die Römer während des Kampfes die Mittel, sie zu bezwingen. Nur festgeschlossene Einheit mangelte ihnen; im Waffenthum waren sie den Römern gleich; in Rüstung überlegen. Einzig in ihrer Art war das Aufgebot der Kriegsmannschaft, wo zuerst der Führer die Kriegshauptleute, dann jeder von diesen einen ihm bewährten Braven, jeder der letztern einen Mitstreiter u. s. w. wählten, bis aus dieser Gesellung von Männern, die einander kannten, ehrten und vertrauten, ein genügendes Heer hervorging 6). Die edelsten Jungfrauen wurden jährlich den mannhaftesten Kriegern zu Frauen gegeben 7). Dies Geschlecht ward von den Römern nicht sowohl gebeugt, als ausgeilgt und das Land zur Einöde; doch blieb in den kümmerlichen Ueberresten des einst zahlreichen Volkes das Andenken an die Großheit der Väter und der Groll gegen Rom; der Samniter Pontius Telesinus wollte im syllanischen Kriege die alte Feindin vertilgen; sein Besieger Sylla ließ die samnitischen Gefangenen ermorden, denn dieses Geschlecht, war seine Meinung, könne nie guten Sinn gegen Rom hegen.

Gleich tapfer, als die Samniter, und minder unglücklich waren die Marsier, Peligner, Vestiner und Maruciner, die nach dem ersten Zusammenstoß mit den Römern sich diesen befreundeten, so daß Florus sagt, Rom habe niemals über sie und niemals ohne sie triumphirt. Ihre spätere Feindschaft gegen Rom, furchtbar aufbrausend im marsischen oder Bundesgenossenkriege, ging nicht aus der Macht völkerschaftlicher Eigenthümlichkeit hervor.

Dagegen schwand die angestammte Kraft bald von den Picenten, Lukanern und Bruttiern; ihr Kampf gegen Rom, ohne Stetigkeit und Besonnenheit und ohne feste

6) Livius 9, 39. 7) Strabo 5, 250.

Anhänglichkeit an das samnitische Brudervolk geführt, war ruhmlos. Gänzlich entarteten aber die Samniter, welche sich Campaniens bemächtigt hatten; sie, Campaner genannt, nahmen der etruskischen Vorbewohner Unsitte an; Capua ward für jegliches Geschlecht Verderberin der Kraft. Eben daher aber kamen Gladiatorenspiele, und die von Siciliens Tyrannen Agathokles besoldeten Mamertiner, von dem sabinischen Stammgotte Mamers oder Mars benannt, scheinen hauptsächlich Campaner gewesen zu seyn. Im Anfange des Samniterkrieges gaben die Campaner sich in Rom's Schutz; ihr Abfall von Rom im zweiten punischen Kriege hatte die Auflösung der Gemeinde zur Folge.

Latium's Bewohner waren ursprünglich nicht Eines Stammes, nicht Einer Sprache, nicht politisch einander befreundet; unter Hernikern, Aequern, Volskern und Rutulern wohnte ein nach der Sprache den Griechen verwandter Stamm, der wohl den so leicht erweiterten und gefälligen Namen pelasgisch verträgt; aus diesem arbeitete sich die lateinische Sprache zur Geltung neben der etruskischen und oskischen hervor und durch sie bekam das Volk der Latiner einen bestimmten Charakter. Uebrigens floß in Latium's Sitten, politischen Einrichtungen und Verhältnissen, von drei Seiten der Umgegend, aus Etrurien, Sabinien und dem Opikerlande so viel zusammen, daß Scheidung des Heimischen und Fremden unmöglich wird. Erst von Rom aus wurde die Eigenthümlichkeit der Latiner im Gegensatz gegen die andern Völker Latium's auf den Grund der Sprache und politischen Gesellung in eine bestimmte Richtung gebracht, ohne gegen Eindrang der Völker und Aequer gesichert zu werden, nachher aber ihre Selbständigkeit aufgehoben und Rom Vertreterin des Lateinischen.

Die Ligurer, wohnhaft im heutigen Gebiete von Genua, und darüber hinaus am nordwestlichen Abhange des Apennin, waren ein armes, aber freihheitstolzes und mannhaftes Bergvolk. Die Weiber, die bei der Feldarbeit von der Stunde des Gebärens überrascht wurden, gingen nur bei Seite, gebären und setzten dann die Arbeit fort ⁸⁾. Die Ligurer kamen von allen Völkern Italiens am spätesten in Berührung mit den Römern und trugen am spätesten gegen diese die Waffen. Im Kampfe für Vaterland und Freiheit übten sie List mit Gewalt; darum heißen sie lügnerisch und räuberisch bei dem Römer. In dem Fortgange des mörderischen Kampfes sann dieser mehr auf Vertilgung, als Unterwerfung des unbezähmbaren Feindes. Die Ligurer waren nebst den Hispanern gleich einem Backsteine römischer Thatkraft, als diese schon durch Asiens Lüste zu erschaffen begannen. Erst nachdem 40,000 Familien nach Samnium versetzt, noch mehr geknechtet fortgeführt und der Männer unzählige erschlagen waren, hörte Liguriens Widerstand auf.

Von den Inselbewohnern waren die Sikuler und Sikaner auf Sicilien, von den Urbewohnern Latiums stammend, durch Karthager und Griechen zu Grunde gerichtet worden, ehe Roms Macht dahin reichte; die Sarden, verrufen wegen ihrer Untüchtigkeit zu persönlichen Leistungen ⁹⁾, auch Bergvolk, aber den Hispanern und Ligurern nicht gleichzustellen, und die Korsern, ein ihnen verwandtes Geschlecht, von den Römern für wilder, als Thiere geschätzt ¹⁰⁾, und als Sklaven unempfindlich gegen jegliche Art der Behandlung, scheinen zu den rohsten Stämmen des Abendlandes gehört zu haben; sie waren weniger für Italien, als was in neuerer Zeit die Irländer im Verhältniß zu den Engländern gewesen

8) Strabo 4, 114. 9) Sardi venales. 10) Strabo 5, 224.

sind. Doch für die Freiheit stritten die Sarden gegen Karthager und Römer heldenmüthig und in dem Theile der Insel, der jetzt Barbargia heißt, behaupteten sich freie Sarden, vielleicht Stammväter der heutigen Barbaricini. So auch die Korfen.

Die Darstellung der völkerschaftlichen Zustände Altitaliens vor Roms Herrschaft, ermangelt der Einheit und Bündigkeit; die Völker bildeten sich einzeln aus und nicht auf Gemeinschaft, sondern auf Besonderheit war ihr Sinn gerichtet. Jedoch gegen Rom, die Völsin, welche den Völkern Blut und Mark ausfog, bildete im Samniterkriege sich Waffengenossenschaft der meisten und wackersten italischen Völker, selbst der Latiner; aber sie trugen die Waffen nicht zugleich und nicht alle mit samnitischem Römerhaß und Ausdauer; alle wurden in den großen Krieg, dessen Bedeutsamkeit in einer Sittengeschichte Italiens ihres gleichen nicht hat, verflochten und alle von Rom entweder mit Gewalt unterworfen oder durch trügerisches Bündniß oder vielverheißendes Bürgerthum befangen. Es ist herzerhebend, wenn die Herniker, niedergeworfen 306 v. Chr., statt des Bürgerrechts in Rom lieber ihre heimischen Einrichtungen behalten wollten¹¹⁾. So gut als ausgetilgt wurden die Ausonen 314 v. Chr.¹²⁾, die Aequer 304 v. Chr.¹³⁾, die sennonischen Gallier 283¹⁴⁾, die Picenten größtentheils nach Campanien verpflanzt 268 v. Chr.¹⁵⁾: doch war des altitalischen Freiheitsinnes noch genug übrig, um mehre Völker zu veranlassen, mit Hannibal gegen Rom zu ziehen. Uebermals stand mit ihm ein großer Theil der Italer gegen die Zwingherren in Waffen, fast alle Samniter, die Lukaner, Bruttier, Campaner, ein Theil der Apuler, alle

11) Livius 9, 43.

12) Livius 9, 25.

13) Livius 9, 45.

14) Appian samnit. Kr. 6, 2.

15) Plinius Naturgesch. 3, 5.
Strabo 5, Ende.

Gallier, und mehre Städte des schon abgewelkten Großgriechenlands. Rom siegte, und in Strömen floß edeles italißches Blut auf den Schlachtfeldern und unter dem Henkerbeil. Nun schwand die Eigenthümlichkeit der altitalißen Völker wie ein Schatten dahin; die Italer stritten unter Roms Banner, theilten Raub und Beute, buhlten um das Bürgerrecht und drängten sich in den Herrenstand. Rom ward spröde gegen die Ungestümen; dies führte zum marßischen oder Bundesgenossen- kriege. Dieser aber hatte nicht den Charakter eines Kampfes für vaterländische Eigenthümlichkeit, vielmehr des Begehrens voller Theilnahme am römischen Staatswesen; römisch war schon damals die Zünche des Volksthums der meisten Italer. Das Mal also wuchs das Römerthum volksthümlich eben so sehr, als Rom politisch nachgeben mußte; aber die Italer hatten, bevor sie in Frieden verrömern konnten, noch einen bitteren Kelch zu leeren; an Sylla's Bürgerkrieg und Soldatencolonien, später die Colonien des Antonius und Augustus, knüpften sich die letzten Zuckungen absterbenden altitalißen Völkerlebens; Sprache, Culte, Kunst und Wissen wurde Antiquität; mit den edeln Geschlechtern schwand das Andenken an Freiheit und Tugend der Väter.

7.

D i e R ö m e r.

Entstehung, Entwicklung und Ausbreitung des Römer- thums ist eine der wunderbarsten Erscheinungen in dem gesam- ten Reiche irdischer Dinge und alle Wundermähren von Roms Anfängen werden überboten durch jene historische Thatsache.

Die Frage nach natürlichen Grundbedingungen des Römerthums durch Raum und Geschlecht giebt wenig Ausbeute. Die eigentliche Heimath war von so unbedeutendem Umfange und so wenig entschiedener Auszeichnung durch Gebirge oder Meer oder Fruchtkeim, daß daher eigenthümlicher Einfluß auf die Bewohner schwerlich kommen konnte; durch häufige und böse Fieber aber war die Stätte der sieben Hügel schon in uralter Zeit ihren Bewohnern feindselig; die Fiebergöttin hatte einen uralten Tempel auf dem palatinischen Berge¹⁾. Der Menschenverein, aus dem die Römer entsprossen, war so wenig durch Einfachheit, als gediegenen Kern und gehaltreiche Fülle ausgezeichnet; da war nicht Geschlossenheit des Keimes mit eigenthümlicher Triebkraft, die von innen nach außen bildet und entfaltet, sondern Mischung ursprünglich verschiedener Bestandtheile, die allmählig mit einander sich einten. Nirgends also war in der Geschichte des Alterthums das schöpferische Walten der menschlichen Freiheit in Bildung des Staats bedeutsamer als hier. Rom entstand als Wohnstätte für Anbauer aus der Umgegend, trat aber mit seiner Entstehung in politischen Gegensatz gegen die, mit welchen es natürlich verwandt war; daraus ist seine Eigenthümlichkeit erwachsen; denn der Krieg, sagte Heraklit, ist aller Dinge Vater. Der politischen Form, die der Staat gab, bildete erst allmählig sich ein Stoff von gleichartigem, volksthümlichem Gehalte zu; des römischen Staates Schranken waren von seinem ersten Anbeginn für jegliche Art von Einbürgerung offen; ganz anders als die griechischen Staaten, welche eiferfüchtig auf die Fülle der innern eigenthümlichen Ausstattung ihrer Bürger gegen Ausheimische sich schlossen und überaus spröde in Ertheilung ihres Bürgerrechts waren. Wo kein Saß, da kein Gegensatz;

1) Cicero v. d. Natur d. Gött. 3, 25.

so wars lange Zeit im römischen Volksthum; daher kein Widerwillen gegen Aneignung dessen, was außerhalb der Staatsgrenzen war; vielmehr Streben nach Gewinnung größerer Masse von Bevölkerung; den Kitt zum Zusammenhalten und das Gepräge gab die Staatsordnung, die dem Neuzugebrachten wie ein Rahmen aufgepaßt wurde. Je weniger aber Leben, und Frucht und Kern ächt heimischen Wachsthum's vorhanden war, um so starrer, scheint es, mußte die politische Form seyn, wenn sie einen Schlußring für das innerlich Ungeeinte bilden wollte. Hier aber fällt unser Blick auf einen Herrenstand, die Patricier, der sich als den Staat ansah und in den ihm günstigen Formen die Plebs als einen Dienststand befangen halten wollte; dagegen auf eine zwar nicht meuterische, aber nach Recht und Ehre strebende Bürgerschaft der Plebejer, die wohl erkannte, daß eigentlich sie den Staat ausmachte, und auf jahrhundertjährige Zwietracht zwischen beiden. So war innerlich in der zuerst geltenden Form nichts Sühnendes und Ausgleichendes, vielmehr Gährungsstoff. Diesem vermogten die Könige, namentlich der ältere Tarquinius und Servius Tullius nicht abzuhelfen; die Anfänge des Freistaates aber bieten ein in höherer Spannung zwieträchtiges Rom. Ohne Angriffe von außen war es verloren; aber so ward es, wie ein Druckwerk, durch die Last des Hasses äußerer Feinde zusammengehalten. Selten rastete dabei der innere Hader. In der Plebs war der Sinn eines Volkes, bei den Patriciern der eines Standes; dort mehr Gewicht, mehr Schwung, Triebkraft und Leben; daher das Drängen und Fortschreiten bei ihr, der Kampf der Masse gegen die Inhaber der Form. Aber die letztere ward nicht zersprengt; auf bewunderungswürdige Weise offenbart sich der Geist des öffentlichen Wesens in Rom zu jener Zeit in der Doppelercheinung, daß die Plebs,

ausgezeichnet durch Mäßigung (*modestia*), bei dem lebendigsten Gefühle ihres Rechtes die bestehenden Schranken nicht über den Haufen warf, was sie gekonnt hätte, und daß dagegen die Patricier bei unaufhörlichen Verlusten dennoch eine bestehende Form nie ganz aufgaben, sondern, auch wenn das Leben daraus entflohen war, noch die Trümmer stehen ließen, oder mit leichter Umgestaltung als neu vorführten. So wurde denn endlich mit Gelangung des Plebs zur Theilnahme am Consulat und an den übrigen hohen Würden, am Ende des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts nach Erbauung Roms, der Hader getilgt und die Richtung nach außen bekam verstärkten Nachdruck durch die innere Einung. Daß nun aber schon während des Haders sich ein Volkscharakter statt der frühern Ständecharakterie zu bilden begann, war abermals Werk des Gegensatzes nach außen; unaufhörliche Uebung, das Römerthum gegen die Nachbarn geltend zu machen, wirkte zurück auf innere Gestaltung desselben. So bildeten im Mittelalter Ritterthum und Bürgerthum sich aus dem Waffenthum; Rüstung und Mauer lockten den Geist hervor; das Mark wuchs der Rinde nach. Wie nun aber im Innern den patricischen Formen ein neues Wesen zuwuchs durch plebejischen Eindrang, und Stetigkeit mit Beweglichkeit gesellt war, so wuchs dem sich durch den Gegensatz gegen außen gestaltenden Römerthum immerfort Neues zu. Einbürgerung von Unwohnern und Fremden; Aneignung von Culten, Waffengattungen *rc.* hatte keine Grenze, die römische Empfänglichkeit war unersättlich. Der Grundkeim des Staates — Mischung des Verschiedenen — erhielt sich durch die ganze Geschichte fort. Die Hebel des römischen Staatswesens waren die beiden gegeneinander wirkenden Kräfte, Festhalten des Bestehenden, aber Anfügung des Neuen; ebenfalls feindlicher politischer Gegen-

satz gegen äußere Macht, aber keine Sprödigkeit gegen das Fremde als solches. Die Stetigkeit lag nicht im zähen Festhalten einer bestimmten Masse von Ansichten und Einrichtungen, sondern in der Kraft, Jeglichem eine zum Staate passende bestimmte Richtung zu geben; nicht das Thema, sondern der Ton blieb derselbe.

Mit der Einung im Innern trat auch ein bestimmtes Gepräge gemeinsamen Römerthums hervor. Ein Gemeng sabinischer, etruskischer, oskischer, latinischer Bestandtheile war vorhergegangen: aus einem solchen Chaos kann entweder etwas ganz Neues, das vorher für sich nicht da war, hervorgehen, oder einer der vorhandenen Bestandtheile der Mischung hebt sich aus denselben hervor und wird herrschend. Im Politischen, in der gesamtten Gliederung des Staats, ertrug Rom fort-dauernde Gemischtheit, namentlich im Cultwesen; griechische Priesterthümer, etruskische Haruspices u. bestanden neben latinischen und sabinischen: im eigentlich Volksthümlichen aber ward das Latinische vorherrschendes Element. Latinisch war die Mehrheit der Plebs gewesen; die Staatssprache war latinisch und damit das Hauptgepräge des Römerthums gegeben. Dazu trug allerdings auch die vielmalige und oft langdauernde politische Einung Roms zur Bundesgenossenschaft mit den Latinern bei. So nährte denn allerdings die Tochter sich mit Muttermilch und dies volksthümliche Band konnte nicht durch politische Reibungen zerrissen werden; dagegen entfremdete das Römerthum sich mehr und mehr dem Etruskischen, das doch dem Staate sich so reichlich eingebildet hatte. Die Sprache aber hat nirgends und niemals größere Bedeutsamkeit für Volk und Staat gehabt, als in Rom das Latein, und nirgends sonst so viel Politisches sich daran geknüpft. Die lateinische Sprache, in Rom zu höherer Würde und Kraft gesteigert,

wurde von Staatswegen zum bedeutfamsten Ausdruck des Römerthums gestempelt; zum heimischen Gefühl, mit dem der latinische Stamm in Rom seine Sprache als väterliches Erbgut pflegte, kam das politische Bewußtseyn des Bürgerrechts und bald der Herrengewalt. Alles dies ging über in die Sprache und bildete durch sie dem Römer wieder sich ein. Späterhin ließ der Staat nicht anders als in seiner Sprache zu sich reden; neue Steigerung des Selbstgefühls, das sich an die Sprache knüpfte! — Wie bei der Sprache, so muß man auch bei der Sinnesart der Römer auf einen mit Entstehung ihres Staats vorhandenen Grundbestandtheil, aus dem sich von innen hervor unter den Einwirkungen von außen der römische Charakter bildete, zurückgehen. Auch hier war zuerst wohl Verschiedenheit der Sinnesart nach Ständen vorhanden; bei den Patriciern etruskischer Sinn für Ostentation, Superstition und Carimonialwesen, gemischt mit päffischer Herrsucht und Arglist; bei der Plebs gutmüthige Arglosigkeit, aber reich gestählt mit Sinn für Recht, latinische Eigenschaften. Beiden gemeinsam etwa, nach seinem Ursprunge aber hauptsächlich sabinisch, war das Herbe und Strenge, bedeutsamer Ausdruck desselben in dem saturnischen Stachelverse; Arbeitsamkeit, insbesondere auf Ackerbau und Viehzucht gerichtet²⁾ und ohne Scheu vor eigenhändigem Zugreifen bei Pflug und Karst; Nüchternheit und Einfachheit der Lebensweise und Lebens- und Weltansicht, daher kein Schwelgen im Genuß äußern Sinnenkitzels, aber auch keine Fülle poetischer Ader, kein Kunstsin; vorwaltender Ernst, Wohlgefallen an Stattheit, Würde und Geseßtheit, nicht aber an Beweglichkeit

2) Daher so viele römische Namen vom Landleben, vorzüglich von Thieren, entnommen: Aper,

Asellio, Bestia, Bubulcus, Canidius, Caprarius, Ovinus, Porcius, Rusticus, Taurus.

und Zierlichkeit. Was nun späterhin als vorherrschend erscheint, die Kriegslust, ward aus der alterthümlich allgemeinen Willigkeit des freien Mannes, die Waffen zu führen, entwickelt durch den Drang äußerer Umstände und die leitende Staatsgewalt. Lange Zeit war jedoch wol nur der Herrenstand eifrig zu kriegerischen Auszügen, denn er erntete die Hauptfrüchte davon; die Plebs wurde diesem Sinne zugebildet und übertraf ihre Vorbilder. Mit der Gewöhnung an rastlose Waffenführung, an Schlacht und Blut steigerte sich die Strenge der innern Weise; der Krieger ließ dem Menschen nicht Raum. Als gleichartig zeigt sich der Sinn der Römer seit Ende der heimischen Zwietracht im Anfange des fünften Jahrhunderts der Stadt; die ständische Parteiung nebst den gleichzeitigen Kriegen waren wie reinigende Fieber, und wie eine Feuerprobe, durch deren Gewalt die Erze gemischt werden und das Verschiedenartige ineinander verfließt. So wurde also der römische Charakter allerdings besonders inmitten des Waltens menschlicher Freiheit entwickelt; der Staat hatte mehr Antheil daran, als die natürliche Wurzel des Volksthum. Kein Wunder, daß das Politische später vorherrschte und Alles bedingte; so sieht man an altem Gemäuer den Mauerfitt härter als das Gestein.

Daß aber die menschliche Freiheit so großen Antheil an der Bildung der Römer hatte, giebt dem römischen Volksthum einen besondern Werth; wir verkehren hier mehr, als bisher, im Gebiete des Bewußtseyns und bedachten Wollens.

Der Höhestand des Römerthums fällt in die Zeit vom Anfange des Samniterkrieges bis zu Ende des zweiten punischen; eine Zeit, wo die Sittencensur als moralische Kraft des Staates sich über die Bestimmungen des Gesetzes erhob, ohne aber dieses aufzulösen, wo die Aussprüche der Censoren politi-

sche Wirkungen hatten, gleich dem geistlichen Banne des Mittelalters und für die vorhandenen Gesetze in der censorischen Kraft, der sie sich unterordneten, zugleich die beste Stütze bereitet war. Befreunden kann die Humanität der römischen Sinnesart jener Zeit nicht; römische Größe kann nur Gegenstand der Bewunderung seyn, und selbst dieses Gefühl wird gestört durch das Durchschimmern arglistiger, menschen- und völkervertilgender Herrschgier und die Blutröthe, mit der das ganze Gemälde übertüncht ist. Widerwärtig aber, und doch so oft und so gern versucht, ist die Zeichnung des Römerthums in seinem Verfall; zuerst der ethischen Zerrüttung, die besonders aus der Bekanntschaft mit den Lastern Asiens hervorging, dann der politischen, seitdem das ächte Bürgerthum aus der Mitte des Staatskörpers entwichen und nur Nobilität und Pöbel (*factio forensis, canalicolae*) übrig war, worauf zunächst Demagogen mit Pöbelschaaren gegen den Senat und die Nobilität, dann Feldherren mit Soldaten gegen den Staat sich erhoben. Dabei zu verweilen ist nicht unsere Aufgabe; wir haben nicht die einzelnen Erscheinungen nach ihrer Stufenfolge darzuthun; es gilt nicht, das Römerthum an sich, sondern das Gepräge, welches davon auf das Römerreich überging und dessen Zustand bei dem Aufkommen der beiden neubringenden Haupterscheinungen, des Christenthums und des germanischen Volksthum's anschaulich zu machen.

Die Ausbreitung der Römerherrschaft, welcher sowohl gewaltsame Vernichtung der Kraft und Eigenthümlichkeit fremder Völker, oder doch Verkümmern derselben z. B. durch Verbot der Ehegenossenschaft und des Handelsverkehrs (der *connubia* und *commercica*) zwischen Genossen desselben Stammes, durch Ausdringung römischer Rechtspflege, als auch lockende und lohnende Aneignung und Einbürgerung der Be-

wohner von Ort- und Landschaften, als Ausbürger (municipes), und endlich Abschließung billiger Bundesverträge (foedera aequa), den Weg bahnte, hatte die Einführung römischen Gepräges in ihrem Gefolge. Wenn nicht, wie bei Völkerwanderungen, die persönliche Gegenwart der Gesamtheit eines herrschenden Volkes in der Mitte einer unterworfenen Landschaft hier ein neues Volksthum gründet, sondern das herrschende Volk nur sein Machtgebot mit den Gewaltshaaren ausfendet, kann das Volksthum der Abhängigen lange Widerstand leisten: aber Rom that mehr, es sandte Colonien aus. Diese, nicht gleich den griechischen vom Mutterstaate sich sondernd und vereinzelt, sondern fortdauernd Bestandtheile desselben, und bestimmt und angewiesen, das Römerthum geltend zu machen, sind für bedeutender und einflussreicher, als später die Niederlassungen germanischer Wehren in den römischen Landschaften zu achten; die Geschlossenheit der Masse, hie und da, z. B. in Cremona, Placentia, von 6000 Colonisten in einer Stadt, und der Nachdruck von Rom aus, wirkten zur Umgestaltung der Nachbarschaft umher. Mehr noch vielleicht, als die Colonien, wirkten manche Municipien; die früh das Bürgerrecht in Rom erlangt und mit der Gunst der Theilnahme am römischen Wesen auch römischen Sinn angenommen hatten. So bildete Rom durch die, welche es ausfandte, und die, welche es in sich aufnahm. Alle aber, römische Stadtbürger und Ausbürger, Bundesgenossen und Unterwürfige, schloß der gemeinsame Kriegsdienst enger zusammen; und wenn in römischen Bündnern noch heimische Kraft übrig war, z. B. den Marsern, Pelignern &c. so bekam diese besonders dadurch römisches Gepräge. So wurde dies in Italien herrschend; in Spanien und Gallien &c. ging es hauptsächlich von Soldatencolonien, deren z. B. Cäsar allein fünf und zwanzig nach Spa-

nien führte ³⁾, von stehenden Kriegslägern (*castra stativa*) und von Gerichtsstätten (*conventus, fora, conciliabula*) aus. Es ist nicht klar, wie weit das volksthümliche Privatrecht besiegtter Völker geachtet wurde; sicher ist, daß es nicht überall sogleich dem römischen wich — die Herniker geben das Beispiel, — aber das gerichtliche Verfahren war römisch, und schon deshalb ein Prätor in einer Provinz von höchst einflußreicher Wirksamkeit. Fragen wir nun nach dem Gehalte des römischen Scheins, der sich über Italien, Gallien, Spanien u. ausgoß, so ist zunächst weder von römischer Tugend noch Untugend, sondern außer den römischen Einrichtungen im Rechts- und Kriegs- und Steuerwesen, außer der Anlegung römischer Städte, Erbauung von Heerstraßen und Wasserleitungen, die mehr die Natur, als den Menschen umgestalteten, vor Allem von der Sprache zu reden. Die lateinische Sprache, nie so reich, und so üppigen Wachsthum, als die griechische, verlor ihre Kraft, sich weiter zu bilden in Cicero's Zeit; an die Stelle des Bedachts auf Vermehrung des Wörter- und Formenvorraths trat das Streben nach Reinheit und Correctheit des Ausdrucks; und so, der eignen schdyferischen Kraft ermangelnd, vermogte sie, als Sprache der Gebieter, der Volkssprache in Italien, Gallien und Spanien mächtig zu werden! Bewunderungswerther Erfolg der Zwingherrschaft, wobei aber schwerlich Jemand an die Verbreitung eines reinen Lateins denken kann. Schon bei dieser Gründung der Herrschaft des Lateins wurde ohne Zweifel ein Sprachgemeng begonnen, das später in die römische Bauernsprache (*lingua Romana rustica*) überging. Doch gab es allerdings Schulen in Gallien, Hispanien und Britannien ⁴⁾.

3) Plinius Naturgesch. 3, 3, 4. 4) Tacit. Annal. 3, 43. Agricola 2.

Wir stehen an der Grenze zwischen dem römischen Freistaate und Kaiserstaate: hier noch einen Rückblick auf den Gesamtcharakter des alteuropäischen Völkertums, an dem auch die Römer vor Eintritt des Kaiserthums ihren Antheil hatten. Als Grundzüge desselben mögten gelten: Vorherrschen des politischen Sinnes, der Neigung, das Leben in dem Staate und in Leistungen für ihn zu erfüllen. Volksthümliches Band, Sprache, Cult ic. einte nur unvollkommen zu politischem Thun; der staatsbürgerliche Sinn hing nicht dem Stamme, dem Volke, sondern der politischen Einzelgemeinde an; die Staatenbündnisse beruhten auf politischer Berechnung oder Gewalt. Daher der Kampf Roms, wo die meiste politische Einheit und Kraft, gegen die Völker so glücklich, weil bei diesen die Kraft des Volksthums durch Mangel an reifer Politik gelähmt wurde. Der politische Sinn unterdrückte den menschlichen, die Gewaltprobe war nie fern, das Blut nicht theuer, das Leben nicht kostbar, der Besiegte rechtlos; Sklaventhum durchweg Stütze des politischen Lebens. Der Werth des Menschen hing ab von dem bürgerlichen Rechte, das er thatsächlich genoss; dies Recht aber ging nicht über den Staat oder Staatenbund hinaus; weiterhin galt nur Gnadenstand unter göttlichem Rechte; daher das Gastrecht, die Achtung gegen Flüchtige, Verbannte ic. Das ethische Gefühl beschränkte sich auf den Kreis des Gottesrechtes; reine Humanität oder Kosmopolitismus kamen nicht auf. Ehre war ans bürgerliche Recht geknüpft; es hieß nicht ohne Ehre kein Recht, sondern ohne Recht keine Ehre; darin wurzelte die griechische *Utimia*, die römische *Infamia*; der Zweikampf für die Ehre war unbekannt; Beleidigungen galten für Kränkungen des Rechtes und man suchte gerichtliche Hülfe; Zweikampf zur Erlangung eines bestrittenen Gutes aber war

nicht ungewöhnlich bei Griechen, Römern, Umbren⁵⁾, Hispanern⁶⁾ u. Die ausschließliche Richtung des Sinnes auf das Politische ließ keine Art von Fanatismus, außer dem der Parteiwuth, aufkommen. In Cultsachen herrschte Duldsamkeit und der Geist der Mischung; große Regsamkeit zu Verpflanzung heimischer Culte nach neuen Niederlassungen, mit eben so großer Willigkeit, sie fremden anzufügen und fremde heimzubringen; daher Culte Mittel des Verkehrs und Cultstätten oft Handelsplätze. Aber dabei wurden Stamm-, Staats- und Stadtgötter insbesondere verehrt; politischer Sondergeist begehrte besondern göttlichen Vorstand; unter dessen Schirm und Hort ward gestritten, von ihm kam politisch-religiöse Begeisterung. Diese erglühete im Kampfe für Recht und heimisches Götterthum bis zur Selbstopferung des Lebens; Aussicht auf Lohn in jenem Leben stärkte dabei schwerlich jemals; Waffentrog füllte oft die Lücke jeglichen ethischen Triebes aus; Trieb zu Waffenthum führte zu siegreichem Leben und standhaftem Sterben an. Damit ist verwandt die Nichtachtung der Weiber, der Mangel an zarter, verschämter Züchtigkeit und Sittlichkeit; Sinn und Verkehr des Mannes war aufs Oeffentliche und Gemeinsame gerichtet; die Frau galt nur insofern sie in ihrem häuslichen Kreise für sich brav waltete und wirkte; außer diesem nur wenn sie männergleich die Waffen führte, oder insofern sie mit Uebung gewisser Geheimculte betraut war; auf den Ton der Männer hatte die Achtung gegen Frauensinn keinen Einfluß, er war roh und unzüchtiger Ausdruck nicht anstößig; dies selbst bei den Römern, wo die Frauen höhere Geltung, als bei den übrigen Völkern des Alterthums, hatten. Wo keine Empfänglichkeit für Frauensinn und Frauenton, da kann Sinn fürs Privat- und Fami-

5) Nitol. Damasc. b. Stobäus Serm. 13. 6) Livius 28, 21.

lienleben nicht gedeihen; das Alterthum kannte ihn so gut wie gar nicht. Das eheliche Zusammenleben war sehr einseitig; sein einziger Zweck Kinderzeugung; ohne ächte Kinder das Recht unvollkommen, daher Hagestolzen verachtet; die Kinder mehr dem Bürger, als dem Vater werth; es galt Fortdauer des Geschlechtes im Staate, der selbst darüber wachte; Aussetzung gebrechlicher Kinder war allgemein erlaubt; das Kind ward nur nach Berechnung seiner künftigen Leistungen gegen den Staat geschätzt.

8.

Das römische Kaiserreich und das Christenthum in ihm.

Nachdem die Kriege innerer Parteilung den Kern des römischen Bürgerthums in Rom und den Freistädten Italiens ausgegilgt und des Volkes Muth und Troß gebrochen hatten, errichtete Augustus ein stehendes Heer und eine Leibwache; so wurden die Grenzen des Reiches gegen die Barbaren und die Person des Fürsten gegen die Bürger gesichert. In Rom selbst entwich unter der Zuchttruthe des menschen- und gottverhaftesten Geschlechtes der ersten Imperatoren, die nur unter August mit dem Firniß halberborgter Güter der Humanität in Wissenschaft und Kunst überkleidet war, bald was von Adel und Tugend und Sittenstrenge noch übrig war, und Rom, erst böse, dann schlecht, ward nichtswürdig. Caligula mordete in blutdürstigem Wahnsinn was schön und sittsam und tugendhaft und rühmlichen Namens war, Messalina, Agrippina und Nero rissen die Schamhaftigkeit mit der Wurzel aus; Rom ward

ein Pfuhl des Lasters, welchen aufzurühren Ekel erregt; wohl, wenn die Geschichte nur von dem edlen Horn des Tacitus über die Ruchlosigkeit zu erzählen, nicht diese selbst zu zergliedern hätte; doch soll sie nimmer mit Wohlgefallen schildern, was der ewigen Nacht des sittlichen Gräuels angehört; es ist schlechte Geistesnahrung, mit Schilderungen des Verderbnisses Seiten zu füllen. Daher genüge es, die beiden Hauptrichtungen desselben, zur ruchlosen Brutalität in Genossenschaft mit entneroter Schwelgerei, Wollüstigkeit mit Blutgier, und zu wahnvoller religiöser Alfanzeri in den abentheuerlichsten Culten des Morgenlandes, der aber Unglauben und schändliche Verachtung des Irdischen und Ueberirdischen und kecker Unglaube zur Seite ging, bemerklich zu machen. Jener Zeiten Schmach und Druck traf allerdings die Provinzen bei weitem weniger als Rom selbst, und wenig gestört schritt in ihnen die Entfaltung römischen Wesens und Scheins fort. Den Bewohnern derselben wurde ihre Eigenthümlichkeit nicht mehr abgezwungen, sondern durch friedlich schmeichelnden Verkehr abgewöhnt. Die Römertünche schlich sich nun im Gefolge der Friedensglückseligkeit, die aus Ohnmacht entsteht, als süßes Gift ein; durch den unermesslichen Verkehr auf geebneten Kunststraßen von und nach Rom gab es außer einigen Bergwinkeln keine volkstümliche Geschlossenheit irgend einer Landschaft mehr. Wie nun dereinst Rom seine Kraft aus italischen Municipien gesteigert, und, als das Pöbelwesen in der Stadt überhand genommen, in wackern Italern sich römische Bürgertugend fortgesetzt hatte, so folgte jetzt eine Zeit, wo die außeritalischen Landschaften Roms Thron, und Sprache und Literatur stärkten und schmückten, in dieser Theilnahme am römischen Wesen sich wohlgefielen, und mit seinem Schein prunkten. Aber Trajan der Hispaner und Antonin der Gallier vermogten

nicht ihre Kraft und Güte den Bewohnern ihrer Geburtsländer einzufößen. Während der hochgepriesenen Friedenszeit des guten Antonin nahm im Abendlande die Unkraft, mit ihr die römische Tünche überhand. Nicht so wars im östlichen Europa; hier behauptete die griechische Sprache ihre Herrschaft, ein Zeugniß von der ungemainen jugendlichen Kräftigkeit ihrer Grundkeime, die noch über ein halbes Jahrtausend nach Untergang der Volkssfreiheit der Sprache Leben und Schwung, der politischen Herrsprache zum Trotz, zu erhalten vermogten. Aber mit der Sprache nicht auch die Frische des Gemüths, aus dem sie hervorgegangen war; die Unkraft war dieselbe, als im Abendlande Europa's. Die Kraft entwich mehr und mehr nach den Grenzen; die mannhaftesten Schaaren zogen den Legionen zu aus den Landschaften der Donau; im Innern des großen Reiches, am meisten in den zuerst dazugesellten Ländern, war die Bevölkerung in Mattigkeit versunken und das Reich der Antonine steht für unsern Gesichtspunkt auf einer sehr niedrigen Stufe; ein großer Völkerzwinger, in dem eben so viel Gleichgültigkeit als Gleichartigkeit, und nur so viel Bewegung, als Anstoß von außen; die Ruhe und Gleichförmigkeit eines matten Pulses. Dazu paßte recht wohl, daß Caracalla alte Bewohner des Reiches zu Bürgern machte, damit sie höhere Steuern zahlten. Daher denn Angst und Noth sobald die Einbrüche der kraftvollen Grenzfeinde häufiger, ungestümer und planmäßiger wurden; Hülfe und Heil mußte man bei Ausländern suchen; Barbaren traten ein ins römische Heer; gerade dadurch aber wurde das Reich im Innern an seiner Grundveste erschüttert. In der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt saßen ein Deutscher Maximin (235) und darauf ein Araber Philippus (244) auf dem Kaiserthron; mahnende Vorzeichen der Macht der beiden Völker, die auf

den Trümmern des Römerreiches eine neue Ordnung der Dinge zu begründen berufen waren. Heldenkaiser aus den Donauländern hielten darauf den Kampf gegen die Germanen an Rhein und Donau aufrecht; aber der Sieg brachte nicht mehr Ruhe und Sicherung; das Haupt der Hyder wuchs doppelt wieder und die Feinde konnten meistens nur durch ihre eigenen für Sold gewonnenen Stammgenossen von der Zertrümmerung des zerfressenen und wankenden Staatsgebäudes abgehalten werden: da ward das Christenthum Staatsreligion.

Das Christenthum im Römerreiche.

Während das Römerreich innerlich abstarb, die alte Eigenthümlichkeit der Völker sich mit der Erinnerung an ihre Freiheit verwischte, die Stürme der feindseligen Grenzvölker häufiger und heftiger wurden und die Aufnahme von Kriegsmännern derselben in Reich und Heer die nachherige Mischung der Völker vorbereitete, war das Christenthum, von seiner ersten Verkündigung an des bewegenden Geistes voll und zu einer bis dahin unbekanntem Aufregung der Geister wirksam, zu einer Macht im Römerreiche emporgewachsen, der die alten Verhältnisse zu widerstehen nicht vermogten. Seiner Verbreitung war die Bahn mittelbar durch Austilgung der Eigenthümlichkeit der Völker unter Roms Eisenzepter gebrochen worden; mit der Freiheit der Völker war die Anhänglichkeit derselben an ihre Landes- und Stadtgötter geschwächt, Austausch und Mischung der Culte durch den großen Verkehr im Reiche begünstigt worden, nichts war rein und geschlossen geblieben; die geistigen Räume aber waren eben dadurch wüste und trübe. Nun verkündete Jesus, der göttliche Religionslehrer, Einen

Gott der Liebe, der gesamt Menschheit Hort und Heil, Ein Band der Herzen! Auflösung volksthümlicher Unterschiede und Gegensätze durch gemeinsamen Blick zum Himmel und durch gegenseitige Liebe aller Menschen und Völker zu einander als gemeinsamen Erben des himmlischen Reiches, in dem alle irdische Unvollkommenheit sich ausgleichen sollte! Losreißung von der Erde, von den räumlichen Bedingnissen, an die sich die Verehrung einzelner Götter knüpfte! Zum ersten Male seit Beginn der Geschichte statt des Götterthums einzelner Orte und Landschaften, das doch insgesamt sich in die Schranken des Staates einfügte und aufs Bürgerthum berechnet war, eine das gesamte Menschengeschlecht umfassende Religion, der Humanität, wie sie himmelwärts strebt der Verwandtschaft mit dem Göttlichen sich bewußt, reichste Wurzel und reinste Blüthe. Darum gehört das Christenthum nicht dem Alterthum an, es hat den Charakter der Ewigkeit und Allgemeinheit, ist über alle räumliche und zeitliche Bedingungen erhaben. Es ist nicht der heidnischen Cultur, deren Gipfelpunkt hellenisches Wissen, verwandt; alle Menschen- und Völkerweisheit ist Sand vor ihm; schlicht und einfach ist die ewige Grundwahrheit, daß Gott alle Menschen, die vom Geiste der Liebe erfüllt sind, als seine Kinder ansieht, daß nur Tugend und Frömmigkeit Werth giebt; fern ist ihm der Stolz auf Bürgerrecht, Wissen und Bildung, in dem der Grieche die Barbaren als ein niederes zum Sklaventhum bestimmtes Geschlecht ansah; auch das Gefäß aus gemeinem und glanzlosem Stoffe kann zur Verherrlichung Gottes dienen. Die Aussicht aufs himmlische Reich ward aus keinem Ansprüche irdischer Rechtsgenossenschaft hergeleitet oder gesichert; aller bisherige Anhalt des irdischen Daseyns ward zerstört. Dem Räumlichen nach aber ist des Christenthums Heimath die Gegend, von wo aus

vor Christus schon Moses und nach ihm Muhamed die Lehre von Einem Gotte verkündeten; die ersten Bekenner des Christenthums waren von demselben Menschenstamme, als die der mosaïschen Religion und nachher die des Islam. Daher geschah es, daß der Charakter des allgemeinen Menschenthums, welches in dem Stifter der christlichen Religion, als von Gott stammend und zu diesem sich erhebend offenbart, schon bei seinen ersten Jüngern eine Summischung volksthümlicher Einzelheit bekam; daß zwar das Wort des Evangeliums, wenn es aus deren Munde kam, allgemeine Haltung behielt, der Sinn aber, mit dem es ausgesprochen und ins Leben eingeführt ward, den Charakter der Besonderheit trug. War auch das Christenthum wie kein anderes irdisches Ding, so trat es doch in irdische Bedingnisse; mußte ja sein Verkünder selbst irdische Schmerzen erdulden! Volksthümliche Befangenheit gefellte sich zu der Erhebung der Seele, mit welcher Christi Jünger seine Lehre aufgefaßt hatten und wiederverkündeten. Zwar wurde diese nicht von allen jüdischen Jüngern des göttlichen Lehrers auf die Juden allein, als Erben des messianischen Reiches, bezogen, vielmehr durch Paulus mit Verzichtung auf die besondern aufs Judenthum begründeten Ansprüche und mit der herrlichsten Begeisterung für den himmlischen Schatz als Sache der gesamten Menschheit ausgebreitet. Dagegen aber trat ein jüdisches Zelotenfeuer in die Thätigkeit, Mitbekenner für die neue Lehre zu gewinnen, und die wohlbegründete Ansicht, daß die Nichtbekenner der Lehre von Einem Gotte und seinem Sohne Christus, unvollkommen und bedauernswerth seyen, bekam bald einen Zusatz von Verachtung und Feindseligkeit gegen diese. Den Sinn hatte, des syrischen Antiochus Epiphanes Verfolgungen des Judenthums und ähnliche einzelne Erscheinungen abgerechnet, das Heidenthum nicht gehabt;

der Verehrer des olympischen Zeus hielt den Barbaren nicht deshalb, weil er eine Bendis oder Kotytto oder Enyo verehrte, sondern aus politischen Ansichten, für geringer, als sich selbst. Hatte nun der Grieche und Römer bis dahin dem Barbaren, weil dieser in politischer Cultur ihm nachstand, Verachtung bewiesen, so ward dies jetzt reichlich von den Christen zurückgegeben und zu dem Bemühen, nach Christi Gebot dessen Kirche auszubreiten, gesellte sich sehr früh edler kirchlicher Stolz und Troß. Der Eifer, den die Christen offenbarten, seitdem Widerstand und Verfolgung gegen sie erhoben war, glich nicht mehr allein dem milden, erwärmenden Himmelsathem, sondern auch feuriger Gluth mit Sturm und Drang, einer Kraft, die Kampf aufruft und Troß bietet, nicht minder bereit, selbst im Kampfe sich zu opfern, als, nach dem Sinne Jesu, ihren Gegensatz durch sanfte und milde Einwirkung aufzulösen und sich zu eigen zu machen. Aber um so gewaltiger waren die Fortschritte des Christenthums; das Bedürfniß der Herzen ward lebhafter gefühlt, seit das Selbstgefühl der Bekenner des Christenthums der Nichtigkeit und Verlorenheit der Heiden offen die Spitze bot. War ja doch kein volkstümlicher Anhalt bei denen, welche ihm hätten widerstehen mögen! Wie ganz anders war der Widerstand germanischer, skandinavischer und slavischer Völker im Mittelalter, als dem ihnen zugebrachten Christenthum nicht nur ihr Götterthum, sondern auch das ungeschwächte Volksthum entgegentrat! Aber freilich mangelte dem Kirchenthum des Mittelalters auch die ethische Füllung, durch welche das Christenthum im Römerreiche die Geister gewann. In dem Charakter des Christenthums herrschte über zwei Jahrhunderte nach seiner Stiftung das Ethische, Religiöse und Asketische vor dem Dogmatischen vor; das letztere aber bot dem forschenden Geiste der Gebildeten reichen Stoff, und

die geistige Ausrüstung des Heidenthums, die manche Neuchristen mitbrachten, wurde zur Erörterung christlicher Dogmen angewandt. Das Christenthum, ethisch = dogmatisch, war gleich ansprechend fürs Gemüth durch Liebe und Feuer, Vertrauen und Glauben, als für Geist und Gelehrsamkeit durch die ihm schon zu Theil gewordene Ausstattungs mit exegetischen und historischen Forschungen, welche den einfachen Glauben an Jesus, den Sohn, Gesandten und Verkünder des himmlischen Vaters der allgemeinen Menschenliebe vermehrfacht, die Begriffe geschärft und in Vorarbeiten zu einem kirchlichen Glaubenssystem sich versucht hatte. So, ohne politischer oder kirchlicher Gewalt zu bedürfen, war es am Ende des dritten Jahrhunderts nach der Geburt seines Stifters die Seele des Römerreiches geworden; statt der längst aufgelösten und verwischten Kraft völkerschaftlicher Eigenthümlichkeit trat ein gemeinsamer Geist und Schwung der buntgemischten Bevölkerung der herrschenden politischen Macht entgegen; dieser ließ sich nicht brechen; Diocletians harte Christenverfolgung hatte erhöhte Kraft der rückspringenden Feder zur Folge.

Constantin, den die Kirche den Großen genannt hat, sicherte zunächst dem Christenthum Duldung, seine vielfältig ausgesprochene und bethätigte Anhänglichkeit an dasselbe machte es zur Staatsreligion. Statt einfacher, reiner Gottesverehrung mit schmucklosem Brauch stieg nun Pomp des Priestertums auf, wie das Heidenthum ihn gehabt hatte; aus Lehrern und Gemeindevorstehern wurden nun anspruchsvolle Großbeamten der Kirche; Metropolitane und Bischöfe bildeten einen Herrenstand in der kirchlichen Verfassung, und vielgegliedert trat der Beamtenstand der Kirche, als Klerus, als die welchen das Loos des Herren zu Theil geworden, dem ungeistlichen Volke, den Laien, entgegen. An den Himmelsdienst

knüpften sich irdisch = weltliche Vortheile und Leistungen; damit ward statt des ethisch = dogmatischen der politisch = dogmatische Charakter des Christenthums entschieden; statt der Unterlage ethischen Gehalts stützte es sich nun auf Staats = und Kirchengewalt. Eine unheilvolle Gefesselung des Politischen und Dogmatischen ward durch die Einmischung Constantins und der weltlichen Macht in dogmatische Speculation, zuerst auf dem Concilium zu Nicäa im J. 325, begründet; der Geist der Verfolgung blieb nicht lange aus. Hatte man schon früher unächte, wankelmüthige, verrätherische Bekenner aus der Gemeinde ausgeschlossen, geistlicher Aemter entsetzt, oder ihnen kirchliche Bußen aufgelegt, so war das Ethisch = Dogmatische Richtschnur, und in dieser das Dogmatische kunstlos gewesen; leicht hatte sich nach Glauben und Bekenntniß, Sinnen und Thun erkennen lassen, wer Gott und Christus liebe und verehere: nun aber kam Menschenwerk dazu; es galt spitzfindig ausgeklügelte Bestimmungen über Dinge, die nur im Himmel begriffen werden und dem Menschen Räthsel bleiben; was aber Menschen festgesetzt hatten, die größtentheils nicht einmal der Sprache mächtig waren, in der auf den Synoden Streitigkeiten geführt und Beschlüsse gefaßt wurden¹⁾; sollte nun als Wort des Himmels gelten, und zu dessen Bekenntniß zwang der Arm der weltlichen Macht. Im Jahre 385 n. Chr. stieß zum ersten Male durch gerichtlichen Spruch Kegerblut! Der Spanier Priscillian nebst sechs seiner Anhänger ward auf

1) Der abendländischen Bischöfe Sprachkunde läßt sich beurtheilen daraus, daß, als Nestorius dem Papste Celestin (422 — 432) einen griechischen Brief sandte, dieser, um zu dessen Verständniß zu gelangen, sich erst einen Uebersetzer aus

Marseille kommen ließ. Schmidt Kirchengesch. 3, 215. Von des heil. Hieronymus Kenntniß des Griechischen s. Scaligers Vorrede zum thesaurus temporum, wo *πολύμαρτος* homo fortis u. dgl.

Betrieb gallischer Bischöfe und Befehl des Thronräubers Maximus zu Trier als Manichäer hingerichtet! Ein Meer ungerecht und unschuldig vergossenen Blutes ist jener Hinrichtung gefolgt. Nun aber wandte die Verfolgung sich auch gegen das Heidenthum; Theodosius erlaubte seit J. 381 die Tempel der heidnischen Götter zu zerstören, und gebot im J. 392, den, der heidnisch opferte, als Hochverräther zu bestrafen. So trat denn der scharfe, blutgierige Geist des Mosaismus ins Christenthum. Das Heidenthum ward leicht bekämpft, ja über die Grenzen des Reiches hinaus fand das Kreuz seine Befehner; die siegreiche und alleinherrschende Kirche kehrte sich nun mit dem Schwert bewaffnet gegen ihre eigenen Genossen; Christus Blut war geflossen, die Welt zu sühnen; von nun aber war Zwietracht, Haß und Verfolgung der bewegende Geist im Christenthum. Das ächt himmlische Feuer der Religion der Herzen und Gemüther, der Liebe gegen Gott und seine Geschöpfe, ward zum Rüstzeuge irdischer Leidenschaften; dunkelvolle Menschenfahrungen, neben denen die ethische Einfalt nicht mehr Raum hatte, und von denen eine Legion nicht einen Gran christlicher Menschenliebe aufwiegt, machten die Kirche zu einem Zwinger der Furcht, des Schreckens und der Gewaltthat. Eine sehr folgenreiche Schickung hiebei war, daß das christliche Dogma sich in griechischer Sprache entwickelte und daß diese Entwicklung, schon zusammengesellt mit dem Politischen, einen heimathlichen Anhalt in der Hauptstadt des Reiches in Osten, in Constantinopel, fand. Aus der griechischen Sprache war freilich das althellenische Leben entwichen; doch blieb sie sehr williges und getriebreiches Werkzeug zu den Regungen der minder geistvollen, als spitzfindigen, Forschung; dazu aber trat außereuropäische, orientalische Reizbarkeit und Schärfe der Geister. Hiedurch versank das

Christenthum, in seinem Ursprunge göttlich, und darum ein Gemeingut für alle Welt, abermals in Schranken des Irdischen, und ward wie ein edler Heiltrank, der aus gisterfülltem Metall ägende Schärfe einsaugt. Die Kirche in Osten, wüster irdischer Parteiung um so ungestümer sich hingebend, je mehr über die Geheimnisse des Himmels geforscht ward, bekleckete sich mit Gräueln. Auf der Räubersynode zu Ephesus 449, wo über die Natur Christi gestritten wurde, erschienen bewaffnete Rotten von Mönchen, Matrosen und Soldaten; der Patriarch von Constantinopel, Flavianus, wurde geschlagen und mit Füßen getreten. Bald nachher (um 457) ward, in der Fortsetzung des Streites über jene Frage, der Bischof von Alexandrien, Proterius, von einem Gegenbischof angegriffen, erschlagen, seine Leiche zerstückelt und seine Eingeweide von den Mördern zwischen den Zähnen umhergeschleppt. Das abendländische Europa, seit Theodosius Theilung für sich bestehend, war nicht empfänglich für Theilnahme an diesem Gehader; doch aber verpflanzten dahin sich die Satzungen der vermeintlich orthodoxen Kirche, so wie der Häretiker, und ohne bedeutenden Antheil an dem Bildungsproceß der Dogmen zu nehmen, war man meistens willig, durch das Ergebniß desselben das Glaubenssystem zu füllen, und zu vertheidigen, was man nicht geprüft hatte. Jedoch waren der Störungen durch Eindrang der germanischen Völker hier gar viele, und lange Zeit war das Augenmerk nur auf Behauptung der Lehre von der Gottheit Christi gegen die arianische Lehre, und auf Augustins und Pelagius Streit über die Erbsünde, gerichtet.

Das christliche Römerreich.

Welches Bild der politischen und sittlichen Zustände bietet nun das Römerreich, seitdem das Christenthum in

ihm die Herrschaft erlangte, bis zum Umsturze des abendländischen Kaiserthrons? Hatte das Christenthum die Fürsten gebessert, die Verwaltung gekräftigt, das Volk geläutert, ermunthigt und gehoben? — Das Walten der Kaiser blieb despotisch; zwar bereitete die Kirche diesem nicht selten Beschränkung und Widerstand: dagegen aber bildete sich ein neues Gebiet des Despotismus in der Kirche selbst, der Zwang zu Glaubensbekenntnissen. Despotie überhaupt kann aber für Unterdrückung der Freiheit nur dadurch Ersatz geben, daß sie den Geist, dessen volksthümliche Kraft sie gebrochen, in andern Richtungen ungestört seine Bahnen verfolgen läßt, seine Schwingungen fördert, Blüthen der Wissenschaft hervorruft, daß sie sittliche Strenge des Lebens unterhält, und selbst Beispiel und Muster davon giebt, daß sie den Menschen in wohlgeordnetem häuslichen Leben wiederfinden lehrt, was der Bürger im öffentlichen eingebüßt hat, und dem rüstigen und thätigen Arbeiter den verdienten Lohn für des Lebens Mühsal richtig und reichlich zukommen läßt. Wie viel mehr aber, als Trajan durch seine Heldenkraft und Fürstenweisheit und Antonin durch seine Herzensgüte, konnte Constantins und Theodosius Geschlecht durch das Christenthum leisten; welches irdische Drangsal ließ sich nicht dadurch ausgleichen, welcher Schwung dem Römerthum einflößen! Wem viel gegeben, von dem werde viel gefordert. Doch wer mag mit den beiden sittlich verwahrloseten Geschlechtern rechten; ward ja das edle Rüstzeug der Sittlichkeit, das Gott den Menschen im Christenthum geschenkt hatte, in ihrer Zeit ein anderes, als zuvor, und dessen Geist, zu aller Zeit mächtiger, als Wille der Fürsten, damals nicht minder, als das fürstliche Walten, der Aufsführung des öffentlichen Wesens förderlich! Es ist nicht Gibbons Geist, der hier aus dem Verfasser spricht; er mag nicht die

Anklage wiederholen, daß durch Einfluß des Christenthums das Römerreich früher, als es verdient habe, zu Grunde gegangen sey: dieses Reich war immer eine Last für die Erde gewesen und seine früheste Sprengung wäre die beste gewesen: aber jeglicher Zustand sittlichen und politischen Verderbnisses, wenn auch nur Uebergang zu einer bessern Zeit, erfüllt die Seele des Beschauers mit Behmuth. Die Kirche aber äußerte ihre Kraft nicht zu Schöpfung neuen Heils, sondern nur zur Zerrüttung des Vorhandenen. Erfüllt mit dem Eifer des Schwertes ermunterte sie zu Befolgung ihrer Angehörigen, die sie ächtete, und rief dagegen ab vom Waffenthum gegen die Reichsfeinde. Der Kriegerstand war für den christlichen Römer nicht mehr Stand der Ehre. Die Kirche rühmte sich nicht derer, die in hochherziger Thätigkeit für Menschen- und Bürgerwohl ihr Leben eingesetzt, sondern solcher, die mit dem heftigsten Ingrimm ihre Vaterlands- und Glaubensgenossen beseindet und verderbt, oder aus der Mitte des Verkehrs sich gesondert und in Tödtung des Fleisches den Geruch der Heiligkeit erworben hatten. Mönche waren im östlichen Reiche zahlreich wie Heere; der Nonnen kaum weniger, als der Frauen. Dem ward durch die Kirche das Wort geredet; in Schriften jener Zeit heißt es wohl, Gott habe ja auch auf andere Art, als durch Ehe, das menschliche Geschlecht fortpflanzen können, zum Ersatz für die Ehelosigkeit der Mönche und Nonnen aber würden die Ehen um so fruchtbarer werden. Welche Kluft zwischen dieser Ansicht und dem Heldenmuth einer Mutter, die ihre Söhne ermahnt, für Ehre und Recht und Gut zu streiten, der Entschlossenheit eines Vaters, der in den Streit zieht, um von dem Familienheerde das Verderben abzuwehren, der mit Lust auf die heranwachsenden Söhne blickt, die seinen Namen und seine Mannhaftigkeit fortzupflanzen verheißt!

Wo nun suchten die Beherrscher des sinkenden Reiches Rath und Beistand? Theodosius, in der Frische der Mannskraft wackerer Krieger und Feldhauptmann, erlaubte den Legionen, den Harnisch, als zu drückende Last, abzulegen; in Aegypten bei Lykopolis lebte Johannes funfzig Jahre lang in einer Höhle; fünf Tage der Woche verbrachte er im Gebet, an den beiden übrigen gab er Bescheid auf Anfragen; diesen befragte Theodosius. Bei Antiochia lebte Simeon dreißig Jahre lang auf einer sechzig Fuß hohen Säule; 1240 Mal neigte er sich täglich im Gebet; diesen befragte oft und gern der jüngere Theodosius. Ob zum Wohl des Reiches? Die Zeiten der Antonine galten für goldne gegen die der Constantine und Theodosier, bei welchen es nur darauf anzukommen schien, von den Bewohnern des Reiches möglichst viel zu erpressen.

Das Volk aber? Unter Faulenzerei und Sinnentand war der Ernst des Lebens, die Festigkeit des Willens, ja der Gedanke an das Vermögen zur That und das Vertrauen auf menschliche Tugend mehr und mehr entwichen; der Reiche schwelgte im üppigsten Sinnengenusse, ängstlich sorgend, daß ihm die Freuden der Gegenwart nicht verkümmert würden; der Arme hatte den Sinn der Lazaroni, und das Mühen nach Erwerb durch fleißige und angestrengte Arbeit ward von der Furcht vor Erpressungen verleidet; mit der Noth aber kehrten Einfachheit und Tugend nicht zurück; vergeblich waren die Strafreden der Kirchenlehrer und Beamten, welche mehr als Stärke im Kirchenglauben und Zorn gegen Häretiker begehrten. Ein Mittelstand, in dem das Bürger- und Volksthum am treuesten gehegt wird, mangelte gänzlich; reiche Schwelger und wüster Pöbel grenzten unmittelbar zusammen, in Gier nach Sinnelust einander gleich. Die Despotie ist bereit den Pöbel zu füttern; ihre Geneigtheit, so zu spenden, ist gleich den barm-

herzigen Gaben der Bucherer; die Befruchtung fällt auf die Acker des Unkrauts. Während Gallien mit Morast und Waldung überdeckt wurde, der römische Senat die Steine von Denkmälern klassischer Kunst verkaufte, die Masse des Landvolks in schmählische Leibeigenschaft versank, die trotzig Gesinneten sich zu Räuberschaaren sammelten, ergözte der Pöbel der großen Städte sich an losen Gaukeleien, Thierheken und Pantomimen und die Behörden sorgten, daß solche Augenlust nebst warmen Bädern und Vertheilungen von Brod, Schinken, Del &c. nicht mangelten. Vergeblich eiferten wohlgesinnte Kirchenbeamte und Prediger gegen die Schauspiele, das Erbtheil des Heidenthums, besonders gegen Aufführung circensischer Spiele am Sonntage. Als in der Mitte des vierten Jahrhunderts bei der Besorgniß vor einer Hungersnoth alle Fremdlinge aus Rom entfernt wurden, blieben dreitausend Mimen und Tänzerinnen und eben so viele Chormeister zurück²⁾. Als die Stadt Trier von deutschen Raubschaaren verwüstet worden war, baten die von Habe, Haus und Hof entblößten Bewohner, daß zunächst circensische Spiele angestellt werden mögten³⁾. In den Theatern aber ergossen sich die bösesten Säfte des Verderbnisses in das wüste Lustgefühl; unzüchtige Anblicke im Pantomimenspiel, wo selbst geschah, daß nackte Weiber in Fischteichen umherschwammen⁴⁾, wechselten mit dem blutigen Schauspiele, das die Gladiatoren darboten; der Feige ist grausam: das elende Memmenvolk, welches Schwert und Speer zu führen nicht vermogte, weidete sich dennoch an den Zuckungen sterbender Fechter, oder der Verzweiflung unglücklicher deutscher Kriegsgefangenen, welche den wilden

2) Ammian. Marcellin. 14, 6.

4) Chrysostomus b. Müller de

3) Salvian de gub. Dei 6, c. 146.

genio, morib. et luxu aevi Theodosiani. Gott. 1798. 2, 100.

Thieren vorgeworfen wurden. Kein Wunder, daß in den entarteten dramatischen Spielen der größte Beifall den Prügelscenen zu Theil ward.

Die alte Welt ging ihrer Auflösung mit raschen Schritten entgegen; Rettung der absterbenden Glieder durch innere Naturkraft war unmöglich. Dennoch blieb das Reich von Byzanz noch ein Jahrtausend übrig, eine grausenvolle Trümmer, die, je morscher sie innerlich wurde, um so mehr sich mit grossem morgenländischen Aufpuge überkleidete; im Abendlande aber wurde auf das verderbte Römerthum ein kräftiger Stamm verpflanzt und durch ihn dasselbe zu frischer Kraft verjüngt; dieses Geschlecht zu zeichnen ist unsere nächste Aufgabe.

Zweites Buch.

Das germanisch-arabische Zeitalter.

Vom Auftritte der Deutschen bis zum Verfall
des karolingischen Reichs.

1.

Die Deutschen in ihrer Heimath.

Die Eroberungen der Römer haben unsern Gesichtskreis über das Gebirge hinaus nordwärts bis zu der Donau, den Rhein hinab, ja bis Britannien erweitert; unser Blick fällt nun auf die Widersacher, die den Römern aus dem unbekanntem Räumen jenseits jener Marken entgegentraten und an denen die Römermacht sich brach, und zunächst auf die natürliche Gestaltung ihrer Wohnsitze. Hier tritt das Gebirge minder bedeutsam hervor, als bisher; dessen Gepräge trägt fast nicht Einz jener Völker bei seinem Eintritte in die Geschichte; überhaupt aber erscheint die ursprüngliche Eigenthümlichkeit derselben als von der äußern Natur weniger abhängig, wie die der südlichen Völker. In vielfacher Verzweigung, aber mit ansehnlichen Niederungen abwechselnd, strecken von den Alpen sich Höhenzüge gen Norden und Nordosten; die Gebirge des Schwarzwaldes und Odenwaldes, das Fichtelgebirge, das Erzgebirge

und der Harz, das böhmische und schlesische und die Karpathen; aber sie treten nicht mit hohen trozigen Vorgebirgen bis ans Meer, wie die Bergketten des Südens; die nördlichste Spitze des deutschen Gebirges reicht wenig über den Harz hinaus; die Karpathen enden gen Nordost in den Niederungen der Bukowina; durch weite Klüft von diesen Vorsprüngen getrennt erhebt sich erst im hohen Norden wieder das skandinavische, und der nordfranzösischen Niederung gegenüber das walisische und schottische Gebirge. Nicht an diese Gebirge also knüpft sich die Sittengeschichte der Völker des Nordens; vielmehr hat sie es mit der ungeheuren Niederung zu thun, die in der Mitte desselben von der Bretagne ostwärts bis Asien reicht, wo das werchoturische Gebirge ihre Mark bildet.

Zu ihr gehört die Ost- und Nordsee, deren Becken jetzt beschränktern Umfangs sind, als ehemals, wo das Meer nord- und südwärts bis an den Fuß des Gebirges mag gereicht haben. Die wellenförmige Gestaltung des Bodens in Holstein und Schleswig und die zahllose Menge einzelner Kieselblöcke in demselben, mit denen dort eine Art kyklopischer Grundmauern aufgeführt werden, führen das Nachdenken bis zu dem Beginn des Austauchens jener Landschaften aus dem Meere; ein Denkmal von der nur langsam gewichenen Herrschaft des Meeres ist die gesamte Küste von der Schelde bis zur Eider. Vor achtzehnhundert Jahren hatten die Flüsse noch nicht ihr ordentliches Bett, Wasser und Land kämpften miteinander, ungeheure Moräste waren bis an den Niederrhein ausgebreitet. Die gesamte große Niederung war von dem Ansehen, wie heut zu Tage etwa Litthauen. Flüsse sind nie so genügend zur Sicherung von Staaten, als Gebirge; dergleichen nirgends ächte Völkerscheiden: darum ermangelte die Niederung scharf bestimmter natürlicher Marken für ihre Be-

wohner; es ist der Schauplatz der Wanderung und Mischung, eines Völkergedränges, das über ein halbes Jahrtausend hindurch dauernd in seinen dunkeln Umrißen der Geschichte Räthsel in Menge zu lösen bietet. Fest verwachsen mit ihrer Heimath waren vom Rhein bis Wien wol nur wenige Völker; daher das heimathliche Gepräge dem geschlechtlichen untergeordnet; nur die Küstenvölker wurden früh zum Kampfe gegen das Meer und zum Abenteuer auf ihm versucht und ihr Volksthum dem gemäß ausgebildet.

Deutsche Völkerschaften wohnten im Anfange unserer Zeitrechnung von der Maas bis zu den Mündungen der Donau und von der Ostsee bis zu den Karpathen; manche von ihnen festhaft, manche noch im Zuge begriffen oder dazu sich rüstend. Ihre Geschlechtsverwandtschaft mit den Kelten bekundete sich durch die Aehnlichkeit der körperlichen Bildung¹⁾; die skandinavischen Stämme waren ihnen als Brüder verwandt, aber nicht deren Heimath das Mutterland aller germanischen Stämme, wie die gothische Sage von der Insel Scanzia lautete; gen Osten wohnten deutsche und sarmatische Stämme untermischt oder nachbarlich zusammengrenzend, doch ohne daß die geschlechtliche Verschiedenheit geschwunden wäre. Als Sprachlinge der kaukasischen Race standen die Deutschen in entfernter Uerverwandtschaft mit den südeuropäischen Völkern, ja mit Persern und Indern; die Gleichartigkeit mancher Wurzelwörter und Formbildungen in den Sprachen derselben zeugt auch von einer geistigen Urgemeinschaft; auf besonderen Zusammenhang zwischen Deutschen und Persern möge man aber nicht deshalb schließen, daß bei den letztern ein Stamm Germanier (Kara-

1) Strabo 7, 290: *μικρὸν ἔξ αὐ- τε πλεονασμῷ τῆς ἀγριότητος καὶ*
λάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου, τῷ τοῦ μεγέθους καὶ τῆς ξανθότητος.

manier) hieß ²⁾, daß die Perser gleich den Deutschen sehr empfänglich für das Fremde waren ³⁾ und über Fetisch- und Bilderdienst sich zu einer reinern Ahnung des Göttlichen erhoben und dieses im Feuer auf dunstlosen Höhen verehrten.

Der deutschen Stämme waren viele und Name und Sitte vielerlei; die heimische Benennung des Kernstammes und nach diesem des ganzen Volkes, war von einem angeblichen Stammvater des Gesamtvolkes Tuisto, Teut, hergenommen; dieselbe bezeichnete aber auch dessen Sippschaft, das Volk selbst; mehr als dreihundert Jahre v. Chr. ward dieser Name zuerst gehört; der Massaliot Pytheas, der um 336 v. Chr. die nordischen Meere besuhr, fand Teutonen und Guttonen (Gothen) an der Ostseeküste ⁴⁾; in allerlei Formen gebogen, als Teut, Theod, Diet, Deut ic. in Orts- und Personennamen (der Teut, Teutendorf, Teutehof, Teutenwinkel, Detmold ic. ⁵⁾) vielfältig erhalten, kam doch erst um 1200 n. Chr. der Name Deutsche (so, nicht Teutsche, zu schreiben, mahnt genugsam schon der Gebrauch des weichen th im Altdeutschen, als Anfangsbuchstabe jenes Wortes; mindestens ist, wenn an ursprüngliche dialektische Verschiedenheit der Aussprache bei diesen Worten zu denken ist, Deutsch eben so richtig, als Teutsch) zu der ihm gebührenden Geltung. Von den Römern wurden unsere Väter mit einem deutschen Worte Germanen benannt, weil sie selbst gegen diese als Wehrmannen (Krieger) auftraten und sich als solche bezeichneten.

Wann zuerst deutsche Stämme bis zum Rhein vordrangen, bleibt ewiges Räthsel; gewiß aber ist die Niederung von Batavien bis Ostpreußen gleich einem Mutterlande der Deut-

2) Herod. 1, 125.

3) Herod. 1, 135.

4) Plin. Naturg. 37, 11, 1.

5) Pfister Gesch. d. L. 1, 30.

schen zu schätzen; hier die Deutschen erste und ursprüngliche Ansiedler in Wald und Sumpf; kein älteres Geschlecht dafselbst, als sie; von da aus die Verzweigung nach Skandinavien. In Süddeutschland wohnten anfangs Kelten von Helvetien bis Böhmen; deutsche Stämme wanderten gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. dorthin in der Richtung von Nordost nach Südwest; sie, wandernd, als die Brüder im Norden schon sesshaft waren und von diesen auch durch mancherlei Neußerlichkeiten und Einrichtungen des öffentlichen Lebens verschieden, hatten den Gesamtnamen der Sueven, der im Laufe der Zeit sich eben so auf einen einzelnen Stamm beschränkt hat, als der der Teutonen vom Urstamm auch den Sueven angeerbt war. Bei diesem Drängen nach Süddeutschland traten die Deutschen 114 v. Chr. zuerst in Berührung mit den Römern und damit als handelnd in die Geschichte ein. Cimbern und Teutonen heißen jene gen Süden vorgedrungenen Wanderschaaren dem Römer; jener Name scheint die nördliche Heimath, das Land der mythischen Kimmerier, oder aber cymar den Kriegsgesellen, also dasselbe, was German, dieser den Völkerverstamm zu bezeichnen; genauere Ermittlung der Landschaft, woher sie kamen, und ihrer Stammbürtigkeit ist uns versagt; Deutsche waren sie. Dreizehn Jahre standen die Römer gegen sie in Waffen, hunderttausende fielen unter dem Schwert der Deutschen, und als endlich Marius und Lutatius Catulus sie vertilgt hatten, blieb in den Gemüthern der Römer noch lange eine grausenvolle Erinnerung an das gewaltige, schreckbare Volk.

Die westliche und südliche Mark der deutschen Wohnsitze ward nicht durch die Natur bestimmt; der Deutsche schätzte dort, gleichwie im Osten, seine Begrenzung nur nach der Mannskraft; so weit diese reichte, so weit die Ausdehnung

der Räume, die er für sein eigen ansah. Schon vor der Eroberung Galliens durch die Römer waren deutsche Stämme über den Rhein gezogen und hatten die Landschaften der Maas und Mosel besetzt und sich mit den gallischen Nachbarn befreundet; später drang Ariovist mit Kriegerschaaren von mehreren Völkerschaften über den Oberrhein nach Gallien vor; beide unterlagen Cäsars Tücken und Schwerte. Nachher eroberten Augustus Stiefföhne Drusus und Liberius die Berglandschaften im südlichen Deutschland bis zur Donau von den Rhättern, Bindelkern u. So waren denn dem Römer in der Zeit seiner Ueberlegenheit Rhein und Donau Deutschlands West- und Südgrenzen; das Land jenseits derselben galt ihm für Heimath des gewaltigen Volkes, das er daselbst versuchte; von römischer Hand kommt die Zeichnung des so begrenzten Landes und seiner Bewohner.

Die Römer erreichten das Gebirge des Schwarzwaldes und Odenwaldes und den äußersten nördlichen Vorsprung des Gebirges in Westphalen; aber nicht nach Gebirge bezeichnen sie das Gepräge der deutschen Landschaften; Urwald mit Riesenbäumen, Sumpf und Nebel wurden ihnen Hauptmerkmal, hergenommen von Niederdeutschland, wo sie am weitesten gen Osten vordrangen und zugleich das Gewicht deutscher Gewalt sie am härtesten traf. Dort kämpften allerdings noch Meer und Land; ganz Batavien war Sumpf und Moor; so Friesland und das Chaukenland; selbst in den Namen Friesen (Zittern), Chauken oder Kauchen (to quak jitzern), Quakenbrücke, Brukerer u. hat das Andenken an die Unfestigkeit des Bruches sich erhalten. Zwischen den Waldungen aber streckten sich die üppigsten Weiden hin; die Natur gab Waldbobst und Wurzeln und reichlich Wildpret; doch hausten auch Bären und Wölfe im Walde. Der Boden war empfänglich für An-

bau, aber nur hie und da von Menschenhand in Anspruch genommen worden; mit Hafer und Gerste war der Deutsche bis zum dritten Jahrhunderte nach Chr. zufrieden; da erst wurde Roggen gebaut; zugleich fand auch edleres Obst und Wein von Römerhand gepflanzt sein Fortkommen. Zu festerer Ansiedlung mahnte jegliche Landschaft; lange aber dauerte es, ehe die Landschaft dem streit- und räublustigen Deutschen genügte; die suevischen Stämme gelangten bei ihren Vordringen gen Südwesten später, als die Stämme in Norddeutschland, zu fester Ordnung des Einzelbesitzes der Grundstücke, und darauf haftender Wehrpflicht; Waffenthum und Feldbau wechselte bei ihnen, das Land aber blieb Gemeingut ⁶⁾. Dagegen herrschte in den nördlichen Landschaften Ansässigkeit der Einzelnen auf eigenen Grundstücken. Die Bewohner der Küste, Friesen, Chauken und Sachsen waren früh dem Meere befreundet; die Heimath mit Mühe gegen dasselbe schirmend, versuchten sie gern die Fahrt auf den Fluthen. So sehen wir die Deutschen zwar unstet und oft und gern die Heimath vertauschend, doch nicht aus Abneigung gegen feste Ansiedlung, sondern nur aus Lusternheit nach dem Besten, aus Drang nach Raub und Beute, der die Jugend ins Abenteuer führte, während das unreife und abgewelkte Alter und zarte Geschlecht daheim blieb; so wanderlustig aber die Deutschen waren, vertheidigten sie ihre unfreundlichen Wohnsitze gegen den Römer; denn sie waren bequeme Pflegestätten volksthümlicher Freiheit.

Welcher Art nun war das deutsche Volk in seiner Heimath? Ein Riesengeschlecht, stark wie die Eichen, hoch, straff und schlank wie die Buchen des Vaterlandes, hart wie das Holz

6) Cäsar gall. Kr. 4, 1. 6, 21. und Norddeutschen hat zuletzt ausgesagt. Den Unterschied zwischen Sueven führt Pfister Gesch. d. L. 1, 53.

beider; nicht Einzelne so, sondern das gesamte Volk, und durchgängig das Auge blau, das Haar goldfarbig. Cäsars Legionen verzagten bei dem ersten Anblick der Deutschen. Dies äußere Gepräge behielten die Deutschen bis tief ins Mittelalter. In Constantins Leibwache ragten Deutsche hervor gleich Thürmen; als die Gothen in Ravenna im J. Chr. 540 sich den Griechen übergaben, spuckten ihre Weiber sie an, daß sie einem so winzigen Geschlechte erlügen⁷⁾. Noch in der Zeit der Kreuzzüge erschienen die deutschen Ritter als Kolosse. Körperliche Stattlichkeit und Rüstigkeit schien dem Deutschen natürliche Ausstattung des Mannes, unerläßliche des Fürsten; so bei seinen Königen noch spät im Mittelalter⁸⁾. Werthe Zierde war dem Deutschen das Haupthaar; die Sueven banden es auf dem Hinterhaupte zu einem Knoten (Kauz) zusammen, die Gothen schlugen es zurück und ließen es sich locken, die Langobarden kürzten es am Hinterhaupte, ließen aber das Stirnhaar gescheitelt herabhängen, lang wallte es herab bei dem Fürstengeschlechte der Merwinger. Die Friesen, desgleichen die bayerschen und alemannischen Frauen berührten das Haupthaar beim Schwure⁹⁾. Die Farbe fand Gunst in Rom; die römischen Frauen trugen gekauftes deutsches Haar oder gaben dem eigenen durch eine Salbe, batavischer Schaum genannt¹⁰⁾, den Goldglanz der Deutschen. Das Gewand der Deutschen war der Körperhärte angemessen; ein Wams

7) Procop goth. Kr. 2, 28.

8) Lamen man noch-meselfeken (ausföhigen) man — denn mut man nicht to koninge lisen. Sachsensp. 3, 54, 3. NB. Er mußte ja das Ross besteigen können. S. vom Herzoge der Alemannen lex Alam. 54, 1.

9) Grimm deutsche Rechtsalt. 283. 285. 86. Ob auch wegen des Haars der Beiname Flavins deutschen Königen (Theoderich dem Ostgothen, Reccared) so lieb war? Grimm 241.

10) Martial. 8, 33. 14, 26. Plin. Naturgesch. 28, 51.

oder Kittel ohne Aermel, der bis gegen die Knie reichte, dies der ursprüngliche deutsche Rock; Thierfelle als Ueberwurf mehr zum Schmuck, als zur Bedeckung, schönes Pelzwerk gesucht und hochgeschätzt. Beinkleider und Halbstiefel trugen späterhin die Gothen und die Franken. Vieles blieb unverhüllt; die Haut trogte dem Klima; kalte Bäder gaben ihr Spannung. Hitze und Durst aber waren schwerwiderstehliche Mägen für den Deutschen.

Die Zeichnung des Geistes, von welchem bewegt die Deutschen in die Geschichte eintreten, findet ihre Grundzüge bei einem der Feinde unserer Urväter, der die Deutschen so wenig liebte, daß er wohl des Wunsches fähig war, das Geschick mögte zum Heil des Römerreiches Zwietracht unter den Deutschen erhalten¹¹⁾, aber den Tugenden derselben huldigend ein Gemählde entworfen hat, wie kein anderes Volk von einem Feinde aufzuweisen vermag, und gegen welches die verkehrte Ansicht Adeln und Anderer von alterthümlicher thierischer Rohheit und Unvernunft der Deutschen als Fraßensbild und Erzeugniß klägelnder Unnatur erscheint. Die Tugenden der Deutschen, welche Tacitus den entarteten Römern zum Sündenpiegel aufstellte, sind ein herrlicher Kranz volkstümlichen Ruhmes; nicht zarte, liebliche Blüten, ein Kranz von Eichenlaub; darin Fruchtkeime zu einem Walde, der das Volksthum von fast ganz Westeuropa überschatten sollte.

Im Gegensatz gegen die Geschichte des Alterthums, wo staatsbürgerliche Freiheit entweder gar nicht, oder erst aus harten Banden der Aristokratie gelöst, gefunden wird, bietet das Volksthum der Deutschen als seinen Urborn und in der

11) Tacit. German. 33: Ma- si non amor nostri, at certe neat, quaeso duretque gentibus, odium sui etc.

ganzen natürlichen Frische des Angeborenen, das Selbstgefühl des freien Mannes, den Sinn für persönliche und staatsbürgerliche Freiheit und Ehre. Deshalb ist das deutsche Volksthum eine Erscheinung, wie keine vorher. Daraus bestimmte sich die Stellung des persönlichen und auch des erblichen Adels, der allerdings vorhanden war, und hier und da auf befestigten Schlössern wohnte, z. B. Segest¹²⁾, das Walten des Fürstenthums, das sich erblich an ein Geschlecht knüpfte, als der Amaler und Balten bei Ost- und Westgothen, der Merwinger bei den Franken, der Hendinos bei den Burgunden, der Faronen bei den Langobarden. Das gesamte Verfassungswesen entwickelte sich von unten auf durch Verträge zwischen den Theilnehmern der Einzelkreise, die das Volk enthielt, der Markgenossenschaften, Senden und Gaue; volles Stimmrecht der Einzelnen darin beruhte auf Grundbesitz; zu einer Gesamtheit als Volk traten diese Genossenschaften aus freier Willkühr, nicht durch Zwang von oben zusammen. Durchweg daher das Besondere vor dem Allgemeinen. Frieden im Innern, Wehr nach außen war die Lösung, die den staatsbürgerlichen Verein zusammenhielt; darin war der Deutsche geseklich, sonst aber frei; darin gehorsam, sonst unabhängig¹³⁾. Wo die politische Staatsgewalt so wenig entfaltet ist, muß die religiöse ihr zu Hilfe kommen: so war es bei den Deutschen; Priester walteten als Vertreter der Gottheit in Volksversammlungen und nur sie hatten den Blutbann in Friedenszeit. Allerdings aber war Herabsinken in Unfreiheit dem Deutschen nicht fremd. Freie konnten in Knechtschaft verfallen durch Gefangennehmung im Kriege, Spielschuld, freiwillige Hingebung aus Armuth und Noth.

12) Tacit. Annal. 1, 57.

13) Loyal, but free; obedient, but independent.

Je freier der Mann, um so großzügiger; aus dem Gemüthe der Deutschen hat Europa sich verjüngt, aus ihm ist eine Saat trefflichen Wachsthums hervorgegangen. Es ist hier erlaubt, von manchen einzelnen, später entwickelten Erscheinungen auf die Quelle zurückzuschließen. Grundzug im deutschen Volksthum ist Tiefe und Fülle des Gemüthes, begleitet von Stärke der Empfindungen, ihr Ausbruch war dereinst gewaltig, im Gegensatz gegen das scharfe Feuer der südlichen Europäer und der Araber dem Ungestüm eines brausenden Waldstromes zu vergleichen. Die kräftigste Regung des Gefühls der Mannskraft, der Waffenthum, gab dem gesamten Leben Spannung, Stimmung und Ton. Der Mann galt nach Muth und Kraft; der Jüngling ward mitgezählt, sobald er die Waffen führen konnte; sie wurden ihm von der Gesamtheit der Stammgenossen anvertraut, und dies war ein ernstes und feierliches Fest; zu jedem Geschäfte und zur geselligen Lust führte der Deutsche Waffen mit sich. Lieblingswaffe des Deutschen war der Speer (framea bei Tacitus; *Pfriem* dessen Schattenbild in verjüngtem Maaßstabe), im Rechte daher späterhin wol als Bezeichnung des Mannes gebraucht ¹⁴), in der deutschen Heeresordnung erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts abgeschafft ¹⁵). Die Stärke der deutschen Heere ruhte, wie bei allen acht europäischen Völkern, im Fußvolk; aber, was selten in den Anfängen des Waffenthums, auch die Reiterei war vortrefflich. In der letzten großen Schlacht zwischen Armin und Germanicus, wo nach Tacitus, die römischen Legionen siegreich würgten, fochten die

14) *Lex Anglior. et Werin.* 6, 8: *hereditas ad fustum a lancea transeat.*

15) Am 18ten Oktober 1708 bei der Belagerung von Lisse.

Reiter ohne Entscheidung ¹⁶⁾). Schon Cäsar hatte die Trefflichkeit der deutschen Reiter erkannt und führte deren im gallischen und in den Bürgerkriegen mit sich ¹⁷⁾). Gegen den äußern Feind traten nach dem Maaß der Gefahr, Gemeinden, Gaue, Völkerschaften zusammen; der Waffengenoss hieß Wehrmann, der Bund Wehrmannei; davon der Name Germanen ¹⁸⁾). Die Führer, Hertoge, wurden mehr nach der Blüthe der Manneskraft, als nach Erfahrung des hohen Alters, gewählt. Kinder und Weiber zogen mit auf das Schlachtfeld zur Ermunterung und Erquickung der streitenden Männer. Das Kraftgefühl des Mannes, zum üppigen Drange nach Abenteuer, Krieg und Schlacht gesteigert, erzeugte nicht nur Weibgelübde Einzelner, wie bei den Chatten die tapfersten Kämpen einen Ring anlegten, als Zeichen, daß sie sich zu einer Großthat verpflichtet hätten ¹⁹⁾), sondern auch die folgenreiche Erscheinung des Comitats oder der Gesolgschaft. Nehmlich es geschah oft, daß in der Volksversammlung ein versuchter, angesehener Krieger sich erhob und zu einem Kriegsabenteurer aufrief; dann gesellten sich zu ihm so Viele, als Lust zur Sache und Vertrauen zum Führer hatten. Heimische Dürftigkeit gab wol oft dabei den Sporn zum Auszuge. Ein Gelübde der Treue und Ergebenheit band die Willkühr der Genossen und gab dem Führer selbst die Befugniß, den widerspenstigen Freyler zu tödten; den Tod für den Führer scheute Niemand unter den Genossen. Lohn spendete, außer der Lust des Krieges selbst, der Führer, welcher mit den Seinen Beute

16) Equites ambigue certaver. Annal. 2, 21.

17) Gall. Kr. 7, 13. 67. 8, 10. Alex. 29. Aftik. 29. 40.

18) Die Form Arimannen

im langobardischen Recht besagt dasselbe; den freien Genossen des bewehrten und berechtigten Volkes.

19) Tacit. Germ. 31.

gewonnen, in trefflichen Waffen, Rossen, Gewändern ²⁰). Auch zu eigentlichem Solddienste im Auslande verführte den Deutschen die Kriegslust; schon die Cimbern und Teutonen erboten den Römern sich zu Waffendienst, wenn man ihnen Land geben wolle; in Cäsars Heere dienten Deutsche; sie entschieden bei Pharsalus ²¹); August hatte eine deutsche Leibwache; je mehr das Römerreich später verfiel, um so zahlreicher deutsche Soldner im Heere.

Bei so entschiedener Vorliebe für das Waffenthum, der die Kraftübung in Krieg und Schlacht durch sich selbst schon Genuß ist, und die, außer dem Siege und der natürlich dazugesellten Beute, nicht jedes Mal einen Vortheil zu erlangen berechnet, gilt der Kampf Mann gegen Mann, nicht der Versteck zu tückischem Ueberfall. Offene Feldschlacht war, wo des Deutschen Kriegslust am meisten sich erfüllte; Krieg der Lauer war aber einziges Rettungsmittel, als die Römer in Norddeutschland geboten, und Armin vertilgte das Heer des Varus durch Ueberfall aus der heimatlichen Waldung. Aber wenn Armin deshalb als Retter des deutschen Volksthum's anzuerkennen und seine That für eine der folgenreichsten aller Zeit zu schätzen ist, so fällt das Hauptgewicht doch erst auf den folgenden Kampf für die wiedererrungene Freiheit, wo er und sein Volk mit rechten Waffen Großes thaten. Hehr und gewaltig erscheint Armin, wie er in wüthendem Schmerz über den Verlust der Gemahlin Gauen durchfliegt und zum Streit ruft, wie er drei Jahre nacheinander (14. 15. 16 n. Chr.) den großartigsten Kampf gegen Germanicus Legionen besteht, und, in Schlachten gedrängt, dennoch den Krieg aufrecht hält ²²).

20) Cäsar gall. Kr. 6, 23. Tacit. Germ. 13. 14.

21) Florus 4, 2.

22) Proclis ambiguus, bello non victus. Tacitus Annalen 2, 88.

Davon, nicht von Varus Vertilgung, ist zu rühmen.

Vor dem Kampfe erhob der Deutsche ein furchtbar tönendes Schlachtgeschrei, Barrit. Der Zorn der Waffen dauerte selten über den Sieg hinaus; doch zuweilen wurde kraft eines Gelübdes Mann und Roß des Feindes und Alles, was sonst Leben hatte, vertilgt. Der Kriegsgefangene wurde dienstbar; eben so die Bewohner erobelter Landschaften; beide Liti genannt, von denen, als Hdrigen, noch die eigentlichen Knechte unterschieden wurden: aber der Deutsche hat sich nicht, gleich dem Griechen und Römer, durch Grausamkeit gegen seine Knechte, durch höhnende Verachtung des Menschenrechtes, entwürdigt; der Knecht baute dem deutschen Herrn das Feld, und durfte ein Hauswesen haben; Sklavendienste im häuslichen Leben wurden von ihm nicht begehrt.

Der Kriegerischen Sinn, Hochschätzung des Waffenthums, athmete auch die rechtliche Ordnung, wenn gleich Befriedigung ihre Seele war. Bewaffnet saßen die Männer zu Gericht, und wer Waffen führen konnte, galt auch für fähig, das Recht zu erkennen. Wo rechtliche Einsicht nicht ausreichte, löste gerichtlicher Zweikampf den Knoten; römische Haderkunst mit kniffigen Cautionen und Untersuchungen war dem Deutschen ein Gräuel. Rachgier war nicht vorherrschende Leidenschaft; Blutrache war freilich dem deutschen Rechte nicht gänzlich fremd; vielmehr stand Erbrecht und Verpflichtung zur Blutrache, nach Art des griechischen Rechts, in genauer Verbindung: dennoch waren der Willkühr des Zorns und Grosss Schranken gesetzt: hatte ein Mann Blut vergossen, so durfte er in den Frieden der Gemeinde, den er gebrochen, sich durch Sühngeld an die Gefährdeten, von dem, falls der Vergleich vor Gericht geschlossen war, ein Theil an dieses, das Uebrige

an die Bluträcher kam, wieder einkaufen. Vergeltung, wie das mosaische Gesetz gebot, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben, war dem deutschen Rechte fremd. Tod war die Strafe der Verräther, Feigen und unnatürlich Geschändeten; die Gesamtheit verhängte sie im Namen der Gottheit von Staatswegen; aber einen Todschläger dem Erschlagenen in den Tod nachzusenden schien Ungebühr. Die Gerichtsbezugung war öffentlich und am Tage; Gerichtsstätten (Malberge) an heiligen Orten; im Walde unter ehrwürdigen Mahleichen; so noch im Mittelalter die friesischen Versammlungen bei Upstalsboom unter drei uralten Eichen, auf Höhen²³⁾ etc.

Frevel des Friedensbruches in Zornmuth geübt, mögen oft den heimatlichen Verkehr gestört haben; aber darum kehrte doch Mißtrauen und Argwohn und der zehrende Sinn versteckter Lauer nicht ein bei den Deutschen; in gemüthlicher Geselligkeit und Offenherzigkeit verkehrten sie mit den Nachbarn, mit Mark = Gau = und Waffengenossen, und auf dem heimatlichen Heerde waltete die Gastfreundschaft. Gern saß der Deutsche beim Trunkte; berausches Bier war seine Lust; Wein kannte er wenig; die Sueven litten ihn nicht. Wann das Herz sich öffnete und die Zunge sich löste, ward berathen; beschlossen bei wiedergekehrter voller Besonnenheit. Der Genuß, den das Schwelgen in dem süßen Gerstentrank gewährte, ward durch Gesang erhöht, und in diesem das Andenken an große Krieger des Stammes und Volkes gefeiert.

Der Schatz eines vollen, reichen und tiefen Gemüths offenbarte sich bei dem Deutschen in einer eigenthümlichen Richtung durch die vorzügliche Achtung, welche er den Frauen und Jungfrauen bewies, und durch die Züchtigkeit des

23) Grimm deutsche Rechtsalt. 793 f.

Verkehr mit ihnen. Das Gefühl für verschämte Sittigkeit, für eheliche Freuden, für mütterliche Tugend, der gesamte Sinn für häusliche Behaglichkeit, worin hauptsächlich der Untergang öffentlicher Freiheit später Ersatz finden sollte, stammt aus den deutschen Wäldern; aus seiner Mischung mit christlicher Frömmigkeit ist die romantische Liebe erwachsen. Hierin also eine reiche Wurzel für die Sittengeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit; nicht aber in der Verirrung der kirchlichen Asketen, welche die Ehelosigkeit priesen, nicht in der Fleisches-tödtung der Selbstpeiniger, der Verehrung der Klosterjungfrauen; der Ritter brachte seine Huldigung dar, wo er hoffen durfte; dagegen konnte ein Bischof auf einer Synode des Frankenreiches ernstlich zweifeln, ob die Weiber zum menschlichen Geschlechte gehörten. Deutsche Liebe war nicht das Kind der Sinnlichkeit; vielmehr gemüthliche Zärtlichkeit und Achtung ihre Grundkeime; man glaubte, den Weibern wohne etwas Heiliges und Prophetisches inne; Belleda, Gauna, Aurinia wurden um die Zukunft befragt; edle Jungfrauen galten als Geißeln für die heiligsten Unterpänder. Die Ehen wurden in der vollen Reife des Alters geschlossen; ein Weib genügte dem Manne; Untreue des Weibes wurde durch öffentliche Züchtigung und Verstoßung bestraft. Die Ehe wurde bedungen durch einen Mahlschaz, den der Werber an Vater oder Vormund der Braut erlegte; ihre Geltung hatte sie durch sich selbst; religiöse Weihung derselben scheint vor dem Uebertritt der Deutschen zum Christenthum nicht stattgefunden zu haben. Die Frau nahm Theil am Berufe des Mannes; sie brachte ihm Waffen zu und begleitete ihn in die Schlacht; daheim aber stand sie dem Hauswesen vor. Doch ist ein den Weibern ungünstiger Grundzug des altdeutschen Rechts, daß sie nicht zur Erbschaft des Hauptgutes gelangen konnten, so lange

männliche Erben da waren; dies eine Mahnung an die höhere Leistung und Geltung des Mannes: Besitz eines Grundstückes verpflichtete zum Waffendienste für die Gesamtheit und berechnigte zur Stimmgebung in der Gemeinde; zu solchem Besisthume galt die Hausfrau, wenn auch bereit, ihrem Manne in den Kampf zu folgen, nicht für tüchtig.

Dazu endlich stieg aus der Tiefe des Gemüths eine reiche würdige Ahnung des Göttlichen empor; Heidenthum zwar, das wohl auch Gefangene den Göttern opferte, aber kein roher Fetischdienst, keine üppig schwelgende Bildergaukelei, keine läppische Alfanzerei. Im schaurigen Dickicht der Wälder unter uralten Bäumen, wo auch wol das Landgericht gehegt ward, betete man zu den Volksgöttern; da waren heilige Stätten und Symbole; auf Berghöhen wurden Feuer angezündet, wovon noch jetzt Oster- und Johannisfeuer üblich geblieben sind. Was für Götter verehrt wurden, ist für uns nicht erheblich; auf Land und Volk bezogen sich Hertha, die Erdmutter, und Tuisto und sein Sohn Mannus, des Volkes Stammgötter. Odinsdienst scheint bei Sachsen und Langobarden gegolten zu haben. Ein Leben nach dem Tode hofften die Deutschen; dem Leichnam des Kriegers wurden Waffen mitgegeben. In solchen Gemüthern war schon die Vorweiche und Vorhalle zum Christenthum enthalten, und sie geeignet, die ganze Fülle eines lautern Glaubens mit dessen Beziehung auf sittlichen Wandel in sich aufzunehmen und das Rechte vom Unächten, das eigentlich Himmlische von den menschlichen Zusätzen und Verirrungen zu unterscheiden. Auch darin eine Wurzel des dem Christenthum eingefügten Romantischen, das nachher so wundervoll aufblühte; zugleich aber des Reformationseistes, der von deutschem Gemüth genährt, gleichsam aus dem Herzen Europa's aufstieg. Eine Priesterkaste, gleich

den keltischen Druiden, hatten und duldeten die Deutschen nicht; bei aller Ehrfurcht gegen das Priesterthum, durfte doch die Freiheit nicht verkümmert werden. Die große Vorliebe der Deutschen fürs Loos ist ein Kind des Freiheitsinnes, so gut als der Gottesgerichtskampf. Dem entspricht sehr wohl willige Ergebung in das nicht mehr durch glückliche Treffer des Looses abzuwendende Geschick. Ward dem Deutschen ein theures Haupt entrisen, so flossen der Thränen wenige, aber die Trauer war langwierig und innig.

Hatte denn aber der Deutsche keine Gebrechen und Laster? Verblindet uns nicht Nationalvorurtheil? — Wer mögte sich verhehlen, daß selbst die angeführten Tugenden einen strengen Ton hatten, daß das Edle oft sehr tief unter harter Schale verborgen war, die Raubzüge der Deutschen weit und breit Europa mit Weh erfüllten und rohe Grausamkeit sie zu begleiten pflegte! Wiederum bietet sich neben hochaufgeregter Thätigkeit in Krieg und Jagd als unerfreuliches Gegenbild Säumigkeit und Trägheit im übrigen Leben der Deutschen dar. Wenn eine Volksversammlung stattfinden sollte, vergingen oft mehre Tage über ungebührlicher Säumniß der Zuziehenden, — ein Vorpiel zu den Reichstagen des Mittelalters. Daheim aber war Stetigkeit des Fleißes, mit wenigen Ausnahmen, ganz unbekannt, das Gewerbe ohne Ehre; nur zu Führung der Waffen taugte die deutsche Hand; das Blut war nicht theuer; es ekelte den Deutschen an, mit dem Schweiß saurer Arbeit zu erwerben, was sich im Ungestüm mit Blut gewinnen ließ. Es hieß — viel thun oder gar nichts thun. Die Muße aber ward ausgefüllt mit Trunk und Spiel, und dies beides mit Leidenschaft geübt. Der Trunk, ein Abgrund für die Besonnenheit, Schnellkraft und geistige Freiheit, war von Cäsars Zeit an, dessen germanische Schaaren kurz vor der Schlacht

bei Pharsalus trunken darniederlagen²⁴⁾, auf fast zwei Jahrtausende der Hauptmafel des deutschen Volksthums, während die nicht minder deshalb verrufenen Kelten in den nüchternern Franzosen nicht wieder zu kennen sind; ist hier in des Landes und Himmels Natur übermächtiger Einfluß zu suchen? Das Spiel führte den Deutschen bis zu dem Wahnsinn, selbst die persönliche Freiheit einzusetzen; mit stiller Ergebung aber wanderte der unglückliche Spieler in die Knechtschaft.

So zeichnet der Römer das altd Deutsche Volksthum und so ist's erlaubt, aus den Erscheinungen späterer Zeit jene Zeichnung zu bekleiden. Die heimische Sprache war noch nicht zum Schriftgebrauche gereift, aber sie zeugt an sich als herrliches Denkmal von dem Sinne derer, die sie redeten. Ausgezeichnet durch alle Merkmale des Urgewächses, Einfachheit der Wurzeln, Reichthum der Verzweigung, Fülle des Getriebes und hohe, noch jetzt nicht erschöpfte Bildsamkeit, bekundet sie sich als einen Schatz, den nur ein großes, gedanken- und empfindungsreiches Volk schaffen und hegen konnte, und als ein mit Geist ausgeprägtes Naturwerkzeug, das ergiebiger, als irgend ein anderes, zum Wacher mit geistigen Gütern anzuwenden war und ist. An die Natur der Sprache ist die Bildung eines Volkes wesentlich geknüpft; die deutsche hat Kraft und Geschick, den Geist aufzuregen, und in den höchsten Schwingungen zu begleiten und zu tragen. Das Zeugniß aber, welches sie durch ihre innere Gestaltung, durch das Symbolische in ihr, von der geistigen Natur des Volkes, dem sie angehört, zu geben vermag, ist schon darum hochwichtig, weil es von der Gesamtheit der Redenden stammt, wogegen der Schriftsteller nur als Einzelner redet. Daß nun aber das

24) Appian bürg. Kr. 2, 64.

Deutsche auch nach seiner äußern Gestalt, nicht ein so gar ungeschlachtet, widerwärtiges und ohrenpeinigendes Tongebäude gehabt habe, ist genugsam erwiesen²⁵⁾. Zeugniß von der in der Sprache ausgedrückten Sinnesart geben für die älteste Zeit, aus welcher keine Literatur sich erhalten hat, nur die Personennamen. Es ist ausgemacht, daß kein ächtdeutscher Eigenname der alten Zeit eine schlimme Bedeutung, einen entschieden knechtischen Sinn hat; allesamt zeugen sie von der Hochherzigkeit des Volkes, das den Werth, welchen es auf Ehre, Heldenthum, Sieg, Adel, Treue u. legte, auch in den Bezeichnungen der Personen ausdrückte, und sehr gewöhnlich zwei gute Eigenschaften darin zusammengestellte. Auch hier ist nicht zu kühn, später vorkommende Namen mit den wenigen, die durch römische und griechische Schriftsteller erhalten worden sind, als aus derselben Wurzel entsprossen und vielleicht eben so alt, zusammenzugesehen. So deutet auf Ehre die Sylbe ar in Armin, Ariovist, Arnulf und er in Erich; auf Stattlichkeit, Glanz, Ruhm die Sylbe lud, lod in Ludwig, Lothar, brand in Hildebrand, ber in Bertha, Robert, auf Reichthum ot in Otto, Otfried, auf Hülfe ulf, olf in Arnulf, Adolf, Rudolf, auf Schutz mund in Siegmund, auf Kampf wig in Chlodwig, Hartwig, auf Kraft und Festigkeit ram, hard in Guntram, Wolfram, Richard, Hartmann, Bernhard; auf Kühnheit bald in Willibald, Balduin, fun, gun in Kuno, Kunrad, Günther; auf Macht und Würde wald in Ewald, Walter, Baldemar u. c.²⁶⁾. Deutsche Namen dieser Art, vorausgegangen denen, die später beim Herabsinken des Gemeinfreien zum Dienstmann und

25) S. die Einleitung zu J. Grimms deutscher Grammatik, erster Auflage.

26) Warba über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen. S. 42 f.

Handwerker aufkamen, als Schmid, Müller, Meier u. ²⁷⁾, haben sich über das gesamte abendländische Europa als Vornamen und Zunamen geltend gemacht. — Die Anfänge einer deutschen Literatur gebühren dem Verkehr der Deutschen mit den Christen des Römerreiches; wie herrlich aber die zuerst zur Schrift gebrauchte deutsche Mundart, die gothische, sich bewährt habe, ist durch das freundlich rettende Geschick uns vergönnt, aus den Bruchstücken von Wulfilaß (um 360) Uebersetzung biblischer Schriften zu schätzen ²⁸⁾.

Unbekümmert um Verschiedenheit und Zwiespältigkeit einzelner deutscher Stämme haben wir das Gemeinsame ihres Volksthums verfolgt: so giebt es noch jetzt bei unseliger politischer und kirchlicher Zerrissenheit ein deutsches Volksthum: nun aber ist allerdings der einzelnen Stämme und ihres Verhältnisses zu einander zu gedenken. Der Deutsche leitete das Gesamtvolk von Tuisto und dessen Sohne Mannus, einzelne Stämme, Vandalen, Marser u. von Söhnen des letztern ab, ordnete aber auch wol die einzelnen Völker in drei Genossenschaften Ingvänonen, Istävönonen und Hermionen ²⁹⁾, deren jede von einem

27) Kein anderer bietet sich in so vielen zusammengesetzten Namen dar. Es giebt der meier, maier, meyer, maier, mayr u. unser den zusammengesetzten Namen einige hundert.

28) Hier das Vater Unser:

Atta unsar, thu in himinam.
Weihnai namo thein.
Quimai thiudinassus theins.
Wairthai wilja theins, swe in himina, jah ana airthai.
Hlailf unsarana thana sinteinan

(Das immerseiende) gif uns himmadaga.

Jah aflet uns thatei skulans sijaima (das worin schuldig wir sind swaswe jah weis afletam thaim skulam unsaraim.

Ja ni briggais uns in fraistubn-jai (fraisan versuchen).

Ak lausei uns af thamma ubilin.

Unte theina ist thiudangardi. jah mahts. jah wulthus. in aiwins. amen.

29) Plinius Naturgesch. 4, 20.

Sohne des Mannus stammen sollte. In dergleichen Geschlechtsdeutungen spricht sich eben sowohl das Bewußtseyn der Verschiedenheit, als der Verwandtschaft, der Stämme aus; aber fruchtlos ist es, den ursprünglichen Grundkeim der Verschiedenheit und die volksthümlichen Verhältnisse der Stämme daraus ermitteln zu wollen. Räumliche Nachbarschaft ist zunächst gediegenere Grundlage einer Uebersicht, wenn auch diese nicht ohne Unsicherheiten. In Tacitus Zeit, also gegen Ende des ersten Jahrhunderts v. Chr., wohnten demnach

- 1) längs oder nahe der Meeresküste vom Rhein bis Meklenburg: Bataver, Friesen, Ansibarier, Chauken, Sachsen, Angeln, Wariner;
- 2) längs dem rechten Ufer des Niederrheins und von der Isel bis zum Main: Brukterer, Marser, Usipeter, Tenchterer, Sifambrer, Ubier, Chatten — zusammen die Landwehr gegen Rom.
- 3) zwischen Weser und Elbe südlich von den unter Nr. 1 angeführten Ansibariern und Chauken: Cherusker, Angrivariier, Chamaven, Tubanten, Chattuariier, Dulgubiner, Langobarden.
- 4) Von Thüringen südostwärts bis zur Donau: Hermunduren, Sueven, Markomannen, Narißker, Quaden, Marsigner, Oser, Burier;
- 5) östlich von der Elbe: Sennonon, Rugier und Lemozier, Gothen, Vandalen, Gepiden, Burgunden, Lygier, Heruler.

Manche dieser Stämme haben außer dem Namen kein Andenken in der Geschichte hinterlassen; manche zeichneten durch Besonderheiten der Tracht, Kriegsort, des Götterdienstes, der Verfassung ic. sich vor den andern aus; die östlichen und südlichen ließen den Häuptlingen mehr Gewalt, als die nördlichen;

manche befeindeten einander; manche gefellten zum Waffenbunde sich zusammen: aber weder Einung noch Gegensatz war aus geschlechtlichen Bedingungen allein hervorgegangen oder darin auf die Dauer begründet. Nun aber scheint es, als ob eine uralte Verschiedenheit zwischen den Völkern des nördlichen und des südlichen Deutschlands die große Gesamtheit in zwei einander feindselige Theile zerspalten habe; Armin führte die Völker des Nordens gegen Marbod, das königliche Haupt der südlichen Völker. Man hat wol jene als Sassen, diese als Sueven bezeichnet, ja wol gar die Sueven für Stämme slavischen Geschlechts gehalten; man hat einen Gegensatz zwischen beiden Hälften des deutschen Volkes für unsere Zeit darauf begründen und politische oder kirchliche Gesondertheit durch den Geist leidenschaftlicher Parteilung auch volksthümlich ausbilden wollen. Wenn es nun aber auch wahr ist, daß im Süden Deutschlands ursprünglich Kelten, die Bojer, wohnten und diese weder ausgewandert, noch ausgeilgt, sondern mit den später gekommenen Deutschen verwachsen sind: warum will denn der Süddeutsche deshalb weniger deutsch seyn, oder sich für mehr als der Norddeutsche halten? Im deutschen Alterthum ging die Gesondertheit des Nordens und Südens hauptsächlich aus den verschiedenen Richtungen nach außen, gegen den Rhein und gegen die Donau, hervor; diese zogen gleichsam das deutsche Volk in zwei Hälften voneinander, daß in der Mitte eine Kluft entstand; dauernde Feindseligkeit zwischen ihnen bestand nicht. Wiederum waren weder die Einen noch die Andern durch Stamm oder Gegend in sich so geschlossen, daß innerlicher Zusammenhang daraus entstanden wäre; heimische Fehden wogten in Norden und Süden; das Schwert ruhte selten, und, war es der Fall, sicherlich niemals von wegen des Gefühls oder Bewußtseyns geschlossener Einheit

und Ganzheit im Gegensatze der nachbarlichen deutschen Völkerverhältnisse.

Die unerfreulichste Erscheinung aber ist, daß Deutsche immer bereit waren, für Rom gegen Deutsche zu sechten, daß selbst in dem Großkampfe Armins für vaterländische Freiheit und Eigenthümlichkeit, zu geschweigen der aus Zwang dem römischen Banner folgenden Bataver, Friesen u. Armins Schwäher Segest mit Lust römisch war, Flavius gegen seinen Bruder Armin in Waffen stand. Zur Söldnerei waren leider die Deutschen immer bereit; bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums haben Deutsche für Rom gegen Deutsche gefochten. Jedoch, wenn das volksthümliche Gefühl und die Stammgenossenschaft dergleichen wilden Auswuchs zu verhindern nicht vermogten, so trat doch auch Absicht und Vertrag zur Kräftigung des deutschen Waffenthums gegen Rom ins Leben; es bildeten sich Wehrmannen aus Bündnissen mehrerer Völker, oder Gefolgschaften von Genossen mehrerer Stämme miteinander, und diese überwältigten Rom. Das Vorgespiel dazu bieten der Cheruskerbund unter Armin, und die Genossenschaft der Markmannen gegen Mark Aurel; doch waren dies vorübergehende Erscheinungen. Fester und auf lange Dauer wurden die Genossenschaften seit Anfang des dritten Jahrhunderts geknüpft. Am Niederrhein die Franken aus Sicambren, Chamaven, Chatten u., an der Weser und Elbe die Sachsen aus Sachsen, Chauken, Ansibariern, Angrivariern u., am Oberrhein die Alemannen aus Sueven, Hermunduren u., an der Niederdonau die Gothen, wobei auch Gepiden, Rugier, Turellinger, Scyren, Heruler, und vielleicht Vandalen. Zugleich aber gesellten an der Niederdonau zu gemeinschaftlichem Angriffe auf das Römerreich sich sarmatische Völker, die Jazyges und Roxolanen, zu den

Deutschen; ja, ein Volk des Kaukasus, die Alanen, standen seit der Mitte des dritten Jahrhunderts mit den Gothen. Mit der Bildung jener Wehmannen nimmt die Geschichte der deutschen Raubzüge über die römischen Grenzen einen andern Charakter an; Absicht, Nachdruck, Wiederholung gestaltete sich bestimmter und am Ende gingen die Raubzüge und das Soldnerwesen über in feste Niederlassungen.

2.

Die Deutschen als Staatengründer im Römerreiche.

Der großen Völkerwanderung des vierten und fünften Jahrhunderts nach Chr. gingen vielfache Bewegungen unter den deutschen Völkern voraus. Ihre Richtung ging nach Süden und Westen. Hauptanstoß für deutsche Völker weit und breit muß die Wanderung der Gothen und ihrer Bundesvölker von der Bernsteinküste an der Ostsee nach der Mittel- und Niederdonau gewesen seyn. Seitdem war heimatliche Stetigkeit nur noch bei wenigen deutschen Völkern zu finden; die meisten warfen sich ins Abenteuer. In diesem Wandergetümmel aber ist nicht etwa eine Gewalt zu erkennen, die im Rücken der den römischen Grenzen zugewandten Völker drängte, vielmehr zog der vorliegende Räder an sich; das römische Reich, zur Beute reif, lockte die Nachstwohnenden; diesen folgten die binnenländischen Stammgenossen.

Während einzelne Freibeuterschaaren tollkühn ins Herz des Römerreiches eindrangen, z. B. alemannische in Aurelians Zeit bis Placentia, oder über das Meer die römischen Küsten

heimfuchten, z. B. Gothen, welche Schrecken und Verwüstung über die Küsten des Pontus und des ägäischen Meeres brachten, und Sachsen, die das nördliche Gallien plünderten, oder andere Abentheurer den Römern als Lati (d. i. so viel als Liti, Hdrige? ¹) für Gold oder Land (terrae laeticæ) dienten, und dem sinkenden Reiche Stütze gegen ihre andringenden Stammgenossen wurden, drang auch die gesamte Völkermasse vorwärts. Längs der römischen Grenze von Batavien bis zum Ausfluß der Donau wogte das Völkergedräng gleich einem mühsam eingedämmten Meere, um so ungestümer, je mehr der Bewerber um den bereit liegenden Gewinn sich sammelten. Rom hatte im Laufe des dritten Jahrhunderts, seit 214 (unter Caracalla) gegen Alemannen und Gothen, seit 242 (unter Gordian) gegen Franken, seit 270 (unter Aurelian) gegen Quaden, Burgunder, Vandalen u., seit 276 (unter Probus) gegen Lygier, seit 287 (unter Diokletian) gegen Heruler und Sachsen zu kämpfen, und, zu geschweigen der Verwüstungen, die längs der Grenze und auch im Innern des Reichs die Raubfahrten der Deutschen begleiteten, gingen bedeutende Landschaften an die Deutschen verloren. Die Gothen besetzten um 272 das römische Dacien (die jetzige Wallachei, nebst einem Theile der Moldau und Siebenbürgens), die Alemannen bald nachher die römischen Zehntäcker (agri decumates), die vom Niederrhein längs dem Neckar sich bis gen Regensburg erstreckten, wohl bebaut und durch zahlreiche Festen und Besatzungen gehütet wurden; auch über einen Theil Rhätiens und Helvetiens breiteten sich alemannische Stämme aus; Franken zogen um 288 ein in Batavien, und daselbst zunächst an der Iffala, im Sallande, wohnend und nachher gegen die

1) Grimm deutsche Rechtsalterth. 306, 7.

Schelde und Somme vordringend, heißen sie salische²⁾ Franken im Gegensatz gegen die ripuarischen, d. i. die an den Ufern des Niederrheins in der Heimath zurückgebliebenen Franken. Rhein und Donau wurden deutsche Ströme; jedes Zurückweichen der Deutschen vor großen Feldherren Roms, als Constantius, Constantin und Julian, hatte ungestümes Vordringen zur Folge. Julians Sieg über den Alemannenkönig Chnodomar bei Straßburg im J. 357, war die letzte Niederlage, die die Deutschen von einem Römer erlitten. Im Rücken der Grenzvölker aber war ein unstetes Gewirr, Räumen und Einziehen; Burgunden drängten sich schon am Ende des dritten Jahrhunderts vor bis nach dem Rhein, Langobarden scheinen schon damals gen Süden gezogen zu seyn, Sachsen drangen vor gegen Weser, Rhein und Thüringen, Thüringer (Düringer), ein neugestaltetes oder doch neubenanntes Volk, nahmen die Mitte Deutschlands bis gegen die Donau hin ein, Angeln und Warner, losgerissen von ihren Stämmen an der Ostsee, werden bei den Thüringern gefunden u.

Wenn hiebei größtentheils Lust und freie Wahl die Deutschen von der Heimath lockte, so kam dazu nun ein gewaltsamer äußerer Anstoß von Osten her. Ein Volk aus dem asiatischen Turan, die Hunnen, drang auf der großen Völkerstraße nördlich vom Pontus vor gen Westen. Die Gothen unterlagen im Kampfe gegen dieselben im J. Chr. 375; die Ostgothen wurden ihnen dienstbar, die Westgothen zogen über die Donau, um in dem römischen Reiche Wohnplätze zu erlangen, und erzwangen sich diese durch die Schlacht bei Adrianopolis, J. Chr. 378. Dies der Anfang der großen Völkerwanderung, aber nicht das Hauptstück derselben. Wohl mag

2) Von vielen Ableitungen des Namens diese wol die wahrscheinlichste.

der Anstoß der Hunnen und die Lästigkeit ihrer Nachbarschaft weit nach Westen gewirkt haben; zugleich aber mehrte sich der Reiz des Gewinns, den das römische Abendland bot. Durch Lust und Noth war die gesammte Bevölkerung von Rhein und Donau bis zur Weichsel und zur Ostsee aus ihren Fugen gekommen; der bestimmteste Wille war bei den am weitesten vorausgeschobenen Stämmen. Raub und Soldnerel hatte nur den Zins des bereit liegenden Hauptstuhls gegeben; jetzt war die Zeit gekommen, diesen selbst zu nehmen; nicht als irrende, dem Ohngefähr sich preisgebende Schaaren, sondern mit Berechnung, Absicht und Entschluß, nicht mehr als bloße Gefolgshafte, sondern mit der Masse des Volkes, überschritten die Deutschen die unbewehrten Grenzen. Dies geschah mit dem Anfange des fünften Jahrhunderts n. Chr., und darin erfüllte sich das eigentliche Wesen der großen Völkerwanderung. Rhadagaisus führte im J. 405 Sueven, Vandalen, Burgunden und Alanen nach Italien; ihn und seine Schaaren erschlug der Vandal Stilizio, damals römischer Reichsverweser unter dem schläfrigen Honorius; aber zahlreichere Schaaren, als die der Besiegten, waren am linken Rheinufer zurückgeblieben, diese zogen am 31sten December 406 ein in Gallien und damit ward der Ausschlag für Niederlassungen der Deutschen im abendländischen Römerreiche gegeben. Vandalen, Sueven und Alanen gingen am 13ten Oktober 409 über die Pyrenäen, die Vandalen von da 429 hinüber nach Afrika. Burgunden, um 411 wohnhaft von Coblenz bis Basel, zogen 436 ein in das Land zwischen den Alpen und der Rhone; Genf, Lyon, Besançon, Wienne wurden die vier Hauptorte ihres Landes. Westgothen, von Alarich aus dem Ostreiche 410 gegen Rom, von Ataulph darauf nach Gallien geführt, breiteten sich von der Loire und Rhone an gen

Südwesten aus, und besaßen später die gesamte pyrenäische Halbinsel. — Außer Verbindung mit diesen Wanderungen steht die Besetzung Britanniens durch Sachsen, Angeln und Füten seit 449; doch rief auch dazu mittelbar römisches Unwesen, nemlich die aus römischer Zwingherrschaft hervorgegangene Unkrast der Landesbewohner, die von den römischen Legionen verlassen und von den nördlichen Barbaren, Pikten und Scoten geplackt, Hülfe von den Deutschen erbateten und von diesen bald als Feinde behandelt wurden.

Abermals mischte nun zu den Jügen deutscher Völker sich hunnische Andrang und Attila's Heerfahrten drohten ganz Europa umzugestalten. Asiatische Turanier, europäische Sarmaten und Deutsche folgten seinem Banner nach dem Westen. Ganz Deutschland ward für oder wider ihn aufgeregt; der Stoß traf bis zum äußersten Westeuropa. Der Ungestüm des großartigen Barbaren ward gebrochen durch Westgothen, Alanen und römische Nichtsvölker, meist deutschen Stammes; auf den catalaunischen Feldern an der Marne standen 451 sämtliche deutsche Stämme, außer etwa den Anwohnern der Nord- und Ostsee, zum Kampfe; der westgothische Königssohn Thorismund ist der Held des ruhmreichen Tages³⁾, der für die freie Gestaltung germanischen Volksthum's wichtig ist gleich dem Siegstage von Tours 732. Bald nachher zerfiel die hunnische Herrschaft durch die Schlacht an der Netad 454, welche den Gepiden, Ostgothen u. die Freiheit wiedergab, und Osteuropa ward von den widrigen Barbaren geräumt.

Der Untergang des römischen Schattenkaiserthums im Abendlande, das Genferich von Karthago durch Plünderung

3) Jornandes (Jordanus) de reb. Getic. Kap. 36 f.

Roms 455 schwer heimgesucht hatte, erfolgte 476, nicht durch Eindrang eines deutschen Volkes, sondern durch die unblutige Absetzung des Romulus Augustulus, worauf der Führer der deutschen Miethsvölker in Italien, Odoaker, welcher ihm geboten hatte, den Thron zu räumen, als deutscher Herrschend- nig daselbst herrschte. Den letzten Rest römischer Herrschaft im Abendlande, das Land zwischen der Loire und Somme, wo ein Statthalter Regidius und nach ihm sein Sohn Syagrius sich zu behaupten suchten, gewann Chlodwig der Merwinger 486 durch die Schlacht bei Soissons.

Drei Male noch wechselte Italien seine Herren. Odoaker unterlag dem Ostgothen Theoderich, der mit dem römischen Ostreiche befreundet, 489 sein Volk von der Donau gen Italien führte und Sicilien, Sardinien, Korsika, einen Theil Rhätens, Pannoniens und Dalmatiens und die Provence zu seinem Reiche gesellte. Das Reich der Ostgothen endeten Belisar und Narses, und byzantinische Herrschaft stieg auf über ganz Italien. Doch kamen damals nicht auch die gothisch gewesenen Alpen- und Donauländer an Byzanz. Vielmehr gestaltete sich hier nun selbständiges deutsches Stammgebiet, Bajuwaren; dessen Bewohner, aus Rugiern, Herulern, Frcilingen, Scyren, Iutheugen, Buriern, und Ueberresten der uralte feltischen Bevölkerung jener Gegend, der Bojer, zu einem mannhaften Stamme verwachsen und durch zahlreiche gothische Flüchtlinge aus dem geknechteten Italien sich stärkten. So wurden die Alpen zur Mark zwischen Italien und Deutschland. Italiens schönste Landschaften fielen aber bald wieder in die Hand eines deutschen Volkes. Die Langobarden, sesshaft an der Mitteldonau, befreundet mit ihren Nachbarn, den asiatischen Awaren, zogen 568 unter

Alboin nach Italien; nur einige Küstenstriche Italiens blieben byzantinisch. Damit endet die deutsche Völkerwanderung.

Die Landschaften an der Oder und Weichsel, Böhmen ic. wo ehemals Deutsche gewohnt hatten, wurden im Norden bis etwa zum Einfluß der Stecknis in die Elbe, südlicher aber, längs der Grenze der Thüringer, bis zur Saale und bis in die Mitte Ostfrankens von slavischen Stämmen besetzt; die zum Theil wol schon unter deutscher Herrschaft als Hörige dort gewohnt hatten, und bei den Wanderungen der Herren zurückgeblieben waren. So, in Osten beschränktem Umfang, als dereinst, in Westen aber nicht so weit ausgedehnt, als deutsche Herren und Völker gezogen waren, hatte das eigentliche Deutschland nur im Süden Zuwachs erhalten. Das Mutterland, aus dem vielleicht zwei Drittheile seiner Edhne ausgewandert waren, enthielt nur noch die östlichen (ripuarischen, nachher austrasischen) Franken, die Friesen, Sachsen, Thüringer, Alemannen und Bajuvarier; aus diesen sollte nachher deutsches Volksthum mit heimatlicher Frische und Kraft wieder emporkwachsen und das in Osten verloren gegangene Gebiet sich aneignen.

Das Volksthum der Deutschen, welche in römischen Landschaften sich niederließen, blieb nicht, was es in der Heimath gewesen war. Vergebens, dies darf nicht verhehlt werden, sucht man die altdeutsche Offenheit und Treue; an der Stelle alter Sitteneinfalt zeigt hie und da die Schlemmerei ihre unverschämte Stirn; die Klüftigkeit behauptete sich nur bei den Völkern, die mit dem Mutterlande in unmittelbarem Zusammenhange blieben. Hier offenbart sich das Gesetz, welches von den Anfängen des menschlichen Geschlechts an für geistige und sittliche Bildung bestanden hat, nemlich daß der Zustand natürlicher Einfalt und Lauterkeit im Leben der Völker,

welcher dem Kindesalter der Einzelnen entspricht, nicht dauern kann, sobald der Verkehr mit der Außenwelt mannigfach wirkt, und daß, ehe ein auf Bewußtseyn und Vernunft gegründeter Jugendstand eintreten kann, Gährung, Verfall und Auflösung der ursprünglichen Unschuld vorauszufragen pflegt. Eben so muß der Knabe durch die Ungeschlachteit des Entwicklungsalters zum Jünglinge und zum Manne reifen; so der Auswanderer das Heimweh bestehen, ehe der Sinn des Weltbürgers in ihm aufkommt. Nun aber ist Verkehr für die Völker eben so Naturgesetz, als Geselligkeit des Familienlebens für den Menschen, die höchste Aufgabe des Sittengesetzes aber Vernunfttugend, nicht jene halbbewußte und einfältige Unschuld. Es gilt nicht Süßigkeit der Traube, sondern Klarheit des Weins, also nicht Vermeidung der Lockungen und Gefahren, sondern Muth, sie zu bestehen, und Kraft und Geschick, sie zu überwinden; die bunte Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen soll nicht unverfucht bleiben, sondern dem sittlich gekräftigten Willen dienstbar gemacht werden. Zwischen der ursprünglichen Unschuld und der Geistes- und Herzensbildung, die die Tugend um ihrer selbst willen übt, liegt nun freilich des Wehs gar viel; Abfall von natürlicher Reinheit zum Verderbniß ist oft nur wie Ein Sprung; Erhebung aus dem Welttaumel zur ächten Tugend dagegen ein langsames und beschwerliches Anklimmen. Wanderung und Versetzung in Fülle und Genuß haben bei Völkern allemal sittliche Zerrüttung zur Folge gehabt; die Völker des Alterthums haben von dem Verderbniß sich nicht erholen können und darum ist das Alterthum abgestorben; die nachfolgenden Völker, erzogen durch Christenthum, Reformation, Philosophie und Gefühl der Humanität, haben entweder das furchtbare Fieber überstanden, oder, wo Pfaffenthum und Tyrannie dessen Schauer

bis auf den heutigen Tag nähren, noch Kraft genug, es auszuhalten, bis die Vernunft herrschen wird.

Die Gesinnung der Deutschen mußte schon durch die halbttausendjährige Uebung in Raub und Eßldnerei, die dem Umsturze des Römereichs im Abendlande vorausging, eine bedeutende Veränderung erlitten haben; niemals erwächst aus der ungestraften Verachtung und Mißhandlung von Menschen und Völkern Adel der Gesinnung bei dem Gewaltigeem. Die sich mehrende Beute erhöhte die Brutalität der Begier. Als nun die Deutschen in Volksmassen die Heimath verließen und aus dem gewohnten Glise in fremde Bahnen sich warfen, wuchs im volksthümlichen Gebiet die Zahl der Reibungen und der Ungestüm der Schwingungen. Die Wanderung selbst übt einen eigenthümlichen Einfluß auf der Menschen Sinn; sie bricht die Kraft zum Widerstande gegen das Fremde. Wem wäre denn auf der Reise eben so zu Muthe, wie in der Heimath? Zwar haben manche ausgewanderte Völker und Schaaren heimische Sprache und Sitte zu bewahren vermocht; geschlechtliche Geschlossenheit hat der Juden eigenthümliches Gepräge bis auf heutigen Tag kenntlich erhalten; die Deutschen in Siebenbürgen sind noch jetzt deutsch: nun aber waren die deutschen Schaaren, die das Abendland besetzten, keineswegs allesamt Völkerschaften, sondern zum Theil nur Abentheurer, Gefolgskrieger, losgerissen vom heimathlichen Stamme, auf Wahrung des Volksthum's weniger bedacht, als der Grundbesitzer im heimathlichen Gau. Allerdings zogen Weiber mit den deutschen Kriegeren; so schon mit den Cimbern, nachher mit den Gothen, Langobarden &c. und nur ein deutsches Weib hatte für den deutschen Ehestand volle Geltung: aber der Verkehr mit Römerinnen blieb nicht aus und während der deutschen Ehefrau allein im Rechte volle Geltung als solcher bestimmt

wurde, ging deutsche Sucht unter Buhlschaften zu Grunde; ja deutsche Weiber selbst entarteten. Wenn auch ganze Volksmassen, Mann, Weib und Kinder, auszogen, so blieb der verderbliche Einfluß des Verkehrs mit den Römlingen oder Wälschen *) nicht lange aus. Die Deutschen verkehrten mitten unter diesen, nicht Anwohner der Fremde, wie einst die Griechen in den Pflanzstädten, sondern Inwohner; sie hatten Land und Leute; Genüsse der römischen Welt standen ihnen zu Gebote; nach den Beschwerden und Gefahren der Raub- und Heerfahrten kosteten sie nun die Süßigkeit des ungestörten Genusses der Fülle irdischer Güter; die fremde Landesnatur befüng und verstreckte leicht den Sinn, der nicht mehr Schirm und Pflege in heimathlicher Luft, Nahrung und Ansiedlung hatte; diese Probe war mißlicher, als die des Schlachtgetümmels. In der Heimath hatte auch bei dem Mangel oder der Lockerheit politischer Einung das Volksthum sich gleichsam aus dem Boden gestärkt und sein bestes Mark daher erhalten; nun ward diesem ein künstlicher Boden gegeben, fremde Eigenthümlichkeit seine Grundlage. Wohl hätte fürstliches Walten durch Gründung politischer Einrichtungen den Mangel der Heimathlichkeit etwas gutmachen, das Deutsche durch straffere Bande einen und schließen können: doch das geschah nicht. Bevor aber die nachher erfolgten Abwandlungen des deutschen Volksthums dargestellt werden, ist es nöthig, auf die Staatseinrichtungen zu blicken, durch welche das volksthümlische Leben bedingt wurde.

4) Römling, hier noch nicht aufs Papstthum bezogen, wie bei F. H. Wof. Wälsch aus dem deutschen Wal, wallos, (Canciani legg.

barb. antiq. 4, 234, vergl. du Fresne gloss.), wie Wallone, Walsch, Wales ic. Vgl. unten Abschn. 12) turanische Völker.

3. Das Heimische in der Staatsordnung der deutschen Völker.

Die deutschen Staaten waren anfangs nur eine Art stetig gewordener Heerlager auf Grund und Boden der Besiegten. Die Deutschen, der Herrenstand, behielten ihr Gesetz, ihre Weise für sich, fügten sich nicht ein in eine bestehende Ordnung der Dinge, sondern setzten den Stuhl ihrer Herrschaft darauf und zwischen ihnen und den Römlingen bestand eine Kluft, so lange den Deutschen das Recht des freien Mannes das höchste Gut war. So setzte denn einige Zeit sich fort, was in der Heimath gegolten hatte; Waffenthum war der Beruf, Krieg und Jagd die Arbeit, die Lebensweise ländlich, der Städte wenige übrig und diese in zunehmendem Verfall, Gehorsam gegen den Fürsten nicht über die Pflicht des Kriegers ausgedehnt, Gaben an ihn Sache der Willkür, Leistungen an die Gesamtheit auf persönliche Erscheinung zu Rath und That beschränkt. Das Walten der Fürsten (Könige¹⁾) war aber mehr auf Erhaltung und Befestigung mitgebrachten Rechtes und Gesetzes gerichtet, als schöpferisch und neu gestaltend. Wie dies allmählig anders wurde, davon unten. Hier versuchen wir zuvörderst das auszumitteln, was als heimathlich deutsch, und vor Entwicklung höherer Gewalt der Fürsten, vermittelst des Feudal- und Ministerial-Wesens, der Annahme des Christenthums u. s. w. bestanden gelten kann. Dabei sind aber auch die in der Heimath gebliebenen deutschen Völker

1) *Thunini, tuning, cyning*, Von dem bedeutsamen Worte *Fun* Bezeichnung der höchsten Würde. s. Fulda's Sammlung germanischer Wurzelwörter. Grimm deutsche Rechtsalt. 230.

zu beachten; es gilt hier das allgemein Deutsche, dessen Anfänge schon Tacitus kannte, und das sich, ungeachtet der Stammverschiedenheit der Franken, Friesen, Thüringer, Alamannen, Bayern, Sachsen, Gothen, Burgunden, Vandalen und Langobarden, zur Genüge befundet. Das zähe Festhalten an dem Grundsatz, daß jedem Deutschen verstattet seyn müsse, nach dem besondern Rechte seines Stammvolkes zu leben²⁾; und die Verschiedenheiten der Satzungen bei den einzelnen Völkern hoben die volksthümliche Gemeinschaft nicht auf. Daher war der rechtliche Zustand eines deutschen Wanderers (Waregangus³⁾) gar nicht so schlimm als späterhin, wo das Recht des Wildfangs galt; das persönliche Recht haftete nicht an der Scholle, sondern an der Geburt; nur die Langobarden wollten dies für die mit ihnen nach Italien gezogenen Sachsen nicht gelten lassen und daher kehrten diese zurück in ihre Heimath⁴⁾. Die Hauptquelle für die Sittengeschichte der Deutschen von ihren Niederlassungen im Römerreiche bis auf Karl den Großen, und reichhaltiger als die Geschichtsbücher sind die Sammlungen der Völkergesetze⁵⁾. In diesen ist freilich zusammengemischt, was die Deutschen aus der Heimath mitbrachten und was aus Einrichtungen späterer Zeit, Gewalt der Fürsten und Großen, der Kirche u. s. w.

2) Lex Ripuarior. 31, 3. Hoc autem constituimus, ut infra pagum Ripuariorum tam Franci, Burgundiones, Alamanni, seu de quacunque natione commoratus fuerit, in judicio interpellatur, sicut lex loco continet, ubi natus fuerit, sic respondeat.

3) Rothar. leg. b. Georgisch 1021. Auch wargengus und gargangus.

4) Paulus Diak. 3, 6.

5) Enwa, Awa sächsisch, bayerisch, langobardisch. Von dem abgekurzten E kommt Chasten, Ehehasten, legitima impedimenta. Die folgenden Anführungen deutscher Gesetze sind, bis auf wenige Ausnahmen, aus der jetzt vergriffenen Sammlung von Georgisch genommen.

hervorging: jedoch vermögen wir die Grundbestandtheile derselben von den spätern Zusätzen in der Mehrzahl der Fälle zu sondern. Jene nun sind nicht als Ausflüsse fürstlicher Hoheit und Gewalt, sondern als Befestigung herkömmlichen Rechtes durch schriftliche Aufzeichnung anzusehen. Der Westgothe Eurich (466.—483) veranstaltete zuerst eine solche. Es folgte Ethodewig, der Merwinger, Gundobald, der Burgunder u. s. w. Leider hat sich in deutscher Sprache nur ein Theil der angelsächsischen erhalten, (das friesische Asegabuch reicht schwerlich bis zu Karls des Großen Zeit hinauf); alle übrigen sind latein geschrieben; nicht als ob dies die Gerichtssprache gewesen sey, sondern weil der Schrift lange nur Römlinge mächtig, und diesen die deutsche Sprache zu roh war, deutsches Recht zu kennen aber den Römischen Hof- und Kirchen-Beamten am Herzen lag, weil ja auch über die Römlinge Bestimmungen darin vorkamen. Die letztere Rücksicht, und das Vertrauen, das deutsche Könige zu schriftkundigen Römlingen hatten, entschied für das Latein, und was so in römischen Landschaften entstand, wurde nachher auch aufs innere Deutschland übertragen; die Kirche, deren Sprache Latein war, bekam dadurch den Beruf des Dolmetschens.

Zwischen diesen Gesetzen und den in der Muttersprache ausgedrückten Rechtsfakungen des spätern Mittelalters liegt eine Kluft von mindestens vier Jahrhunderten: dennoch ist erlaubt, von den letztern Rückschlüsse auf uralte Rechtsgrundsätze und Ansichten vom Rechte zu machen. Das Recht war ursprünglich Sache des Lebens und des gemeinen Verstandes, nicht der Wissenschaft; im Munde des Volkes lebten Rechtsregeln, und erst spät wurde es nöthig, sie in Schrift zu fassen. Daher das Sinnliche in der Auffassung und Bezeichnung der Gegenstände und Verhältnisse, aus der Mitte des Le-

bens⁶⁾, worin die Anschauung des Concreten vorherrscht, wesentliches und eigenthümliches Merkmal der Satzungen des Volkrechts. Das Maaß eines Raumes wird bezeichnet nach dem Bereich eines Hammer-, Art- oder Speerwurfes, oder nach dem Schalle eines Hornes, oder darnach, daß eine Wiege oder ein dreibeinigter Stuhl darauf Platz haben⁷⁾; die Breite eines Weges nach den Enden eines quergelegten Speeres, die Gältigkeit eines Zinkhuhnes nach dessen Vermögen, auf eine Tonne zu fliegen, gleichwie die Rüstigkeit des Mannes nach dem, ein Roß zu besteigen. Wo die Zahl nicht thatsächlich gegeben, sondern frei zu bestimmen war, hatte auch sie etwas Bedeutsames, einen auf religiösen und andern Aberglauben bezüglichen geheimen Sinn, z. B. die Drei-, Sieben- und Neunzahl⁸⁾; oder aber es ward einer Zahl wohl noch eine Zugabe, zu eindringlicher Bedeutsamkeit, hinzugefügt, als 62 $\frac{1}{2}$ Solide, 3 Solide und ein Denar, so Jahr und Tag⁹⁾. Der Bereich des Königsfriedens war im angelsächsischen Gesetze bestimmt auf drei Meilen, drei Furlongs ($\frac{1}{3}$ engl. M.), drei Ruthen, neun Fuß, neun Handbreit, und neun Gerstenkörner. (Wilkins leg. 63, b. Lingard 1, 471.) Für einen todtgeschlagenen Hund ward als Buße bestimmt so viel Weizen, als hinreichte, den beim Schwanz aufgehängenen Hund zu bedecken¹⁰⁾. Das Allgemein-Normale der Zahl- und Maaßbestimmungen findet sich allerdings in Geldansätzen und Messung der Wunden, für welche Buße begehrt ward, nach Zollen und Spannen; aber auch hier ist, wie die Gesetze selbst darthun, das Sinnliche nicht fern; den man schätzte eine Wunde auch wol nach dem Schalle eines daraus geldsten Knochens. Dergleichen

6) Grimm deutsche Rechtsalt.
73 f.

7) Grimm 80. 187.

8) Grimm 208 f.

9) Grimm 225.

10) Grimm 668. 70.

bildet sich unabsichtlich aus dem Leben hervor, wie die Jungendichtung der Völker, nicht aber aus Ueberlegung und Beschluß ins Leben hinein; die Fassung der Form kann zum Theil spät erfolgen; die geistige Grundlage ist aber darum nicht minder alt. — Uralterthümlich ist aber selbst die dem Reim im deutschen und skandinavischen Vers vorausgegangene alliterirende Form¹¹⁾, in welcher Rechtsfazungen und darauf bezügliche Sprichwörter ausgedrückt werden, mit welcher zugleich deutsche Umständlichkeit und Wohlgefallen an doppelter und dreifacher Bezeichnung eines Gegenstandes, die das Ohr mit ähnlich tönendem Schalle traf, und bei welcher der Sinn gern weilte, sich offenbart. So: Bei Nacht und Nebel, Stoß und Stein, Wind und Wetter, Schutz und Schirm, Thür und Thor, Haus und Hof, los und ledig, braun und blau, frank und frei, gáng und gábe &c. Daß dergleichen nicht erst in der Zeit entstanden seyen, aus welcher deutsch geschriebene Gesetze übrig sind, ergibt sich aus der Analogie des Sprachgebrauchs in den lateinisch geschriebenen Gesetzen¹²⁾.

Die Satzungen der gedachten Völkergesetze sind weit entfernt, das Leben der Deutschen in vielen oder gar allen Richtungen zu erfassen, vielmehr fast nur auf Ausglei chung einer Gefahrde, auf Herstellung des Friedens nach einem Frevel gegen denselben gerichtet; über Institute des Privatrechts, Erbe und Kauf, Ehe, Verlobniß, Werbung, ferner über gerichtliches Verfahren, Verladung, Beweisführung durch Eid, Zeugen und Kampf u. s. w., kommen hie und da, aber sehr vereinzelt, Bestimmungen vor.

Erkenntniß des deutschen Sinnes geht besonders aus den Gesetzen über Friedensbruch hervor. Noch bestand der

11) Grimm 6 ff. 12) Grimm 23 f.

Grundsatz, daß nach einem Friedensbruche die rascheste Herstellung des Friedens die wohlthätigste sey, und die Gemeinde sorgen müsse, daß sie nach dem Verluste eines wackern Genossen nicht etwa durch Blutrache gegen den Todtschläger noch mehre einbüße; Gefährde für sich sah die Gemeinde aber nur in Fortsetzung des Unfriedens, in Fehde und Blutrache; die Büßung des geschehenen Frevels war Sache der betheiligten Einzelnen. Diese konnten ohne Zuthun einer Behörde sich vergleichen; mußte aber eine solche einschreiten, so beehrte sie nur ein Friedegeld (*fredum, fredus*) für ihre Mühe. Der Begriff Strafe und unmittelbares Einschreiten einer Staatsbehörde kam nur bei durchaus öffentlichen Vergehen, Feigheit und Verrath, vor. Einem Genossen der Wehrmannei gerichtlich das Leben zu nehmen schien auch nur als Sühne für die Götter erlaubt; daher die Priester damit betraut waren. Andere persönliche Strafen als den Tod gab es für den freien Mann nicht; körperliche Züchtigung gehörte für den Unfreien; Beschimpfung und Entehrung traf nach dem Hausrecht die unzüchtige Gattin, den freien Mann aber noch nicht, außer bei den Burgunden, wo ein Hundedieb, wenn er nicht Buße und Mulet zahlte, vor dem versammelten Volke des Hundes Hintern küssen mußte¹³⁾, Straf gelder an den Fürsten, wie die Burgundische Mulet, gehören dem römischen Wesen an; überhaupt aber mangelte auch jetzt noch der Begriff der Vergeltung durch gleichen körperlichen Schmerz, wie das mosaische Recht ihn gebietet. Wenn also nicht die Gesamtheit unmittelbar gefährdet worden war, konnte ein Friedensbruch durch Genugthuung (*compositio*) von Habe und Gut ausgeglichen werden; der Gefährdete oder dessen Angehörige mußten, ge-

13) Lex Burgund. 10.

wisse Fälle ausgenommen ¹⁴⁾, diese annehmen, und nur, wenn der Frevler sie verweigerte, Selbsthülfe durch Gewalt (faida) üben. Hier grenzt Gemeines und Würdiges zusammen: äußeres Gut wird mit Ehre, Blut und Leben gleichgesetzt, wiederum aber ward dem vertilgungsfüchtigen Nachgefühl nicht Raum gegeben. Von *Zurechnung* war dabei wenig die Rede; meistens wurde nur der geschehene Schaden geschätzt und daher auch zufällige Beschädigungen vergütet; z. B. wenn bei den ripuarischen Franken ein Stück Holz einen Menschen erschlagen hatte, fiel dies dessen Angehörigen anheim. Ebenso im burgundischen Gesetze ein Thier, das Schaden angerichtet hatte; Geldbuße sollte nicht ferner stattfinden ¹⁵⁾. Wenn aber bei den Alemannen ein Hund Jemanden todtgebissen hatte, dessen Herr aber dafür nicht zahlen wollte, ward der Hund 9 Fuß hoch über seiner Thür aufgehangen, bis er verfaulte ¹⁶⁾. Ein Knabe unter zwölf Jahren war nach salischem Gesetze nicht zur Zahlung des Fredums verpflichtet ¹⁷⁾; aber Zurechnungsfähigkeit wurde schon mit dem achten Jahre angenommen ¹⁸⁾. Sehr bedeutsam ist der Satz des alemannischen Rechtes, daß wenn Jemand einen Reiter schlagen will, aber das Pferd trifft, der Schlag zu büßen sey, als habe er den Reiter getroffen ¹⁹⁾. Nach der Art des Vollbringens ward die That mehr oder minder schwer gebüßt, z. B. wenn ein Todtschlag mit Hinterlist geübt, und die Leiche nachher versteckt ²⁰⁾, oder an einem Schlafenden ein Raub begangen war.

14) Dergl. lex Frision. 2, 2.
5. 6. 7. Vgl. unten N. 107.

15) Die lex Burg. 18, 1 nennt die Geldzahlung calumniam antiquam.

16) Lex Alam. 102.

17) Lex Sal. 28, 6.

18) Grimm 411. 13.

19) Lex Alam. 71.

20) Dies hieß mordridum. Lex Sal. 34.

In alter Zeit war die Genugthuung meistens in Vieh geleistet worden, und noch in später Zeit geschah dies für mancherlei Frevel, z. B. Jagdfrevel²¹); seitdem aber der Verkehr mit den Römern zugenommen hatte, ward sie nach Gelde berechnet. Der Solidus (soldo, sol, sou), nach Schrot und Korn etwa einem Thaler gleich zu schätzen, und meistens zu 12 Denarien ausgeprägt, war nach dem Verhältniß zur Waare bei den verschiedenen Völkern von verschiedenem Werth; bei den Sachsen wurde er einem Dohs, bei den Alemannen der beste Dohs $1\frac{2}{3}$ Soliden gleich geschätzt, bei den Ripuariern zu zwei Soliden, ebendasselbst ein Hengst zu deren sechs, eine Stute zu deren drei u. s. w. angeschlagen²²). Bedeutender als die Schätzung der zu erlegenden Summe nach ihrem Geldwerth ist für uns die Sorgfalt, mit der die Anschläge der Friedensbrüche bis ins Genaueste bestimmt sind, und die dabei zum Grunde liegende Ansicht von dem Grade der Empfindlichkeit einer Gefährde. Jedoch liegt es am Tage, daß diese Genauigkeit der Anschläge schwerlich der Zeit des Heimathlebens der Deutschen angehört; manches mag zur Durchführung der Consequenz bei der Niederschreibung der Gesetze hinzugekommen seyn. Im Einzelnen aber ist es erlaubt, Satzungen, die nur in dem einen oder andern Volksrechte vorkommen, für allgemein gültig anzusehen, wenn die Analogie dafür spricht. Zur Grundlage dient am besten das salische Gesetz, in welchem wenige Zusätze späterer Bildung enthalten sind. Das Bußgeld für Todtschlag, zuweilen aber auch für Gefährde anderer Art, hieß weregildum, Wer-

21) Grimm 587. Für einen Gaisß u. dazu aber auch Geld geben.
 22) Lex Sax. 8. Alamann. 78. Ripuar. 36, 1.

geld, von Wer d. i. Mann ²³), oder von Währung, Gewähr, also Währgeld; ein anderes, widregildum, ist nicht genau davon verschieden.

Bei den meisten Arten von Gefährde ward die Standeshörigkeit des Gefährdeten in Anschlag gebracht. Hauptstufen waren: der Edle, der Freie, der Unfreie. Die Fürsten hatten schon eine Art Heiligkeit der Person; und nur bei den Angelsachsen wurde Todtschlag des Königs zu Gelde geschätzt ²⁴). Ehe aber der Begriff von Majestätsverbrechen sich entwickelte, mag über die Buße eines Frevlers gegen den Fürsten nichts ausdrücklich bestimmt gewesen seyn; manchmal gelang es wol, sich mit Gelde zu sühnen, häufiger aber war Blutrache für vergossenes Fürstenblut oder auch blutige Ahndung anderer Verletzungen derselben; das Recht wehrte diese nicht; wiederum mangelte noch förmliche Beurtheilung, auch gab's noch keine Henker für Deutsche; daher ist denn so mancher Todtschlag, den deutsche Fürsten z. B. Merwinger üben lassen, zu erklären. Die Stufenfolge nach dem Stande der Gefährdeten ist allerdings nur bei Büßung des Todtschlags und anderer schwerer Friedensbrüche genau angegeben, und darauf zunächst gehn die folgenden Bemerkungen.

Der Edle hatte das Dreifache des Bergeldes eines Gemeinfreien, der Hörige (litus) die Hälfte des letztern ²⁵); des Knechtes Gefährdung mußte dem Leibherrn gebüßt werden.

23) So Grimm deut. Rechtsalt. 651; dafür spricht, daß auch leudis dafür gebraucht wird; also Mann-geld; jedoch auch die Ableitung von Währung, Gewähr scheint nicht ganz verwerflich zu seyn. Gewährren, bürgen, dingen sind drei Ausdrücke, deren Bodentfam-

keit durch den reichen Vorrath das von gebildeter Wörter im alldentschen Rechte zu verfolgen eine reichhaltige Aufgabe lösen würde.

24) Lingard hist. of Engl. 1, 497.

25) J. B. lex Frision. b. Geor-gisch S. 234.

Eine noch nicht mannbare Jungfrau und eine nicht mehr fruchtbare Frau hatte des freien Mannes Bergeld; ein Weib, während des Alters der Fruchtbarkeit, insbesondere ein schwangeres, das dreifache, eben soviel ein Knabe unter 12 Jahren²⁶⁾; ja wer eine mit männlicher Leibesfrucht schwangere Ehefrau erschlug, sollte (wahrscheinlich wenn das Kind schon lebte) auch dafür, also zusammen 1200 Soliden zahlen²⁷⁾. Bei den Bajuwaren aber hatte die Frau, welche gleich einem Manne kämpfte, nur einfaches Bergeld²⁸⁾. Für den Thäter bestimmte ebenfalls die Verschiedenheit des Busanschlages in manchen Fällen sich nach dem Stande; auch der Knecht konnte manchen Frevel mit Gelde büßen und die Anschläge waren hier gering; doch aber mochte er selten es aufbringen können, daher denn seine Buße meist in Schlägen, Verlust der Hand oder der Mannheit und des Lebens bestand. Wenn ein Knecht einen andern schlug, so wurden nach dem Gesetze der Ripuarier²⁹⁾ bis zu drei Schlägen für nichts geachtet, doch sollte der Schläger des Friedens wegen vier Denare zahlen. Scheinbußen an Bastarde und unehrliche Leute kannte das spätere Recht³⁰⁾.

Verschiedenheit des Geschlechtes und auch des Alters wurde dergestalt beachtet, daß natürliche Unkraft des Weibes oder Kindes durch Bestimmung eines höhern Ersatzgeldes höhere Befriedung bekommen sollte. Im westgothischen Gesetze wird das Bergeld selbst nach Jahren verschieden bestimmt³¹⁾.

26) Lex Sal. 26.

27) Lex Sal. 75.

28) Lex Bajuw. 3, 13.

29) Lex Ripuar. 27.

30) Grimm 678 f. Pfaffenstin:

der, Spielleute ic. bekamen 3. B. zwei wollene Handschuhe und eine Mistgabel, ein Fuder Heu, oder sie durften den Schatten des Weleidigers schlagen ic.

31) Lex Wisig. 8, 4, 16.

In der Aufzählung der einzelnen Vergehen werden Hochverrath, Feigheit und Preisgebung zu schändlicher Wollust, die in Tacitus Zeit von der Gesamtheit bestraft wurden, nicht besonders ausgezeichnet. Des letzten wird nicht gedacht, die beiden erstern, wie es scheint, der Mühe der Fürsten, als Heerführer, überlassen; doch im Alemannengesetz ist eine Strafe von 160 Soliden für den bestimmt, der in dem Treffen seinen Nebenmann im Stiche ließe³²⁾, im Bajuwarengesetz wird der, welcher einen Anschlag gegen des Herzogs Leben machte, oder einen Feind ins Land lockte, mit Hab und Gut in des Herzogs Gewalt gegeben³³⁾, und im salischen und ripuarischen dreifaches Wergeld für Todschlag eines Heermannes (in hoste) bestimmt³⁴⁾.

Von den Friedensbrüchen galten für sehr schwer hinterlistiger Mord (mordridum), Todschlag eines Friedlosen auf den ihm freigelassenen Stätten und Wegen³⁵⁾; die einfache Buße dafür war 600 Solide. Watermord dagegen hatte nur Verlust des Erbes zur Folge³⁶⁾. Einem gewöhnlichen Todschlage in Zorn, Schlägerei u. c., der für einen Freien mit 200 Soliden gebüßt wurde, stand gleich Vergiftung, Verkauf eines Freien über die Grenze, wenn man ihn nicht zurückschaffen konnte, Entmannung, von der eine theilweise Verletzung der Zeugungstheile unterschieden wird, endlich auch Zauberei, namentlich wenn eine Hexe einen Freien lebendig verschluckt und wieder von sich gegeben hätte³⁷⁾. Den Fall, daß die Hexe den Menschen bei sich behalten könne,

32) Lex Alam. 93.

33) Lex Bajuw. 2, 1, 3.

34) S. b. Georgisch S. 125. 175. vgl. lex Sal. 66. Man kann dabei allerdings schon an einen Königsmann denken.

35) Ulemaur zur lex Fris. b. Georg. 433.

36) Z. B. lex Fris. 19.

37) Lex Sal. 67. lex Rothar. b. Georgisch S. 1019.

scheint der Aberglaube nicht gedacht zu haben, eine Bestimmung darüber ist wenigstens nicht vorhanden. Merkwürdig ist, daß des gebrechlichen Alters nicht gedacht wird; grundlose Mähr scheint es, daß, gleichwie in einer dunkeln Ueberlieferung aus dem römischen Alterthum angedeutet wird³⁸⁾, Eddung abgelebter Greise üblich gewesen sey³⁹⁾.

Bei schweren körperlichen Verletzungen wird durchgängig hervorgehoben, ob ein Glied ganz verloren und daraus das Unvermögen zu einer körperlichen Verrichtung (debilitas), z. B. zu hören, sich zu schneuzen u. hervorgegangen sey. Jedes Glied hatte seine Schätzung; Ohr, Nase, Auge, Augenlid⁴⁰⁾, Lippe, Zahn⁴¹⁾, mit Unterscheidung der Vorder- und Backzähne, Arm, Hand, Fuß, Finger und Zehe nebst ihren einzelnen Gelenken; bei den Angelsachsen sogar die Nägel⁴²⁾.

Von den Verwundungen, die nicht verstümmelten, galt für besonders bußwürdig Verletzung des Magens oder Unterleibes; bei den übrigen kam es an theils auf die Größe der Wunde, theils auf die Knochenzersplitterung; jene ward wol nach Sollen und Spannen gemessen⁴³⁾, hier aber die ausgelösten Knochen gezählt und wenn nur ein kleiner losgebrochen war, dieser gegen einen Schild geworfen und in dem Falle bezahlt, daß man den Schall über einen Raum von zwölf, oder auch vier und zwanzig, Fuß hören konnte⁴⁴⁾. Aber auch Verunstaltung ward gebüßt; daher, wenn eine Wunde, Beule u. auf unbedeckten Theilen des Körpers, höhere An-

38) Festus sexagenarios.

39) Grimm 487. 88.

40) Lex Alam. 31.

41) Lex Fris. 22.

42) Canciani Igg. barb. antiq.

4, 229.

43) So lex Fris. 65.

44) Lex Ripuar. 68, 1. Alam. 59.

schläge, als wenn auf bedeckten⁴⁵⁾; bei den Friesen kostete es Buße, wenn die Narbe einer Gesichtswunde auf zwölf Schritte weit ins Auge fiel⁴⁶⁾.

Bei minder bedeutenden Verletzungen kam es darauf an, ob Blut zur Erde gestossen sey, oder nicht; jenes kostete immer mehr, als Schläge oder Stöße, wenn auch noch so derbe; im salischen Gesetz 15 Solide, dagegen ein Schlag nur 3 Sol., im ripuarischen jenes 18 Sol., ein Schlag 1 Sol.⁴⁷⁾. Ihre besondern, meistens geringen, Bußen hatten aber Schlag und Tritt, ferner Haarraufen, Kratzen⁴⁸⁾ und Binden. Kränkung des Ehrgefühls durch dergleichen Begegnung, besonders Schlag und Tritt, spricht sich noch nicht aus; der Keim zum Duell, wo die Ehre Blut zu ihrer Reinigung begehrt, war noch unentwickelt. Wohl aber sträubte das deutsche Gefühl sich gegen Schläge, als Lächtigung des Freien; ihr unterlagen nur Unfreie. Für Gefährdung der Standesehre aber galt Haar- und Bartschur⁴⁹⁾; jene ward mit einem Viertel des Bergeldes für Todschlag gebüßt. Eben so kostete es schwere Buße, wenn fälschlich einem Manne vorgeworfen wurde, er habe seinen Schild weggeworfen, und einer Frau, sie sey eine Hure; dagegen wurden die Schimpfwörter Fuchs, Hase u. nur leicht gebüßt⁵⁰⁾. Seine Buße hatte endlich auch, wenn man jemanden den Weg verlegte⁵¹⁾, oder ihn ins Wasser stieß (ohne daß er ertrank⁵²⁾) (Wassertauche), oder

45) Lex Burgund. 2, 2.

46) Lex Fris. b. Georgisch S. 435. Vgl. Grimm 630.

47) Lex Sal. 19. Rip. 1, 2.

48) Lex Fris. b. Georgisch S. 437.

49) Lex Alam. 6. Sal. 26.

50) W. allen. f. lex Sal. 33, wo auch concacatus als Schimpfwort.

51) Lex Alam. 66.

52) Lex Fris. 5. Vgl. Grimm 631.

ihm, wenn er sich auf einer Höhe befand, die Leiter weg-
zog⁵³⁾.

Frevel gegen Ehrbarkeit und Eherecht werden in Menge aufgeführt; Entführung einer fremden Braut, namentlich auf der Brautfahrt⁵⁴⁾, einer Ehefrau, einer Jungfrau, Hödrigen⁵⁵⁾, Nothzucht u. c.; der Ehemann, welcher einen Buhlen bei seiner Frau ertappte, hatte das Recht, beide zu tödten, und zahlte dafür kein Wergeld⁵⁶⁾; gebüßt ward aber auch, wenn Einer nur den Fuß auf das Bette einer Frau gesetzt hatte⁵⁷⁾, ja Berührung der bloßen Hand, des Armes u. c.⁵⁸⁾. Von Päderastie der Heruler und Laifalen reden zwar Prokop und Ammianus Marcellinus⁵⁹⁾, zwei unverdächtige Zeugen: aber das waren soldatische Banden, zucht- und sittenlos, kein Volk; in den Gesetzbüchern ist keine Spur von dergleichen. — Rücktritt vom Eheverlöbniß kostete Buße an die Braut⁶⁰⁾, Ehe ohne vorhergegangene Werbung bei den Eltern oder Vormündern der Braut, an jene⁶¹⁾, weil ihnen dadurch die Werbungsgeschenke entgingen; Unzucht mit der Magd eines Andern, an diesen, weil sein Eigenthum geschwächt wurde; im friesischen Rechte ist sogar Buße für den, der zuerst sie beschloß und dann in abnehmendem Maaßstabe für die Folgenden bestimmt⁶²⁾. Nicht durch Buße gut zu machen war, wenn Freie eine förmliche Ehe mit Unfreien eingingen; dieß kostete die Freiheit selbst, denn die Nationalehre schien dadurch gefährdet zu seyn. Eine Freie, die sich einem

53) Lex Bajuw. b. Georg. 276.
Rothar. leg. §. 457.

54) Lex Sal. 14.

55) Lex Sal. 15.

56) Lex Bajuw. 7, 2. Rothar.
§. 213.

57) Lex Bajuw. 7, 3.

58) Lex Sal. 23, 1.

59) Prokop Goth. 2, 14. Band.
2, 4. Ammian. Marc. 31, 8.

60) Lex Sal. 69. (62 Sol.)

61) Lex Sax. 6, 1.

62) Lex Fris. 9.

Unfreien ergeben, bekam ein Schwert und eine Kunkel; tödtete sie mit jenem nicht ihren unfreien Buhlen, so fiel sie mit der Kunkel in Knechtschaft⁶³⁾.

Unter den Freveln gegen Anderer Habe und Gut ward Brandstiftung nur mit 62 Sol.⁶⁴⁾ gebüßt. Bei Diebstahl ward unterschieden, ob etwas außer oder in dem Hause gestohlen war; das Letztere ward doppelt, wenn aber ein Nachschlüssel gebraucht war, dreifach gebüßt⁶⁵⁾; dabei hatten die einzelnen Gegenstände, das Geräth zc., bei dem Erstern aber Pferd, Ochse, der in besonderm Ansehen stand und daher die Wagen der Könige, nachher der städtischen Banner (caroccio) zog, Habicht, Feldfrüchte zc. ihre besondere Schätzung. In des Angelsachsen Ina (K. in Westsey 688—726) Gesetzen sind Bußen auch für Hörner und Schwänze von Ochsen und Kühen bestimmt⁶⁶⁾. — Verabung von Schlafenden, Leichen und Plünderung von Häusern war schwer zu büßen; gewöhnlicher Straßenraub aber kostete im salischen Gesetze nur 62 $\frac{1}{2}$ Sol.⁶⁷⁾; hier ward der Raub durchweg der Gewaltthat gegen die Person untergeordnet und auf diese, als die größere Gefährde, allein gesehen. Gewaltthätiger Eindrang in ein Haus war nicht ohne Buße; namentlich auch, wenn er geschah, um gestohlnes Gut zu suchen⁶⁸⁾. Für besonders heilig galt die Thürschwelle; daher späterhin Reichname von Verbrechern durch ein Loch unter ihr hingezogen wurden⁶⁹⁾.

Gebüßt ward ferner, wenn Jemand ein Pferd wider Willen des Besitzers ritt⁷⁰⁾, oder einen Brunnen verun-

63) Lex Sal. 29, 5. Rip. 58, 18. Vgl. Grimm 326.

64) Lex Sal. 19.

65) Lex Sal. 12.

66) Canciani 4, 221.

67) Lex Sal. 16.

68) Grimm 639.

69) Grimm 176.

70) Lex Sal. 19. Rip. 80.

reinigete ⁷¹⁾, oder, was für Schimpf galt, Steine über Jemandes Dach warf ⁷²⁾).

Auß Gerichtsweisen beziehen sich eine Menge von Bußen, z. B. wenn Einer auf geschene Vorladung, die bis zu sieben Malen wiederholt ward ⁷³⁾, nicht erschien, oder wenn Einer falsch Zeugniß ablegte, oder als Richter falschen Spruch that, oder als Partei den Richter fälschlich ungerechten Spruches beschuldigte ⁷⁴⁾, oder endlich das gerichtliche Verfahren störte, z. B. den vom Gerichte angeordneten Zweikampf unterbrach ⁷⁵⁾, oder sich der Vollstreckung eines Urtheils widersetzte.

Auß dem Privatrechte wurden nur wenige Gegenstände als der gesetzlichen Bestimmung bedürftig angesehen; vorzugsweise die, wobei die Gemeinde theilhaftig war, nemlich über Person und Grundeigenthum, wovon ihr Leistungen gebührten, also die Ehe, ferner das Mundrecht, d. i. Vorstand und Vertretung der Familie durch Vater, Oheim u., und die Erwerbung von Grundstücken durch Erbschaft oder Veräußerung. Doch bedürfen bei Entwerfung eines Bildes von dem deutschen Leben in diesen Kreisen die Gesetze gar mancher Zusätze aus andern historischen Quellen. Die Braut wurde gekauft ⁷⁶⁾, das Kaufgeld kam an den Mundherrn; die Vermählung war wol nicht selten öffentlich ⁷⁷⁾. Ringewechsel war sicher uralter Brauch ⁷⁸⁾; der Bräutigam aber brachte auch wol einen Schuh, und die Braut trat hinein ⁷⁹⁾,

71) Lex Bajuw. 9, 16.

72) Lex Sal. 77. Ob davon das französische Sprichwort jeter à qq — des pierres?

73) Lex Rip. 32, 3.

74) Lex Rip. 55.

75) Lex Bajuw. 12, 1.

76) Grimm 421. 23.

77) Grimm 433. Pippin 3. befahl Oeffentlichkeit. Georg. 520.

78) Grimm 178.

79) Grimm 155.

als wenn sie erklären wollte, auf einerlei Wegen mit dem Ehegenossen wandeln zu wollen. Ungleichheit des Standes der Freien begründete keine Misheirath; Fürstenehen der Art sind genug bekannt. Das Mundrecht gab volle Gewalt über die Frau und Töchter; Kindaussetzung war erlaubt, bevor ein Kind irgend etwas genossen hatte⁸⁰⁾; Veräußerung der Kinder in Schuldnoth war nicht ohne Beispiele; ehe der Vater selbst unfrei ward für Schuld, konnte er Frau und Kinder hingeben⁸¹⁾. Der Sohn ward Gemeindeglied, sobald er die Waffen trug, und dann die väterliche Gewalt schon nicht mehr vollständig; volle Mündigkeit trat ein, sobald der Sohn in besonderer Wirthschaft selbst für seinen Unterhalt sorgte. Einem Jünglinge auf dessen Bitte das Haar zu scheeren, gab das Recht eines Vormundes; es war das Symbol der Uebung väterlicher Gewalt⁸²⁾. Im Erbrechte bestand ohne Ausnahme der Satz fort, daß das Hauptgut, Haus und Hof, den männlichen Erben zufalle, und erst nach Ausgang des Mannsstammes der weibliche dazu gelangen könne; Kunde von den anders lautenden römischen Erbgesetzen mag Veranlassung gewesen seyn, daß, was bei den Deutschen sich von selbst verstanden hatte, auch in manchen Gesetzen ausgedrückt wurde⁸³⁾. Des Vaters Rüstung und Heerrock gehörte den Söhnen, der Mutter Gewand und Wirthschaftsgeräth (Gerade) den Töchtern⁸⁴⁾.

Wenn bei der Erbschaft der Rechtsgrund durch die Blutsverwandtschaft allein gegeben zu seyn schien, so be-

80) Grimm 458.

81) Grimm 329.

82) Grimm 146.

83) Lex Ripuar. 56. Anglior.

et Werin. 6, 6. 8.

84) Andeutungen s. Lex Anglior.

et Wer. 6, 57, 3. Vgl. Grimm

566, 67.

gehrte dagegen bei jeglicher andern Erwerbungsart der deutsche Sinn eine symbolische Handlung, durch die das Recht des Besitzes von Einem auf den Andern feierlich übertragen wurde⁸⁵). Zur Bekräftigung eines Rechts schien es einer in die Augen fallenden Handlung der Betheiligten zu bedürfen; das Wort allein, im sittlichen Verkehr allerdings gültig und genügend zur Verbürgung deutscher Treue, hatte in rechtlichen Verhandlungen, selbst in den Eidesformeln, niemals so hohe Geltung, als bei den Römern die Stipulation, der übrigens auch eine Handlung, Zerbrechung eines Halmes *zc.*, ursprünglich zugesellt gewesen seyn mag. Solcher Gebräuche finden in späterer Zeit sich eine sehr große Zahl, und zwar durch das gesamte Deutschland; einige kommen in den Gesetzen vor; das hohe Alterthum derselben ist außer Zweifel, Entwicklung manches Einzelnen gehört aber späterer Zeit an. Die meisten dieser Symbole dienten zur Bekräftigung der Uebergabe bei Kauf und Schenkung; andere zur Verstärkung des Wortes, insbesondere des Eides; noch andere zur Weihung eines persönlichen Verhältnisses. Von der ersten Art ist die Darreichung von Gras⁸⁶), Rasen, Halm⁸⁷), Ast oder Span⁸⁸), die Ablegung von Gürtel und Schuhen⁸⁹), Zerbrechung eines Stabes⁹⁰), die Ehrenehrude⁹¹), wo ein Schuldner barfuß und im Hemde über den Zaun seines Hofes sprang und diesen den Gläubigern überließ, die Freilassung, welche dadurch geschah, daß der Knecht durch die Hände mehrerer Freien ging⁹²), oder durch Denar, wo der Knecht dem Herrn ein Stück Geld hinreichte, dieser aber es ihm aus der

85) Gatterer Diplomatif 86 f.
Grimm 112 f.

86) Lex Bajuw. 17, 2.

87) Lex Sal. 49.

88) Lex Bajuw. 17, 2.

89) Lex Sal. 61, 1.

90) Lex Sal. 63.

91) Lex Sal. 61. Grimm 64.

111.

92) Grimm 332.

Hand schlug ic. 93). Zur Verstärkung des Wortes, des Gelübdes einer Leistung, diente sicherlich der Handschlag, als gewöhnliche und natürliche Gebehrde; doch hat dessen hohe Geltung sich erst in der Zeit des Lehnswesens und Ritterthums vollständig ausgebildet. Unter den persönlichen Verhältnissen, die durch eine Handlung gleichsam geweiht oder rechtlich belebt und befruchtet werden sollten, ist vorzüglich der Verpflichtung zum Zeugniß durch Zupfen des Ohrzipfels, die auch im römischen Rechtsbrauche vorkam 94), zu gedenken 95); ihr entspricht, daß bei Grenzberichtigungen u. dgl. die herbeigeführte Tugend Maulschellen bekam 96), um, was sie gesehen und etwa dereinst zu bezeugen hätte, besser im Gedächtniß zu behalten. Dieselbe Vorliebe für sinnliche Darstellung im Rechtsverkehr offenbart sich endlich auch darin, daß, ohne symbolische Bedeutung, im späteren Rechte, für manche Aeußerung oder Uebung eines Rechtes eine gewisse Gebehrde z. B. mit dem rechten Fuße auf des Pferdes linken Fuß zu treten und mit der linken Hand an des Pferdes rechtes Ohr zu greifen, vorgeschrieben war 97).

Daß von jedem freien Genossen einer Gemeinde Recht und Lust, im Gerichte zu sitzen, vorausgesetzt, daß jeder Freie nur von seines Gleichen gerichtet wurde, daß die Vorsitziger der Gerichte, Könige, Herzöge, Grafen, Centenarien, Decane, das von den freien Gerichtsmännern gefundene Urtheil nur verkündeten, gehört zu den Grundeinrichtungen deutschen Gerichtswesens; um so tiefer dieses aber in Mark

93) Grimm 129 f.

dächtnisses sey, mag noch weiter verbreitet gewesen seyn.

94) Horat. Sat. 1, 9 Ende.
Der Glaube, daß der Ohrzipfel
gleichsam das Fühlhorn des Ge-

95) Lex Bajuw. 15, 2.

96) Lex Ripuar. 60, 1.

97) Grimm 590. 594.

und Blut des Volkslebens wurzelte, um so weniger ist in den Gesetzbüchern davon die Rede. Gewöhnung an Eintheilung der Heerhaufen erleichterte hie und da die daraus hervorgegangene genaue Anordnung von Gerichtssprengeln nach Zehnten, Hunderten *ic.*; außer der Heimath mußte Zählung und Gefellung der Personen ersehen, was daheim durch Mark und Gau gegeben war. Die angelsächsische Einrichtung war die genaueste. Zahlreich und genau sind die Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren, besonders die Beweisführung. Das Recht, persönlich etwas vor Gericht zu verhandeln, begann mit dem Ende des Knabenalters; nach ripuarischem Rechte für beide Geschlechter mit dem funfzehnten Jahre⁹⁸⁾. Das Recht zu läugnen hatte jeder Beklagte; übte er es, so mußte er entweder schwören, oder Zeugen bringen, oder sich zum Gottesgerichte (*Ordel*), oder Zweikampfe stellen. Der Eid war von Gehehrden begleitet; der Mann leistete in heidnischer Zeit ihn unter Berührung der Waffen, die Frau berührte das Haupthaar, der Richter seinen Stab⁹⁹⁾: jedoch der Glaube an die Heiligkeit des Eides und das Vertrauen darauf war nicht groß; daher wurden Eideshelfer begehrt, d. h. nicht Zeugen, sondern Männer, welche durch ihren Mitschwur, wobei sie einander an der Hand hielten, sich für die Wahrhaftigkeit des Betheiligten verbürgten. Die Zahl derselben richtete sich nach der Wichtigkeit der Sache und dem Stande des Schwörenden; im ripuarischen Gesetze wurden im Gericht über Todschlag eines Edeln oder schwangern Weibes deren 72 begehrt¹⁰⁰⁾; bei den Ditmarsen kommen in späterer Zeit bis 360 Eideshelfer vor¹⁰¹⁾. Nach dem Stande der Person

98) Lex Ripuar. 81.

100) Lex. Rip. 12.

99) Grimm 165. 66. 896. 97. 98.

101) Grimm 803.

wird im friesischen Gesetze auch ein großer und kleiner Eid unterschieden ¹⁰²). — Entscheidung durch Kampf vor Gericht, das eigentliche Faustrecht, im Vertrauen, daß die Gottheit dem Gerechten und Wahrhaftigen zum Siege helfen werde, war eben so gewöhnlich, als jegliche andere Beweisart und trat wohl oft noch nach einigen derselben ein ¹⁰³); noch unentwickelt war die Vorstellung, daß durch Belastung mit einer falschen Anklage oder durch Abläugnung einer wahren auch die Ehre des Mannes ins Spiel komme; doch ist aus dem gerichtlichen Zweikampfe der ehrevertechtende entsprossen. Unfreie Personen wurden nicht für fähig gehalten, durch Eid oder Kampf etwas zu erhärten; für sie scheint ursprünglich das Ordel, als eine Art peinlicher Frage, bestimmt gewesen zu seyn; doch ist ihm in den Gesetzen auch der Freie unterworfen ¹⁰⁴); nach salischem Rechte, konnte, wie es scheint, nur der Edle durch Eid und Eideshelfer genügen ¹⁰⁵). Die christlichen Priester förderten das Ansehen der Ordel bis zu Ende der karolingischen Zeit. Glühende Pflugschaaren mit nacktem Fuß zu beschreiten ¹⁰⁶), einen Ring oder Stein aus einem Kessel siedenden Wassers zu holen, ein glühendes Eisen in der Hand zu tragen waren die ältesten Proben; die Feuerproben keineswegs bloß deutsch; auch Griechen und Indier kannten sie ¹⁰⁷).

Ob die Gerichtshegung viel Feierliches hatte, ist nicht bekannt; Umständlichkeit und Bedächtigkeit mangelte ihr gewiß nicht; in späterer Zeit folgte auf Gerichtssitzungen, wo dem

102) Lex Fris. 1, 12.

103) So lex Burg. 45. Vorangestellt: Lex Angl. et Wer. 15. Alam. 6, 84 (ein beklagtes Weib, das keinen Kämpfer für sich finden kann, soll über glühende Pflugschaaren gehen).

104) Lex Sal. 56.

105) Grimm 861.

106) Lex Anglior. et Wer. 14.

107) Den heidnischen Ursprung der Probe des Glüh Eisens beweist Augusti, Christl. Archäol. 10, 253 f.

Gerichte ein Theil einer Buße zu Gute gekommen war, ein fröhlicher Trunk ¹⁰⁸); darin brauchte aber der Deutsche nicht gerade zuzulernen; also mögte es alterthümlicher Brauch seyn.

Wie nun aber, wenn ein Friedensbrecher oder sonst Schuldbeladener entweder nicht vor Gericht kam, oder dem Urtheil sich nicht fügen wollte? Oder wie, wenn der Gefährdete oder dessen Angehörige ihrer Rache freien Lauf lassen wollten und das Bußgeld verschmähten? Im ersten Falle trat unfehlbar das Recht der Gewalt, zum Theil wol selbst vom Gerichte unterstützt, ein; das Hausrecht schützte nicht gegen Auspfändung; die Thür zwar galt für heilig, aber man schlug die Wand ein, oder deckte das Dach auf ¹⁰⁹); ja Leib und Leben des friedlosen Frevlers (kaidosus) war nicht sicher; es galt dann Blutrache. Im zweiten Falle, scheint es, konnte, einige Fälle ausgenommen ¹¹⁰), das Gericht, als Befriedungsanstalt, zur Annahme der Buße nöthigen, und es läßt sich nicht darthun, daß es in der Gefährdeten Willkühr gelegen habe, zu sehn oder sich zu vergleichen ¹¹¹). Wenn etwa irgend eine Satzung sich findet, wo der schlimmere Fall, die Blutrache, vorangenannt wird, und die Vergleichung als Rechtsmittel zweiter Hand, so erklärt dies sich richtig aus der Analogie der Strafdrohungen nachfolgender Zeit, wo es heißt, es solle Jemand z. B. die Hand verlieren, oder sie mit . . . Sol. lösen: der schlimmere Fall steht voran ¹¹²). Daß im

108) Grimm 869. 871.

109) Grimm 867. 891.

110) Z. B. lex Fris. 2, 2. Si vero homicida non fugerit, nihil solvat, sed tantum inimicitias propinquorum hominis occisi patiatur, donec, quomodo potuerit, eorum amicitiam adipiscatur.

111) Anders Grimm 288. 622.

Das 288 angeführte Gesetz des Motharis habe ich nicht auffinden können.

112) Georgisch 1394: perdat manum aut redimat. Vgl. unten Abschnitt 6, N. 25 ff.

Fortschreiten der Zeit und königlichen Gewalt die Ausgleichung durch Bußgeld mehr und mehr empfohlen wurde, liegt in der Natur der Sache; so geschah es in Rotharis des Langobarden Gesetzen (113). — Endlich aber fragt sich, ob der Frevler, der bei dem besten Willen das Bußgeld nicht aufbringen konnte, durch Hingabe Alles dessen, was er besaß, seinen Frieden erlangte, oder ob er nur als Landflüchtiger Leib und Leben retten konnte? Es scheint, als ob das Letztere galt. Die Chrenechrude, wo der Schuldner nackt und bloß sein Eigenthum verließ, schützte doch wol nicht gegen Knechtschaft, nur gegen Tödtung: ob aber, wie im altrömischen und skandinavischen Rechte, der Schuldner von den Gläubigern getödtet, zerhauen werden konnte?? (114)

4.

Beneficienwesen und Fürstenthum.

Schon der Verkehr der Deutschen mit den Römern an sich würde unfehlbar mit der Zeit Einfluß auf die Erstern geübt, Annäherung und Mischung bewirkt haben: rascher aber erfolgte diese durch den Eintritt zweier höchst folgenreicher Gestaltungen ins Staatsleben der Deutschen, nemlich des Beneficienwesens nebst dem Wachsthum der Fürstenthümer und des Christenthums, die beide sich auch nach dem eigentlichen Deutschland verpflanzten, so daß Gemeinshaftlichkeit des Gesichtspunktes für die Deutschen außer und in den heimischen Landschaften gegeben ist. Wir reden zunächst

113) Roth. leg. b. Georg. 955 u. 957. 114) Grimm 626.

insbesondere von dem Beneficienwesen und dem Zunehmen der Fürstenmacht.

Drei Jahrhunderte nach dem Einzuge der Deutschen ins Römerreich waren, außer persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit einzelner Edeln und Mannen, nur geringe Reste der urdeutschen Freiheit übrig; vielmehr Große und Geringe gebunden durch Gunst und Gut, pflichtig zu Waffen- und Hausdienst gegen die Fürsten, in deren Persönlichkeit die Idee der ehemaligen Gesamtheit sich größtentheils erfüllte. Die Erklärung des Ursprungs und Wachsthums einer solchen Erscheinung hängt von der Beantwortung einer Vorfrage ab, nemlich ob die Deutschen, welche sich im Römerreiche niederließen, nur auswandernde Kriegerschaaren, oder ganze Völkerschaften waren? Sicher ist, daß Kriegerschaaren, Gefolgschaften, den Anfang machten, daß diese aber bald Volksmassen nach sich zogen; daß in der Heimath zumeist nur etwa Halb- und Unfreie, deren manche deutschen Stammes waren, zurückblieben, der edlere Theil des Volkes aber, mit Weib und Kind, den Ausgewanderten folgte. Die Gothen hatten schon in dem Kriege gegen Claudius (270) Weiber mit sich; auch später wird gothischer Weiber gedacht¹⁾; daß diese aber nicht Weiber der Fremde waren, lehrt das deutsche Recht: Ehen mit freien deutschen Weibern allein waren gesetlich. So hatten denn die Gothen das Theuerste nicht zurückgelassen; ihre gesamte Ansiedlung an der Donau war die eines Volkes. Ueberhaupt aber muß für Regel gelten, daß den deutschen Wanderschaaren, so viele nemlich nicht in eigentlichen Solddienst traten, Weiber folgten. Schon die Cimbern und Teutonen hatten Weib und Kind mit sich, und noch die 20,000 Sachsen, welche mit den Langobarden nach

1) Zosimus 4, 20.

Italien zogen ²⁾. Dies ist sehr bedeutsam für die Anfänge des Familienlebens in der Fremde, und es ist unbedenklich anzunehmen, daß bei den Wanderungen der Gothen, Vandalen, Burgunden u. d. der eigentliche Kern des Volkes zog, und was etwa zurückblieb, nicht in Betracht kommen kann. Dagegen aber ist außer Zweifel, daß die Kriegerschaaren der vorherrschende und bedingende Bestandtheil der Masse wurden und von den Einrichtungen, die für diese, als Heer, galten, die Form für die Gesamtheit ausging. So die Eintheilung nach Zehnten und Hunderten bei Angelsachsen und Langobarden. ³⁾.

Was die Genossen einer Gefolgschaft, oder eines Comitats, untereinander und mit dem Führer verband, ist oben erwähnt worden, das Wesen eines solchen Vorstandes war von vorn herein anderer Natur, als der heimathlichen Verwaltung; scharfer bestimmt, rauer geübt; erblich, wie das Fürstenthum daheim, hatte es das Waffenthum zur Grundlage; die Erhebung des neuen Königs auf einem Schilde war vielsagendes Symbol.

In der ältern Zeit, wo deutsche Kriegsbanden von einer Heerfahrt oder einem Abenteuer in die Heimath zurückzukehren pflegten, mochte das verpflichtende Band wohl oft sich auflösen, und der Lohn für geleisteten Waffendienst bedang schwerlich eine Fortsetzung oder Wiederholung desselben; nun aber zogen Gefolgschaften aus zu dauerndem Aufenthalt im Römerlande, theils als Soldner für Rom — denn auch solcher Dienst gehörte zum Abenteuer der Gefolgschaft, und oft mag römische Lockung deutsche Schaaren unmittelbar aus ihrer Heimath angeführt haben — theils als Eroberer. Beiderlei waren, wie die ältern, durch und um Führer versammelt

2) Paul. Diab. 2, 6. 3) Leo Gesch. Ital. 1, 68.

und hatten in diesen ihre Einheit, und von ihnen Lohn zu empfangen. Seit der Besitznahme römischer Landschaften richtete der Sinn des Gefolges — wie es nun heißt, der Leute (leudes) oder des Gesindes (gasindii, gesith)⁴⁾ — sich auf Grundbesitz. Das besetzte Land gehörte nun zwar der Gesamtheit; in dieser aber waltete der Führer mit königlichem Vorrang und entscheidendem Worte; an die Kriegsgewalt knüpfte sich ein Herrenthum, und bildete sich sehr folgenreich aus durch die Ordnung des Landbesitzthums der Gefolgschaft. Die Norm, nach welcher den einzelnen Römlingen Land genommen und gelassen wurde, bestimmte wahrscheinlich ein Beschluß der gesamten Gefolgschaft; man nahm die Hälfte, oder ein Drittel der gesamten Ländereien u. s.⁵⁾; jedoch konnte Willkühr und Gewaltthätigkeit der Einzelnen dabei nicht fehlen, und die nicht zur Gefolgschaft gehörigen Mannen besetzten auch wohl ihr Grundstück, ohne dem Kriegsfürsten dabei sich unterzuordnen. Dagegen aber erschien dieser für die Gefolgschaft als der Vermittler, zu einem Grundstück als Eigenthum zu gelangen; es scheint, als ob schon bei der ersten Vertheilung der Begriff bestanden habe, der Führer allein habe unmittelbares und ächttes Besizrecht, alle Genossen nur ein abgeleitetes; durch ihn und nach seiner Anweisung, bedingt durch frühere und künftige Pflichtigkeit. Mindestens blieb nach geschehener Vertheilung eine Art von Erkenntlichkeit der Genossen gegen den Führer übrig. Nun aber, je mehr zerstreut und vereinzelt die Deutschen im Römerlande waren, und des volksthümlichen Kittes der Heimath ermangelten, um so natür-

4) Coloni ao gasindi in einem Dipl. Chlodwigs v. J. 496, b. Bouquet 4, 615. Gasindii regis Lintbrands Gef. 6, 9. Ba-

luze T. 2, 538. Angelsächsisch: Gesith, Lingard 1, 474.

5) v. Savigny Gesch. d. r. R. 1, 267.

licher war der Anhalt an den Führer; Waffengenossenschaft wurde schon um der politischen Sicherheit willen fortgesetzt, und auch die freien Mannen außer dem Gefolge mußten es gerathen finden, sich diesem anzuschließen. Dauerndes Zusammenhalten der Gefolgschaft ward aber noch durch andere Umstände gefördert. Die Führer, Könige, bekamen bei der Theilung große Massen von Ländereien, wahrscheinlich auch die römischen Kronlande; dazu die ehemals kaiserlichen Gefälle; sie konnten und mußten davon abgeben; dies geschah aber nicht auf den Fuß reiner Schenkung, sondern der Empfänger ward zur Treue gegen den Geber, zur Fortsetzung des Waffendienstes verpflichtet; mit dem Aufhören dieser hörte auch der Nießbrauch des Gutes auf. Aus solchen Verhältnissen bildete sich das Lehnswesen, dessen Grundbegriff für das Gut — daß der Inhaber res nicht eigen, sondern nur gegen Leistung von Waffendienst, besitze, für die Person — daß sie, unbeschadet der volksthümlichen Freiheit und der Geltung in der Gemeinde, dem Verleiher des Gutes insbesondere pflichtig sey. So schied sich Stand der Freien und der Getreuen (fideles, vassi etc.), und freies, ächtes Erbgut (Allode) und Lehngut (beneficium später feudum)⁷⁾. Jene waren durch ihr Besizthum in der Gemeinde zum Wehrkriege für sie, diese durch ihr Lehngut zum Waffendienste auch für persönliche und besondere Fehden des Verleihers verpflichtet.

Die Form des Gefolgswesens herrschte bald auch in dem

6) Von fidelis leitet Eichhorn (Deutsch. Privatrecht S. 7) feodum ab, Mittelglied feaulx, so daß die gewöhnlich angenommene Wurzel od d. i. Gut, darin sich nicht fände. Vassi (ob vom keltischen gwas Gefell?) statt leudes kommt schon

lex Bajuw. 15, 1 vor; gewöhnlicher Ausdruck ward es seit der Mitte des achten Jahrhunderts.

7) Beneficium in einer Urkunde v. J. 587 bei Baluze 1, 16; feudum ums Jahr 884.

Gemeinwesen vor, und entwickelte sich mit Riesenschritten. Die Einheit, die in der Person des Königs lag, war für die Getreuen weit fernhafter, als die des Staates für das übrige freie Volk; das mächtige Band des Heimathlebens mangelte. Theils Kampflust, theils Begierde nach Gut und Gunst führte der Freien viele in Pflichtigkeit gegen Lehnsgut. Der Getreue aber stieg zu höherer Ehre, als der Freie; denn er hatte mehr Gut und Recht und Anhalt. Bald erfüllte das Staatswesen für die Deutschen vorzugsweise sich in dem Lehnswesen; unter der altdeutschen Verfassung, die daheim auf Mark- und Gaugenossenschaft gegründet gewesen war, schwand auswärts der Boden weg; der Sinn entfremdete sich von ihr; die Volksversammlungen wurden schlecht besucht; es bedurfte für die zerstreuten Freien zum Theil einer weiten Reise, um an die Stätte derselben zu gelangen, die Stammgenossen sahen einander minder oft, der Verkehr ward lau, die Gesamtverbürgung nichtig. Die Edeln aber erschienen und mit ihnen allein berieth und beschloß der König; aus der Gesamtheit, die einst selbst sich vertreten hatte, bildeten sich *adlige Reichstände*, die nur auf ihren, nicht auf der Gesamtheit, Vortheil bedacht waren, und bald dem Könige selbst, durch den sie sich gehoben hatten, zu Häupten wuchsen. Bald nehmlich geschah es, daß auch mächtige und reiche Edle, gleich dem Könige, Güter zu Lehn gaben. Die Abhängigkeit ward vielfach und die Freiheit schritt um so rascher dem Untergange entgegen; mit ihr das deutsche Volksthum dem Verderbniß.

Dagegen aber ward mittelst einer ähnlichen Verpflichtung zu Treue und Dienst gegen des Königs Person der Stand der Unfreien und das *Römerthum* gehoben. Die Kluft zwischen Deutschen und Römern war vom Anfang an nicht überall gleich bedeutend; manche Römer behielten ihren Acker

eigen und galten für freie Besitzer (possessores); andere zahlten Steuer und Zins (tributarii); ein großer Theil aber versiel mit dem Grundstück dem deutschen Grundherren in Leibeigenschaft zu Haus-, Hof- und Ackerdienst, abhängig von den Launen des Gebieters, und gezeichnet durch geschornes Haar und knappes unansehnliches Gewand 8). Erweitert ward die Kluft durch das Königthum nirgends; wohl aber sprach sich das deutsche Selbstgefühl in manchen Bestimmungen über den Verkehr mit Römlingen aus. Erklärte Ehe zwischen Freien und Unfreien machte, wie oben dargethan, jene unfrei; dieß galt vorzüglich für den Verkehr mit römischen Leibeigenen. Das Vergeld des Römers war in der Regel nur die Hälfte von dem des Freien u. dgl. Nun aber fanden die Römlinge in den Königen ihren Schutzherrn, gleichwie die deutschen Getreuen, und der Lehnsabhängigkeit dieser begegnete bald ein Institut, durch welches Halb- und Unfreie zu Recht, Ehren und Ansehen kamen, weil sie den Königen nahe verbunden waren, die Ministerialität. Hier galt es zunächst Haus- und Hofdienst, nicht Waffenthum. In der Heimath hatte bei Großen und Gerungen solchen Dienst der Litus, oft von deutschem Stamme, unfrei durch Kriegsgefangenschaft, Spielschuld &c., verrichtet; deutsche Liten waren mit den Heerschaaren der Freien unter Führung von Königen aus der Heimath ausgezogen; zu ihnen wurden die Römlinge gesellt; um so leichter das Aufsteigen der Letztern. Den Königen aber sagte das römische Wesen zu; Chlodwig, Theoderich, Recca-red &c. prangten gern im römischen Purpur; zu persönlicher Bedienung mußte der geschmeidige und gewandte Römling willkommner seyn, als der trotzige oder ungeschlachte Deutsche; so bildete sich ein Stand königlicher Bediener aus. Es gab

8) Grimm 339.

einen Mareschall über die Rosse, Seneschall über das Gesinde, Truchseß, Schenk, Falkenier, eine Menge Meier, Gärtner 2c. Anfangs war dergleichen Stand und Amt niedrig; manche Merwinger züchtigten ihre Ministerialen; doch gab es von Anfang an Abstufungen des Dienststandes. Der gewöhnliche Dienstknecht des Königs (*puer regis*) galt für minder werth, als der freie Deutsche; der Römling aber, welcher bei dem Könige zu Tische saß (*conviva regis*) für mehr 9). Bald wurden den Hausdienern auch Waffen vertraut, ja Guntram von Burgund gab einem Römling Mummolus die Anführung einer Kriegsschaar 10). Mischte dies die Römlinge und Deutschen, so nicht minder, daß bald jene Hofämter Geltung von Ehrenämtern erlangten und Deutsche sich dazu erbieten. Dies ging von den Königen auch auf die Großen über, und auch diese hielten Hofbeamte. Verpflanzt nach dem deutschen Vaterlande bezeichnete dies Verhältniß von vorn herein nicht einen des Deutschen unwürdigen Dienststand, sondern Ehrenstand am Hofe. Fünf und sechszig deutsche Adelsgeschlechter führen den Namen Schenk. Lehnswesen und Ministerialität fielen also zusammen unter dem höhern Begriffe des Dienstes beim Könige; es bildete sich aus Deutschen und Römlingen, aus Freien und Unfreien gemischt, ein Stand, vor dessen Geschlossenheit, Vorrechten und Wachsthum das Wesen, Recht und Vertrauen des eigentlichen Volkes mehr und mehr verfiel; in jenem Stande aber ein Adel der Getreuen des Königs, Antrustionen (*in truste dominica*) oder Senioren (davon *seigneur* Lehnsherr) im Frankenreiche, *Thane* bei den Angelfachsen, *Capitane* bei den Langobarden 2c.

9) Lex Sal. 44, 6. Nehmlich 300 Sol, bei dem Freien nur die Buße des Todschlags war 200.

10) Gregor v. Tours 4, 36.

Hand in Hand mit dem Beneficienwesen bildete sich eine neue Art Beamtenschaft aus. Im deutschen Mutterlande waren Richter und Kriegsobersten von den Gemeinden gewählt worden; nun wurden sie von den Königen gesetzt; Grafen (comites), Schultheiße u. c., meistens aus den Getreuen des Königs. Beides, Beneficien- und Beamtenwesen, verpflanzte sich aus dem Frankenreiche allgemach auch ins innere Deutschland: auf der Bahn dazu schritt auch das Kirchenthum vor; von diesem, als dem vorzüglichsten Hebel des Römerthums und der Hilfsmacht des Königthums, einflussreich auf Mischung altheutscher und römischer Verhältnisse, auf Untergang der Volksfreiheit und Umgestaltung des Rechts, ist jetzt zu reden, und nachher die gemeinsamen Wirkungen des Beneficienwesens und des Kirchenthums zu erörtern.

5.

Die christliche Kirche im Abendlande.

Das Christenthum wurde einigen deutschen Stämmen zugebracht, ehe sie Staaten im Römerreiche gründeten; der gothische Bischof Ulfilas übersetzte schon zwischen 360 — 380 biblische Schriften. Es empfahl den Deutschen sich um so mehr, je mehr sie der Heimath sich entfremdeten und mit römischem Wesen vertraut wurden. Die angestammten Götter hatten ihre volle Geltung nur in der Heimath; die Religion war mit dem heimathlichen Volksthum verwachsen und ward durch dieses genährt. Ohne Gefährde konnte sie so wenig, als dieses selbst, die Wanderung ins Ausland, Niederlassung und Verkehr daselbst, ertragen. Auch mögen wohl zum Theil

die Priester, als Pfleger eines örtlichen Heiligthums, daheim zurückgeblieben seyn. Bald nach oder mit den Gothen bekann- ten sich zum Christenthum die Vandalen und Sueven; um 420 die Burgunden, 496 die salischen Franken, aber erst nach längerer Zeit die ripuarischen; die Langobarden und An- gelsachsen theilweise seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts. Die Geschichte hat den Antheil der Frauen an der Bekehrung der Männer in Andenken erhalten, so der burgundischen Chlo- tilde, Gemahlin Chlodwigs ¹⁾, der merwingischen Bertha, Gemahlin Ethelberts von Kent und der edeln Bayerin Theu- delinde, Gemahlin der Langobarden Autharis und Agilulf.

Der Glaube fand sich bald, denn Aberglauben war vorausgegangen und durfte sich fortsetzen; das Christenthum ward darangeknüpft, wie es schon früher mit dem römischen Heidenthum geschehen war. Wie heut zu Tage bei Proselyten- macherei auch der Taugenichts nicht verschmäht wird, weil er ja der Kirche, die ihn gewonnen, bessere Nachkommenschaft zuführen kann, so erklärte schon Papst Gregor der Große, daß man es bei der Bekehrung nicht zu genau nehmen, sondern auf künftige bessere Geschlechter rechnen müsse ²⁾. So gab es allerdings in Bonifacius Zeit christliche Priester, die dem Thor Opfer brachten ³⁾. Das höchste Wesen, dessen Anbetung Christus befiehlt, trat in den Hintergrund, wenn gleich der deutsche Christ davon, wie schon im Heidenthum, eine wür- dige Ahnung hatte; in den Sinn trat der Heiligendienst, faß-

1) Regina vero non cessabat praedicare, ut deum verum cognosceret, et idola negligeret. Sed nullo modo ad haec credenda poterat commoveri. (Nun — nach der Schlacht bei Jülpich)

Tunc regina accersiri clam sanctum Remigium jubet, deprecans, ut regi verbum salutis insinuaret etc. Gregor v. Tours 2, 31.

2) Gregor. epist. V, 8, 734.

3) Dithon Leben d. Bonifac. 1, 22.

lich für den Deutschen, der an Vielheit des Götterthums gewöhnt war. Wunder aber, zur Erhöhung und Stärkung des Glaubens an die Vertrautheit der Kirchendiener mit dem Himmel, wurden eben so oft berichtet, als leicht geglaubt. Chlodwig, von dem jeglicher gute Einfluß des Christenthums fern geblieben ist, glaubte fest an Wundergewalt des heiligen Martin von Tours und hatte Scheu vor ihr. Reliquien wurden um so eifriger gesucht, je mehr die Zahl der Heiligen sich vermehrte⁴⁾; nicht die Seltenheit steigerte ihr Ansehen. Als lockende Wohlthat mußte aber den Bedrängten der Schutz erscheinen, den die Kirche gegen Gewalt und Frevel durch die Befriedung heiliger Stätten darbot; dies ihre empfehlenswerthe Seite in jenen Zeiten roher Gewalt. Bei den Königen kam zum Glauben die Berechnung des Vortheils, der aus der Anstellung von Geistlichen zu königlichem Dienste ihnen selbst erwuchs. Diese⁵⁾, und fast nur diese, konnten lesen und schreiben, waren Literati nach damaligem Sprachgebrauch; sie waren willig zu Leistungen, drängten sich in die Nähe der Könige, und wurden gern mit Hofämtern zur Regierung der Römlinge betraut. Hierbei war selbst das von Bedeutung, daß die Kirche ein genau geordnetes Beamtenwesen, Erzbischöfe, Bischöfe, Archipresbyteren, Presbyteren, Archidiaconen, Diakonen etc. hatte, und sich als innerlich wohlgefügt politisches Gebäude darstellte; diese Ordnung empfahl sich in dem wüsten und lückenhaften Staatswesen der Deutschen als etwas, woran sich viel knüpfen ließ, und wodurch der Ausbau des Staates in der neuen Heimath sehr gefördert werden

4) Leichname von Heiligen wurden häufig gesucht und gefunden. Dagobert hatte ein Traumgesicht; dem zu Folge suchte er die Leichname des heiligen Dionysius,

Musinus und Eleutherius. Gesta Dagob. b. Du Chesne 1, 578.

5) Versteht sich mit vielen Ausnahmen.

konnte. Der bewegende Geist trat in die Kirche; er offenbart sich in dem zusammenhängenden und folgerecht fortschreitenden Wirken derselben und in der allmählichen Füllung und Schließung des kirchlichen Gebäudes, als eines für sich im Staate bestehenden Institutes. Anfangs fügte das Kirchenthum sich in die deutsche Staatenordnung ein, durchdrang diese und machte so sich geltend; aber als es durch den neuen Anhalt an den Deutschen erstarkt war, sonderte es sich und fuhr fort, das Staatsleben zu bedingen, ohne vom Staate, wie bei den Deutschen anfangs der Fall war, abhängig seyn zu wollen.

Ansehen und Geschlossenheit der Kirche, welche schon im Römerreiche begonnen hatten, bildeten sich durch nichts mehr aus, als durch das Aufsteigen des Papstthums, durch die Verbreitung des Christenthums auf Betrieb der Päpste, und durch die Verbindung desselben mit dem angelsächsischen und dem Frankenreiche, wo es eine Zeitlang diente, um später in demselben zu herrschen.

Die Anmaßung der römischen Bischöfe, den ersten Rang unter allen Kirchenbeamten zu behaupten, offenbart sich schon seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. Als unter Constantins des Ersten Söhnen die Kirche in Arianer und Athanasianer zerpalte war, maßte Bischof Julius 1. von Rom (337 — 352) sich an, über die Beschlüsse der morgenländischen Bischöfe auf einer Synode in der illyrischen Stadt Sardica 347 zu entscheiden; Siricius (384 — 98) schrieb in dem hohen Tone des Gewalthabers an einen Bischof von Tarragona; Innocenz 1. (402 — 417) legte großes Gewicht auf die von Petrus ererbten Vorzüge der römischen Kirche; Leo 1. (440 — 461) der Große genannt, ließ vom Kaiser Valentinian 3. sich zum Oberhaupte der gesamten Kirche erklären, und in der That behaupteten seine Gesandten den Vorsiz auf der

Synode zu Chalkedon 451. Die Abhängigkeit der folgenden Päpste⁶⁾ von Odoaker, Theoderich und dessen Nachfolgern störte wenig, wie überhaupt äußere Bedrängniß den Sinn der Päpste sehr selten beugte. Mit der Eroberung Italiens durch Justinians Feldherren ward der Papst abhängig von Byzanz, bald darauf bedroht von den Langobarden; in diesem Stande doppelter Beschränkung konnte, scheint es, das Streben nach Principat sich nicht wohl entwickeln; dennoch leuchtet in der Mitte jenes Zeitraums der Abhängigkeit und Gefahr ein Papst hervor durch großartige Eigenschaften und glückliche Wirksamkeit.

Papst Gregor I. (590—605), genannt der Große, ehrenwerth als Mensch, angesehen durch Stand und Wandel, thätig zum innern Ausbau der Kirche durch Ordnung der Messgebräuche, Einführung einer gesangreichen, wohlgegliederten Liturgie, unermüdet im Streben, des päpstlichen Stuhles Ansehen im gesamten Abendlande geltend zu machen, freigebig mit Pallien, Reliquien, ja selbst irdischem Frauenschmucke, der klassischen Literatur des Heidenthums abhold, der Ketzerei geschworner Feind und eifrig zu gewaltthätiger Unterdrückung derselben, Vermehrer des Dogma mit der folgenreichen Lehre vom Fegfeuer, übte den gewichtigsten Einfluß auf das Kirchenthum in den deutschen Staaten, theils durch Befreundung mit Fürsten und Fürstinnen (Theudelinde und Brunhilde), theils durch Aussendung von Glaubensboten. Wir verfolgen

6) Noch im fünften und sechsten Jahrhundert ward der Name Papa auch andern Bischöfen, als dem römischen, gegeben. Ennodius, der kriechende Schmeichler der römischen Bischöfe gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts,

scheint der Erste gewesen zu seyn, der den römischen Bischöfen ausschließend vor allen andern den Namen Papa oder Dominus Papa beilegte. Schröckh Kirchengesch. 17, 23.

das Letztere, wo er als Begründer einer Wirkfamkeit erscheint, die an zwei Jahrhunderte hindurch die heidnischen Deutschen zum Gegenstande hatte.

Gregor ließ durch Augustin das Christenthum in Britannien bei den Angelsachsen predigen. Der Erfolg war glänzend, und das angelsächsische Kirchentum von nun an eine Hauptstütze des Papstthums. Während die Völker des innern Deutschlands durch politische Bande nach einander an das Frankenreich geknüpft wurden, sandten Britannien und das schon weit früher christlich gewordene Irland, eifriger als das Frankenreich selbst, Befehrer aus, und die bedeutendsten von diesen lehrten mit dem Christenthum zugleich päpstliches Kirchentum. Der erste in der Reihe ist der Irländer Columban (+ 615); sein Schüler Gallus (+ 627), setzte das Befehrungswerk im südlichen Deutschland fort; etwa hundert Jahre nach seinem Tode wurde das von ihm benannte Kloster St. Gallen gestiftet, und dessen erster Abt Otmар 720 eingesetzt. Emmeran lehrte um 650 in Bayern, Hrodbert (Rupert) 690 ff. stiftete Salzburg; die Bisthümer Regensburg und Passau wurden, wie jenes, auf Geheiß Papst Gregors 2. gegründet. Kilian, der Irländer um 686, in Rom zum Verkünder des Christenthums geweiht, predigte am Obermain, Willebrord, der zwei Male in Rom war, in Friesland 694 f., Winfried-Bonifacius endlich, der Angelsachse, vom Papste Gregor 2. bevollmächtigt 719, und zum Bischöfe geweiht 723, drang bis an die Grenze der noch unbezwungenen und unbefehrten Sachsen und gewann Thüringen. Die gesammten deutschen Stifter wurden durch eben diesen Eiferer, welcher gute und böse Gaben zugleich brachte, und die deutschen Landschaften, wo er das Heidentum stürzte, als Erwerbung für die römische Kirchenmacht ansah, dem Papstthum

untergeordnet. So blieben denn nur noch die Sachsen heidnisch; Karls des Großen Schwerte war das letzte Befehrwerk innerhalb Deutschlands vorbehalten.

Das Band zwischen Rom und dem Frankenreiche war aber seit Anfange des achten Jahrhunderts inniger geworden und ein unseliger Knoten knüpfte sich, den nachher weder das Schwert hat zerhauen, noch Weisheit und Geschick hat gänzlich lösen können. Nach Gregors 1. Tode vergingen achtzig Jahre, in denen keiner seiner Nachfolger das Ansehen des päpstlichen Stuhles steigerte; mit Sergius (687 — 701) wird das Streben, sich von Byzanz loszureißen, bemerkbar, und vierzig Jahre später erfüllte es sich. Bei Gelegenheit des Bilderstreits fiel 726 Papst Gregor 2. (715 — 732) ab vom Kaiser Leo; an das Frankenreich sich anzuschließen, bewog ihn der Langobarden übermächtiger Andrang. Den Ausschlag gab Pippins des Dritten Sendung an Papst Zacharias J. 751, mit der Frage, ob ihm die Krone gebühre, die Losprechung der fränkischen Lehnsleute von dem Eide an den Merwinger Chilperich, wozu Bonifacius die Vorbereitung gemacht hatte, und die darauf erfolgte Salbung Pippins durch Bonifacius 752 und nochmals 754 durch den Papst Stephan 2., so wie Pippins ehrfurchtsvolles Benehmen gegen den kronenschenkenden Papst, dem er kniend den Steigbügel hielt — der bedeutende Anfang der Erniedrigung weltlicher Hoheit vor dem Vertreter des abendländischen Kirchenthums — ferner durch Pippins zwei Heerfahrten für den Papst gegen die Langobarden 754 u. 755, und die dem Papste von Pippin gemachte und von Karl dem Großen bestätigte Güterschenkung. Noch nicht durch päpstliche Anmaßung gehindert schritt zugleich in den einzelnen deutschen Staaten das Ansehen der heimischen Kirchenbeamten fort; die Bischöfe erschienen auf den Reichsversamm-

lungen und wurden bald Herren der Verhandlung. Am mächtigsten thronte der Klerus bei den Westgothen und Angelfachsen.

Bald nach dem Uebertritte Chlodwigs zum Christenthum schlug auch das Klosterwesen Wurzel im Abendlande. Aegyptisches Erzeugniß, wurde dies für das abendländische, christliche Europa bei weitem wichtiger, als jemals altägyptische Weisheit, Religion, Geheimnisse und Kunst für die heidnischen Bewohner Osteuropa's im Alterthum. Jedoch es bekam erst nach seiner Verjüngung und Beredlung, die im Abendlande erfolgte, Ansehen. Benedikt von Nursia († 543) war dessen Urheber um J. 515. Zu Keuschheit und Ehelosigkeit, christlicher Demuth und Armseligkeit, zu Gebet und Bußübungen, den bisherigen klösterlichen Verpflichtungen, gesellte er auch nützliche Werkthätigkeit in Handarbeiten, und eine Zeitlang erfüllte das Klosterwesen den bezeichneten Zweck zum Wohlgefallen der Frommen und Gläubigen. In Britannien bildete bald nachher (um 580) durch den heiligen Columba aus Irland, Befehrer der Pikten († 597), sich das Klosterwesen, und zwar zunächst auf der hebridischen Insel Hij oder Jona, nach einer andern Regel, die dem morgenländischen Klostereinrichtungen nachgebildet war, aus; diese Gattung von Mönchen hießen Culdeer⁷⁾. Sie und die Benediktiner waren die beiden Genossenschaften, deren einer oder anderer bald sämtliche Klöster des Abendlandes angehörten. Für geistlich galten anfangs weder Mönche noch Nonnen; doch waren sie, was im Judenthum die Leviten für die Priester, und fanden große Gunst bei dem Klerus; ja die mönchische Ehelosigkeit wirkte auf die Gestaltung des Gesellschaftslebens der eigentlichen Geistlichen bedeutend ein. Die Klöster wurden

7) Cultores Dei. S. Encyclop. Britann. v. Culdei.

zahlreich und zum Theil fast überfüllt; Jünieges in Frankreich hatte achthundert Mönche. Wohin das Christenthum drang, folgten Mönche und Nonnen; die unwirthbarste Wildniß schreckte nicht; um die Klöster aber wurde bald der Wald licht und der Boden urbar; dankbar strömten Bewohner und Diener denselben zu.

Noch mehr. Deutsche selbst traten in den geistlichen Stand; das Wachsthum der irdischen Güter der Kirche, das Ansehen der Kirchenbeamten etc. lockte an. Deutscher war Bischof Baudegisil⁸⁾, zuvor bis 581 Chilperichs Hausmeier. Ja schon ein Vorfahr Bischofs Arnulf von Metz (+ 640) war Bischof⁹⁾. Im alemannischen Gesetze, das allerdings das sprechendste Zeugniß von der Uebersetzung altdeutscher Gesetze durch Geistliche in der Zeit zwischen Chlodwigs nächsten Nachfolgern und Karl dem Großen abgiebt, wird der Eintritt in den geistlichen Stand ausdrücklich erlaubt¹⁰⁾. In Klöstern lebten aber schon früher deutsche Mädchen, selbst Königstöchter, so Töchter Chariberts und Chilperichs.

Die Mischung der Verhältnisse nahm zu mit dem Wachsthum des Beneficienwesens. Seitdem außer dem Könige auch Große des Reiches Beneficien vergeben konnten, war auch die Kirche eifrig, dies Recht zu üben, und erwarb Mannen. So geschah es wohl, daß auch Deutsche römischen Kirchenbeamten pflichtig wurden; die Kirche eignete im Fortgange der Zeit das Beneficienwesen sich dergestalt an, daß es in ihr sich am vollständigsten erfüllte und die Kirche sich auf dessen Grund über den Staat erhob. Schon früh ward der Lehns- und Hofdienst bei geistlichen Hoch- und Erzstiftern gesucht; die Kirche konnte reichlich Gut bieten und war nicht

8) Gregor v. Tours 7, 15. 9) Pertz monum. 2, 309. 10) Lex Alam. 1.

spröde gegen Bewerber um Lehnsgunst; ihr Dienst aber, minder lästig, als bei weltlichen Herren, lockte; es geschah sogar, daß man sich ihr aufzwang. Wiederum eignete die Kirche sich die deutschen Satzungen über Hörigkeit an; z. B. wenn ein Freier eine Hörige der Kirche zur Frau nahm, ward er selbst Höriger der Kirche ¹¹⁾).

Also wurden Kirche und Beneficienwesen Hand in Hand die vorwaltenden Bedingungen des Staatslebens, und durch sie hauptsächlich die Mischung zwischen Deutschen und Römlingen vermittelt. Dies trifft nun allerdings nicht sämtliche deutsche Staaten in gleichem Maaße; die angelsächsischen z. B. hatten eine fast reindeutsche Bevölkerung und das Beneficienwesen wucherte dort nicht: mit Vorbehalt der besondern Rücksicht auf Verschiedenheiten im Einzelnen, ist vorzugsweise von dem Franken-, Westgothen- und Langobardenreiche die Rede.

6.

Wirkungen des Beneficienwesens, des Fürsten- und Kirchenthums auf das germanische Staatswesen.

Wir fragen nun, wie zunächst die Wirkungen des Beneficienwesens, der dadurch gesteigerten Fürstenmacht, und des Kirchenthums im Staatsleben, namentlich in den Gesetzen über Stand, Recht und Pflicht, des Freien, des Adels und des Klerus, sich bekundeten. —

Zuvörderst dadurch, daß einige deutsche Könige Gesetze für die Römlinge im Sinne der frühern römischen gaben, als

11) Lex Alam. 18.

Theoderich der Ostgothe sein Edikt, Marich der Westgothe sein Breviarium; daß ferner Satzungen, bezüglich auf Lehnsleute, Admlinge, Priester und Klosterleute, den Völkerrchten eingefügt wurden; daß die Könige mit Zuziehung des Lehnsadels und der hohen Kirchenbeamten (dies besonders seit dem ersten deutschen Concil, das Bonifacius 742 durch Karlmann veranstalten ließ) Gesetze (praeceptiones) verfaßten und dem Volke gaben, statt daß die ältern Gesetze aus Beschlüssen der Gesamtheit hervorgegangen waren, und daß so im Frankenreiche durch die Capitularien sich ein gemeines Recht neben und über den einzelnen Völkerrchten bildete; daß endlich die Könige durch Einsetzung von Beamten, Grafen ꝛ. auf richterliche Gewalt großen Einfluß bekamen, und statt der alterthümlichen Vorladung, *mannitio*, deren Zwangsgewalt aus der Gesamtheit des Volks hervorzugehen schien, der *bannus*, Ausdruck königlichen Herrenthums, ursprünglich nur auf königliche Leudes anwendbar, seit Dagobert († 638) auch gegen Freie gerichtet wurde ¹).

Für die Befriedung sorgten Könige und Kirche gleich eifrig, doch ohne viel auszurichten; Friedensstätten sollten vor allen Königshof und Kirche seyn; wer im Hofe des alemannischen Herzogs einen Todschlag beging, mußte das dreifache Bergeld erlegen ²). In ähnlichem Verhältnisse wurden die Bußen für Frevel, die an geweihten Stätten begangen waren, gesteigert. Aber auch wer im Heere frevelte, mußte schwerer büßen; so im alemannischen den Diebstahl, wenn der König selbst anführte, neunfach, wenn der Herzog, dreifach ³).

Die erhöhte persönliche Geltung der Lehnsleute und Kirchenbeamten hatte Erhöhung der Bußen und des Wer-

1) Fredegar Kap. 87. 2) Lex Alam. 27. 3) Lex. Alam. 31.

geldes derselben und Ausbildung des Strafrechts zur Folge. Die Antrustionen, Grafen und Sachibaronen⁴⁾, auch königliche Sendboten, hatten dreifaches Wergeld⁵⁾; ein römischer Tischgenosß des Königs die Hälfte mehr, als der Freie, eben so ein Weib, das in Königspflicht war; dagegen hatte der Königsmann in manchen Fällen nur die Hälfte von dem, was der Freie, zu vergüten. Der Eid eines angelsächsischen Thanes aber galt eben so viel, als der von sechs Gemeinen (ceorls), eines Ealdorman so viel, als der von sechs Thanen; die Könige und Erzbischöfe aber brauchten nicht zu schwören; ihr Wort allein genügte⁶⁾. Das burgundische Gesetz verbietet, Diener der Kirche zu verachten, ein Gesetz des Merwingers Klotar 2. vom J. 615 setzt den Tod auf Entführung von Nonnen⁷⁾, das ripuarische und alemannische setzt dreifache Buße für jegliche (geringere?) Verletzung eines Klerikers, für Todschlag eines Subdiaconus 400 Sol.⁸⁾, eines Diaconus 500, eines Presbyters 600, eines Bischofs 900 Sol. Wergeld⁹⁾, ja das bajuwarische legt dem Todschläger eines Bischofes die unerschwingliche Buße auf, so viel Gold zu geben, als einem bleiernen Nocke von der Größe der Leiche gleichfomme¹⁰⁾; wer nicht zahle, solle eigener Mann der Kirche werden¹¹⁾.

4) Vermuthlich Königsmannen, die durch Nichtskunde ausgezeichnet und etwa auch des Lateins mächtig waren; Vorbilder der nachherigen Schöppen.

5) Lex Sal. 34. 57. Rip. 11. Alam. 33.

6) Lingard 1, 490.

7) Georgisch S. 483.

8) 200 Sol. war das Wergeld des freien Ripuariers.

9) Lex Rip. 36. Alam. 12.

10) Dies erinnert an ein altattisches Gesetz. Die Theotheten schwuren, zur Buße für eine Ungeschicklichkeit ein goldnes Bild von gleichem Maaße (als sie?) nach Delphi schicken zu wollen. Plat. Solon 25. Vgl. meine hellenische Alterthumskunde 3, 252.

11) Lex Bajuw. 11, 1.

Die Kirche vermehrte überdies das Verzeichniß der Frevel mit einer Menge von Verpönungen; in den Gesetzen der Angelsachsen Wihträd und Ina wird Arbeit am Sonntage bei Strafe von 50 Sol. oder Knechtschaft verboten ¹²⁾. Bald kam dazu Incest ic. Ganz vorzügliche Sorge hatte die Kirche, ihre Güter zu schützen. In des Angelsachsen Ethelberts Gesetzen ist für Raub des Gutes einer Kirche zwölffache, eines Bischofs eilffache, eines Priesters neunfache, eines Diakonus sechsfache Buße bestimmt ¹³⁾. Eben da wird für Verletzung des Friedens einer Kirche doppelte, und eines Klosters vierfache Buße gesetzt. Im Gesetze der Alenannen aber für Todschlag in der Kirche 60 Sol. Bußgeld an die Kirche, außer dem Königsbann von 60 Sol. und dem Bergelde ¹⁴⁾. Diese Erhöhung der Bußen und des Ansehens kirchlicher Stätten und Güter genügte aber dem Klerus nicht; es lag ihm daran, sich den weltlichen Gerichten zu entziehen, und seit Anfange des siebenten Jahrhunderts machte er den Satz geltend, daß Geistliche nur mit Suziehung geistlicher Obern gerichtet werden könnten; ferner wurden die geistlichen Send- (Synoden=) Gerichte möglichst ausgedehnt, und hiebei zuerst der Grund zum fiskalischen Verfahren gelegt; die Idee der Kirche war entwickelt, eben so die der Sünde; anders, als bei Freveln bürgerlicher Natur ward hier von Seiten der wachenden geistlichen Behörde, wie schon in den Anfängen der Kirche geschehen war, nachgeforscht nach Reinheit des Glaubens und der Zucht; des Angelsachsen Wihträds Gesetz, unter Einfluß des Klerus gegeben, verheißt von dem Bußgelde eines am Sonntage Arbeitenden die Hälfte dem Angeber ¹⁵⁾. Wiederum strebten Klöster nach Exemption

12) Canciani 4, 233. 235.

14) Lex Alam. 3, 4.

13) Canciani 4, 225.

15) Canciani 4, 233.

von dem Gerichtsstande vor den geistlichen Behörden ihres Sprengels.

Die Leistungen der Freien an den König wurden von dem letztern gar oft schon als Gebühr, die mit Zwang gefordert werden könne, angesehen und die strenge Pflichtigkeit der Lehnsleute auf die Freien übertragen; jedoch pflegten diese sich gegen die Anmaßung zu sträuben. Dagegen ward der Eifer der Kirche etwas zuzuwenden, groß bei Fürsten und Volk. Constantins unermesslich folgenreiches Gesetz v. J. 321, daß es der Kirche erlaubt seyn solle, Güter zu erwerben, wiederholt sich in deutschen Gesetzbüchern; das alemannische erlaubt Schenkungen an die Kirche¹⁶⁾; das ripuarische erklärt die Kirche für Erbkinde rloser Tabularii, einer Art von Freigelassenen¹⁷⁾; ja die Kirche hatte auch ihre eigenen Leute, die Zins und Frohne leisteten¹⁸⁾. Was das Gesetz erlaubte, ward fleißig in der That geübt; vor Allen bedachte der Merwinger Dagobert, Stifter der Abtei St. Denys, die Kirche reichlich; an Einem Tage schenkte er seinem himmlischen Schutzpatron Dionysius 27 Landgüter¹⁹⁾. Große und Geringe eiferten dergleichen Beispielen nach; der Klerus aber kam mit Lockungen und Drohungen dem Drange zu schenken entgegen; die Kirche erlangte Befreiung von Zöllen²⁰⁾, Lehns- güter mit und ohne Verpflichtung zum Waffendienste etc., und war wohl bedacht, die Schenkungen schriftlich bekräftigen zu

16) Lex Alam. 2.

17) Lex Ripuar. 58.

18) Lex Alam. 22. Servi enim ecclesiae tributa sua legitime reddant, quindecim siclas de cerevisia, porcum valentem tremisse uno, panem modia duo, pullos quinque, ova viginti. An-

cillae autem opera imposita sine neglecto faciant. Servi — faciant tres dies sibi et tres in dominico.

19) Gestä Dagoberti b. Du Chesne 1, 882.

20) Hüllmann Gesch. des Ursprungs der Stände, 2te Ausg. 121. 22.

lassen; ein Bischof Megidius aber brachte Krongüter durch falsche Urkunden an sich²¹⁾. Als nun bei der Kirche die Gier zu erwerben zu eifrig hervortrat, war die öffentliche Meinung ihr keineswegs durchaus günstig²²⁾; während beängstigte Herzen für Schenkung oder Geldbniß Trost bei der Kirche suchten, und die Geistlichen, Spender himmlischer Gaben und Gnaden, Schatzmeister reichlich sich häufender irdischer Güter wurden, der Blick der Laien bei ihrer freigebigen Inbrunst sich dem Himmel, der Geistlichen aber der zeitlichen Habe zukehrte, ward der gesunde Sinn gewahr, daß nicht auf rechtem Wege gewandelt würde. Besonders fand die, im Frankenreiche zuerst 567 auf der Synode zu Tours ausgesprochene Forderung des Klerus, daß den Dienern des Herrn der Zehnte von Frucht, ja auch wol selbst der zehnte Theil alles Erwerbs (Personalzehnte) u. s. w. zu liefern sey, weil die göttlichen Gesetze wollten, daß die Geistlichen, durch keine Arbeit verhindert, zu den rechten Stunden geistige Geschäfte besorgen könnten²³⁾, heftigen Widerstand, und selbst Androhung göttlichen Zorns und Strafgerichts, und Hinweisung auf Hunger und Pest, als Zeichen desselben, wirkten einige Jahrhunderte hindurch wenig; in Deutschland sträubten die Thüringer sich noch im eilften, die Stedinger im dreizehnten Jahrhunderte dagegen. Eben so war es in Ungarn und Skandinavien. Außerdem aber hatte die Kirche von der Habgier und Rohheit einzelner mächtiger Laien, selbst eines Chilperich, der Testamente, die zu Gunsten der Kirche gemacht waren, umstieß²⁴⁾ u. dgl., nachher eines Karl Martell u. A. zu leiden.

Vorzüglich bedeutsam aber ist die Häufigkeit der Straf-

21) Gregor v. Tours 10, 19.

22) Hüllmann a. D. 118. 125 f.

23) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte S. 186.

24) Gregor v. Tours 6, 46.

sagungen neben den alten Bußen, oder anstatt ihrer, oder auch wohl als Zugabe zu denselben; es werden Geldstrafen, ja körperliche Züchtigung, Verstümmelung, durch welche nachher das Strafrecht des Mittelalters so graüevoll wurde, und Verlust des Lebens gedroht. Von Einfluß dabei war, daß die Könige als Heerführer strengere Gewalt hatten und vielleicht auch mit manchem Königsgeschlechte in heidnischer Zeit priesterliche Würde verknüpft gewesen war. Vor Allem aber förderte das durch die Kirche empfohlene römische und mosaische Recht die Entwicklung des scharfen und blutgierigen Geistes im Strafrecht.

Dies zeigt sich zuvörderst in dem Eifer der christlichen und orthodoxen Deutschen, Irr- und Ungläubige zu verfolgen. Nichts, scheint es, pflanzt sich leichter fort, als Eifer zur Verfolgung um des Glaubens willen. Die in der Kirche bestehende Spaltung über die Natur Christi ging auch auf die Deutschen über; Ost- und Westgothen, Vandalen und Langobarden bekannnten sich zu der verkehrten Lehre des Arius; die Vandalen wütheten gegen die orthodoxen Bewohner ihres Staates; die westgothische Königin Goisvottha raufte ihre orthodoxe Schwiegertochter aus merwingischem Blut, die nicht Arianerin werden wollte, bei den Haaren, trat sie mit Füßen, und befahl, sie in einen Fischteich zu werfen²⁵⁾. Chlodwig, der erste deutsche Fürst, der die orthodoxe Lehre bekannte, darum der erste Sohn der Kirche genannt, rüstete gegen die Westgothen unter dem Vorwande, daß sie Arianer seyen. Childebert gab um das J. 554 Befehl, den heidnischen Götzendienst abzuschaffen²⁶⁾; Dagobert zwang zur Taufe. Der Angelsachse Witträd setzte schwere Strafe auf

25) Gregor v. Tours 5, 38.

26) Georgisch S. 466.

Teufelsopfer ²⁷⁾. Dieser Verfolgungs = und Bekehrungsbeifer richtete sich auch gegen die Juden; sie wurden dessen Gegenstand im burgundischen, unter Dagobert im fränkischen, besonders aber im westgothischen Reiche. Es wird unten von ihnen insbesondere die Rede seyn. Von dem Einflusse des mosaischen Rechtes auf christlich = deutsche Strasssazungen zeugt nichts mehr, als daß Alfreds Gesetze mosaische Strafbestimmungen zur Einleitung haben. Wie nun aber schon im Heidenthume die deutschen Priester allein — von wegen der Götter — volle Gewalt hatten, zur Strafe zu tödten, eben so sah man christliche Kirchenbeamte als die zur Beraubung des Lebens gleichsam von Gott Bevollmächtigten an. Noch im Capitular Karls des Großen vom J. 779 werden die Grafen bei Verhängung von Todesstrafen auf das Gutachten von Bischöfen angewiesen ²⁸⁾. Die Gewöhnung an Büßungen durch körperlichen Schmerz ward aber ungemein durch christliche Kirchenbuße, klösterliche Kasteiungen u. dgl. gefördert.

Leibes = oder Lebensstrafen für freie Deutsche wurden allerdings zunächst so angedroht, daß Lösung durch Geld verstattet wurde, so daß es scheint, als sey es dabei hauptsächlich auf eine schwere Zahlung an den königlichen Fiscus abgesehen gewesen. Bei der allmählig sich entwickelnden und schon von Childebert um das Jahr 595 bestimmt ausgesprochenen ²⁹⁾ Ansicht, daß ein Frevel eigentlich und vollständig durch körperliches Weh gebüßt werden müsse, erhielt sich doch

27) Canciani 4, 233.

28) Dies geht hervor aus §. XI jenes Capitulars (Georgisch §. 45): De vindicta et iudicio justo in latrones facto (die nach §. XXIII fürs erste Mal Veriust des Auges, dann der Nase, dann des

Lebens war) testimonio episcoporum absque peccato commiter esse dicantur etc.

29) Georgisch S. 475: quia justum est, ut qui injuste novit occidere, discat juste morire.

das thatsächlich bestehende Recht der Lösung mit Geld. Das schwerere Uebel, wie schon oben bemerkt ³⁰⁾, wird immer zuerstgenannt; darin spricht sich die Fürstenansicht aus; Bestimmung des Volkes zu Aufhebung der Geldbußen ließ sich aber noch nicht erzwingen. So hieß es nun wohl, der Falschschwörer habe seine Hand verwirkt, doch könne er sie lösen ³¹⁾; Ina's Gesetz setzt Tod auf Diebstahl, aber erlaubt Lösung ³²⁾; noch in der karolingischen Zeit (J. 744) ist die Strafdrohung für Straßenräuber, ein Auge, für den zweiten Raub die Nase, für den dritten das Leben zu verlieren, mit dem Zusatze, wenn sie sich nicht lösen ³³⁾, begleitet. Demnach kann man auch, wo etwa der Zusatz nicht ausgedrückt ist ³⁴⁾, ihn unbedenklich zufügen, ausgenommen, wo gegen die Person des Fürsten gefrevelt war. Die Fürsten hatten, wie schon bemerkt, außer bei den Angelsachsen, kein Bergeld; Todschlag eines Fürsten wurde mit dem Leben gebüßt; „Leben für Leben“ wird im bajuwarischen Gesetze ³⁵⁾, in Bezug auf Todschlag eines Herzogs, bestimmt ausgesprochen, überdies Einziehung der Güter.

Mag nun auch die Vollstreckung einer Strafe meistens unterblieben seyn, weil Lösung erfolgte, so ward doch die Ansicht von dem, was ein Frevler verwirkt habe, wesentlich umgestaltet; sein Loos sollte, im Fall die Sühne unterblieb, nicht mehr von der Willkühr der Bluträcher oder Gefährdeten abhängen, sondern ward durch Gesetze bestimmt, und er fiel also dem Staate anheim. Wohl mag es oft genug geschehen

30) Abschnitt 3, Note 109.

34) S. B. in Rotharis Gesetzen

31) Lex Fris. 10.

246. 247.

32) Canciani 4, 235.

35) Lex Bajuw. 2, 2 — anima

33) .i non emendaverit. Geor-
gisch 498.

illius pro anima ejus sit.

seyn, daß von den Rächern eines Frevels ein Friedloser (fai-dosus) hart behandelt wurde, doch war das Sache des Zorns, der Rache: ganz anders lautete es, wenn nun das Gesetz Verlust des Lebens, der Hand, Nase, Augen, ja, wie z. B. in des Langobardenkönigs Liutbrands Gesetzsamm- lung, Peitschenhiebe ³⁶⁾, unterirdisches Gefängniß, Haarschur und Brandmark, endlich Verkauf über die Grenze ³⁷⁾, als Strafe für Diebstahl aussprach; die bloße Bedrohung des Freien mit dem, was bis dahin von Rechtswegen in der Re- gel nur den Knecht betroffen hatte, mußte Umgestaltung der Sinneart und Ansicht erzeugen.

Wunder grell tritt die Umwandlung des alten Friede- geldes in eine Strafzahlung an den Fürsten hervor: doch ist bedeutsam, daß der Fürst nicht allein dieses nun vermöge seiner Oberherrlichkeit (pro dominio) ³⁸⁾, nicht aber, wie bisher, als Vergütung für die Mühe der Friedensstiftung, sondern auch noch eigentliches Strafgeld dazu begehrte. Hier begann schon der Begriff der beleidigten Majestät aufzukommen.

Die Vollstreckung eines Strafurtheils geschah nun unter Autorität der Fürsten. Henker gab es noch nicht; wahr- scheinlich vollzogen die siegenden Kläger, oder auch wol Mini- sterialen die Strafe; öffentliche Hinrichtungen mit allen Förm- lichkeiten des Gerichtsbrauches fanden nicht statt; wollten die Fürsten eine ihnen widerfahrne Unbilde mit dem Tode strafen, so sandten sie Leute aus, und der Freveler wurde erschlagen.

36) Lex Bajuw. 4.

37) Liutbrands Ges. 6, 26. Die- ser Grausamkeit steht überdies noch zur Seite, daß, wenn ein Dieb ohne Vermögen war, Ersatz zu leisten, er dem Bestohlenen aus- ge-

liefert werden solle, daß dieser mit ihm mache, was ihn beliebt. Eben- dafelbst.

38) So in Ethelberts Gesehen b. Canciani 4, 226.

Der Todesarten waren schon genug bekannt; doch die förmliche Einführung des Räderns, Pfählens *ic.* in die Rechtspflege gehört späterer Zeit an; zunächst mußte der Sinn sich erst daran gewöhnen, daß ein Freier, was er einst nur seinem Knechte angethan, nun selbst dulden sollte. Damit nun aber der Vollziehung der Strafe das Ansehen des Fürsten förderlich sey, ward bei den Bajuwaren verordnet, daß wer auf Befehl des Fürsten Jemand getödtet habe, nicht für Friedensbrecher gehalten werden ³⁹⁾, wiederum bei den Saliern, daß wer einen vom Könige zum Tode Verurtheilten freimache, für diesen sterben oder das Bergeld für Todschlag zahlen ⁴⁰⁾, bei den Ripuariern, daß wer einen Geächteten aufnehme, oder einen Dieb ohne Zuthun des Fürsten freilasse, Strafe zahlen solle ⁴¹⁾.

Am frühesten erfolgte diese Ausdehnung der königlichen Strafgewalt über Deutsche in Burgund; wenigstens athmet das angeblich von Gundobald und von dessen Sohne Siegmund gegebene Gesetzbuch diesen Geist. Zunächst werden hier die Römlinge, welche auch die Hälfte ihrer Grundstücke behielten ⁴²⁾, und mit denen die Burgunden gar glimpflich sollen umgegangen seyn ⁴³⁾, den Deutschen im Recht gleichgestellt ⁴⁴⁾; Strafgeld an den König (*mulctae nomine*) jeder Buße hinzugefügt, für einen Schlag sogar sechs Soliden Strafe gesetzt ⁴⁵⁾, königliche Diener zur Einsammlung desselben ⁴⁶⁾ bestellt, ja sogar — der Ausdruck der völligen Entfremdung von altger-

39) Lex Bajuw. 8, 1. Eben so Rother. l. 2.

40) Lex Sal. 69.

41) Lex Rip. 79. 87.

42) Lex Burg., add. 2.

43) Drossius 7, 32; Blande,

mansuete innocenterque vivunt non quasi cum subditis Gallis, sed vere cum fratribus Christianis.

44) L. Burg. 15. 26.

45) L. Burg. 5.

46) L. Burg. 76.

manischem Rechtswesen und des Eintritts gehässiger Anmaßung des königlichen Obergerichtthums — ist Ausgleichung ohne Wissen des Königs verpönt 47). Todesstrafe ist auf Todschlag, Raub von Sklaven, Pferden *rc.* gesetzt 48), Prügel auf das Ausbleiben im Gericht 49), Pferdediebe und Hausbrecher sollen sogleich eingefangen und zur Strafe gestellt werden 50), wer einem Flüchtigen durchhilft, soll es mit der Hand büßen 51), ein Weib, die ihrem Manne die Flucht bereitet oder fördert, in Morast versenkt werden 52). Man glaubt kaum noch, daß ein Volk, wo es solche Verordnungen gab, je deutsch könne gewesen seyn; es ist der Sinn der Inquisitionsgesetze. Die polizeiliche Sorge aber erstreckt sich so weit, daß auch das bloße Degenzücken mit einer Strafe belegt ist 53). Daß Mulet gezahlt werden soll, wenn einem ausheimischen Gaste, Gesandten *rc.* Aufnahme versagt wird, kann für das Obige nicht sichern; das Gesetz athmet nicht den reinen Sinn der Gastfreundlichkeit 54).

Am reichsten an Satzungen, aber auch römisch ausgeprägt, ist das westgothische Gesetzbuch; hieraus genügt es anzuführen, daß der Freie den Diebstahl neunfach, der Unfreie sechsfach, jeder aber noch mit hundert Schlägen büßen 55), der Mädchen- oder Wittwenräuber 200 Schläge bekommen und

47) Add. l. Burg. 2.

48) L. B. 47. 52. Von der Strafe der Hundediebe *s.* oben Abschn. 3, Note 12. Einem Habichtsdieb sollte ein Habicht sechs Unzen Fleisch von den Brustwarzen fressen, oder jener sechs Sol. zahlen. add. 1, 11.

49) L. B. 17.

50) L. B. 89.

51) L. B. 61.

52) L. B. 34. Vgl. 47.

53) L. B. 37.

54) L. B. 33, 1. L. B. 39, 1 heißt homo: Knecht (!); ein solcher Flüchtling soll zur Tortur ausgeliefert werden.

55) Lex Wisigoth. 7, 2, 13. Georg. 1918.

unfrei werden, Giftmischer des schmachvollsten Todes sterben⁵⁶⁾, Zauberer 200 Schläge haben und geschoren werden (oder gar auch die Kopfhaut verlieren?⁵⁷⁾ sollten.

Bisher ist von der Umgestaltung des Staats- und Rechtswesens, die aus Verleihung von Beneficien, aus Steigerung der Fürstenmacht und aus zunehmendem Ansehen der Kirche hervorging, die Rede gewesen: nun ist die Umgestaltung des Volksthums, die aus dem veränderten Staats- und Rechtswesen sich herleitet, darzuthun; zuvor aber muß beachtet werden, wie das Gebäude, das aus Werkstücken deutschen und wälischen Volksthums, des Kirchenthums und Beneficienwesens sich erhob, seinen Schlüsselstein bekam; dies geschah durch die Karolinger.

7.

Die Karolinger und das Frankenreich.

Als im Frankenreiche das Königshaus der Merwinger in Unkraft und Lasterhaftigkeit versunken war, — ein widerliches Bild junger Greise, des Hinwelfens vor der Reise, der gänzlichen Erschöpftheit moralischer und physischer Kraft — stieg neben den Faulenzerkönigen (*rois fainéans*), die zuletzt, wie Einhard berichtet, ihr Königthum darin erfüllten, daß sie mit ungeschornem Haupt- und Barthaar auf einen Ochsenwagen von ihrem Landsitze zur Versammlung fuhren und dort auf dem Königstuhle redeten, was ihnen vorgesagt oder geheißsen

56) L. W. 6, 2, 2 *turpissima morte sunt puniendi.*

57) L. W. 6, 2, 3: *decalvati deformiter geht wol auf Haut und Haar.*

ward, während die Geschäfte von den Hausmeiern besorgt wurden¹⁾, ein Heldengeschlecht auf, das fünf Menschenalter nacheinander — was in der Geschichte seines Gleichen nicht hat — in Kraft und Gewaltigkeit zunahm. Karl, der bedeutende Stammname des Geschlechts der Karolinger, bezeichnet Mannhaftigkeit; er war uralt in der Geschlechtsfolge dieser Helden; die Hoheit derselben aber vollendet sich in Karl dem Großen; in diesem sehen wir den Gipfelpunkt der ersten Reihe von Gestaltungen, die aus der Einwanderung deutscher Völker ins Römerreich hervorgingen, den Abschluß der ersten Bildungsperiode, namentlich den Vertreter der Ausgleichung des Verhältnisses zwischen Deutschthum und Römerthum, Staat und Kirche, Einheit eines römisch-deutschen Gesamt-Reiches und Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker desselben. Aber er steht auf den Schultern seiner Alvordern, und diese wirkten mit der Kraft acht deutschen Volksthums, die dem Frankenreiche zugewachsen war.

Das Frankenreich nehmlich, unter den Merwingern zwar über das romanische Gallien fast bis zu den Pyrenäen ausgedehnt, wurzelte dennoch auf deutschem Boden, und das kräftige Wachsthum und die üppige Ausbreitung seiner Verzweigung bekam seine besten Säfte aus dem eigentlichen Deutschland. Des Niederrheins Ufer waren und blieben die Heimath der Ripuarier, und der Kern Austrasiens, immerfort des Hauptbestandtheils des Merwingerreiches, während dies in mehre Erbtheile zerfallen war. Von ihnen aus reichte die deutsche Bevölkerung, sich verdünnend und vereinzeln, nach dem südlichen und westlichen Gallien. Chlodwig unterwarf den größten Theil des Alemannenreiches und setzte darüber

1) Einleitung zu Einharbs Leben Karls des Großen.

einen Herzog, statt daß bis dahin Könige den Alemannen vorgestanden hatten; so wurde der gesamte Rhein, ein acht deutscher Strom, dem Reiche gewonnen. Chlodwigs Söhne unterwarfen Thüringen und Burgund; am Ende des sechsten Jahrhunderts kam Bayern zum Frankenreiche; seine heimischen Fürsten wurden fränkische Herzöge, doch ward die Theilnahme des Bayernvolkes an dessen Einsetzung nicht ganz aufgehoben; es blieb mehr Selbstständigkeit, als bei den Alemannen 2). Nur Friesen und Sachsen waren noch außer den fränkischen Marken. Vollendet wurde das halb Begonnene durch die Karolinger; Kirchenthum und Beneficienwesen ward bestimmter gestaltet, und die Gesamtkraft des deutsch-römischen, christlichen Staates, durch Aufgebot der Freien und Lehnspflichtigen im Wehr- und Angriffskriege, gegen die Nachbarn geltend gemacht.

Das Amt des Hausmeiers (major domus) war die äußere Bedingung, an welche anfänglich sich das Aufsteigen der Karolinger knüpfte. Es findet sich nicht bloß bei den Franken, sondern auch bei andern deutschen Völkern, die die Heimath verließen, war acht deutsch und gehörte zum Wesen der Gefolgschaft, welche auch nach Vermehrung der Königsmacht nicht ohne Antheil an der Wahl des Hausmeiers war. Die Wichtigkeit der merwingischen Könige des siebenten Jahrhunderts gab dem Amte die Geltung stellvertretenden Walthens für sie; die Kraft der Hausmeier karolingischen Stammes und der austrasischen Mannen, die von ihnen gegen die neustri- schen geführt wurden, gab ihm das Uebergericht über die Königsgewalt. Pippin von Landen, stammend vom Schloß

2) Dies geht hervor aus Lex Bajuw. 2, 1: Si quis contra ducem suum, quem rex ordinavit

in provincia illa, aut populus sibi elegerit ducem, de morte ejus confitatus fuerit etc.

Heristall an der Maaf, war um 622 Hausmeier in Aufrastien unter dem schwachen Dagobert; seine Tochter Beggä, und Ansegisel, der Sohn Bischofs Arnulph von Metz, sind die Stammeltern Karls des Großen. Pippin 2., auch austrastischer Hausmeier, entschied 687 durch die Schlacht bei Testri, gegen den neustrastischen Hausmeier, das Vorwalten Aufrastiens; er war so gut als König des Frankenreiches. Der erste Pippin hatte den Troß der Gefolgschaft gebeugt; der zweite begann, die Freien, welche seit Vorherrschen des Beneficienwesens an dem Staatsverbande wenig Theil hatten, zum Waffenthum in Anspruch zu nehmen; er berief Volksversammlungen zur Waffenschau, Märzfelder; bewaffnet erschien der Freie, wie der Lehnspflichtige, aber das Aufgebot erfolgte, wie schon oben angedeutet worden ist, nicht mehr auf den Grund der gegenseitigen Gesamtverbürgung durch Wehrmannei, als mannitio, sondern war Ausdruck der Herrngewalt des Anführers; wer ausblieb, zahlte die Königsbuße, bannus, gewöhnlich 50 Solide. Mit solcher Kraft des gesamten Frankenreiches trat Pippins Sohn, Karl der Hammer, Hausmeier 714—741, den Arabern bei Tours 732 entgegen; die Geltung deutschen Volksthum im Abendlande behauptete sich durch den dort erkämpften Sieg, wie früher durch die Schlacht gegen Attila. Karls Waffen gaben auch Bonifacius Befehrungsgeschäfte Nachdruck; die heidnischen, freien Friesen wurden 734 zum Christenthum und Zins an das Frankenreich gezwungen; der Papst aber schmeichelte um dieselbe Zeit dem Frankenfürsten. Karls Söhne Karlmann und Pippin 3., förderten einträchtig Bonifacius Anstalten zu päpstlichem Kirchentum im Reiche; Pippin, Alleinherrscher seit 747, nahm vom Papste, der diese erste Gelegenheit, eine Krone zu schenken, gern benutzte, Verbürgung und Weihe des Kö-

nigthums, daß er von dem verfaulten Geschlechte der Merwinger an sich brachte, dazu die Würde eines Patricius von Rom, zog in seinen Ländern die Bande der Pflicht straffer an für Freie und Lehnspflichtige, die 755 zuerst statt, wie bisher, im März, zur Waffenschau im Mai, also zum Maifelde, berufen wurden, einte das romanische Südfrankreich (Aquitanien) genauer mit dem Staate und kehrte seine Waffen mit siegreichem Erfolge gegen Langobarden und Sachsen. In aller Art war er für Karl, was einst Philipp von Makedonien für Alexander. In Karl aber sehen wir die herrliche Erscheinung eines Mannes, der aus dem Kern seines Volkes hervorgewachsen dessen Adel darstellt und in dessen Sinne waltet, der aber, höhern Geistes theilhaft, zugleich aus seiner Persönlichkeit schöpferisch dem Volksthum Neues einbildet; mannhaft und staatsklug, streng aber gemüthlich, fromm und gläubig, aber kein Pfaffenknecht, erfüllt vom Geiste des Volks und der Kirche, aber in beiden Herr, hold dem Wissen und der Kunst der griechischen und römischen Welt, aber eifrig für deutsche Sprache und Dichtung, hochsinnig als kaiserliches Haupt des Abendlandes, aber Recht und Eigenthümlichkeit seiner Völker zu wahren bemüht, trägt er den Beinamen des Großen mit Gebühr und Würde; seine Zeit, im Vergleich mit spätern Jahrhunderten unreife Vorbereitung, hat in ihm Geschlossenheit und Vollendung, Einheit und Füllung.

Karl der Große, geb. den 2ten April 742, nach dem Tode seines Bruders Karlmann 771, nach Ausschließung der Söhne desselben durch Beschluß der Nationalversammlung, die wohl das Unheil der Theilungen und der Minderjährigkeiten des Merwingerreiches im Sinne haben mochte, Alleinherr über ganz Frankreich und Burgund, und über Aufrasien und Friesland, Alemannien, Thüringen und Bayern, fühlte in sich den

Beruf zur Einung sämtlicher deutscher Völker des Festlandes zu Einem Staate und Einem Religionsbekenntniß. Der erste Stoß traf die Sachsen, die ihn durch Raubfahrten ins Frankenreich auf sich geleitet hatten; Karl griff an, da die Wehr nicht frommte; keiner seiner Kriege hat länger gedauert. Die vier Stämme: Westphalen, Engern, Ostphalen, Nordalbinge oder Nordleute (Nordliudi), wohnten von der Yffel bis zur Trave, längs der Küste, südlich aber reichte sächsisches Gebiet bis Thüringen. Der gewöhnliche Begriff eines Eroberers paßt hier nicht auf Karl; gleichwie Alexander (freilich erst nach Zertrümmerung des Perserreiches) griechische Cultur nach Asien bringen wollte, so bekamen Karls Heerfahrten gegen die heidnischen, dem Odins- und Irminsdienste ergebenen, Sachsen einen besondern Schwung durch Zugesellung des Befehrungsgeistes. Hartnäckiger Widerstand der Sachsen, gestärkt durch Heidenthum, Freiheitsstolz und Anhänglichkeit an die Heretoge Wittekind und Alboin, auch durch Theilnahme der Friesen, steigerte die Härte von Karls Kriegsführung zur Grausamkeit; im Zorn über wiederholten Abfall der Sachsen vom Reiche und Christenthum, insbesondere über die fränkische Niederlage am Süntel, ließ er im J. 782 bei Verden 4500 Sachsen enthaupten; mehr als Ein Mal führte er Sachsen aus ihrer Heimath ins Innere des Frankenreiches fort³⁾. Erst der Friede zu Selz 803 befestigte der Sachsen Gehorsam und Christenthum. — Durch Einen Feldzug wurden die Langobarden unterworfen im Jahr 774; der

3) Nach einem Siege J. 794 den dritten Mann, Perz monum. 1, 119; 798 oder 799 an 1400 Häuptlinge mit Weib und Kind, Perz 14. 37; 804 aber die gesamten Nordalbinge, deren Land da-

rauf von den Obotriten besetzt wurde. Perz 120. 191. 307. Sachsenhausen, Sachsenheim, Sachsenstur ic. zeugen von ihren Ansiedlungen in südlichern Landschaften.

Bayernherzog Thassilo, auf Abfall sinnend, im J. 788 entsetzt, ehe er die Waffen hatte führen können. Das Stammherzogthum ließ Karl nur im langobardischen Benevent bestehen; überall sonst setzte er Grafen, deren Sprengel zu gering war, als daß die Geschlossenheit eines Volksstammes daran Halt gefunden hätte. Alles sollte sich auf das gemeinsame Haupt, den deutschen König, als Feldhauptmann und Oberrichter, beziehen, und von diesem gemeinsames Aufgebot der Kraft und gemeinsame innere Ordnung kommen; Alles den christlichen Glauben bekennen und in Karl den christlichen Oberfürsten ehren. Abfall vom Christenthum galt für tödliche Schuld, gleichwie Abfall vom Könige. Aber an Auflösung der Eigenthümlichkeit der einzelnen deutschen Stämme dachte Karl nicht; er nannte sich König der Franken und (insbesondere) der Langobarden; die Rechtsfassungen der einzelnen Stämme blieben gültig; Karl ließ sie schreiben und vervollständigen. Zwar hat dies die Fortdauer ihrer Gültigkeit in den bald nach Karl einbrechenden Zeiten der Verwirrung und Auflösung zu erhalten nicht vermocht, daß aber im Einzelnen noch spät im Mittelalter Ueberbleibsel der alten Völkerrechte im Leben vorhanden waren⁴⁾, in einer Zeit, als von der Aufschreibung derselben jegliche Kunde verloren gegangen war, ist ganz natürliche Erscheinung.

Die Römlinge des Reiches, mit den Deutschen nun schon vielfach gemischt, wurden von Karl weder gedrückt noch gehoben; der Mischung derselben mit den Deutschen wehrte er nicht; daß Deutsche ihnen aufzuzwingen lag ihm fern; dem Aufstreben des romanischen südlichen Frankreichs unter den Herzögen von Aquitanien, die als Merwinger und als Vertreter ihrer

4) Von einem nürnbergischen Brauche des J. 1455 s. Grimm 399.

Römlinge ⁵⁾ im Gegensatz gegen die Karollinger standen, war schon Pippin der Dritte mit Heeresmacht in langwierigem Kriege begegnet; Karl ließ den Herzog Lupus von Gasconne als Verräther aufknüpfen. Doch entwickelte aus den Landschaften südlich von der Loire mit reißenden Fortschritten sich das Romanische zur vorherrschenden Erscheinung. Noch immer war aber das Wesen des Königthums, als der Oberherrlichkeit über Deutsche, ein anderes, als das der Herrschaft über die Römlinge; als gemeinsame höhere Einheit, in der beides sich auflösen sollte, erschien Karl das römische Kaiserthum.

Am Rom haftete schon die Einheit der abendländischen Kirche; am fränkischen Königthum die Schirmherrschaft der Stadt, Karl war Freund der Päpste, diese aber schmeichelnde und gunstberechnende Diener des Gewaltigen. Die Gedanken begegneten sich; vielleicht ohne Abrede mit Karl setzte Papst Leo der Dritte am Weihnachtstage des J. 800 dem Könige Karl die Kaiserkrone auf. Karls Vorstellung von dem Kaiserthum war gewiß eine sehr hohe; er hatte die Ansicht, dadurch zur eigentlichen Majestät aufzusteigen, zu einer Höhe, die mit engeren Banden und höhern Ansprüchen, mit besonderer Weihe und Heiligung der Person und Macht, alle Reichsgenossen in gemeinsame Pflichtigkeit brächte, den Deutschen und den Römling auf Eine Bahn wiese, und vielleicht zum Gewinne auch des morgenländischen Reiches führen könnte. Jeder männliche Bewohner des Reiches, der über zwölf Jahr alt war, Geistliche und Laien, mußte Karl als

5) Ehrenwerth ist Leferry's (lettres sur l'histoire de France) Bestreben, den Gesichtspunkt für die

ältere Volksgeschichte der Franzosen auf die Bewohner jener Landschaften zu lenken.

Kaiser den Eid der Treue schwören 6). Rom ward Hauptstadt des Kaiserreiches, der römische Papst erster Bischof des Reiches. Dadurch ward der Grund zu den schroffsten und heillossten Gegensätzen gelegt; diese Einigung, die Nichtung deutscher Stammfürsten auf den Besitz von Italiens Hauptstadt, bei weitem mehr aber der Päpste Anmaßung, Deutschlands Oberhaupt vermittelst der Kaiserweihe von sich abhängig zu machen, wurde Quelle der unseligsten Zwietracht und Karl Urheber tausendjährigen Wehs seines Stammvolkes. Karls Ansicht von der ihm aus dem Kaiserthum zuwachsenden Macht erscheint nur gleich einer dunkeln Ahnung von Hoheit und Macht; die Machttheorie der Päpste dagegen war schon damals sich ihrer vollkommen bewußt. Großartig aber war Karls Sinn und seine Auffassung; der Starke schafft Werke, die von seiner Kraft zeugen; soll er nach dem Maßstabe derer bauen, die ihm an Kraft und Tugend nachstehen? Wer Großes nicht gestalten mag, weil er an dessen Bestehen verzweifelt, ist nicht groß.

Was Karl innerlich zusammengefügt, sollte nach außen befestigt werden; daher Kriege und Verträge über des Reiches volksthümliche Grenzen hinaus. Die Grenze wird sehr oft erst sicher, wenn man etwas jenseits derselben besitzt. Darum zog Karl im Jahre 778 gegen die Araber in Spanien und gründete eine Mark des Reiches, die spanische, jenseits der Pyrenäen; daß dieser Krieg gegen Ungläubige geführt wurde, der Gegensatz zwischen Christenthum und Islam, hat ihn in der Sage wichtig gemacht; aber Rolands (Rut-

6) Karl befahl ut omnibus traderetur publice, qualiter unusquisque intellegere posset, magno in isto sacramento et quam mul-

ta comprehensa sunt, non, ut multi usque nunc existimaverunt, tantum fidelitatem etc. Capit. v. J. 802. Georgisch 629.

lands) 7) Niederlage und Tod in den Schluchten von Roncevaux kam von den räuberischen Basken. In Osten grenzten mit den Bayern die *Awaren* zusammen; die *Enß* war Grenzfluß; das deutsche Volksleben an der Mittelodonau war seit Abzug der Langobarden entschwunden. Die *Awaren* verhiessen dem Bayernherzog *Thassilo* Hülfe gegen Karl; deshalb zog dieser im J. 791 gegen sie; der Krieg ward erst im J. 803 mit gänzlicher Unterwerfung derselben geendet; die *Theiß* Ostgrenze des Reiches und die *Ostmark* (*Oesterreich*) dessen Vorhut. Von den *Slaven* waren die *Obotriten* Karls Bündner im *Sachsenkriege* und besetzten 804 die verödete Landschaft der *Nordalbingen* an der *Suentane* in *Holstein*; Krieg brachte Karl 789 den *Wilzen* an der *Havel*, 805 den *Behemanen* (*Böhmen*), 806 den *Sorben* der *Lausitz*; *Dresden*, *Halle*, *Magdeburg* und *Hochbuchi* (nicht *Hamburg*, sondern *Büchen* bei *Lauenburg*) wurden feste Plätze gegen die *Slaven*; *Marken* scheint Karl auch hier gegründet zu haben 8). Auch im Norden bekam Karl zu thun. Kraft uralter Stammverwandtschaft waren die *Dänen* (*Jüten*) den *Sachsen* befreundet und diese hatten während ihres Kampfes gegen Karl einen Stützpunkt an ihnen gefunden; nach Verpflanzung der überelbischen *Sachsen* durch Karl griff Fürst *Gottfried* von *Jütland* 808 die *Obotriten*, seine neuen Nachbarn, an und plünderte die Küsten *Frieslands*; Friede ward 811. Ahnend aber ließ Karl *Flotten* bauen zum Schirm gegen die fecken *normännischen* *Seeräuber*.

Bei allen diesen Kriegen suchte Karl nicht bloß das Schwert, sondern auch den Glauben geltend zu machen; *Taufe*

7) *Hruodlandus Britannici limitis praefectus*. Eginhard v. Kar. M. cap. 9.

8) *Sorabicus limes*, auch *contra Bohemos* aus d. J. 849 b. *Verh mon.* 1, 366.

war Folge der Unterwerfung. Wohin aber das Schwert nicht reichte, sollten gütliche Verträge den Christen Heil bringen; daher Karls Befreundung mit dem Chalifen Harun al Raschid, der, sie anerkennend, Karl durch den Juden Isaaß einen Elefanten zuführen ließ⁹⁾, und mit dem Perserfürsten (?) Abdallah, der ihm eine Uhr sandte¹⁰⁾.

Nun aber, wie aus Karls Einung deutscher und romanischer Völker und enger Zusammengesellung des Papstthums mit seiner Herrschaft, nach seinem Tode Entzweiung und Unheil hervorging, eben so wurde sein königliches Walten der Freiheit seiner deutschen Völker eine Quelle des Unheils. Schon unter Karls Vorfahren hatte die Kraft der Franken sich verjüngt und durch fortwauernde Kriegszübing gemehrt, und durch Eisenrüstung zu schirmen gelernt; Waffenführung war Pflicht für Alle geworden, und das Recht dazu dieser untergeordnet. Dies vollendete sich unter Karl. Waffen zu tragen war einst Recht und nimmer mangelnder Schmuck des Freien gewesen; Karl verbot im J. 806, mit Schild und Speer zu einer Friedensversammlung zu kommen; nur sein Geheiß sollte den Reichsmannen die Waffen in die Hand geben. Auch die Art der Bewaffnung schrieb er vor¹¹⁾. Sein königliches Aufgebot¹²⁾ erging nach Berathung mit den Großen des Reiches, ohne genauen Unterschied, ob im Wehr- oder Angriffskriege, an jegliche Landinhaber, mochten diese ein eigenes und freies Gut, oder ein Lehn gut besitzen. Bei jenen zwar nach gewissen Ansätzen des Vermö-

9) Regino a. 801.

10) Regino a. 807.

11) J. B. Brunia, Panzer, noth-

wendig für jeden Besitzer von zwölf Mansen, Georgisch 1346.

12) Heribannum Aufgebot zu jeglicher Staatsleistung. Grimm 295.

gens¹³⁾ und dem Bedarf der nach den jedesmaligen Umständen zu stellenden Mannschaft, namentlich mit Berücksichtigung des Dertlichen, so daß die Sachsen zum Kriege gegen Araber und Awaren von fünf Mann — den sechsten, gegen die Böhmen von zweien den dritten Stellen, gegen die Sorben aber insgesamt ausziehen sollten¹⁴⁾; aber selten ruhten Karls Waffen; der Druck des Heerbanns ward der Freiheit verderblich. Das Besizthum eines mäßigen Grundstückes schützte nicht gegen Verarmung, und bei aller Kriegslust der Völker, war es doch den Sachsen, Bayern und Langobarden sicher nicht angenehm, unter Karls Frankenbanner hundert und mehr Meilen von der Heimath entfernt zu Felde liegen zu müssen. Daher denn theils Zwang der Armuth, sich in Dienstmannschaft zu geben, theils freiwillige Entäußerung von freiem Grundeigenthum und Uebertragung desselben an einen Mächtigen gegen die Gunst, als Lehns- oder Dienstmann dasselbe Gut mit minderer Last zu besizzen und durch ihn gegen Ansprüche und Bedrückungen öffentlicher Beamten vertreten zu werden¹⁵⁾.

Beides untergrub die ächte Freiheit und das ächte Staatsbürgerthum; aber auch die Macht des Königthums ward dadurch unseft. Mancher deutsche Dienstmann versank in Hdrigkeit; die Zahl der freien Krieger schmolz zusammen;

13) Capitulare a 807. Georg. 734. Es heißt: Inhaber von Beneficien sollen alle kommen; von freien Mannen, die, welche fünf Mansen besizzen, auch die, welche vier, oder nur drei haben; von zweien, die jeder zwei Mansen haben, rüftet Einer den Andern, eben so von Zweien, deren Einer

zwei, der Andere einen Mansus hat u. s. w.

14) Ebendas. S. 736.

15) Die höchste Spitze echtes Eigenthums hatte in den Augen der ärmeren Menge des freien Volks mindern Werth, als der breite Schatten, unter dem sich im Schutze des Mächtigen ruhte. Grimm 562.

das Waffenthum ward Gunst und Vorrecht der Lehnsleute, und selbst der Dienstmann hob sich dadurch über den verarmten Freien, der in neue Knechtschaft herabgedrückt daheim blieb; das Beneficienwesen aber, ursprünglich nur gleich einem Ringe um die Königskrone, bildete sich zu Gunsten der Großen und Beamten aus; diese, nicht der König, mehrten die Zahl ihrer Mannen. —

Das zwar wollte Karl nicht. Der deutsche Mann sollte dem Haupte des Staats pflichtig seyn, nicht aber in besondere Abhängigkeit Einzelner gerathen. Gegen Bedrückung und Unbilde bei dem Aufgebot zum Heerbanne, die die Grafen und andere Beamten üben mögten, so wie gegen Gefährde des Freien durch Beugung des Rechts oder Vernachlässigung der Gerichtshegung, sollte königliche Obhut schützen. Hierzu richtete Karl ein neues Amt ein, das der Sendboten (*missi dominici*). Außerordentlich bestellt und unmittelbar dem Könige betraut, durchreisten diese die Gauen, und bei ihnen konnten Klagen gegen Beamtendruck erhoben werden.

Dazu gestellte Karl manche Anordnungen für das mit der Freiheit in Verfall gerathene Gerichtswesen; mit der Ordnung nahm aber auch hier der Zwang zu. Den Grafen ward geboten, an Gerichtstagen nicht auf die Jagd zu gehen¹⁶⁾; die Richter aber sollten nüchtern seyn¹⁷⁾. Der freien Männer, die das angestammte Volksrecht weisen konnten, waren nur noch wenige, (Nachimbürgen und Sachibaronen, wie es scheint, Bezeichnung der vor den Andern durch Rechtskunde Ausgezeichneten)¹⁸⁾, und von diesen wollte

16) Capitul. a. 807.

17) Capitul. a. 789. Georgisch 564.

18) Sub judicio lis est. Das

preiswürdige Triumvirat, von Savigny, Eichhorn und J. Grimm, deren Namen, wenn es darauf ankäme, Fingerzeige auf die Ausbeute

mancher nicht: Karl gebot zuvörderst (B. 769), daß zwei Mal im Jahre, im Sommer und Herbst, jeder freie Mann zu den ordentlichen Gerichtshörungen (mallis), außerdem zu den außerordentlich gebotenen sich einfinden solle¹⁹⁾; später, unbeschadet dem Rechte des Freien, am Gerichte Theil zu nehmen, daß zu jedem Gerichte eine bestimmte Zahl von Freien, sieben, eine schon im salischen Gesetze bestimmte Zahl²⁰⁾, oder auch zwölf²¹⁾ gegenwärtig seyn sollten. Aber das Auge des Herrn drang nicht überall hin; Bedrückung der Freien fand nicht immer ihre Rüge; mit der Freiheit aber entwich mehr und mehr die Seele aus den Einrichtungen, durch welche Karl vaterländischen Brauch stützen wollte. Für die Rechtsstreitenden ward der Freiheit eine besondere Beschränkung dadurch, daß, gleich dem Aufgebot zum Waffendienst, nun auch die gerichtliche Vorladung nicht mehr von der Gemeinde, als *mannitio*, sondern von dem Grafen ausging und mit der Drohung des Königsbanns begleitet war²²⁾.

Dies Schwinden der Freiheit bekundet sich auch aus der abermaligen Schärfung und Ausdehnung der Strafgesetze durch weltliche und kirchliche Gewalt in der karolingischen Zeit, besonders aber in der Richtung auf kirchliche Gegenstände und in Verbindung mit fiskalischem Verfahren. Die Kirche bekehrte freiwilliges Bekenntniß der Missethaten, aber erforschte auch mit scharfen Fragen die Herzen; sie legte kirchliche Bußen auf, aber rief auch das weltliche Strafamt zu Hülfe. Pip-

ihrer Forschungen zu häufen, in diesen Notizen zu hundert Malen neben einander hätten stehen müssen, hat jene räthselhaften Personen aufs erschöpfendste untersucht und durchforscht, und doch will ihr Wesen in der alterthümlichen Dun-

kelheit sich nicht sicher und genau erkennen lassen. Vgl. S. 198. N. 4.

19) Georgisch S. 539.

20) Lex Sal. 52. 53.

21) Grimm 775. 77.

22) So im Capitul. J. 819. Georg. 842.

pins Bruder Karlmann, eifriger Freund der Kirche und zuletzt daher selbst Mönch, und Karl der Große vereinigten den weltlichen Arm mit dem Zorn der Kirche genauer, als vorher der Fall war; dagegen sind Pippins des Dritten Satzungen zum Theil milde und halten sich innerhalb der Schranken der alten Composition²³⁾. z. B. Blutschande sollte mit Verlust des Vermögens, oder Achtung, Aufnahme des Geächteten mit 60 Sol. oder Gefängniß bestraft werden²⁴⁾; Uebung heidnischer Gebräuche, deren das Capitular von Liptinen J. 743, dreißig aufzählt, z. B. Nodsyre, wenn Feuer durch Reibung von Hölzern angezündet wurde, wie noch jetzt von manchen Bauerschaften zur Heilung der Bräune ihrer Schweinsheerden geschieht, kostete funfzehn Sol.²⁵⁾; Ackerarbeit am Sonntage einen Pflugochsen 10.²⁶⁾. Dagegen Eltern- und Verwandtenmord noch immer nur die Erbschaft²⁷⁾.

Karls Gesetze für die Sachsen²⁸⁾ athmen Tod und Verderben in Glaubenssachen; Abfall vom Christenthum kostete das Leben, eben so Kirchenraub, und Todschlag auf dem Kirchengange 10. Jedoch auch außer diesem Gebiete bildete Karl das Strafrecht aus, besonders die Satzungen über das Gerichtswesen. Todschläger und andere des Todes Schuldige sollten von der Kirche nicht beschützt werden²⁹⁾; die Verweigerer einer Bußzahlung oder ihrer Annahme sollten vor des Königs Gericht gestellt werden³⁰⁾; wer eine abgeurtheilte Sache wieder vorbrächte, sollte 15 Sol. zahlen oder von den

23) Capitul. J. 744. Georgisch 504.

24) Georgisch 511. Vgl. 525.

25) Georgisch 493.

26) Dersf. 498.

27) Capit. J. 752. Georg. 509.

28) Georgisch 529 f.

29) Capit. J. 779. Georg. 543.

Vgl. 579.

30) Capit. 779.

Schöpfen 15 Pfüße (ictus) bekommen³¹⁾; der Meineidige die Hand verlieren oder Ibsen³²⁾ (religiöser und gerichtlicher Grund der Scharfung) u. dgl. Manche von Karls Gesetzen haben polizeilichen Charakter, z. B. wer im Heere trunken wäre, sollte bis zur Besserung Wasser trinken³³⁾. Die meisten derselben betreffen den Klerus, zum Theil Wiederholungen von Karlmanns und Pippins Gesetzen, z. B. daß kein Geistlicher auf die Jagd gehen, ein Weib in seiner Wohnung haben, Hurerei begehen solle etc. Von der Kirche aber entlehnte er mosaische Straffsaktionen gegen Hurerei, Sodomiterei etc., welche Frevel „das römische Gesetz, Mutter aller menschlichen Gesetze, mit dem Feuertode bestrafe“³⁴⁾, zunächst zwar nur um die Vorstellung von der Nuchlosigkeit solcher Frevel zu begründen, und nur mit dem Wunsche, daß die dort angedrohten Strafen vollzogen werden mögten. Bußen und Bergelder zu erhöhen erklärte Karl für etwas ihm Zustehendes. Blendung ward unter Karl gewöhnliche Strafe für Hochverrath.

8.

Das Volksthum in den deutschen Staaten des Abendlandes insgesamt von ihrer Grün- dung bis zum Verfall des großen Frankenreiches.

Das Deutsche und das Romanische sind die beiden großen Hauptbestandtheile des Volksthums der Abendländer Europa's, auf die wir bis jetzt geschaut haben: das Deutsche

31) Capit. 803. Georg. 662.

33) Georgisch 1362.

32) Capit. 808. Georg. 738.

34) Georgisch 1839.

zeigte sich im Stande des Abnehmens, das Romanische in dem des Aufsteigens; nur in Britannien war das letztere mit den Briten fast gänzlich ausgerottet. Die Hauptmerkmale davon sind in der Gestaltung der Sprachen zu beachten.

Das Latein war im Absterben, als die Deutschen ihre Staaten im Römerreiche gründeten; völlig abgestorben und nur noch Schriftsprache war es am Ende des sechsten Jahrhunderts. Die Zerrüttung der Sprache ward durch den Eindrang des Deutschen gemehrt. Die symbolische Kraft entwich aus den Endungen des Geschlechts und der Casus, und wurde durch Artikel und Präpositionen gutgemacht; wobei das Deutsche, wenn gleich mit Wörtern des lateinischen Sprachstamms (ille, illa, de, a), sich geltend machte. Ebenso ging es mit den Endungen für mehrerlei Bildungen des Zeitworts; zur Bezeichnung der vollkommen vergangenen Zeit und des Passivs ward der deutsche Gebrauch der Hülfswörter, übertragen auf habere und esse, herrschend. Allerdings aber gab auch hier, wie bei dem Gebrauche der Präpositionen statt der Casus, das Deutsche nur den Ausschlag; Neigung zu solchem Sprachgebrauche war schon im Latein selbst, und zwar lange vor der Zerrüttung des Römerreichs vorhanden¹⁾. Des alten Lateins, abgesehen von aller stylistischen Schönheit und Würde, und nur von der grammatischen Richtigkeit zu reden, waren auch die Gelehrtesten nicht mehr vollkommen mächtig;

1) S. meine Abhandlung von der lingua Romana rustica im Athenäum 1, 2, 296. 97. Dahin gehören die Nebensarten: ad carnicem dare b. Plautus, aerumna me exercitam habet, ego illum haberem rectum, habent rem partam u. dgl. S. die Be-

weisstellen in d. angef. Abh. an D. Beim Passiv ist das Einrücken des amatus sum (sono amato) in die Stelle des amor eben so durch Willfährigkeit lateinischen Sprachgebrauchs, die dem deutschen entgegenkam, zu erklären.

im Munde des Volkes war ein chaotisches Romanisch, in welches deutsche Wörter reichlich eingefügt, der Sinn der lateinischen Wörter umgewandelt und das Organische der Form derselben verderbt wurde; in der Mitte der Büchersprache und des Romanischen des gemeinen Lebens stand ein Geschäftslatein der Notarien, Gesetzschreiber ic., Stück- und Flickwerk lateinischer und deutscher Wörter und Redensarten, um so abentheuerlicher, je ernster die Haltung der Schreibenden²⁾. Es ist die Zeit der Gährung, aus welcher die neuern romanischen Nationalsprachen sich läuterten und gestalteten. Jegliche der drei Sprachgestaltungen war aber im Gewinnen gegen das Deutsche. Fast lächerlich ist, daß Chilperich der Merwinger vier neue Buchstaben erfand und alle Bücher dem gemäß umzuschreiben befahl, auch Verse machte, in denen aber die Metrik keine Herberge genommen hatte³⁾. Das bessere Latein ward ausschließlich Literatursprache des Abendlandes bis zum zwölften Jahrhunderte; das Romanische des gemeinen Lebens wurde des Deutschen übermächtig in Italien, Spanien, und dem südlichen und westlichen Frankreich; Geschäftslatein wurde in weltlichen und kirchlichen Ausschreiben und Verhandlungen selbst bis ins Herz von Deutschland gebraucht.

2) Beispiele aus langobardischen Urkunden des achten Jahrhunderts in Muratori antiquitates Ital. T. 2, diss. 32: Regnante domnos nostros Luitprand et Helprand viri rex excellentissimis. — Hanc mea decretionem inviolavelis maneat firmitatem nunc temporibus et futuris. — Ego voluit, consentientem pater meus. — Ego

Rixolfu presbitero hanc paginam dotalium post testibus rovoratam deplebis et oblitit Altissimo. — Volo ut Aculo puero habeat licentia introiendi in ipso monasterio. — Si nepote nostro super nos vixerit, sit in potestatem ecclesie u. dgl.

3) Gregor v. Tours 5, 45.

Das Deutsche⁴⁾ als Volkssprache unterlag also dem Romanischen in den eben genannten Landschaften Italien, Spanien u. c.; im Westgothen- und Langobardenreiche scheint man schon am Ende des siebenten Jahrhunderts größtentheils nur Romanisch gesprochen zu haben. Außer der Heimath und ins fremde Idiom eingeschoben verlor das Deutsche die bildende Kraft. In Frankreich wich es von der Rhone ostwärts zurück bis an die Alpen, von der Loire und Seine nordostwärts nach der Mosel und Maas zu; doch so lange Karolinger in Frankreich herrschten, blieb es daselbst Fürstensprache. Im Innern Deutschlands quollen nur eben erst die Keime heimischer Poesie, welche aber schon mit der ersten, noch rohen, jugendlichen Kraft einen herrlichen Stoff, nemlich die Sagen aus der Zeit der Völkerwanderung und der Anfänge der deutschen Staaten zu verarbeiten und gestalten begann; der Stoff zum Nibelungenliede und zum Heldenbuche sammelte und mischte und läuterte sich. Das Hildebrandslied aus dem achten Jahrhunderte ist, als Zeugniß von der Richtung des volksthümlich-poetischen Sinnes auf jenen Stoff, überaus wichtiges Denkmal.

4) *Lingua Teudisca* schon in Karls des Großen Zusätzen zu den langobardischen Gesetzen (Georgisch S. 1155); doch sind diese, so wie wir sie haben, schwerlich im J. 779, worauf die Ueberschrift lautet, abgefaßt worden. Aus dem neunten Jahrhunderte sind zuverlässige Zeugnisse vom damals schon wieder aufgetommenen Gebrauche jenes Wortes da. Doch blieb die von dem bisherigen Hauptstamme und Hauptstaate der Deutschen

hergenommene Bezeichnung, des Fränkischen, noch lange Zeit üblich. So ward ja auch im deutschen Staatsrechte der König, wenn auch sächsischen, bayerischen u. c. Stammes, doch für einen Franken angesehen (Sachsensp. 3, 54: die koning sal hebben vrentesch recht svenne geforen is, von svelker bord he of si), gleichwie bei den Polen Ausländer auf ihrem Thron für Pfaffen.

Hiebei nun erscheint uns Karl der Große als Vertreter des deutschen Volksthum; erfüllt von dem Gefühle der Trefflichkeit seiner angestammten Sprache erhob er sich über alle seine Zeitgenossen, die sie redeten; von ihm stammen unsere Monats- und Windnamen⁵⁾; er entwarf eine deutsche Sprachlehre und sammelte die Heldengesänge seines Volkes⁶⁾. Am raschesten jedoch entwickelte das Deutsche zur Schriftsprache sich bei den Angelsachsen; hier hatte es nicht mit überlegenem Volkslatein zu kämpfen und ward dadurch zur Gestaltung eigener Vorräthe gedrängt: es mangeln nicht Denkmäler der acht angelsächsischen Zeit; auch hätte, was Alfred ein Jahrhundert nach Karl leistete, ohne bedeutende Vorarbeiten nicht gedeihen können.

Welche Sinnesart aber erzeugte sich aus den oben gedachten neuen Verfassungsformen, aus Beneficienwesen, Mehrung der Königsgewalt, Aufsteigen der königlichen Lehns- und Dienstmännern und Herabsinken der Freien? desgleichen aus der Einführung des Kirchenthums ins Staatsleben? Deutsche und Römlinge standen hier unter einerlei Einfluß; die Wirkungen aber waren sehr verschieden. Den Römlingen wuchs der Muth; den Deutschen ward er verkümmert. Das ächte Freiheitsgefühl, gestützt auf heimisches Recht und heimische Kraft und Genossenschaft, schwand mit dem Stande der Freien; es traten hervor die Gegensätze, in die es sich allmählich auflöste, Dünkel und Anmaßung, Herrenstolz und Fre-

5) Einhard Leb. K. d. Gr. 29. (Vers II, 458): Januarium Wintarmanoth, Februarium Hornung, Martium Lentzinmanoth, Aprilum Ostarmanoth, Majum Winnemanoth, Junium Brachmanoth, Julium Heuvimanoth, Augustum

Aranmanoth, Septembrem Wintumanoth, Octobrem Windumemanoth, Novembrem Herbistmanoth, Decembrem Heilagmanoth appellavit. S. eben da die Namen der Winde.

6) Eginhard Cap. 29.

selmuth der Begüterten und Gewaltigen; wiederum Knechts-
sinn und Kleinmuth der Unkraft und Dürftigkeit; zwischen
beiden blieb bald kein Drittes. Was einst gemeines Recht
gewesen, Waffenthum und Grundeigenthum, wurde Vorrecht;
was Merkzeichen der Unfreiheit, Betrieb des Gewerbes, Acker-
bau und Handwerk, theilten nun Tausende der ehemaligen
Freien mit den Hörigen; Krieg und Jagd allein zu üben und
zu Ehrendienst dem Fürsten gewärtig zu seyn, ward Vorzug
der Großen; damit wuchs diesen der Stolz, und dem Sinne
jener drückte Befangenheit sich ein. Eine Eisenrinde, mit
Siegslorbeern geschmückt, bedeckt unter den Karolingern bis
zum Tode Karls des Großen die gähnende Klust; die Geschichte
hat mehr von den Theilnehmern der That, als der Leiden über-
liefert; jedoch schon unter seinen nächsten Nachfolgern liegt die
Versunkenheit der Masse vor Augen. Mit der Freiheit aber
war auch die ursprüngliche sittliche Gediegenheit des Volkes
entwichen.

Das Christenthum bietet für den Verlust irdischen
Rechtes Ersatz durch unvergängliche Güter, es öffnet den Him-
mel zur tröstenden Heimath für die Gekränkten; es begehrt
auch von den Mächtigen Demuth; Liebe des Nächsten, ja des
Feindes, ist sein Gebot: wie glich dasselbe aus, was damals
im Leben drückte und verletzte, wie sühnte es den Schmerz
und beugte es den Uebermuth? Davon müssen Sittlichkeit
und Recht Zeugniß geben. Sind die Deutschen von der Zeit,
wo sie Staaten im Römerreiche gründeten, bis zu Ende der
Zeit Karls des Großen besser geworden?

Die katholische Kirche rühmt sich einer großen Zahl von
Heiligen aus dem sechsten und siebenten Jahrhunderte; in
jenem beginnt auch die Wuchersaat der Heiligen-Legenden;
Ennodius († 521), der das Leben des heiligen

Epiphanius beschrieb, ist der Reihenfürher dieser Lobredner unweltlicher Tugenden und Mischträger von Dichtung und Wahrheit, und Einfalt und Athernheit: was aber recht und gut und löblich und eine Tugend sey, was christliche Milde und Liebe, ward mit eben so geringem Eifer gelehrt, als im Leben geübt. „Glauben, den Gottesdienst richtig abwarten, Sonntags sich der Arbeit enthalten“); den Zehnten und sonst viel Geschenke an die Knechte des Herrn geben,“ das waren die Hauptstücke der christlichen Lehre, die den Deutschen verkündet wurde. Die eindringliche Kraft des Gottesdienstes ward aber ungemein dadurch gelähmt, daß er in einer fremden Sprache gehalten wurde; der Einfluß des Christenthums auf die Sittlichkeit aber, zu noch größerm Schaden, dadurch, daß die Erkaufung geistlicher Stellen schon damals gäng und gäbe war, so daß Paps Gregor der Große und Pippin 3. dagegen eifern mußten, daß ferner unter den Verkündigern des Christenthums Menschen waren, die wegen Mord, Raub 2c. das Leben, oder doch die Rechtegenossenschaft der Gemeinde, verwirkt hatten, und nun durch Kopfschur sich das Ansehen von Priestern gaben; Paps Zacharias nennt sie Diener des Satanas⁸⁾. Lehre und Beispiel entsprachen einander. Ein Bischof war täglich trunken⁹⁾; ein anderer sollte auf Reliquien schwören, ließ diese aus dem Kästchen nehmen und schwur nun auf leere Kästchen ohne Bedenken falsch¹⁰⁾; der Glaubensbote Emmeran aber entwich aus Bayern, belastet mit der Anklage, die Herzogstochter verführt zu haben¹¹⁾. Dagegen

7) Sonntagsarbeit verpönte schon
Hilbdebert 2., S. 595. Georgisch
477.

8) Labbé concil. 6, 159.

9) Gregor v. Tours 4, 12.

10) Fredegar Cap. 97.

11) Schotte bairische Gesch. aus
der freilich beschönigenden Legende
Aribo's und Regenfrieds.

wurde freilich die Ehelosigkeit häufiger und eifriger von den Geistlichen begehrt und beobachtet: im Frankenreiche besonders seit der Mitte des achten Jahrhunderts durch die Verbreitung der Regel Chrodegangs von Metz, wodurch die Stiftsgeistlichen zu einem mönchischen (kanonischen) Leben angehalten wurden.

In den Kreis der Vorstellungen der Deutschen trat ferner nun der Begriff Sünde. Bis dahin war bei einem Frevel Buß- und Friedegeld gezahlt worden; nun aber kam noch eine Rechnung mit dem Himmel dazu¹²⁾; die Geistlichen wurden Sündwardeine und bekamen Gerichtsbarkeit über die Gewissen; ihr Eifer, menschliche Nachsichtigkeit und die Schreckenisse der Hölle zu malen, ward groß und überschattete die Lichtgestalt christlicher Tugend, welche das Evangelium darstellt. Je unlauterer das Herz und beschränkter der Geist, desto größer die Neigung zu Strafpredigten, zu Austilgung des Glaubens der Menschen an sich selbst und an menschliche Vollkommenheit, und zu Schreckensgemälden von Laster und Höllestrafen. Der Deutsche war dafür empfänglich; sein grobgegliedertes Gemüth bedurfte heftiger Aufregung und Erschütterung; die Kirchenlehre regte Furcht und Zagen auf, aber brachte auch Niederschlag durch Trostverheißung. Der neubekehrte Deutsche mochte sich wohl für besser daran halten, als früher. Wenn er früher Gewissenschläge gefühlt hatte, war nirgends Beruhigung; nun zwar ward ihm ein reich gefüllter Sündenspiegel vorgehalten, er sah sich mit schwerer Schuld bedeckt, aber zugleich auch die Mittel, sich davon zu lösen.

12) So in der lex Bajuw. 2, 9: Der Herzog, welcher gegen den König sich empört, soll das Herzogthum verlieren, etiam et in-

noti statur: super spe supernae contemplationis sciat se esse condemnatum et vim salutis amittat.

Reichliche Spenden an Kirchen und Klöster sühten den Jorn der Kirche; der Fürsprecher aber bot der Heiligendienst gar viele und der Glaube an diese ward vermittelt des sinnlichen Bilderdienstes durch die Augen den Gemüthern eingeflößt; dazu wurden seit dem achten Jahrhunderte Reliquien als zum Seelenheil dienlich angesehen. Im Nothfall Selbstpeinigung, Eintritt in ein Kloster zur Uebung strenger Bucht; körperlicher Schmerz war dem rohen Krieger leicht erträglich. Bedeutamer noch als dies und einflussreicher auf Gesinnung und Sittlichkeit ward die Einführung der Kirchenbuße, des äußersten Ausdruckes von Beknirschtheit und irdischer Demüthigung; Theodosius zuerst hatte in der Zeit des Kaisertums das Beispiel gegeben, der heilige Ambrosius die Buße aufgelegt; wie oft sind nachher solche Gewalthaber vor Päpsten und Bischöfen bußfertig erschienen! Im Anfange der Bekerungen zwar mogte das bloße Bekenntniß des orthodoxen Glaubens jegliche Sündhaftigkeit zudecken. Gregor von Tours rühmt von Chlodwig, dem Mörder seiner Stammvettern: „Gott warf täglich seine Feinde nieder und mehrte sein Reich, weil er mit rechtem Herzen vor ihm wandelte und that, was in seinen Augen wohlgefällig war.“ Derselbe lobt Chlodwigs Enkel Guntram als frommen Mann, wenn gleich es von demselben lautet, daß Mord ihm ein Geringes, und Meineid gegen Freund und Feind gewöhnlich gewesen sey¹³⁾. Als der Arianer Gundobald von Burgund, welcher seine drei Brüder mit ihren Kindern hatte umbringen lassen, dem Bischof Avitus von Vienne seine Lust, zur katholischen Kirche überzutreten, bezeugte, schrieb dieser zurück von dem Glücke des Königreichs Burgund, daß die Zahl der königlichen Personen vermindert sey,

13) Gregor v. Tours 5, 14.

daß Alles, was betrübt schien, nun sich zu Vortheil umgewandelt habe ¹⁴).

So ward denn der Deutsche bei Abnahme der Kraft und der Einfachheit des Lebens keineswegs milder und menschlicher; der Sinn ward grausamer und tückischer; je reicher das Verzeichniß von Sünden, um so häufiger die Frevel. Die Geschichte des merwingischen Königsgeschlechts und dessen Zeit, mit beispielloser Unbefangenheit vom Bischof Gregor von Tours erzählt, steht an Gräßlichkeit keiner Geschichte orientalischer Sultane nach: wer aber mag an der Erzählung dieser Buben- und Gräueltthaten sich weiden! Die Hand sträubt sich nicht zuzuschreiben, was mehr als zu oft Seiten gefüllt hat ¹⁵). Minder grausenvoll zwar ist die Geschichte der Ost- und Westgothen, Angelfachsen und Langobarden: aber Tugend und Sittlichkeit entsproß auch dort nicht als erstes Gewächs aus dem Christenthum.

Aus der Zeit der Karolinger haben der Gräuel sich weniger, als aus der merwingischen Zeit in Andenken erhalten; Karl der Große ist auch hier, als Vertreter des sittlichen Charakters des Christenthums, hochwichtige Erscheinung. Zwar haftet auf ihm der Makel, in Folge der Aufmunterungen des Papstes ¹⁶), seine Gemahlin, Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, verstoßen, und mit Zustimmung seines Volkes die Kinder seines Bruders und Mitregenten Karlmann ihres

14) Sismondi hist. des Français 1, 173.

15) Zu den Musterstücken gehört was Gregor 8, 39 von Bischof Baudegisil und dessen Weibe erzählt: von der letztern: nam saepius viris omnia pudenda cum ipsis ventris pellibus incidit, fe-

minis secretiora corporis loca laminis candentibus perussit.

16) Papsi Stephan 3. schrieb an Karl, das fränkische Geschlecht dürfe nicht durch das treulose und abscheuliche langobardische bestect werden, denn von diesen komme, wie man wisse, der Ausfuß.

Erbtheils beraubt zu haben: aber sein Walten in Kirche und Sitte ist darum nicht minder großartig und ehrenwerth. In seinem Reiche sollte die Sitte durch christliche Frömmigkeit gestützt werden, und die Geistlichen das Beispiel geben; ihr Christenthum nicht bloß Kirchendienst, sondern auch frommer Wandel seyn. Sie sollten nicht Stoßvögel und Hunde halten¹⁷⁾, sollten nicht in die Schenken gehen, nicht die Waffen führen, sondern nur zu geistlichen Verrichtungen dem Heere folgen¹⁸⁾, des Lesens und der Schrift mächtig seyn, um das Evangelium lehren zu können. Es ergingen Verordnungen gegen verderblichen Aberglauben und Mißbrauch der Einfalt, z. B. gegen Menschen, die als angebliche Pilgrime mit Ketten umherzogen, und gegen trügliche Erzählungen und Schriften von Wunderdingen¹⁹⁾, scharfer gegen Fortsetzung heidnischer Gebräuche, besonders im Sachsenlande²⁰⁾. Aber freilich die Grenze zwischen Glauben und Aberglauben, ächt sittlichem Handeln und kirchlicher Werkthätigkeit, war in jener Zeit auch dem Erleuchtetsten nicht klar. Pilgerungen der Franken nach Rom waren seit 755 üblich geworden; Karl selbst legte Werth darauf; bei seinen Reisen nach Rom führte er Stab und Tasche des Pilgrims mit sich. Reliquien sammelte er gern; Achen ward reich daran²¹⁾; Körper von Heiligen waren schon seit Pippin 3. häufig nach dem Frankenreiche gekommen²²⁾, die

17) Georgisch 537. 576. cupplas canum.

18) Capitul. J. 769. b. Georg. 535.

19) Capit. J. 789, 76. 77. b. Georgisch 570.

20) In Karlmanns Verordnungen auf der Synode zu Liptinen 743, f. Georgisch 491, sind 15

Sol. die Strafe für heidnischen Brauch; in Karls Capit. de partib. Saxon. b. Georg. 579, ist der Tod Strafe der Verstocktheit im Heidenthum.

21) Regino J. 799.

22) Periz monum. 2, 320. 722. 728 u. oft.

Nachfrage mehrte die Vorräthe; Papst Sergius wollte schon 696 ein Stück vom Kreuze Christi gefunden haben²³⁾; in Mantua ward im J. 804 Blut Christi gefunden²⁴⁾; unermesslich ward bald der Reichthum der heiligen Stätten an einzelnen Gliedern von Aposteln und Heiligen, Geräth und Gewändern derselben und allerlei andern Ueberbleibseln solchen Geruchs der Heiligkeit.

Die Kirche suchte vielmehr des bürgerlichen Lebens und Rechtes, der Geister und Gesetze, als der Herzen, sich zu bemächtigen. Der mosaischen und römischen Rechtsfälle fand sich, natürlicher Weise, eine große Menge mit den rein christlichen zusammengestellt. Gutes und Böses drängte und schlich miteinander sich ins deutsche Recht ein und wirkte zur Umgestaltung des Lebens durch Bestimmung des Urtheils über Gesetzliches und Verbotenes. Der Ehe, bei den Deutschen bis dahin nur bürgerlichem Vertrage, ward kirchliche Einsegnung zugesellt und allmählig diese als Hauptsache bezeichnet und von Karl dem Großen gesetzlich angeordnet²⁵⁾. Der Brautkauf hörte auf, dagegen ward Mitgift üblich²⁶⁾. Eheband unter Verwandten ward bis zum siebenten Grade als Blutschande bezeichnet²⁷⁾, auch die Ehe mit des Bruders Wittwe verboten. Kindaussetzung ward sicher von der Kirche verhindert. Ueberhaupt, so scharf auch der kirchliche Eifer in der Sündhaftmachung mancher gleichgültigen Dinge und der Verfolgung der Sünde durch Strafen war, so empfahl sie doch Milde gegen die Schwachen, Gedrückten und Rechtlosen. Willkürliche

23) Pertz 2, 239.

24) Regino J. 804.

25) Capitul. VII, 463, Georg. 1735. Vgl. Eichhorn d. St. und Rechtsgeschichte. 6. 183. Staudlin

Gesch. d. Vorstell. u. Lehre v. d. Ehe 320.

26) Grimm 421. 429.

27) Lex Alam. 69. Pippin's Gesetz s. Georgisch 525.

Abdtung der Knechte und Menschenverkauf wollte sie nicht leiden; die Bischöfe wurden die Beschützer der Sklaven in ihrem Sprengel. Eigentliche Sklaverei hat die Kirche, welche Knechtschaft wohl duldete und selbst pflegte, nicht anerkannt. Daher eifriges Bemühen, dem verruchten Menschenhandel, welchen Slaven, Griechen, Römlinge (Venetianer), Juden und wol selbst Deutsche übten, Einhalt zu thun. Den Freilassungen aus der eigentlichen Sklaverei war sie förderlich, und führte deren eine neue Art ein, die von kirchlicher Feierlichkeit begleitet war, nemlich der tabularii²⁸⁾; allerdings aber war sie dagegen bedacht, für sich der Hörigen möglichst viele zu erwerben, und ächte Freiheit fand in ihr keinen Beistand. Ins Erbrecht brachte sie Testamente; wo Schrift, da das Gebiet ihres Vorwaltens; mit Urkunden sicherte sie die ihr reichlich zufallenden Vermächtnisse²⁹⁾. Zinswucher verbot sie den Christen aus Mißdeutung von Grundsätzen des mosaischen Rechtes; dadurch fiel er den Juden anheim. In der gerichtlichen Beweisführung wurden die Ordel des Kesselfangens, des Glüheisens, des Kreuzes, des geweihten Bissens, der Schwimprobe häufiger und durch kirchliche Anstalten feierlicher gemacht; doch wich der Gottesgerichtskampf darum nicht aus dem Gerichtsbrauche; ja es fanden sich im achten Jahrhundert Kämpfer von Beruf (campioni), verachtete Menschen, welche aber statt seiner selbst zum gerichtlichen Zweikampfe zu stellen Jedermann erlaubt war³⁰⁾. Der Schwur auf Reliquien ward wol nicht für heiliger angesehen, als einst der auf Waffen; Eideshelfer begehrte man auch hier; eben so wollte der Deutsche symbolische Handlungen oder Zeugen

28) Lex Ripuar. tit. 68.

Langobarde, den Brauch bestehen.

29) Lex Alam. 19. 43.

Liutbr. lgg. 6, 65.

30) Ungernieß Blutbrand, der

zur Bekräftigung von Urkunden³¹⁾. Vollstreckung gerichtlicher Urtheile sollte die Kirche nicht hindern; doch boten die heiligen Stätten jeglichem Verfolgten sichern Zufluchtsort; dem Mißbrauche suchte Karl durch Gesetz, z. B. daß geflüchteten Mördern keine Nahrung gereicht werden solle, zu begegnen³²⁾. Wohlthätig war dies, wenn vor ausgemachter Sache ein Flüchtiger dem ersten Ungestüm der Bluträcher entzogen und ihm Zeit zur Sühne gegeben wurde; sühnend drückt das Gesetz der Bajuwaren³³⁾ sich darüber aus, „keine Schuld sey so groß, daß nicht aus Ehrfurcht gegen Gott und die Heiligen das Leben geschenkt werden könne.“

Sehen wir nun in manchen dieser Anstalten die Kirche zunächst nur auf Erweiterung ihrer Macht und Gewinnung von Vorteilen bedacht, so ist dagegen unleugbar, daß die Kirche mittelbar den wohlthätigsten Einfluß auf Gestaltung des Lebens der Deutschen und der Römlinge übte. Was durch alle Gebiete der Geschichte von Menschen und Völkern gilt, daß der Uebergang von roher Kraft zu zarter Sittigkeit und lauterer Humanität niemals ohne einen Mittelstand der Gährung erfolgt, und ein unmittelbares Zusammengrenzen beider durchaus nicht stattfindet, das gilt vorzugsweise von der Geschichte der Wirkungen des Christenthums; sie konnten nur langsam und nur mittelbar das Leben der Deutschen veredeln und erheben. Gottes Weltplan ist nicht nach den nächsten Erfolgen zu schätzen. Den Geistlichen vor Allen gebührt der Ruhm, Wälder gelichtet, Saatsfelder und Pflanzungen angelegt, Wissen und Kunst gepflegt zu haben, und Alles dies ist dem Gesichtspunkte, der sich auf Einfluß der Kirche richtet, ange-

31) Grimm 558.

33) Lex Bajuw. 1, 7, 3.

32) Capitul. 5, 145. 193 u. a.

hörig. Wo geistliche Stifter, eben da blühten Acker und Garten und — zum Genuß, wie zum Abendmahlskelche — Nebenhügel auf. Wie viel Cultur aber knüpft sich nicht an ein Ackerfeld! Und wie oft hatte der Deutsche in der Heimath mit Hungersnoth zu kämpfen, ehe der Urforst dem Pfluge Raum gab! Die Geistlichkeit wird jedoch überragt durch Karl den Großen; seine Meiereien, für deren Verwaltung er selbst eine Anweisung erließ, worin genaue Vorschriften über Feldbau, Viehzucht, Obstpflanzung, Weinkelterung *ic.* sich befinden³⁴), mögen wol ihres gleichen damals nicht gehabt haben. Neben den geistlichen Stiftern sind überhaupt königliche Willen, unter den Karolingern sehr zahlreich³⁵), z. B. Rimmwegen, Wesel, Achen, Spaa, Lüttich, Herstatt, Andernach, Coblenz, Frankfurt, Seligenstadt, Tribur, Mainz, Ingelheim, Kreuznach, Nierstein, Oppenheim, Worms, Speyer, Selz, Straßburg, Schlettstadt, Colmar, Metz, Thionville (Diedenhofen), Ulm, Heilbronn, Rothweil, Zürich, Detting, Regensburg, Forchheim, Geismar, Elze, Hdyter *ic.* als Blüthestäten des Getreide-, Obst- und Weinbaus zu beachten.

Handwerk, bei den Deutschen Sache der Unfreien und der Frauen, deren Geschlecht von dem Spinnrocken (*fusus*) eben so bezeichnet wurde, als das männliche vom Speere, und die auf königlichen Willen in *Genitien*³⁶) Gewänder wirkten und webten³⁷), mit denen die Mannen beschenkt wurden

34) Capitulare de villis bei Georgisch 607 f.

35) Hüllmann, deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters S. 19 f., zählt deren 123 auf.

36) Karls Cap. de villis.

37) Solche weibliche Personen

hießen, scheint es, *bord magat* (Hausmädchen). *Lex Fris.* 13: *Qui cum ancilla alterius, quae nec mulgere, nec molere solet, quam Bordmagam vocant, moechatus fuerit etc.*

— eine durch das ganze Mittelalter übliche Spende, — ward auch von den Mönchen geübt. Jeder Benediktiner mußte ein Handwerk lernen.

Der Verkehr, dem der Krieg zwar die Wege zu öffnen vermag, Frieden aber sie ebnet, hatte an geistlichen Stätten Gunst und Wachsthum; wie im Orient und im hellenischen Alterthum, knüpfte sich hier Gottesdienst und Handel zusammen; das Volk strömte zur Messe und zum Kram nach Bischofsstößen und Klöstern, der Gottesfrieden des Weichplases schirmte auch den Handel. Zu St. Denys war schon unter Dagobert ein berühmter Markt. Des Königs Schutz kam zu der kirchlichen Befriedung; dem Stande des Fremden wuchs mit Ausdehnung und Einung des Frankenreiches Gunst und Vortheil zu. Auch unmittelbares Einwirken auf den Handel ward, wenn gleich ohne Geschick, von den Fürsten versucht; Karl z. B. untersagte Ausfuhr von Waffen, bestimmte auch Preise für Getreide, Gewänder *ic.* ³⁸⁾; der Wille war gut, aber schwach. Wirksamer war Karls Bemühen, den slavischen Handel zu beleben; längs der deutschen Grenze blühten Magdeburg, Halle, Bardewik *ic.*, wurden zu Marktstätten bestimmt und Aufseher des Handels daselbst bestellt ³⁹⁾.

Einen Ehrenplatz haben die Geistlichen in der Geschichte der Literatur und der Künste. Cathedral- und Klosterschulen entstanden seit Mitte des sechsten Jahrhunderts, so um 570 zu Tours; durch den Bekehrer der Angelsachsen Augustin um 600 zu Canterbury, bald nach 745 zu Fulda. Ueberhaupt wurde im siebenten und achten Jahrhunderte die klassische Literatur mit Liebe gepflegt; die Benediktiner waren

38) Capit. J. 779, 20. Capitul. Kauf und Verkauf Cap. J. 803, Francof. J. 794, 2. Vgl. über 5, 2.

39) Cap. J. 805, 2, 7.

vor Allen darin eifrig, und der rohe und dunkelvolle Eifer eines Gregor 1. gegen heidnische Schriftsteller⁴⁰⁾ konnte gegen den edlern Humanitätstrieb nicht bestehen; doch zog der Verfall der lateinischen Sprache auch Abnahme des wissenschaftlichen Sinnes nach sich. Daß nun aber nicht bloß römische Geistliche der Literatur mächtig waren, sondern auch deutsche deren Sinn und Eifer theilten, bezeugen die Werke des Gothen Jordanes, der Angelsachsen Beda und Alkuin, des Langobarden Paul, Warnefrieds Sohn, des Franken Einhard. Als der Abendstern aber, welcher der nachfolgenden Finsterniß vorausgeht, glänzt Karl der Große selbst. Viele Jahrhunderte sind verfloßen, ehe einer seiner Nachfolger auf dem Kaiserthrone, Friedrich der Zweite von Hohenstaufen, ihn verdunkelte; und kein zweiter Inhaber des Kaiserthrons nach diesem läßt sich in wissenschaftlicher Ueberlegenheit über sein Zeitalter Karln gleichstellen. Er selbst — so zeichnet ihn sein Vertrauter Einhard — Freund jedes Wissens, sogar bei der Mahlzeit gewohnt, sich die Geschichten von den Thaten der Vorfahren vorlesen zu lassen, der lateinischen Sprache selbst zum mündlichen Ausdrucke mächtig, des Griechischen zum Lesen kundig, in höhern Lebensalter bemüht, die ungelente, nur zu Schwert und Jagdspieß gewöhnte, Hand im Schönschreiben (*effigiandis literis*) zu üben, Verfasser einer deutschen Sprachlehre, Sammler deutscher Heldenlieder⁴¹⁾. Seine nächste Umgebung ein Kreis von edeln Geistern, zu einer Gesellschaft vereint, aus der die Majestät des Throns verbannt war; seine Betrauten meistens Geistliche, und namentlich als Sendboten gewöhnlich Bischöfe angestellt, diese aber nach Wissen und Würdigkeit zu ihren geistlichen Aemtern erhoben. Im Reiche zahlreiche

40) Schröckh Kirchengesch. 16, 65 f.

41) Eginhard Leb. Karls d. Gr. Cap. 25. 29.

Schulen, genaue Prüfungen in Karls Weisheit und durch Karl selbst, Ermunterung des Fleißs, Beschämung der Trägheit durch Aufstellung zur Rechten oder zur Linken des Fürsten, eigenhändige Besserung der schriftlichen Arbeiten 42).

Im Gebiete der Kunst wurde das oströmische Reich für das Abendland in einigen Richtungen das, was einst Griechenland für Rom gewesen war; auch hier die Geistlichen die Vermittler; bedeutsame Hebel und Träger des christlichen und romantischen Gefühls aber Glocke und Orgel. Jene schon im vierten Jahrhunderte genannt, in Frankreich seit etwa 550 bekannt, und von nun an unzertrennliche Gefährtin des christlichen Cults; die Schwingungen ihres Tons, unwiderstehlicher Gemüthszauber, und darin größerer Reichthum poetischen Stoffes, als in dem Gebiete ihrer Anwendung aufs Leben, wovon Schiller gesungen. Von der Orgel redet schon der heilige Augustin; ins Abendland kam die erste im J. 757 durch Geschenk des byzantinischen Kaisers an Pippin 43). Was käme im Reich der Töne ihr gleich an erschütternder Gewalt, und was vermögte, wie sie, den von tausendstimmiger Gemeinde ausströmenden Erguß der Andacht zu durchdringen, zu leiten und zu überhallen! Kein Bestandtheil des Cults aber fand eine schönere Pflege von Rom her als der Kirchengesang. Schon der Ostgothe Theoderich hatte an Chlodwig einen Musiker geschickt 44); Papst Gregor der Große, Stifter der Sängerschulen in Rom, verdient, daß darum sein Andenken auch bei Nichtkatholiken in Ehren sey; dem Patron der Singedöhre auf den Schulen und in Kirchen zollt noch jetzt manche deutsche Gemeinde am Gregoriustage ihren Dank im Gesange. Pippin 3. und Karl

42) Capitul. J. 789, 70. Georg. 569. D. Mönch v. St. Gallen 1, 3.

43) Perh monum. 7, 11.

44) Masceov 2, 62.

der Große, eifrige Förderer alles Guten, das den Kirchengesang heben konnte, ließen römische Sänger kommen und Deutsche zum Gesange bilden⁴⁵); Gesangsschulen bestanden in Metz; an seinem Hoflager aber hielt Karl Gesangübungen, an denen Jeder Theil nehmen mußte, er selbst aber mit einem Stabe das noch ungefüge und nicht durch Takt ausgebildete Zeitmaaß bezeichnete; so daß einst ein Pfarrer, der vom Lande zu Hofe kam, und mitzusingen geheißen ward, in der Angst wenigstens den Mund öffnete⁴⁶). Daß nun aber die fränkischen Kehlen wohl Stärke und Hefigkeit des Tons, nicht aber zarte Schwingungen und klangvolle Haltungen desselben zu erzeugen im Stande waren, berichtet ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts mit freilich gar hartem und ungünstigem Urtheil über die Kehlabungen der Deutschen⁴⁷).

Die Kunst mimischer Darstellungen hatte sich noch aus der Zeit des Römerreiches her erhalten; auch sie wurden ins Christenthum eingefügt, und während die Kirche gegen Vermummungen und unzüchtige Tänze an Festen der Heiligen eiferte⁴⁸), und Mimen, die auf des Merwingers Chilperich Hof kommen würden, mit 200 Prügeln bedroht wurden⁴⁹), entstanden schon Darstellungen kirchlicher Gegenstände; ein Bischof von Barcelona ließ unter König Sisebut († 621) ein Schauspiel aufführen, das die Wichtigkeit der Verehrung heid-

45) Capitul. J. 789, 78.

46) Mönch von St. Gallen 1, 8. 10.

47) Johann d. Diakon im Leb. Greg. d. Gr.: — bibuli gutturis barbara feritas, dum inflexionibus et repercussionibus mitem nititur edere cantilenam naturali

I. Theil.

quodam fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia rigidas voces jactat sicque audientium animos, quos mulcere debuerat, exasperando magis et obstrependo conturbat.

48) Concil. Tolet. J. 589.

49) Baluze 1, 554.

nischer Götter darthun sollte⁵⁰⁾; dies eine Ader, die, überreich im Mittelalter gefüllt, noch jetzt in den Jesuitercollegien ausströmt.

Malerei war Sache der Geistlichen; in Kirchen und in fürstlichen Speisesälen wurden Gemälde, in den letztern wol meist historischen Gehalts, angebracht⁵¹⁾; ob schon Delmalerei geübt wurde, ist höchst fraglich, ja unwahrscheinlich. Dagegen ist nicht zu bezweifeln, daß Glasmalerei im achten Jahrhunderte in Frankreich, Italien, England und — durch die Missionen aus England — auch in Deutschland in Gebrauch war. Die Anwendung der Malerei zum Schmucke der Handschriften durch gemalte Anfangsbuchstaben ist nicht geringzuschätzen. — Baukunst, für die Deutschen lange nur Abhülfe gemeinen Bedürfnisses, hatte für die Römlinge eine höhere Aufgabe in der Ausführung von Kirchen, und auch die Deutschen wurden bald nach ihrer Bekehrung zum Christenthum dafür empfänglich. Die niedergebrannten oder durch Verödung verfallenen Städte der römischen Zeit lockten aber nicht zum Wiederaufbau; das Einzelwohnen auf einem Weiler im Dickicht des Forstes oder auf dem Grün der Wiese ic. blieb noch Jahrhunderte lang dem Deutschen lieb und werth; mit stolzer Verachtung ging er an den gigantischen Trümmern römischer Bauwerke vorüber; sein Auge war stumpf gegen das Erhabene ihrer Anlage; ihren Nutzen verstand er nicht zu schätzen, weil er das Bedürfniß nicht fühlte. Doch haben allerdings sich

50) Aschbach Gesch. d. Westgothen 241.

51) Niggell. b. Verh II, 506, wo ausführliche Beschreibung der Gemälde zu Ingelheim, nemlich Scenen aus dem alten und neuen

Testamente, dann aus der Profangeschichte. Von den historischen Gemälden in Thendelindens Palaste zu Monza s. Paul. Diak. 4, 32.

mehre Städte des Alterthums erhalten, ohne daß ein Zustand gänzlicher Verödung und Zertrümmerung zwischen dem Untergange des Römerreiches im Abendlande und den Neubauten des zehnten und elften Jahrhunderts stattgefunden hätte; so Rom, Massilia, Genf, Ebn, Toledo &c. und in der Sorge für Erhaltung der Bauwerke Roms war der hochsinnige Theoderich ausgezeichnet⁵²⁾; derselbe ließ auch zu Ravenna, Pavia, Spoleto, Neapel, Bauten aufführen, und seine gesamte Hofhaltung zu Ravenna, wie zu Verona, der ihm so theuern Stadt, war städtisch⁵³⁾. Doch auch bei den Westgothen hatte ein solcher Sinn. Der Westgothe Leovigild baute eine Stadt im alten Keltiberien, genant Rekkopolis, desgleichen eine andere, Victoriacum, in Baskonien⁵⁴⁾. Theudelinde, die Bayerin, Gemahlin der Langobardenkönige Autharis und Agilulf baute die Kirche und den Pallast zu Monza⁵⁵⁾; Aripert setzte dergleichen Bauten fort; Kloster Bobbio wurde in jener Zeit gegründet. Kunstgewerkschaften waren noch nicht da; die Mönche bauten meistens selbst ihre Kirchen und Klöster; die Benedictiner sind auch hier als Väter und Pfleger edlen Getriebes zu nennen. Jedoch die Leistungen, wenn gleich Steinbauten wohl nicht selten versucht werden mochten, waren noch dürftig; der Geschmack roh, selbst die mechanische Fertigkeit gering. Königswohnungen waren im Allgemeinen nicht grade Gegenstand der Kunst: doch ragt auch hier Karl der Große über seine Zeitgenossen hervor; er ließ zu Achen, Ingelheim, Nimwegen &c. Palläste bauen; Säulen zum Aehner Bau lieferten Italiens klassische Trümmer⁵⁶⁾; — der Pal-

52) Cassiodor Var. 1, 21. 25.
2, 34. 39. 7, 6, 13. 15.

53) Maffei Verona ill. 9, 230 f.

54) Lembke Gesch. Spaniens 1,
67. 70.

55) Paul. Diak. 4, 32.

56) Einhard Leb. Karls d. Gr.
17. 22. 26.

last zu Nimwegen soll auf hundert Säulen geruht haben ⁵⁷).— Für die schöne Bildhauerkunst aber blieb der Sinn der Deutschen und Römlinge jener Zeit gänzlich verschlossen, ohne daß jedoch die Hand sich der Bildnerei enthielt. Die ausgehauenen Bilder an Kirchen und Kapellen aus dem karolingischen Zeitalter sind Denkmäler von Unschönheit, ja Fragenartigkeit; daraus soll man jedoch nicht allein auf eine von Rohheit strotzende geistige Vorstellung und Anschauung schließen; die Unbehüllichkeit und Unfertigkeit der Ausführung ist gar sehr mit in Anschlag zu bringen. Eingegrabene Arbeit in Erz und Elfenbein verstanden Mönche von St. Gallen zu fertigen ⁵⁸); Schnitzwerk war in Karls Pallaste zu Ingelheim ⁵⁹).

9.

Das Volksthum in den einzelnen Staaten der deutschen Völker und die Juden im abendländischen Europa.

Das bisher Erwähnte trifft die deutschen Völker keineswegs in gleichem Maaße; jedoch bei dem mehr oder weniger des allgemein Deutschen, das auf die einzelnen Völker paßt, blieb der Gesichtspunkt doch auß Allgemeine gerichtet: jetzt aber ist eine Wanderschau durch die einzelnen Landschaften mit dem Augenmerk auf das Besondere ihrer Bewohner anzustellen. Ursprüngliche Verschiedenheit der deutschen Stämme von einander und zutretender Einfluß der äußern Natur der von

57) Erm. Nigellius b. Herz II, 506. Doch mag es nur runde Zahl seyn.

58) Mindestens unter Abt Salomon, also ein Jahrhundert nach

Karls des Großen Blüthezeit. Ekkehard. de casib. monast. St. G. b. Goldast 1, 19.

59) Langebek scriptor. rr. Dan. 1, 409.

ihnen besetzten Landschaften und des Volksthums ihrer frühern Bewohner wirkten zusammen auf Ausbildung des Besondern.

Vandalen.

So gut wie außer unserm Gesichtskreise liegen die Vandalen, seit 429 in Afrika angesiedelt. Genserich, rastlos thätig zur Befriedigung seiner Herrsch- und Raublust, tapfer, aber, mehr als man bei einem Deutschen jener Zeit zu finden vermeinen mögte, Freund arglistiger Künste¹⁾, ist als der Mittel- aber auch der Höhepunkt des vandalischen Staatswesens anzusehen. Die Nordküste Afrika's war kein Boden für deutsches Volksthum, ihre Bewohner in heillosem Sittenverderbniß versunken; dort können nur Mauren und Araber ihre Kräftigkeit bewahren; Tugend und Treue hat noch niemals dort gewohnt. Genserich suchte freilich die Vandalen zur Seefahrt zu gewöhnen, Sardinien und Corsica wurden vandalisch, Rom und Campanien durch Raubflotten heimgesucht: doch dauerten die verjüngten Schrecknisse Alt-Carthago's nicht lange. Die Vandalen, deren Keuschheit in früherer Zeit den Römern Gegenstand des Lobes werden konnte, erscheinen, seit sie in Afrika wohnten, als von bössartigem Stoffe erfüllt, als wild und zügellos, und entarteten fast noch rascher, als irgend einer der Stämme, deren Kraft in Capua zu Grunde gegangen ist, in grausenvoller Selbstvergessenheit durch Wollüste, Bäder, Pracht der Gewänder, träge und frivole Ergößlichkeiten und Schlemmerei. Eben diese Weichlinge aber, arianischen Glaubensbekenntnisse, übten die grausamsten Verfolgungen gegen

1) Jornandes (Cap. 33.) zeichnet ihn so: Animo profundus, sermone rarus, luxuriae contemtor, ira turbidus, habendi cupidus, ad solli-

citandas gentes providentissimus, semina contentionum iacere, odia miscere paratus.

die orthodoxen Christen ihres Gebietes²⁾. Ohne Großthaten einer Hauptschlacht und ohne langwierigen Gebirgskrieg versuchen zu mögen, erlagen sie dem schlecht gerüsteten Belisar im Jahre 533. Noch jetzt soll, nach den Angaben einiger Reisenden, an Afrikas Nordküste ein weißfarbiger Stamm mit blauen Augen, blondem Haar gefunden worden; ob dies ein Ueberrest der Vandalen??

Ostgothen.

Die Ostgothen, unter Thoderich, dem Ueberwinder Odoakers, mit dessen Blute er leider nach dem Siege sich befleckte, (493—526) Herren von Italien, von den Alpenlandschaften Rhätien und Noricum, Sicilien, der Ostküste des adriatischen Meeres, Pannonien und der Provence, hatten gleichfalls schon unter dem Gründer des Staates ihren Höhestand; nach ihm folgt Abfall; die Ostgothen, von weniger rauhem, abstammendem Wesen, als andere deutsche Stämme, waren zu vertraut mit römischer Weise geworden. Theoderich aber, ehrenwerth durch Bildung, wie durch Kraft, in der Annahme römischer Aeußerlichkeit des Purpurs *rc.* und des Ehrennamens Flavius gewiß eines sinnvollen Strebens sich bewußt, ehrenwerth ob seiner Sorge für Erhaltung der Bau- und Bildwerke alter Zeit und seiner Thätigkeit, Bauten aufführen zu lassen, der trefflichste deutsche Fürst vor Karl dem Großen, von einem trefflichen Rathe, dem wackern Cassiodorus, unterstützt, war sorgsam, die Römlinge ihrer Beschaffenheit gemäß zu halten, ihnen Speise, Brodvertheilung *rc.*, wie in römischer Zeit zu Theil werden zu lassen, so daß ein eigener Vorsteher der Vergnügungen unter ihm angestellt war³⁾, ja selbst im Jahre 500

2) Victor Vitensis de persecutione Vandolica.

3) Tribunus voluptatum. Cassiod. var. 7, 10.

die Augenweide eines Triumphes zu bereiten; dies Alles, damit sie durch fleißige Uebung der Künste des Friedens ihren Platz in der Staatsgenossenschaft ausfüllten. Das Waffenthum blieb den Gothen, und wenn Theoderich auch darauf bedacht seyn mogte, eine Annäherung des gebietenden und der gehorchenden Völker zu einträchtigem, gemeinsamen Staatsleben zu bereiten, und deshalb sein Edict ergehen ließ⁴⁾, so lag ihm doch der Gedanke an Mischung durch gemeinsamen Gebrauch der Waffen oder durch Unterrichtung der Gothen in römischen Friedenskünsten fern. Die Italiener durften außer einem Messer zu häuslichem Gebrauch keine Waffe führen; daß die Söhne der Gothen nicht in romanische Schulen geschickt wurden, war ganz nach Theoderichs Sinne. Verkehrt dagegen war der Sinn seiner in Sprachen und Künsten erfahrenen Tochter Amalafunthe, die ihren Sohn Athalrich mit gleichen Gaben, als sie besaß, auszustatten bemüht war, und eben so ihres Buhlen Theodat. Darüber entbrannte des Volkes Unwille: doch war der Geist der Wackerheit auch bei diesem besonders durch Zwietracht verkümmert. Die letzten gothischen Führer Vitiges, Totilas und Tejas waren brave Krieger; aber ein winziges Häuflein oströmischer Söldner unter Belisar brach dem Volke den geringen Ueberrest seiner Kraft; Marses zer-

4) Das edictum Theodorici, erlassen im Jahr 500, sollte, nach dem Prologe, dazu dienen, ut — quae Barbari Romanique sequi debeant super expressis articulis, edictis praesentibus evidentiter cognoscant. Nach §. 1 desselben soll der bestochene Richter, wenn es eines Unschuldigen Leben galt, mit dem Tode bestraft werden. Diese

und mehrere der folgenden Sätze zeigen von Impfung des Römischen auf das Germanische; das Volk, muß man doch annehmen, ließ solche Gesetze sich wohl gefallen, denn sie waren, grade weil sie größtentheils römisches Recht enthalten, sicherlich nicht ohne Zustimmung desselben abgefaßt worden.

trümmerte im Jahr 553 den durch Totilas nur theilweise hergestellten gothischen Staat.

Westgothen.

Die Westgothen erreichten bald nach der Hunnenschlacht bei Chalons des Jahres 451 den Höhestand ihrer Trefflichkeit. König Eurich (466—483) erweiterte die Grenzen des Staates in Gallien und in bedeutenderem Maasse jenseits der Pyrenäen; was in Spanien noch römisch war, fiel in seine Gewalt (477); das Suevenreich daselbst aber, über Gallien und das heutige Portugal ausgedehnt, hatte von nun an nur noch eine Gnadenfrist. Aber schon unter Eurichs Nachfolger Marich, folgten herbe Verluste. Chlodwig drängte die Westgothen nach der Schlacht bei Vouglé im Jahre 507 bis an die Pyrenäen; westgothisch blieb dießseits nur der Küstenstrich längs dem Mittelmeere, Septimanie oder Gothien mit den Städten Nimes, Carcassone. Nun mußte der Hauptsitz des Reiches nach der pyrenäischen Halbinsel verlegt werden; Theudis (531—548) hielt zuerst für immer sein Hoflager in Spanien; unter Athanagild (554—567) wurde Toledo Hauptstadt. Frei von gothischer Herrschaft suchten sich die Basken in den westpyrenäischen Landschaften zu behaupten, und dauernd wurde sie bei ihnen nicht, dagegen ward das Suevenreich, dessen letzter König Andeca, von Leovigild im Jahre 585 unterworfen.

Das romanische Wesen machte reisende Fortschritte; der Klerus führte das Banner. Die Könige Leovigild (567—586) und Reccared (586—601) erhoben das Romanische zur Herrschaft. Teneo legte den Purpur an und thronte auf prächtigem Königsstuhl⁵⁾, dieser bekannte sich, und mit ihm ebenso das ganze Volk, vom Arianismus zur orthodoxen

5) Isidor. Hispal. 4.

katholischen Kirche, ließ sich feierlich krönen und salben⁶⁾, nannte sich, gleich dem Ostgothen Theoderich, den Römlingen zu Gefallen, Flavius, hob das Verbot der Ehe zwischen Deutschen und Römlingen auf und gab ein gemeinschaftliches Gesetzbuch das nachher durch Egica (687 — 701) die letzten Zusätze und die Gestalt erhielt, in der es uns als *lex Wisigothorum*, übrig geblieben ist⁷⁾. Die altwestgothischen Einrichtungen, deren Aufzeichnung Eurich veranstaltet hatte, worauf schon unter Alarich, seinem Sohne, auch die Römlinge ein Rechtsbuch, das *breviarium Alaricianum*⁸⁾, erhielten, konnten sich nur in kümmerlichem Leben behaupten; das bedeutsamste Zeichen davon möchte wohl seyn, daß auch nicht mehr Volksgerichte fortbauerten, sondern die Richter vom Könige gesetzt wurden⁹⁾. Der kriegerische Sinn wich von den Westgothen mehr und mehr; daher um so weniger auffallend, daß Königsmannen bewaffnete Knechte mit sich ins Feld führten¹⁰⁾. Beschäftigung mit Ackerbau, Baumzucht, Bienenzucht u. versmähten sie, da die Hand sich von Schwert und Speer entwöhnte, gewiß nicht mehr; die Gesetze erwähnen mit Sorgfalt derselben¹¹⁾: dem Allem entspricht die Belegung mit Leibes- und Lebensstrafen, deren die Gesetze so häufig gedenken,

6) Wenn auch nicht schon *Recared*, so ward doch zuverlässig *Wamba* (672 — 680) gesalbt. *S. Julian. Hist. Wambae in Florez Esp. sagr. VI. 534 f.* Es ist also nicht gegründet, daß erst *Pippin's* Salbung zum Frankenkönig jenen jüdischen Gebrauch christlichem Königthum zugethan habe.

7) Von den beiden jüngst erschienenen verdienstlichen Bearbeitungen der westgothischen Geschichte,

Aschbach Geschichte der Westgothen und *Lembke Geschichte von Spanien B. 1*, ist die letztere sehr ausführlich und genau über den innern Zustand. *S. das. von dem westgothischen Gesetzbuche 207 ff.*

8) *W. Savigny Gesch. d. röm. R. in M. A. 1, 257 f. 2, 36 f.*

9) *Lembke 209.*

10) *Ders. 185.*

11) *Lex Wisigoth. 8, 2 — 6. Lembke 233.*

und unter welchen die scheußliche Scalpirung (decalvatio) ¹²⁾ einen Hauptplatz einnimmt. Die gothische Sprache, so früh durch Alfilaß zur Schriftsprache gestaltet, bildete sich hier nicht weiter; der einzige Schriftsteller aus der Zeit der westgothischen Herrschaft in Spanien, auf den dieses Land stolz seyn kann, der wackere Isidorus von Sevilla (geb. 560) ist ein Römling; daß überhaupt gothisch geschrieben worden sey, läßt sich nicht gut darthun. Die Uebersette deutscher Sprache im spanischen Wortvorrathe sind überaus gering: yelmo Helm, hechizo Hexerei, albergue Herberge, trote Trott, tropel Trappeln ic.

Durch Aufgebung des arianischen Bekenntnisses wurde zwar eine unselige Spaltung im Innern gehoben; aber unwiderstehlich trat nun die Macht des Klerus hervor; sein Uebergewicht war entschieden vorhanden seit Sisenands Regierung (631 — 636); die Geistlichen waren steuerfrei ¹³⁾, die Erzbischöfse ¹⁴⁾ und Bischöfse herrschten auf den Reichsversammlungen, die uns erhaltenen Beschlüsse der Concilien von Toledo ic. sind nicht nur Kirchen = sondern auch Staatsgesetze, denn Staatsfachen wurden auf den Concilien verhandelt; Kirchen und Klöster wurden zahlreich, die Ehelosigkeit und Hand in Hand mit ihr die Sittenlosigkeit der Geistlichen fast allgemein, Unwissenheit die Begleiterin des Stolzes ¹⁵⁾, das Ansehen des römischen Bischofes, welcher schon zu Ende des vierten

12) Vgl. oben S. 208. Turpiter decalvari kommt ein halbdutzend Mal in der Lex Wisigoth. vor.

13) König Sisenand (631 — 636) durch den Klerus des Throns mächtig aber unterthäniger Diener derer, die ihn erhoben, ließ auf dem Concil zu Toledo 633 die Immunität

ausdrücklich erklären. Acta conc. Tol. 4, 47.

14) Seit 653 war der von Toledo Primas.

15) Gegen Ende des sechsten Jahrhunderts war das Wissen des Geistlichen einer ganzen Diöces — daß Christus am Kreuze gestorben sey. Remble 238.

Jahrhunderts, seit einer Weisung des römischen Bischofes Siricius ¹⁶⁾ im Jahr 385 in Spanien Wurzel geschlagen, durch Entscheidungen Innocenz I. im Jahre 400, Leo's I. im Jahre 447, sich entwickelt und selbst schon für einen apostolischen Vicarius seit Ende des fünften Jahrhunderts Raum zu finden gewußt hatte ¹⁷⁾, war unbestritten. Spanien ist in der That die älteste Provinz päpstlicher Herrschaft. Daher sank des Königs Ansehen und des gemeinen Mannes Freiheit; auch die weltlichen Großen stiegen auf zu ungehörlicher Hoheit; dem Könige boten sie Trotz, dem Volke wurden sie Zwingherren.

Bedeutsames Vorzeichen nachher entwickelter spanischer Eigenthümlichkeit ist der bei den Westgothen vor Allen rege Eifer zu kirchlichen Verfolgungen, Mittelglied zwischen der althispanischen Starrheit und der neuspanischen Gluth und Zähheit; als ob die Gothen es aus Boden und Luft der Landschaft eingesogen hätten. Spanien bekundet sich schon als der einstige Boden der Inquisition und Autos da fe. Indessen brachten die Westgothen allerdings schon aus Gallien großen Glaubenseifer mit sich. Sie waren Arianer; Eurich verfolgte also die Orthodoxen; Amalrich (526 — 531) mißhandelte bis aufs Blut seine orthodoxe Gemahlin, des Franken Chlodwigs Tochter; Leovigilds Gemahlin Goiswinthe ihre orthodoxe Schwiegertochter ¹⁸⁾; diese vermochte ihren Gemahl Hermenegild, dem Arianismus zu entsagen; nun entstand Hader zwischen Vater und Sohn; Hermenegild ward besiegt und enthauptet; das hat der römischen Kirche einen Märtyrer und Heiligen mehr gewonnen ¹⁹⁾. Leovigild ward eifriger Ver-

16) S. oben S. 190.

17) Lembke 130 f.

18) S. oben 202.

19) Papst Sixtus der fünfte hat ihn kanonisirt.

folger der Orthodoxen; der Vasken wanderten viele Tausende um des Glaubens willen aus in das Frankenreich; wo seitdem die Bevölkerung der Gasconne von ihnen das Gepräge erhielt²⁰⁾. Dabei erklärt sich recht wohl, daß unter Theudes ein westgothisches Heer gänzlich vernichtet ward, weil es an einem, Sonntage, um dessen Feier nicht zu stören, sich der Waffen enthielt. Seit Annahme des orthodoxen Glaubens wandte die Verfolgung sich gegen die Juden²¹⁾. Diese waren zahlreich in Spanien; Hadrian hatte 50,000 dahin verpflanzt. Sisebut (612 — 621) war der wüthendste ihrer Verfolger; an 30,000 zwang er zur Taufe; duldsamere Nachfolger bedrohte er mit dem Zorne des Himmels; auch rasteten die Verfolgungen nach ihm nicht. Den Keim spanischer Eifersucht möchte man aber in dem Gesetze erkennen, daß kein Wundarzt eine Freie ohne Weisyn des Vaters oder Sohnes, Bruders oder Oheims zur Ader lassen solle²²⁾. Die Kraft blieb nur in der unheilbringenden Richtung auf kirchliche Verfolgung rege; bei dem Volke war kein Selbstgefühl, bei den Großen keine Treue, bei den Königen keine Tugend. Königsmorde sind durch die gesamte Geschichte der Westgothen häufig; vor Eurich starb fast kein König natürlichen Todes; nachher wurden Theudegisel, Agila, Liuva, Witerich u. ermordet. Doch mag nicht grade darum Neugierigkeit und Zerknirschtheit häufig geworden seyn und noch weniger aus dem allgemein werdenden Gebrauch der Bußgewänder²³⁾, oder der Mönchskutten für Sterbende sich beweisen lassen. Daß aber der Sündhaftigkeit im Volke gar viel war, läßt sich aus gesetzlichen Verwahrungen dagegen er-

20) Aschbach Gesch. d. Westgoth. 207.

21) S. das Genauere hiervon unten im Abschnitte von den Juden.

22) Lex Wisigoth. 11, 1.

23) Lembke 168.

kennen; so ist z. B. in den Ehegesetzen des Falls gedacht, daß der Mann unnatürliche Laster treibe, ohne daß er seine Frau zum Ehebruch zwingen wolle²⁴⁾. Frevel der Könige und Verrath der Großen bereitete den Arabern die Bahn zur Herrschaft: König Roderich erschien zur Schlacht gegen sie im Jahre 711 auf einem prächtigen Fuhrwerk mit blendendem Königsschmuck²⁵⁾; er fand den Tod, das Volk, von den Großen schmählich preisgegeben, Knechtschaft; in den Schluchten von Asturien erhielt ein geringes Häuflein seine Freiheit; daraus erwuchs eine gewaltige Heerschaar zum siegreichen Kampfe gegen die Araber; aus Siegern und Besiegten das heutige spanische Volk.

Langobarden.

Die Langobarden, zunächst vor ihrem Einzuge in Italien an der Donau in Ungarn sesshaft, Nachbarn und Bündner der Awaren, mit deren Hülfe Zerstörer des benachbarten Gepidenreichs, dessen König Ardarik einst angesehen im Rath bei Attila und darauf der Anführer der Deutschen in der Schlacht bei der Netad gegen dessen Edhne gewesen war, aber keine ihm an Wackerheit gleiche Nachfolger gehabt hatte, kamen mit sächsischen und andern Streitgenossen nach Italien. Ihre Wildheit war fast mehr wie altdeutsch; hatte der Verkehr mit dem rohen Awaren und die lange Wanderung auf sie nachtheilig gewirkt? Alboin, der Eroberer Italiens ließ den Schädel des letzten Gepidenkönigs Kunimund, den er im Kampfe erschlagen hatte, zum Trinkbecher einrichten²⁶⁾; das

24) Lex Wisigoth. 3, 5, 5.

26) Paul. Dial. 2, 14.

25) Roderic. Ximen. Tol. 3, 19.
in Schotti Hispan. ill. T. 2.

war scythisch²⁷⁾; seine Gemahlin Rosamunde, Kunimunds Tochter, sollte daraus trinken; das ist unmenschlich. Die Wildheit schwand bald; aber das Volksthum veredelte sich nicht. In Italien wirkte Land und Volk verderblich auf die Eingewanderten. Ein Theil des Landes, der Küstensaum zu beiden Seiten des langobardischen Gebietes, blieb in byzantinischer Hand; Römlinge und Byzantiner, in Verderbniß gleich gewogen, umgaben die Langobarden; diese, von allen andern deutschen Stämmen dadurch verschieden, daß sie den Angehörigen eines andern deutschen Stammes, die mit ihnen gezogen waren, nicht erlauben wollten, nach ihrem Stammrechte zu leben²⁸⁾, also, wie es scheinen mögte, von dem Streben nach Gleichförmigkeit und Einheit des Staatslebens erfüllt waren, übten zwar Grausamkeit und Verachtung gegen die nichtdeutschen Bewohner Italiens aus; Römer war ihnen ein Schimpfname; aber bald begann das böse Gift zu wirken; deutsche, rohe Offenheit wich italienisch-griechischer Arglist, die Kraft der Lust, die Treue dem Verrathe. Aus der unseligen Doppelheit des Gebietes und politischen Gebots erwuchs der Doppelblick, der, wenn es daheim gedräng zugeht, oder sonst nicht nach Wunsche, oder Strafe zu fürchten ist, über die Grenze schaut. Bald aber erhoben neben den Königen ihr Haupt mächtige Herzöge, von Benevent, Spoleto, Friaul; neuer Trieb zurerspaltung: seit jener Zeit ruht auf Italien der Fluch politischen Zerwürfnisses, und im Volksthum entwickelte sich der Keim der Selbstsucht der Einzelnen, welche, weil keine ehrenwerthe Ganzheit sie anzog, bildete und bändigte, entweder schlecht gehorchen oder schlecht

27) Herob. 4, 65. Beispiele von andern Völkern hat Masšov 2, 176 gesammelt.

Abentheurer, welche ihnen zur Eroberung Italiens geholfen hatten, heim. Paul. Diak. 3, 3.

28) Deshalb zogen die sächsischen

zu herrschen gebietet; daher Italien das Land der Verschwörungen und der Tyrannei im Mittelalter ²⁹⁾).

Die Verhältnisse zu Rom waren nach Zeit und Umständen verschiedenartig; Theudelinde, Zeitgenossin Gregors des Großen, befreundete sich diesem, und seit ihrer Zeit (entschieden seit Grimoald 664) ließen die Langobarden vom Arianismus; später aber standen das langobardische Königthum und das römische Papstthum feindselig einander entgegen; die Päpste wurden Urheber des Untergangs des Langobardenreiches. Ob nun das langobardische Volksthum durch Annahme des orthodoxen Christenthums gewonnen habe?? Vielmehr scheint seit der Befreundung mit Rom, wie auch schon durch den Nachwuchs des jüngern Geschlechts geschehn mußte, der deutsche Kern im Volke verschrumpft zu seyn.

Die deutsche Sprache mag bis zu Ende des Langobardenstaats in den Gerichten, wo durchaus nur Deutsche, Arimannen ³⁰⁾, Gastalden über Deutsche und Römlinge sprachen, und vielleicht von den Gewaltigen geredet worden seyn, doch ist hier vorzugsweise die Lombardei als Sprachgebiet zu verstehen; was von ihr gilt, kann nicht auch von Spoleto und Benevent gesagt werden. Nun aber sind nicht nur in der italienischen Sprache überhaupt, dem *volgare illustre*, ein bedeutende Zahl deutschen Wörter haften geblieben ³¹⁾, sondern im nördlichen

29) Vgl. Leo Geschichte Italiens 1, 165 ff.

30) B. Savigny Gesch. der N. 1, 161. 165. Die Langobarden waren einst Nachbarn der Cherusker und ihr Dialekt war schwerlich von dem cheruskischen verschieden: ist nicht Arimanni genügende Analogie, daß unser Nationalheld Ari-

mann geheissen habe? Herrmann ic. ist adelungisch.

31) Hier ist Reichthum gegen die Armuth im Spanischen: *aizzaro* heßen, *alabarda*, *albergo*, *araldo* Herold, *aspa* Haspel, *azza* Streitart, *baldo* kühn, *baluardo* Bollwerk, *banco*, *bando*, *bandiera*, *bara*, *barca*, *bastardo*, *bellicome*,

Italien ist auch außerdem im Munde des Volks ein ansehnlicher Vorrath übrig³²). In der langobardischen Zeit wandelte unter andern auch das deutsche *w* sich in *gu* um — Wehr guerra, Weise guisa, Wange guancia, wahren guardare, Werner Guarnieri, Winde guindola, Weh guajo, ic.³³). Eine ganz besondere Bewandniß hat es mit dem deutschen Wesen der *sette comuni* im ehemaligen Venetianischen: sie scheinen nicht langobardischen, sondern alemannischen Ursprungs zu seyn.

Dennoch ist des Lichtes nicht wenig da; der Thron, oft Spiel blutiger und ränkevoller Parteiung (von den Königen

Posal (Willkommen), biada Getreide (Blatt), bicchiere, birra, holzone, bordo (—dello), borgo, bosco, brando (Flamberg) buca (Bute, Wäsche), chiasso Gasse, danza, desco, drudo, elmo, esca, falbo, feltro Filz, fiasco, fodero, foresta, franco, fresco, giardino, gramo, grattare, gridare, grinza, leccare, milza, muffa, nastro Nestel, palco, pallascio, pancia, panciera, picchiare, piffero, rando, rango, raspa, recare reichen, riga, rocchetto, scalco, scatola, schermo, scherzo, schiavo, schiera Schaar, schinco, slitta, scotto Schoß, smacco, smalto, smeriglio, snello, spanna, sparviero, spelda, spiedo, spola, sprono, springare, spruzzare, squilla, staffa, stampare, stanga, stecco, stivale, stocco, stoffo, storione, stormo, strale, strozza, stufa, tasca, trampoli Stelzen, trappola,

tregna (Vertrag), trescare, trincare, truogo, tuflare, valigia Felleisen, usbergo Halsberge, zanna, zecca, zolla, zuppa, welches Verzeichniß leicht um das Doppelte vermehrt werden kann.

32) Bioss, biott bloß; magone Magen, stussare stoßen, stroppa Gestrüpp, striccare stricken, mummicare mummeln ohne Zähne, scaffa Schapp, (Schrant) slisciare glitschen, gualchiera Walkerin ic. S. Muratori antiquitat. Ital. VI, diss. 33.

33) Warum doch gibt Guilielmus für Latein? Warum soll nicht Wilhelmus geschrieben werden? Hat nicht Grimm zur Gnüge dem Guil die Wege gewiesen? Soll neben Guilielmus etwa auch Guascomuthus geschrieben werden? In Macchiavellis Zeit schrieb der Italiener Zuarzenbergo statt Schwarzenberg.

vor Rotharis starben nur zwei natürlichen Todes), bietet mehr als einen würdigen Vertreter volksthümlicher Wackerheit: Rutaris (585—591), welcher mit Theudelinde, der Bayerinn, seinem Volke eine Wohlthäterin zuführte, und die nachher durch fast zwei Jahrhunderte unterhaltene Befreundung der Langobarden mit den Bayern begründete, Agilulf (592—615), der mit Theudelindens Hand das Königthum und des Volkes Liebe erlangte, Rotharis (636—652), der im J. 643 Gesetze schreiben ließ und darin erklärte, an Zauberei solle man nicht glauben³⁴), Luitbrand (713—744), der die Gesetze durch mehrmalige Durchsicht besserte und mächtig in Waffen Griechen und Rom beugte.

In Theudelindens Geschichte ist ein Grundzug das Romantische, zugleich aber der hohen Geltung der Frauen im Fürstenrechte, die nachher in Deutschland sich dahin entwickelte, daß, daß wenn auch nicht Töchter von Königen, doch deren Gemahle oder Nachkommenschaft bei der Thronfolge beachtet wurden, in Spanien und England aber vollgültiges Erbfolgerecht derselben zur Folge hatte. Kein anderer deutscher Geschichtschreiber des Zeitraums zwischen der Gründung deutscher Staaten im Römerreiche und Karl dem Großen hat eine so reiche romantische Ader, als Paulus Diakonus; aber sie gehört nicht ihm, sondern dem Langobardenvolke und vielleicht ist dabei eine Impfung von der Bayerin her nicht unbedeutend gewesen. Jedenfalls aber gebührt auch dem Lande, wo später das romantische Epos sich zur üppigsten Blütenpracht entfaltete, ein Antheil des Ruhms, nemlich die ersten Keime dazu, welche

34) Rothar. lgg. 374. b. Georgisch 1019. Es ist die Rede von einer Stria, die einen lebendigen

Menschen verschlungen haben solle; ein oben erwähnter Aberglaube.

die einwandernden Fremdlinge mitbrachten, mütterlich gepflegt zu haben. Die Musterstücke des Romantischen aus Paulus Geschichten sind an Theudelinde geknüpft; sie ist gleichsam der Talisman, durch den es erweckt wird. Autharis schickte Gesandte, um sie zu werben; er selbst aber mischte sich unter die Gesandten, als sey er Einer derselben. Sie kamen an bei Herzog (König) Garibald; Theudelinde reichte ihnen nach der Reihe einen Becher Weins; als sie zu Autharis kam, berührte dieser verstohlen ihre Hand mit dem Finger, und fuhr mit schmeichelnder Hand ihr über das Antlitz. Theudelinde erdthete und klagte nachher ihrer Wärterin, was ihr widerfahren sey; diese versicherte, das könne kein Anderer, als der Langobardenkönig selbst gewesen seyn. Beim Abschiede von den bayerischen Männern, die der Gesandtschaft das Geleit zur Grenze gaben, hieb Autharis mit der Streitaxt in einen Baum, daß Alle staunten ob der Gewaltigkeit des Arms; da sprach er, solche Streiche führe Autharis der Langobardenkönig ³⁵). — Nach Autharis vorzeitigem Tode erklärten die Longobarden der Theudelinde, sie möge sich einen Gemahl wählen, derselbe sollte ihr König seyn. Sie berief den wackern Herzog Agilulf zu sich, reichte ihm einen Becher Weins, aus dem sie zuvor getrunken, und als er einen Kuß auf ihre Hand drückte, sprach sie, er habe das Recht, ihren Mund zu küssen, und gab ihm Land und Thron ³⁶). Die Liebe und Anhänglichkeit der Langobarden an die edle Frau bekundete sich darauf nochmals; als ihr Sohn, Agilulfs Nachfolger, in jungen Jahren hingenmordet war, wählten sie ihrer Tochter Mann, Ariowald (625 — 636), ja noch ein drittes Mal, als sie ihres Bruders Sohn Aripert (652 — 663) erwählten. Die dauernde

35) Paul Diakon. 3, 14.

36) Derselbe 3, 18.

Befreundung mit den Bayern aber bekundet sich auch noch dadurch, daß Liutbrand daher eine Gemahlin nahm und Desiderius dem Bayernherzog Thassilo eine Tochter zur Gemahlin gab.

Der Langobarden Geschichte füllt nicht Italiens Geschichte; ihre eigenthümliche Entwicklung, die eine Aufgabe für sich bildet, haben die Städte des südlichen griechischen Italiens und der Küste, vor allem Venedig. Diese Königin des Meeres, entstanden durch Gesellung von Römlingen, die vor Attila flohen, und gehoben durch solche, die vor den Langobarden Sicherheit suchten, steht da ehrenwerth durch Kühnheit und Betriebsamkeit ihrer Bewohner, aber gebrandmarkt durch deren schändliche Leidenschaft zum Menschenfange und Sklavenhandel, weshalb Karl der Große alle venetianischen Kaufleute aus seinem und des Papstes Gebiete vertrieb. Das Gepräge der Venetianer ist byzantinisch. Der Anfänge der päpstlichen Hierarchie ist schon gedacht worden; päpstliche Politik stützte sich nicht auf Volks- oder Bürgerthum der Römer; wie sie im achten Jahrhundert begann, die Völker des Frankenreichs zu bedingen, ist oben erzählt worden. Durch Pippins Schenkung bildete sich ein päpstliches Gebiet, die Anfänge des nachherigen Kirchenstaates; doch auch hier noch nichts von einem Volksthum, das im Zusammenhange mit der päpstlichen Herrschaft sich entwickelt hätte. — Was nun mögte daneben für folgenreicher auf die Zukunft geschätzt werden, als daß während Justinians Herrschaft in Italien römische Gesetz- und Rechtswissenschaft dort neugestaltet wieder einkehrten, um, wenn auch bald in Italien selbst fast vergessen, dereinst das abendländische Recht zu beherrschen!

Die Völker des Frankenreichs.

Im Frankenreiche berührten das Deutsche und Romanische sich auf andere Art, als in den übrigen deutschen Staaten; in den letztern nehmlich war das Deutsche gleichsam nur die durch Impfung erzeugte Krone eines fremden Stammes, die aber durch den Nachwuchs aus der Wurzel des Stammes allmählig umgewandelt wird und des Stammes Natur annimmt; im Frankenreiche aber stehen das Deutsche und Romanische wie zwei Wurzelgewächse neben einander. Von Deutschland aus befruchteten jene eine Zeitlang sich über die natürliche Heimath hinaus, und als es vor dem Romanischen zurückwich, bewährte, in enger geschlossenen Marken und außer dem Bereich der von Ausheimischen drohenden Gefahrde, seine Männerkraft sich um so vorzüglicher. Die seit etwa d. J. 583 unter dem Merwinger Dagobert bemerkbare Eintheilung des Frankenreichs in Neustrien und Austrasien beruhte vielleicht auf einer volksthümlichen Mark; denn an der Maaß, Austrasiens Westgränze, begann die romanische Bevölkerung dichter zu werden; die Austrasier pflegten gern die Waffen zu nehmen, wenn es gegen die Neustrier ging; nachher war in jener Eintheilung allerdings die Mark für das Romanische und Germanische, für Frankreich und Deutschland, enthalten.

Frankreich hatte im fünften Jahrhunderte eine buntgemischte Bevölkerung. Galische Franken an der Somme, Seine und Loire; ripuarische von der Maaß an östlich; Westgothen zerstreut zwischen der Loire, Rhone und den Pyrenäen, dicht gedrängt daselbst romanische Gallier, in und um Massilia aber vielleicht noch Ueberbleibsel von der griechischen Bevölkerung aus der Zeit des Alterthums;

Burgunder östlich von der Rhone und auch im Norden dieses Stromes; britische Kelten in der Bretagne, theils Abkömmlinge der dort immer heimisch gewesenen keltischen Urvölkerung, theils eingewandert seit Niederlassung der Angelfachsen in Britannien; im sechsten Jahrhunderte siedelten flüchtig vor Leovigilds arianischem Befehrungseifer spanische Basken am nördlichen Abhange der Pyrenäen in der heutigen Gascogne sich an.

Das burgundische Königreich wurde von den Merwingern Childebert und Chlotar im J. 532 oder 534 unterworfen³⁷⁾, und bildete bei den ersten merwingischen Theilungen gewöhnlich einen eigenen Bestandtheil neben Neustrien und Austraßen. Die Erinnerung an ehemalige Selbstständigkeit erhielt sich Jahrhunderte hindurch und zur Entstehung eines späteren Königreichs Burgund wirkten mit die Erinnerung an ehemalige Selbstständigkeit und die Berufung darauf; aber von Fortdauer eigenthümlicher Volkswesen ist, abgerechnet das Volksrecht, keine Spur; das Romanische war früh eingedrungen; es ward herrschend bis zu den Quellen der Rhone; doch in der westlichen Schweiz kräftigte das Burgundisch-Deutsche sich durch das nachbarliche Alemannische. Wenn der keltische Grundstamm der althelvetischen Bevölkerung nicht gänzlich zu Grunde gegangen war, so fand dieser seinen natürlichen Anhalt durch Zurückziehung in das Hochgebirge an der Mark Italiens, und in den Landschaften, wo jetzt romanisch oder churwälsch geredet wird, mögten Ueberreste jener Bevölkerung zu suchen seyn.

Die Franken, in Frankreich Gefolgschaft aus Ange-

37) Masceov 2, 89.

hörigen mehrerer Stämme gemischt, in Ripuarien³⁸⁾ als Wehrmänner wurzelnd, durch Bekleidung mit leinenen Hemden, Röcken und Beinkleidern³⁹⁾, als Krieger durch die Streitart (Franciska), den Streithammer, wovon Karl Martel den Namen hatte, und im altdcutschen Rechte eine Menge Bestimmungen gewonnen wurden⁴⁰⁾, und den Hakenspieß (Ango) ausgezeichnet, in Karls des Großen Zeit treffliche Reiter⁴¹⁾ und von unbändiger Kraft⁴²⁾, aber verrufen wegen Treulosigkeit, breiteten sich auch südlich von der Loire aus; hier aber überwog das Romanische sehr bald das Deutsche, und eine Geschichte des heutigen französischen Volksthum hat hier in dem Romanischen dessen Hauptwurzel zu suchen;

38) In der Endung ist das deutsche Wahren eben so unverkennbar, als in Bajuwaren, Ansbariern, Angrivariern, Chattuariern; ob nicht aber auch unter dem römischen ripa und dem Vordertheile des Wortes eine deutsche Wurzel versteckt liegt?

39) Einhard von Karl dem Großen: Vestitu patrio, bene est Franciscis, utebatur; ad corpus camisia linea et feminalibus lineis induebatur, deinde tunica, quae limbo serico ambiebatur et tibialibus etc. Vergl. den Mönch von St. Gallen 1, 34. Ob aber leinene Hemden (camisiae) für allgemeine fränkische Tracht in jener Zeit angenommen werden können? Man muß es schließen aus dem Gesetze über die Chorhemden (Lex Sal. 61) in camisia discinctus. Vergl. das ergößliche Gesichtchen des Mönchs von S. Gallen (2, 19) von den lei-

nenen Taufhemden, die den Normannen geschenkt wurden; camisia glizana b. Mönch v. St. Gallen 1, 34. von Glanzleinen. Camisa oder camisia als Nachkleid kommt übrigens auch bei Isidorus Hispalensis vor, und von den Vandalen erzählt Victor Vitensis, daß sie von den Altartüchern der Orthodoxen sich camisias und femoralia gemacht hätten. S. du Fresne gloss. Camisa.

40) Einhard von Karl: Exercebatur assidue equitando ac venando, quod illi gentilitium erat, quia vix ulla in terris natio invenitur, quae in hac arte (doch wol dem Reiten, nicht dem Jagen) Franciscis possit aequari.

41) Grimm d. R. alt. W. 34.

42) Das niederdeutsche wrangen, sich wrangeln, wozu (leätsche) wringen, kann füglich als die Wurzel des Volksnamens angesehen werden.

die aquitanischen Herzöge Waifar und Hunold führten gegen die Karolinger eine Art Volkskriege. Aber schon unter den letzten Merwingern hatte fast das gesamte Neustrien romanische Bräuche und das Auftreten Pippins 2. von Heristall gegen den Hausmeier von Neustrien ist zugleich ein abermaliges Vordringen des Deutschen, nemlich gegen das Romanisch-Deutsche; jedoch dies war schon zu weit entwickelt; der volksthümliche Gegensatz tritt bald nach Karl dem Großen auf Bestimmteste hervor. Wiederum schieden die Admlinge Neustriens und die Kelten der Bretagne, Bretons, sich mehr und mehr; 795 wird einer Mark gegen sie gedacht⁴³⁾; und volksthümlicher Gegensatz ist in den spätern Fehden der Franzosen und Bretons unverkennbar.

Deutschlands Marken wurden in Westen durch die Sprache bestimmt; deutsch ward gesprochen, so weit austrassische Franken und Alemannen wohnten; in Osten waren Slaven tief ins Herz Deutschlands eingedrungen. Der Gegensatz der austrassischen Franken gegen die Neustrier wich während des achten Jahrhunderts einer zum Theil sehr regen Feindseligkeit mehrerer deutscher Stämme gegen die Franken, welche mehr oder minder auf Unterschieden und Gegensätzen, die durch Stammbürtigkeit sich im gemeinsamen Volksthume ausgebildet hatten, beruhte. Zu geschweigen der Zumischung des religiösen Elements im Kampfe der Friesen und Sachsen gegen die Franken, ist hier die Anhänglichkeit der Stämme an ihren heimischen Fürsten vorzugsweise zu beachten. Durch die Richtung nach außen bekamen diese den Charakter der Herzöge; als solche führten sie das Heer des Stammes gegen Ausbürtige. Demnach ist das Streben der Alemannen und

43) Regino 3. L. 395.

Bayern nach Bewahrung Stammhurtigen Einheit und Geschlossenheit erkennbar in dem Gegenstreben der heimischen Herzoge gegen die Karolinger, wiederum war das Bemuhen dieser seit Karl Martel darauf gerichtet, durch Aufhebung der Herzogthumer als des bedeutendsten Anhalts fur das Heerwesen innerhalb eines Stammes und in dessen Richtung gegen die Franken, den Gegensatz moglichst zu entkraften. Darum horten nacheinander die Herzoge der Alemannen, Friesen, Bayern und Sachsen auf, und Grafen bekamen die zertheilten Verwaltungsbezirke; mit Wiederaufkommen der Herzogthumer trat die Abmarkung der Stamme wieder hervor, zugleich aber war damals der Gegensatz aller gegen die Neustrier und ubrigen romanisch-germanischen Nachbarn schon entschieden ausgepragt. Davon wird im folgenden Zeitraum die Rede seyn.

Die im Vaterlande gebliebenen deutschen Volkerstamme, austrupische (ripuarische) Franken, Alemannen, Bayern, Thuringer, Sachsen und Friesen hatten manche Tugend und Untugend mit einander gemein; Selbstgefuhl und Drang der Kraft war vorherrschend. Die karolingischen Manner waren als Krieger unwiderstehlich, aber im Gefuhl angestammter Freiheit bestanden die Sachsen dreifsig Jahre lang den ungleichen Kampf gegen sie, und der Ruhm ist wohl bei den Besiegten zu suchen. Rohheit und Grausamkeit war der christlichen, wie der heidnischen, Heldenkraft zugesellt. Die Thuringer hingen frankische Knaben bei den Schenkelsehnen an Baumen auf, banden Jungfrauen mit den beiden Armen an zwei Rosse und spornten diese nach entgegengesetzten Richtungen, andere legten sie auf einen Fahrweg und liefen Ackerwagen daruber hin fahren⁴⁴⁾. Die Sachsen opferten den zehnten der Gefange-

44) Gregor v. Tours 3, 7.

nen. Das Christenthum ward seit 800 allgemein in Deutschland; doch wankten die Sachsen noch 842 im Glauben⁴⁵⁾. Das Lehnswesen fand viel Widerstand; völlig freie Männer und Herren hatte Deutschland noch, als durch ganz Frankreich schon einige Jahrhunderte Lehnswesen den Stand der freien Herren, und Hörigkeit den Stand der Gemeinfreien zu Grunde gerichtet hatte. — Das Erbübel, die Trunksucht, setzte sich in voller Stärke fort. Die heidnischen Götter waren mit Bier und Meth und Wein geehrt, und Vorsteher von Trinkbrüderschaften (gildoniae) gewesen; seit Einführung des Christenthums wurden Heilige, z. B. S. Stephan, Martin u. dazu erkohren. Karl der Große, Feind der Blüerei⁴⁶⁾, was für damaliges Deutschthum seltener Ruhm, erließ ein Verbot gegen diese⁴⁷⁾. Mit einem Willkommbecher wurden Besuchende geehrt⁴⁸⁾; Theudelinde brachte ihn dem Auharis dar. Hörner, z. B. von Auerochsen, wurden zu Bechern gestaltet; Erinnerung an die Hörner der Martinsgilden sind noch die Martinshörner. Ob die Liebe zum Trunke sich auch in der Sprache durch Reichthum an Redensarten, als Hopfen und Malz verlieren, klaren Wein einschenken, nach Rache, Gold, Thaten dursten, wonnetrunken u. befundet, und ob deutsche Schwerefülligkeit zum Theil dem Biertrinken beizumessen ist, die Bewohner von Weinlandschaften aber durch größere Beweglichkeit sich auszeichnen? —

Was die genannten Stämme von einander unterschied, eigenthümliches Recht, Lebensweise, Dialekt u. ist aus Ge-

45) S. im folgenden Zeitraume vom Aufstande der Stellinginger.

46) Ebrietatem in qualicumque homine, nedum in se ac suis, plurimum abominabatur. Einhard.

47) Capit. d. J. 789. b. Georg. 578. 748. So auch Cap. v. J. 803, 3, 16.

48) du Fresne: Honorarium vinum.

schichte, Völkergesetzen, Sprachdenkmälern u. c. nur unvollkommen bekannt, doch lassen manche noch in der Gegenwart in Wort, Leben und Sitte sich bekundenden Merkmale der Stammverschiedenheit sich bis auf die Anfänge derselben zuversichtlich hinaufführen. Vor Allen ausgezeichnet waren die Sachsen, als die letzten Vertreter des uralten Volksthum, das seinen Anhalt an Freiheit und Heidenthum hatte. Ihre Freiheit war nicht ohne Unterschied der Stände; Edelfinge galten mehr als die Frilinge; Liten weniger, als diese ⁴⁹⁾; aber Königtherrschaft ertrugen sie nicht; Grafen sprachen das Recht ⁵⁰⁾ und führten das Kriegsbanner; zu größern Unternehmungen führte ein Heertog. Ihre eigenthümliche Waffe war das kurze Schwert, Sahs, davon ihr Name ⁵¹⁾. Odin und Frmin, auch wohl Thor und Frigga waren angefehene Götter; der erstern so wie Thors und Friggas Dienst, desgleichen gemeinsamer Seeraub, befreundeten Sachsen und Normannen. Frmin, dargestellt auf der Frminsul, war wohl Gott und Heroß zugleich, und Armins Andenken durch seinen Dienst geweiht; zum sächsischen Götterdienst überhaupt gehörte Anzündung von Feuern auf Höhen. Der sächsische Aberglauben kannte auch Hexen, die einen Menschen verschlän-

49) Nithard 4, 2. Ausführlicher, als dieser, Hucbold (918—976) im Leben des heil. Leuin, b. Perz II, 361. Edlingi, frilingi, lassi — in Karls d. Großen Cap. v. J. 797, Kap. 3.: nobiliores, ingenui, liti.

50) Hucbold a. O.: Pro suo vero libitu, consilio quoque, ut sibi videbatur, prudenti, singulis pagis principes praeerant singuli. Statuto quoque tempore

anni semel ex singulis pagis atque ex iisdem ordinibus tripartitis singillatim viro duodecim electi et in unum collecti in media Saxonia trans flumen Wiseram et locum Marklo nuncupatum exercebant generale concilium etc. Hierin also das Gesamtband im Innern.

51) Heugist tief den Seinen zu: Nimed eure Sahes. Leibnitz script. rr. Brunsv. 1, 35.

gen⁵²⁾, Säuberei durch Liebestränke etc. Die Kraft der Sachsen ward durch Karl gebrochen, aber nicht ausgetilgt; ihr Haß gegen die Franken währte und mehrte sie; ein Jahrhundert nach seinem Tode herrschten sie über die Franken. — Die Friesen, ein über die gesamte Küste vom Ausfluß der Schelde bis Jütland ausgebreitetes, theils mit sächsischen und andern Stämmen gemischt wohnend, als z. B. noch jetzt auf der Insel Jöhr etc., theils als Kernmassen einer Landschaft, z. B. in Ost- und Westfriesland, waren durch die Wohnsitz auf Kampf gegen Sturmfluth und Ueberschwemmung, Befriedigung und Befestigung des Bodens durch Delsch- und Kanalbau, wiederum auf Seefahrt und Seeloben angewiesen, ein hartes, kühnes Geschlecht; wie in Drusus, so in Karls des Großen Zeit, sie treffliche Seeleute; Karl gebrauchte sie im Kriege gegen die Wilszen 789 auf der Havel⁵³⁾. Friesmäntel, schon damals beliebte Tracht⁵⁴⁾, bekunden die frühen Anfänge niederländischer Webereien. Im Gerichtswesen der Friesen war die Stellung des Vorstandes, des Asega, eigenthümlich; er fällte das Urtheil; den gerichtlichen Strafbann aber hatte der Graf⁵⁵⁾. Das Asegabuch, ein ungemein schätzbares Denkmal ihres Rechts und altniederdeutscher Sprache, gehört doch in der Form, wie wir es haben, gewiß nicht diesem Zeitraum an. — Die Thüringer erschlafften früh; bedeutend als geschlossener Volksstamm hörten sie auf zu seyn seit Umsturz ihres Königreiches durch Theoderich den Merwinger 530 und die Sachsen, worauf der nördliche Landstrich sächsisch wurde. So, durch das Umsichgreifen der Ost-

52) Capit. de partit. Saxon b. Georg. 579.

54) Der Mönch v. St. Gallen 1, 34.

53) Annal. Lauresh. (Einhard's Forts.) v. J. 789. b. Verß I, 174.

55) Grimm d. R. alt. 1, 781.

franken in Westen, der Sachsen in Norden geschwächt, bekamen sie vor Allen in Osten mit den slavischen Sorben zu thun, die bis an die Saale vorgebrungen waren⁵⁶⁾, stärkten sich aber nicht durch die Gefahr. — Der Bayern Volks-gesetz läßt die Verschiedenartigkeit der südlich vor der Donau zwischen dem Lech, der Enß und den Alpen angesiedelten Völkerschaften, aus denen sie erwachsen, nicht mehr erkennen; sie und die durch den Lech von ihnen geschiedenen, südlich bis in die Alpen, westlich bis zu dem Jura, den Vogesen und der Mosel ausgebreiteten Alemannen standen bis zum Königthum der Karolinger unter heimischen Herzögen, deren Tüchtigkeit sich darin bekunden mußte, daß sie im Gerichte streiten, im Heere umwandeln, das Volk richten, das Roß mannhaft besteigen, die Waffen wacker führen und, nicht blind oder taub, des Königs Befehle in Allem erfüllen konnten⁵⁷⁾. Dies hing, wie oben bemerkt, zusammen mit Behauptung und Ausbildung eigenthümlicher Stammcharaktere; doch haben die beiden Gesetzbücher viel mit einander gemein. Ueberdies war bei der Unterwerfung der Alemannen durch Chlodwig ein bedeutender Landstrich Alemanniens am Rhein Kammergut der Merwinger geworden, und Franken wohnten seitdem auch am Mittelrhein und Main. Hier bereitete sich die eigenthümliche stammbürtige Gestaltung der spätern Rheinländer, wie an der Mosel und Maas die der Lothringer vor. Dagegen nahm südlich im Gebiete das alemannische Leben eine besondere Richtung durch die Natur der Alpenlandschaften; das Hirtenleben konnte nicht ohne rüstigen Fleiß, Bahnen für Menschen und Vieh zu brechen, Brücken zu bauen, Felsen zu durchgraben u. zu ge-

56) Einhard Leben Karls d. Gr. Cap. 15.

57) Lex Bajuwar. II, 10, 1. Alam. 35.

deihlichem Verkehre gelangen, und von solchem Kampfe gegen die Natur zeugen noch jetzt unzählige Denkmäler.

U n g e - H s s a - H s f e n .

Die Sachsen, Angeln⁵⁸⁾ und Jüten durch ihre Seeräuberei den Briten wohl schon seit dem dritten Jahrhunderte n. Chr. als kühne Reden bekannt, und in der Mitte des fünften von ihnen zu Hülfe gegen die schottischen Völker gerufen, landeten zuerst mit drei Schiffen (chiulæ⁵⁹⁾ auf der Insel Thanet an der Küste der Landschaft Kent; zahlreiche Schaaren folgten nach; der Hader mit den Briten blieb nicht lange aus; die Fremdlinge wurden aus Hülfskriegeren Landräuber und Staatengründer; es entstanden sieben Königreiche: Kent, Suffex, Westsex, Essex, Northumberland, Ostangeln, Mercia⁶⁰⁾. Ihr Krieg gegen die Briten ward zum Vertilgungskriege, aus dem sich das Geschlecht der Briten und keltische Sprache nur in Wales und Cornwales und bei den Flüchtlingen, die sich in der Bretagne niederließen, erhielten, die nachher der Sage Stoff zu Dichtungen von König Artus gaben. Ihrer ist in einem später folgenden Abschnitte zu gedenken. So ward dem Einfluß des Romanischen auf die An-

58) Beda 1, 15: — de illa patria, quae — ab eo tempore, usque hodie manere defertur inter provincias Vitarum (der Jüten) et Saxonum perhibetur. Noch jetzt heißt ein Landstrich daselbst Angeln. Ob aber der Name Holfaten durch Alt-Sachsen zu erklären sey, worauf Beda führen kann, — ea regio, quae nunc antiquorum Saxonum cognominatur, lasse ich zweifelhaft.

59) Chron. Saxon. S. 12. Gtbs. Ansg.

60) Der Staaten waren in der Mitte des sechsten Jahrhunderts acht, nemlich: wie vier sächsische, so auch vier englische: das Land nördlich vom Humber, Deifr, Brynich und Mercia, die Mark gegen die freien Briten in Westen. Ostangeln war anfangs nur ein kleiner Küstenstrich.

gelsachsen gewehrt, römische und christliche Cultur ausgerottet. Dagegen aber ward aus der kriegerischen Ordnung der Gefolgschaft ein streng deutsches Gemeinwesen entwickelt, gegenseitige Verbürgung von zehn Friborgen, als einer Gemeinde (friborg, tything), zur Erhaltung des Friedens, Vereinigung von zehn solchen zu einem Hundred und von zehn Hundreds zu einer Grafschaft (shire⁶¹) unter Aldermännern (earldormen) und Sherifs (shire-gerefas⁶²), Verschiedenheit der Edeln (earls) und Gemeinen (ceorls)⁶³, war aus der Mutterheimath mitgekommen und dauerte fort; aus dem Wesen der Gefolgschaft oder der Vertheilung des eroberten Landes⁶⁴) und Beamtung bei dem König⁶⁵) erhob sich ein neuer Adel auf den Grund des Besizes eines Lehnsguts, oder der Verwaltung eines königlichen Amtes; die Edeln versammelten sich in den Wittena-Gemots; in gegenseitiger Begünstigung wuchs die Königsmacht, der Strandrrecht, Geldbußen u. zu Theil wurden, und die Macht des Adels.

Von der Sinnesart der Eroberer in den ersten anderthalb Jahrhunderten läßt sich wohl schwerlich Anderes, als wildes rauhes Wesen annehmen; so lange sie in den Waffen gegen die Briten standen, dauerte die Kraft des Heimathlichen fort, und mogte sich durch den mitgebrachten Götterdienst des Odin, von dem Hengist und Horsa ihre Abkunft herleiteten⁶⁶), Thor, oder Frigga u. nähren. Jedoch ein sehr folgenreicher Umstand ward die Entwöhnung von der Befahrung des Mee-

61) Von scyran, theilen.

62) Von diesem gerefa (Graf) ist nachher wol das g weggelassen worden; es heißt wol reeve.

63) Canciani 4, 468.

64) Lingard 1, 455.

65) Beides hatte die Verpfichtung zum königlichen Dienste; in sich; daher than von thegnian, dienen. Lingard 1, 475.

66) Chron. Sax. S. 13.

res zu Abenteuer, Waffenthat und Erwerb, die Abkehrung des Blickes von der Gunst der neuen Heimath für Seeverkehr. Ehe aber hieraus eine Umgestaltung volksthümlicher Regungen und Leistungen hervorging, übte auf Sinnesart und Lebensweise der Angelsachsen den mächtigsten Einfluß das ihnen von Rom zugebrachte christliche Kirchenthum. Dies ward zuerst im J. 596 auf Veranstaltung Gregors des Großen, welchem angelsächsische Jünglinge, ausgezeichnet durch Antlitz, Farbe und Haar, auf dem Sklavenmarke zu Gesichte gekommen waren⁶⁷⁾, durch Augustin in Kent verkündet, kam 604 nach Essex etc. Augustin wurde Erzbischof von Canterbury; im J. 627 wurde das Erzbisthum zu York gegründet; seit dem J. 688 waren alle Reiche christlich und Klöster in Menge vorhanden; Glaubensboten wanderten nach Deutschland zu den heidnischen Stammvätern. Im achten Jahrhunderte verpflichtete König Ina († 728) oder Offa⁶⁸⁾ († 794) von sich zu Zahlung eines Zinses (romescot)⁶⁹⁾ an den Papst, und es begannen Wallfahrten nach Rom; angelsächsische Könige, z. B. Ceadwalla im J. 688 und Ina, die zu Rom starben⁷⁰⁾, die Königin Frithogitha, Landstreicher und fahrende Weiber wurden häufig in Italien gefunden; der Eintritt in den geistli-

67) Bede (brit. Kirchengesch. 2,1) berichtet gar ergötlich von dem Talleute Gregors, lockende Vorbedeutungen zu finden. Was Landes? fragt Gregor; — Angli; Gregor: Bene, nam angelicam habent faciem, et tales angelorum decet esse cohaerentes. Aus welcher Landschaft? Antw. Deiri. Gregor: Bene, de ira eruti. Wie heißt der König. Antw. Elle. Gregor: Alleluja oportet cantari.

68) Das Chron. Saxon. berichtet v. J. 775 aus Offa's Zeit, daß ein Kloster zinsfrei geworden sey, so daß Niemand davon bekommen habe, außer dem heil. Petrus und dem Abte.

69) Gef. Eduards des Bek. Cap. 10. Auch Rom Feoh.

70) Chron. Sax. v. J. 688 und 728.

den Stand aus Unlust zum Schwerte ward gewöhnlich⁷¹⁾; aber gleich wie zur Gutmachung der Einbuße an Kräfte wurde das Schriftthum eifrig gepflegt; Alkuin ward für Karl den Großen, was Aristoteles für Alexander. In Bildung künstlichen Geräths, von edelm Metall waren die Angelsachsen aber allen deutschen Völkern voraus; ihre goldnen und silbernen Gefäße, englische Arbeit genannt, wurden in Italien hoch geschätzt⁷²⁾. Die völlige Entwicklung des angelsächsischen Lebens fällt in die Zeit Alfreds, des Großen und ihre Darstellung hat einen bedeutsamern Platz in Beziehung auf das Normannische, das sich darauf impt, als auf das Britische, das vor ihm weicht.

Die Juden im abendländischen Europa.

Unter Deutschen, Römlingen, Sachsen, Kelten u. sind durch den gesamten vorliegenden Zeitraum erkennbar die Juden, sicherlich schon damals eben so sehr durch physisches Gepräge der Stammbürtigkeit, als durch Hartnäckigkeit in ihrem Glauben und Anhänglichkeit an den darauf gegründeten oder dadurch bedingten Lebensrichtungen ausgezeichnet. Ihre Stellung in den deutschen Staaten des europäischen Abendlandes, mindestens des Festlandes, ist so bedeutsam und steht in einer so eigenen Richtung zu dem volkstümlichen Leben der christlichen Bewohner jener Landschaften, daß es darum nöthig ist, von ihnen, gleich als von einem Volkstamm, in einem eigenen Abschnitte zu reden; dies um so

71) Beda 5, 24: Plures in gente Nordan Humbroorum, tam nobiles, quam privati se suosque liberos depositis armis satagunt magis accepta tonsura monaste-

rialibus ascribere votis, quam bellicis exercere studiis.

72) Muratori antiq. Italic. V, 12.

mehr, da auch andrerseits die volksthümliche Ansicht der christlichen Bevölkerung in einer besondern Richtung hierbei in Betracht kommt.

Die Juden bieten das seltsame und, die Zigeuner etwa ausgenommen, beispiellose Schauspiel, daß volksthümliches Gepräge stetig, starr, zähe, ja wie unverwundlich, ohne bindende, nährende und deckende Staatseinheit, sich forterhält, und, während sie durch alle Staaten, über alle Landschaften der Erde zerstreut wohnen, ihre in keiner irdischen Heimath mehr wurzelnde Stammbürtigkeit nicht verläugnen. Vor allen Völkern hat sie das beklagenswerthe Loos getroffen, von einer Heimath, die sie als selbst durch göttliche Zusicherung ihnen angewiesen und bestimmt ansahen, mit Gewalt losgerissen, und, nach erlangter Erlaubniß zur Rückkehr dahin wiederum angesiedelt, zum zweiten und dritten Male aufgestört und darauf in alle Welt zerstreut zu werden. Den beiden letztern gewaltsamen Zerstreungen, unter Vespasian und Hadrian, geht indessen schon eine gewisse Ausländerei der Juden voraus. Wie sehen sie in der makdonischen Zeit zu Alexandria; in der römischen begannen von Afrika aus Wanderungen der Juden nach Spanien; bei Cäsars Leichenbegängnisse waren ihrer eine nicht geringe Zahl zu Rom⁷³⁾ Tiberius verjagte die Juden aus Rom und versetzte die Jugend nach Landschaften von drückendem Klima⁷⁴⁾; hier also abermals Zwang zu der begonnenen Wanderlust gesetzt. Das Vorurtheil war ihnen schon damals nicht günstig. Als nun die letzte gewaltsame Zerstreung der in Palästina zurückgebliebenen oder dahin zurückgekehrten unter Hadrian stattgefunden hatte, ward der Charakter der Heimathlosigkeit bei ihnen vorherrschend; Seh-

73) Sueton Cäs. 84.

74) Suet. Tib. 36.

sucht des Gefühls nach dem Lande, wo ihre Väter als Volk gelebt hatten, dauerte wol nicht eigentlich fort; es war mehr fixe Idee des Verstandes und Glaubens; indessen suchten sie in andern Landschaften nur Herberge, und als Fremdlinge erscheinen sie durchweg, nirgends mit einer neuen Heimath verwachsen, überall nur als Schmarozerpflanzen; die Sage vom ewigen Juden ein vielsagendes Symbol der Entfremdung des jüdischen Sinnes von eigentlicher Ansiedlung, der Abneigung von Grundbesitz und Anbau des Bodens, wie auch von dem Handwerke, als stetigem Lebensberufe, der Richtung auf Verkehr mit beweglichen Gegenständen, der Vorliebe für das leicht Fortzuschaffende. Der natürliche Gegensatz der Heimathlosigkeit aber, das um so zähere Festhalten an Beschränkung der Ehegenossenschaft auf Stamm- und Glaubensgenossen, die Glaubensstreue bei Bedrückung und Verlockung, mochte nicht geringen Nahrungsstoff aus dem tiefeingewurzelten Haße gegen das Christenthum, nach jüdischer Ansicht abtrünnige und anmakende Tochter des Mosaismus, erhalten. So war denn ein Doppelgrund zu fortdauerndem Gegensatz gegen die in dem abendländischen Europa sesshaften Völker gegeben.

Wie früh nun die Juden von den letztern mit mißgünstigem oder feindseligem Auge angesehen wurden, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit bis in die Zeit der beginnenden Herrschaft des Christenthums hinaufrücken; erst als Glaubenszwang gegen ihr Glaubensbekenntniß in die Schranken trat, traten auch ihre übrigen volkstümlichen Eigenschaften in recht gehäßiges Licht. Gewiß ist, daß ihnen ungünstige Verordnungen zunächst von den christlichen Römlingen, von den Kirchenbeamten, ausgegangen und nicht erst von den Deutschen bereitet worden sind, wenn gleich auf eine rohe Feindseligkeit der letztern gegen sie schließen läßt, was von Chlodwig erzählt wird,

daß er nach Anführung der Leidensgeschichte Christi gesagt habe, wenn er nur mit seinen Franken dabei gewesen wäre, so sollten die Juden ihn schon ungekreuzigt gelassen haben. Aber abgesehen vom Glauben mußten die Juden auch den Deutschen mißfallen durch die besondere Richtung ihrer Betriebsamkeit, ihre unverschämte Südringlichkeit zu Allem, was rasch baaren Gewinn brachte, zu Allem, wo der Verkehr durch den raschesten Umsatz und Manipulation der baaren Münze auf die äußerste Spitze getrieben wird, also Geldvertrieb und Zinswucher, dazu Pachtung von Zollstätten *re.*, hauptsächlich aber durch ihren Betrieb des Menschenhandels. Nicht als ob der Deutsche oder Römling durchweg den Vortheil verschmäht hätte, den auch er bei solchem Verkehr hatte, vielmehr war, wie schon gesagt, der Menschenhandel bei ihnen gar gewöhnlich, aber dennoch lastete auf den Juden Haß, weil sie den größten Vortheil hatten. Was nachher im Mittelalter und selbst nach der Reformation so manche gräßliche Ausbrüche des Großs gegen die Juden veranlaßt hat, die Beschuldigung, daß sie Christenkinder an sich gelockt, ihnen Blut abgezapft hätten *re.*, läßt sich ohne Zweifel auf ihren Betrieb des Menschenhandels, wobei wohl auch Menschenfang und — Entmannung geübt werden mochte, als den gemeinschaftlichen Grund von Wahrheit und Dichtung zurückführen. Neben der Beschuldigung des Kinderraubes findet durchs Mittelalter sich noch zweierlei als gewöhnlich gegen die Juden gerichtete Anklage; die der Giftmiserei, insbesondere zur Vergiftung der Brunnen, und des verrätherischen Einverständnisses mit dem Feinde. „Die Juden haben die Stadt verrathen,“ tönt noch jetzt im Munde des Volkes, wenn städtische Sagen erzählt werden. Von der angeblichen oder wirklichen Giftmiserei findet in dem vorliegenden Zeitraume sich noch keine

Spur; wohl aber heißt es schon mehr als einmal, die Juden hätten Stadt und Land verrathen. So sollten sie den Arabern zur Eroberung Spaniens behülflich gewesen seyn, so insbesondere zur Einnahme Toledo's; eben so ward einem Juden Uebung des Verraths zu Arles, als dies im J. 508 von den Franken belagert wurde, Schuld gegeben ⁷⁵⁾.

Während also die Betriebsamkeit der Juden, vor Allen der Geldwucher, den die christliche Geistlichkeit, durch ihren thörichten Eifer gegen jegliche Zinshebung vom Darlehn unter Christen, ihnen in die Hände zwang, sie hundertfältig in die Lebensverhältnisse der Christen verflocht, wegen ihrer Vertraulichkeit mit dem Geldwesen ihnen auch wol Finanzämter, namentlich die Verwaltung von Zollstätten anvertraut, ja — doch vielleicht nur in Beziehung auf Geldgeschäfte — im südlichen Frankreich das Amt eines Stadtrichters auch wol mit einem Juden besetzt wurde ⁷⁶⁾, erweiterte hinfort die Klust zwischen ihnen und den Christen sich durch religiösen Gegensatz, und entschieden trägt der unsinnige Befehrsseifer des christlichen Klerus, besonders in Spanien, die Hauptschuld des Wachsthums der feindseligen Stimmung der Juden gegen die Völker, unter denen sie lebten. Die Juden, durch die äußerste Härte zum Bekenntniß des Christenthums gezwungen, blieben im Herzen Anhänger der mosaïschen Religion und die Mehrzahl der mit Zwang bekehrten wurde, so oft und so bald sich thun ließ, wieder abtrünnig; die aber standhaft in ihrer angestammten Religion verharrten, wurden nicht selten in überwallendem Grimm zu fanatischer Gewaltthat gegen die Bekehrten und Befehrer hingerissen; besonders ward das

75) Basnage II, 342. Vgl. Jost
Gesch. d. Juden 5, 48.

76) S. N. 78.

Osterfest, an welchem bekehrte Juden getauft zu werden pflegten, oft von ihnen gestört⁷⁷⁾. So wohnten bei den Juden die äußerste Fügsamkeit und Geschmeidigkeit im Handel und Wandel zusammen mit der schroffsten Störrigkeit und lebensverachtender Trostigkeit, und bei Druck und Verfolgung kehrte dann und wann der Sinn der Makkabäer mindestens in Verachtung von Marter und Tod wieder. Die Vermehrung und Ausbreitung der Juden über Europa ward aber durch Verfolgungen keineswegs verümmert; man mögte Shakespeares Gleichniß von der Camille

the more it is trodden upon, the more it grows
auf sie anwenden; dabei aber drängt sich unwillkürlich die Erinnerung auf, daß von Anbeginn ihrer Geschichte die Juden vor allen andern Völkern zur Dienstbarkeit, unter Aegyptern, Philistern, Assyriern, Chaldäern &c. niedergebeugt gewesen sind, und, wenn zuweilen selbstständig und frei, grausame Zwingherrschaft über minder mächtige Stämme geübt haben.

Die westeuropäischen Landschaften, über welche schon vor Auflösung des karolingischen Reiches die Juden sich ausgebreitet hatten, sind Spanien, Frankreich und Italien. Das erste vorzugsweise, in Spanien die Juden am zahlreichsten und hier der Gegensatz mit den christlichen Einwohnern am schroffsten. In den Beschlüssen der Concilien und dem westgothischen Gesetzbuche ist eine Menge Verordnungen gegen sie enthalten; über die Sinnesart der Juden läßt sich daraus freilich nur wenig entnehmen; dagegen ist in denselben das Vorbild des nachherigen Inquisitionseifers gegen Juden und Mauren und Keger zu erkennen. Was oben gesagt wurde, daß der Eifer gegen die Juden von den Römli-

gen herkamme, nicht bloß durch Verordnungen des Coder Theodosianus, sondern, mit älterem Zeugnisse, wird dadurch bewiesen, daß schon im J. 305 das Concil zu Illiberis (Elvira) Verbote gegen sie erließ⁷⁸⁾; nun aber warfen die westgothischen Könige sich mit blinder Leidenschaft in die Bahn des Verfolgungseifers, anfangs als Arianer gegen die Orthodoxen, nachher mit diesen gegen die Juden. Der erste der orthodoxen Könige des westgothischen Königreichs, Recared, erließ, ohne Zweifel durch die orthodoxe Geistlichkeit aufgereizt, scharfe Verordnungen gegen die Juden⁷⁹⁾; kein Jude sollte einen christlichen Sklaven kaufen, keiner das Recht haben, einen Christen anzuklagen oder gegen ihn zu zeugen; aber auch die Feier ihrer Feste, namentlich des Pascha und des Sabbathes, Beschneidung, Wahl der Speisen u. ward untersagt. Viele, scheint es, ließen damals sich taufen; der Rücktritt zum Judenthume wird darum häufiger gedacht. König Sisebut ward vom Kaiser Heraklius aufgefordert, die Juden aus Spanien zu vertreiben; dies geschah mit Allen, die nicht übertreten wollten⁸⁰⁾; die meisten flohen nach Frankreich, und — bald kehrten sie zurück. In den folgenden Gesetzen wechselte Milde und Härte. Unter König Sisenand erklärte das Concil zu Toledo d. J. 633, Zwang zum Uebertritt solle nicht stattfinden, aber eben so wenig Rücktritt der Befehrten; unter Chintila aber im J. 638 heißt es, nur katholische Christen sollen in Spanien geduldet werden, kein König solle eher regieren, als nachdem er geschworen habe, die Bekehrung der Juden und ihre Beharrlichkeit im Christenthum eifrigst zu betreiben; widrigensfalls solle der Fluch über ihn kommen⁸¹⁾; im J. 682

78) Basnage 2, 210.

80) Basnage 2, 332.

79) Lex Wisig. XII, 2, 1 ff.

81) Basnage 2, 333.

unter Erwig wurden den hartnäckigen Juden Geißelhiebe, Verbannung und Einziehung der Güter gedroht, ja selbst den Christen, der einem Juden zur Flucht behülflich seyn mögte; sollen Geißelhiebe treffen; noch mehr, der Adlige, der einem Juden ein Amt gegeben, soll acht Pfund Gold zahlen oder hundert Geißelhiebe empfangen⁸²⁾. Darauf sollen die Juden eine Verschwörung mit den Arabern in Afrika angezettelt haben und darum lauteten noch härter die Beschlüsse des Concils von Toledo d. J. 694; alle ihre Kinder sollen vom siebenten Jahre an christlich erzogen werden, alles Besitzthum der Juden an den königlichen Schatz kommen. In großen Schaaren mögen sie damals nach Afrika geflüchtet seyn. König Witiza erlaubte den Flüchtlingen im J. 700 die Heimkehr und Uebung ihrer Gebräuche; bald darauf begann eine neue Ordnung der Dinge für sie unter arabischer Herrschaft.

In Frankreich, sowohl bei den Burgunden als den Franken, wird die Ungunst gegen die Juden bemerkbar seit dem sechsten Jahrhunderte. In den Zusätzen zur lex Gundobada wird auf den Schlag, den ein Jude einem Christen versetzt, Verlust der Hand oder Zahlung von fünfundsechzig Soliden gesetzt. Von den Merwingern bewies zuerst Childobert, Chlodwigs Sohn, lebhaften Eifer, die Juden zu beschränken; das Concil von Orleans d. J. 536 verbot Ehegemeinschaft zwischen Christen und Juden, ein folgendes d. J. 540 verbot ihnen, vom Gründonnerstage bis zum zweiten Ostertage auf den Straßen zu erscheinen, das nächstfolgende beschränkt das Eigenthumsrecht der Juden über christliche Sklaven⁸³⁾. Der übrige Handel der Juden war aber damals besonders im südlichen Frankreich sehr lebhaft und hatte selbst den großartigen

82) Lex Wisig. XII, 2, 1—28.

83) Wasnaga 2, 342 ff.

Charakter des Seeverkehrs⁸⁴⁾. Indessen hatten mehre Bischöfe auch das Befehrungsgeschäft schon begonnen, und darin leistete ihnen Beistand König Chilperich; Gregor von Tours war einer der mit dem Könige thätigen Bischöfe⁸⁵⁾. Chlotar der Zweite hielt im J. 615 ein Concil zu Paris; das verordnete, kein Jude solle zu einem Amte gelangen, welches ihm Gewalt über Christen gäbe, woraus sich schließen läßt, daß bis dahin dies der Fall gewesen war, wie denn auch sich im Andenken erhalten hat, daß in Narbonne lange Zeit einer der beiden Stadtherrn ein Jude war⁸⁶⁾, und daß im Anfange der Regierung Dagoberts ein Jude Salomon die Zoll-einnahme am Thore von S. Denys zu verwalten hatte⁸⁷⁾. Ein Concil zu Rheims d. J. 627 erklärte den Verkauf christlicher Sklaven an Juden für ungültig, ein folgendes zu Chalons d. J. 630 verbot den Juden den Verkauf christlicher Sklaven außer Landes. Der glaubenseifrige Dagobert gebot auch auf Betrieb des Kaisers Heraklius im J. 629 Tausch oder Auswanderung⁸⁸⁾. Dies hatte schwerlich den erwarteten Erfolg; wenn aber auch, nicht auf lange Zeit. Unter den Karolingern dauerten zwar die Verbote des Menschenhandels fort; Karl der Große wiederholte das Verbot; die Befehrungssucht aber scheint nachgelassen zu haben; zu dem Verkehre mit Harun al Raschid und zum Handel nach dem heiligen Lande gebrauchte Karl der Große Juden⁸⁹⁾. Wie schnell ihnen der Muth gewachsen sey, ist aus dem Gesetze Karls des Großen vom J. 806, welches den Geistlichen genaue Obhut über Kirchen-

84) Der Mönch von St. Gallen 2, 14.

85) Gregor v. T. 5, 45.

86) Beugnot les juifs d'Occident II, 471.

87) Gesta Dagob. Cap. 33.

88) Basnage 2, 350. Verz I,

286.

89) Verz I, 190, 353. Jost 6

45 ff.

schäze empfiehlt und der zugesügten Bemerkung, jüdische Kaufleute rühmten sich, was ihnen beliebte, von jenen verhandeln zu können⁹⁰⁾ und der Klage über ihre Annahmung in Ludwigs des Frommen Zeit zu entnehmen.

In Italien war das Volk zu Rom, Neapel, Pavia, Ravenna und Mailand unter dem Ostgothen Theoderich in Harnisch gegen die Juden; ihre Häuser wurden geplündert, sie selbst gemißhandelt etc. Theoderich nahm sich ihrer an und ließ über die Frevel strenges Gericht ergehen⁹¹⁾. Nachher schenken die Ortschaften, wo Ueberreste griechischer Herrschaft, Rom, Neapel und Sicilien, Hauptpflegestätten derselben gewesen zu seyn. Des Sklavenmarkts zu Rom ist oben im Abschnitte von den Angelsachsen gedacht worden; Papst Gregor eiferte gegen den Sklavenhandel der Juden, konnte aber nicht durchdringen⁹²⁾. Doch machten ihnen die Venetianer, wie später im Geldhandel die Lombarden, hier den Markt streitig.

Die Araber und der Islam.

Noch waren nicht alle deutsche Völker zum Christenthum bekehrt, als ein gegen äußeren Eindring verschlossenes Land, Arabien, sich öffnete und seine Söhne ausandte, mit Lanze und Schwert einen neuen Glauben zu verkünden. Das Hervordringen der Araber war von ganz anderer Art, als das der Deutschen. Die Deutschen wurden mehr gelockt durch die

90) Georgisch S. 729.

92) Jost 5, 92 ff.

91) Cassiodor. Var. 2, 28. 4, 33, 43. 5, 37.

äußern Güter der römischen Landschaften, und getrieben von Wanderdrang, als bewegt durch eine höhere Idee, volles Bewußtseyn derselben, und Absicht, diese dem Römerreiche einzubilden zu wollen; das Gemüth aber war reich an Kräften und Ahnungen und empfänglich, und willig bildsam gab es sich dem überlegenen geistigen Walten hin, das es in der neuen Heimath vorfand. Anders der Araber; er ward gedrängt durch den Feuereifer, das in ihm aufgegangene geistige Leben andern Völkern einzubilden; sein Sinn ward nicht durch Land, Beute, feste Wohnsitze befriedigt; das Erbrund war ohne Mark des Anhalts für seinen Bekehrungseifer; je siegreicher, um so begieriger war er nach neuem Kampfe. Dem Deutschen war Land die Hauptsache, der Besitzer die Zugabe; der Araber hatte zunächst mit der Persönlichkeit, dem Geiste der Völker zu thun, das Land war ihm die Zugabe. Die Deutschen, gleich den Kindern, die die Hand nach schimmernder Lockung ausstrecken, versuchten sich in Raub- und Heerfahrt in die Länder, mit denen sie zusammengrenzten; aber ohne festen Plan; ein halbes Jahrtausend verging, ehe sie Staaten in dem so oft von ihnen heimgesuchten Römerreiche gründeten. Die Araber dagegen, die ihre Abkunft an die Erväter des menschlichen Geschlechtes knüpfen, lebten zwei Jahrtausende hindurch innigst bedingt von der Natur der Heimath ein gleichförmiges, fast wandellofes Leben, bis Ein Mann die Geister entzündete, und die einzelnen Stämme, die noch nicht einmal zum gemeinsamen heimischen Staatsleben mit einander verbunden waren, von Einer Vorstellung und Einem Willen erfüllt wurden: nun brachen sie vom Geiste des Islam getrieben hervor aus der Heimath, die Reiche umher stürzten in Trümmern, und bald herrschte arabische Religion, Sprache und Sitte von dem atlantischen Ocean bis zu Indiens Hochgebir-

gen; eins der schönsten Länder Europa's, Spanien, bekam arabisches Gepräge und noch heut zu Tage haben die Spuren arabischen Volksthum's bei dessen Bewohnern sich nicht verwischt. Die Araber und der Islam sind ein großartiger Gegensatz gegen Deutsche und Christenthum; in den Verzweigungen dieses Doppelgewächses blüht und reift Europa's Volksthum im Mittelalter.

Die Helmath der Araber.

Arabiens Grenzgürtel ist an drei Seiten das Meer, gen Norden und Nordwesten Sandwüsten. Sicherheit einer Insel hat es nicht minder durch die letztern, als durch jenes; die Landschaften am rothen Meere haben wohl fremdes Joch getragen, aber keine Heeresmacht ist jemals durch die Wüste vorgeedrungen; der Araber hat nur die Brunnen derselben zu verschütten, und der Tod lagert sich zu seinen Feinden. Innerliche Geschlossenheit und Eigenthümlichkeit, gleich der von Inselbewohnern, offenbart bei dem Araber sich mehr als Folge der innern Landesbeschaffenheit, denn der äußern Abmarkung. Jene Beschaffenheit aber ist nicht an der Westküste, nicht in dem sogenannten hochgepriesenen glücklichen Arabien, wo Durra, Weihrauch, Gewürze, Balsam und Kaffee erzeugt werden, sondern in der Wüste zu suchen, die von dem Bergücken in Mittelarabien, Nedjed, westlich bis zum ägyptischen Delta, nördlich bis zu Palästina's Klippen und Schluchten und östlich zum Euphrat hin und über diesen hinaus sich erstreckt. Dieses Theils Natur herrscht vor, zur Ausprägung arabischen Lebens; das glückliche Arabien ist nur als Ausnahme zu betrachten; Kern und Mark des arabischen Volksthum's ist bei dem Bewohner der Wüste zu suchen, und

vom Nomadenleben, scheint es, ist auch die Benennung des Landes, Arabien hergenommen ¹⁾).

Dorthin also unser Blick, zum Gepräge der Einförmigkeit, wo keine Ströme die Landschaft befruchten und überfluthen, keine Fruchtebenen, die den Bebauer an die fetten Schollen heften, keine wechselnde Farbe des Bodens; der Himmel ist unbewölkt und glänzend heiter, aber es ist nicht behaglicher und milder Hauch, den der Tag ausströmt, sondern brennende Gluth; freundlicher ist dem Araber die Nacht mit ihrem flimmernden Sternenmantel; sie bringt ihm erquickenden Thau, und nur durch diesen werden die Tamarisken und Akazien am Saume der Wüste genähret. Die Erde, nicht befruchtet durch des Himmels Ergüsse, hat nur wenige lebendige Quellen; manche von diesen haben salziges Schwefelwasser; was von dem seltenen Regen in Cisternen gesammelt wird, bleibt nur geringe Zeit frisch; zu festhastem Leben lockt keine Stätte; wer in jener Natur leben will, muß wandern. Dazu aber bietet die Natur ihre Hülfe. Das Kamel, in der Wüste heimisch und ihr verwandt, mit seinen breiten Füßen auf den Sand angewiesen, eben so geduldig als häßlich, eben so schnell als sicher, das Thier des Verkehrs und Handels; das Ross, edler als irgendwo, voll Schnellkraft in Nerv und Sehne, ohne beschwerendes Gewicht der Fülle, über den lockern Sand flüchtig dahineilend, ohne seine Fußtapfen tief einzudrücken, bei Hunger und Durst schnellkräftig, dem Menschen sich anschmiegend, ungestüm zum Rennen, aber im Nu festgewurzelt, wenn der Reiter herabstürzt. Vom Ross und Kamel ist der arabische Beduine unzertrennlich; sein Muth am vollkommensten, wenn er zu Rosse sitzt.

1) Pococke hist. Arab. specim. S. 33.

Das Menschengeschlecht.

Der arabische Volksstamm ist nach der Sprache verwandt mit dem Geschlechte, das über Palästina, Syrien, Phönicien, Babylonien, Mesopotamien und Armenien in der Urzeit der Menschengeschichte sich ausgebreitet hat. In die heimische Sage der Araber haben die Ueberlieferungen des alten Testaments Eingang gefunden; die Beduinen nebst den Bewohnern der Westküste, Hedschas, von Mekka und Medina, leiteten sich ab von Hamael; die Bewohner Yemens vom Semiten Jostan oder Rahtan; die Namen Araber und Saracenen, jener uralt, dieser aus der Zeit der ersten Verbreitung des Christenthums²⁾ gelten für beide insgemein. Auf Wahrung der Reinheit des Geschlechts war der Araber nicht bloß im Gegenseitigen gegen Ausländer, sondern die einzelnen Stämme gegeneinander bedacht. Diesem Sinne entspricht die Gleichartigkeit des natürlichen Gepräges und der Lebensweise, die mit ungemeiner Stetigkeit Jahrtausende hindurch sich erhalten hat, so daß der Araber unserer Zeit und der aus den Tagen Hiobs wenig von einander verschieden seyn mögen. Hier nun nichts Riesenhaftes und Kolossales, wie bei den alten Deutschen; solche Körper könnte die Wüste nicht nähren; der Sand mögte zu unfest für solche Last scheinen. Der Araber ist mittelgroß, hager; sein Bedürfniß in Speise und Trank geringe; die Ausdünstung und Excretion gering; der Körper ganz Fleische und Muskel³⁾; die Gliederung vom

2) Er kommt oft vor bei den scriptores historiae Augustae. Pescenn. Nig. 77 A. ed. Salmas., Vopisc. 218 E., 234 D. u. s. w. Ueber seine Ableitung s. Pococke specim. hist. Arab. 34, 35.

3) In einem Gedichte wird gerühmt: Ausgetrocknet war sein Körper — nicht durch Kargheit — aber tiefend (von Geschenken) waren seine Hände; Wolney (angef. v. Rosenmüller im Nachtr. zu Sulzer

schönsten Ebenmaß, das Antlitz, ein regelrechtes Oval, die schwarzen blizenden Augen scharf gespalten, Hand und Fuß zierlich gebildet; die Gebehrden behende. Das Getriebe der innerlich thätigen Lebenskräfte vortrefflich; das Bedürfniß gering; Krankheit selten; die Spannkraft schwer ermüddlich. Der Geist aber ist seiner Hülle würdig; der anständigen Körperhaltung des arabischen Mannes entspricht Adel und Stolz der Seele; der äußeren Gliederung und Gebehrdung Aufgewecktheit und Schnellkräftigkeit, Beharrlichkeit und Festigkeit des Geistes; die Augen aber haben ihren Bliß von der innern Gluth des Gemüths. Wenn die deutschen Wanderungen an den brausenden Ungestüm der Fluthen mahnen, so das Hervorbrechen der Araber an das Sprühen des Feuers; die Deutschen treten auf als Volk der Waldungen und der Wasser; massenhaft und vollsäftig gleich ihren Eichen; die Araber als Söhne der Wüste, saftlos, gleich deren Sande und leicht beweglich, wie dieser. Der Geist erscheint bei jenen noch als gleich dem vaterländischen Nebel, der Klärung bedürftig und ihr selbst entgegenstrebend; bei diesem gluthvoll wie die heimische Sonne, die Phantasie maasslos, wie die Sandbetten der Wüste, Schwung und Dehnung aus Getriebe innern Feuers, üppigen Reichthum abentheuerlicher Gebilde schaffend aus der Wahlverwandtschaft mit dem nächtlichen Sternenhimmel, welcher Wunder über Wunder in unermesslichen Räumen der Anschauung darbietet.

In der Schätzung der natürlichen Geistesrüstung mögte

V, 2, 255) führt an, daß einst Reiter aus dem Innern der Wüste den festhaften Arabern durch ihre außerordentliche Dürre auffielen; an ihren ausgedorrten Weinen

sah man keine Waden und nichts als Sehnen; ihren Rücken und Bauch konnte man kaum von einander unterscheiden.¹¹ Hier nun freilich nichts vom schönen Ebenmaasse.

der Araber dem Altgermanen mehr vor- als nachstehen; unter den sittlichen Anlagen hat er einige der edelsten mit ihm gemein. Es ist wahr, der Beduine ist Räuber, Gewalt gilt ihm vor Recht; wie der Deutsche in die römischen Landschaften einfiel um Beute zu machen, so lauert der Beduine der Karawane auf; aber Plünderung bei Nacht und Diebstahl ist ihm ein Abscheu; den Besiegten und Beraubten läßt er nicht verschmachten, er giebt ihm Obdach und Unterhalt; wer aber vor der Wanderung seinen Schutz sich erkauft, den geleitet er treu und läßt ihm kein Haar krümmen. Immer bedacht auf Raub, ist er eben so willig, wieder zu geben; auch der Ärmste bietet von seinem Brode und seinen Datteln den Zuschauern seines kargen Mahls; Almosen geben galt dem Araber aller Zeit für eine seiner vorzüglichsten Verpflichtungen. Das Ebenmaaß aber, das der Deutsche in der Gemüthlichkeit hat, besitzt der Araber in der gesamten Geistesstimmung, die, durchweg ernst, selten zum Lachen sich hingiebt. Auf Ehre des Mannes hält der Araber nicht minder, als der Deutsche, so auch auf Stattlichkeit der äußern Erscheinung; in Gedichten wird schwarzes über die Schulter wallendes Haupthaar gepriesen⁴⁾; der wertheste Schmuck des Mannes aber war der Bart, er wird beim Gruße geküßt und beim Kraftspruche berührt. Aber reger als bei dem Deutschen war und ist bei dem Araber das Gefühl für Beleidigung; das Blut des Morgenländers, leicht in Wallung, kühlt sich nicht bald; und nachhaltig ist das Sinnen auf Wiedervergeltung, schwer verfühlich das von Rachlust erfüllte Gemüth. Eine Beleidigung nicht rächen, galt für entehrend; Durst nach Blutrache ist der Fluch des arabischen Volksthum; der Araber ist ausgezeich-

4) Rosenmüller über arabische Dichtkunst vor Mahomed in d. Nacht, zu Sulzer V, 2, 253.

net durch das furchtbare Talent, glühenden Haß Jahre hindurch nähren zu können; ja manche arabische Stämme führten in Verfolgung der Blutrache Jahrhunderte lang Krieg mit einander, manche bis zur gänzlichen Vertilgung. Verpflichtung zur Blutrache haben noch jetzt die nächsten Verwandten, und Verachtung trifft die, welche sie nicht erfüllen. Es ist alter Volksglauben der Araber, daß so lange die Blutrache für einen Erschlagenen unerfüllt ist, die Stätte, wo ihn der Tod traf, nicht benetzt würde vom Thau. Kommt der, dem es gilt, auf andere Art, als durch die Hand des Bluträchers ums Lebens, so trifft der Bluthaß dessen nächste Anverwandten, und so wird denn das fürchterliche Wort: Es giebt Blut zwischen uns, selbst mit für den Stamm zur Lösung, die bei jeglicher Gelegenheit wiederholt wird und zur Feinde ruft⁵⁾.

Ganz eigenthümlich aber ist dem Araber der poetische Schwung; in der einförmigen Dürftigkeit der äußern Natur um ihn her ist seine Einbildungskraft mit den buntesten Bildern erfüllt, schweift in dem maaflosen Gebiete der innern Anschauung über die Marken des Gegebenen hinaus, und gestaltet sich eine Welt poetischer Bilder. Poesie ist Anfang und Ende der Weisheit des Arabers; poetisch ergießt sich sein Gefühl über Einsamkeit der Wüste, Roß und Kamel, Lanze und Schwert; sein Stolz nährt sich durch poetische Verherrlichung der Großthaten seines Stammes; der Weisheit und der Tugend, insbesondere der Gastfreundschaft und Großmuth, Liebesabentheuer und Reichthümer der Vorfahren; hochfahrende Träume der Phantasie überdecken die Wirklichkeit mit einem

5) Ein arabischer Schriftsteller schreibt die Zähheit der Araber im Haße dem Genuße des Kamelstet- sches zu. Pococke hist. Arab. spec. 65.

bunten Gewebe von Wundermähren 6). Neben dieser Richtung aufs Abentheuerliche dringt ein scharfer zugespitzter Verstand hervor im sinnvollen Spruch, und ergötzt im trauten Vereine mit der Phantasie sich am Räthsel und an der poetischen Fabel. Der Vertreter dieser merkwürdigen Geistesrichtung, wo die Schärfe mit der Fülle sich eint, Lokman, vielleicht nicht historische, sondern nur mythische Person, gehört der vormuhamedanischen Zeit an. Versammlungen zu poetischen Vorträgen gab es vor Muhameds Zeit zu Mekka und seit dem sechsten Jahrhunderte zu Othad, einer Stadt in Tebhama, woselbst fabelhafte Märkte und Spiele 7); dreißig Tage hindurch wurden Wettgesänge gehalten; der Gewinn eines poetischen Preises war dem Araber so viel werth, als die Geburt eines edeln Jüllens, ja selbst eines Sohnes; sein Stamm eignete den Ruhm sich an, andere Stämme brachten Glückwünsche, es wurden Feste begangen, wozu die Weiber den Männern unter dem Klange der Tambourins entgegenzogen etc. Dichterruhm konnte selbst zur Würde eines Scheich oder Stammführers erheben. Der Mustergedichte aus jener Zeit waren sieben, die Moallafats, in Mekka aufgehangen, der Stolz seiner Bewohner; die ältesten und schönsten Gedichte überhaupt sammelte und schrieb zuerst nieder Abu Temam, zwei Jahrhunderte nach Muhamed; die Sammlung enthält zehn Bücher; das erste, Buch der Tapferkeit genannt, Lobgedichte auf Helden; in den folgenden sind Trauerlieder, lehrende Gedichte und Sprüche, Liebeslieder, Lob der Gastfreundschaft, poetische Schilderungen des Kamels, der Schlange und der Regengüsse, der Gefahren einer Reise durch die Wüste etc.

6) Vgl. Rosenmüller über arabisches Dichtkunst vor Muhamed a. D.

7) Pococke hist. Arab. specim. S. 164.

Die Sprache aber ist dem poetischen Ausdrucke förderlich durch ungemeynen Reichthum an Formen und bildlichen Bezeichnungen. Der erstern giebt es vielleicht nicht weniger, als im Griechischen⁸⁾; der letztern werden achtzig für Honig, zweihundert für Schlange, vierhundert für Unglück, fünfhundert für Löwe, tausend für Schwerdt gerechnet. Daher denn auch große Willigkeit der Sprache zum Reimspiel. Etwa hundert Jahre vor Muhamed, also um 500 n. Chr., hob sich die Mundart der mekkanischen Koreischiten vor allen übrigen hervor; in ihr ist der Koran geschrieben und dadurch ihr dauernde Herrschaft auf die folgende Zeit geworden.

So sehen wir denn des Arabers Ausstattung und Reichthümer in seiner Persönlichkeit allein, und mit grellem Absicht erhebt dieser sich über die Armseligkeit des äußern Lebens. Unter Hütte und Zelt, bei Entbehrung und Mühseligkeit ist der Araber stolz auf sein Geschlecht und seine Freiheit! Zwar behauptet der Beduine, bei der Theilung der Erde seyen die reichen Länder an andere Stämme gekommen und der Araber übervorthelt worden, so daß er mit List und Gewalt nach deren Erwerbung streben könne; doch aber ist ihm die Heimath mit ihrer Dürftigkeit und allen Entbehrungen und dem Wechsel der Ruhestätten werth; der Beduine verachtet die Ansässigen (Fellahs), Städter und Ackerbauer, und ist selten Träger friedlichen Verkehrs mit den Städten. Der Stolz und Adel des Sinnes fand eine wackere Pflegerinn in der Gunst der

8) Die Araber behaupten, daß Niemand, ohne inspirirt zu seyn, den ganzen Umfang der Sprache im Gedächtnisse behalten könne; dasselbe läßt sich, die veralteten und dialektischen Wörter und For-

men mitgerechnet, auch vom Deutschen behaupten. Der arabischen Wortformen soll ein berühmter arabischer Sprachkenner 12,305,052 gezählt haben. Gesenius, in Ersch und Grub. Encycl. 5, S. 56.

Verfassung. Der Araber der Wüste, frei geboren, und Knecht nur durch Kriegsgefangenschaft, hat allein vor allen Völkern Asiens nie ganz und nie lange das Joch der Despotie getragen; darum ist er, gleich dem Germanen, so mächtig in Umgestaltung despotisch gewöhnter Völker gewesen. Das Urgepräge der Gesellschaft, Familienverein und Stamm, ist noch jetzt erkennbar. An der Spitze eines Stammes sucht ein Scheikh innern Hader beizulegen und zur Fehde anzuführen; wenn ein solcher seine Gewalt mißbrauchen wollte, so mögte es ihm schwer werden, die immer unsteten Schaaren im Zwinger des Gehorsams zu erhalten. Die Vielheit und Gesondertheit der Stämme wird durch den Stolz auf die Abkunft unterhalten; Freiheitsliebe und ein sehr reizbares Ehrgefühl veranlaßt blutige Fehden derselben; dann und wann einten mehre Stämme zu gemeinschaftlichen Unternehmungen sich unter einem Großscheikh (Scheikh al Gebr) oder Emir.

Was nun vermogte die Ebhne der Wüste, mit den Bewohnern der Westküste und selbst des in sich zu heimischer Glückseligkeit abgeschlossenen Landes Yemen, als Eine Schaar, von Einem Geiste erfüllt, hervorzubrechen, das Feuer der vereinzelt Geister zu Einem Brennpunkte zu sammeln? Es war Eines Mannes Persönlichkeit und die von ihm ausgehende Religionslehre. Die Nachbarschaft Arabiens hatte die mosaische Religion und das Christenthum entstehen sehen; keine von beiden hatte das Volksthum so für sich geltend gemacht, als Muhameds Lehre, der Islam.

Muhamed, geb. um 570 n. Chr. (ob den einundzwanzigsten April 571?), Sohn Abdallahs, gehörte zur Familie Haschem und zum Stamm Koreisch, der in grader Linie, die freilich nur dem Araber genealogische Gewähr haben kann, sich von Ismael herleitete, in Mekka herrschte und vor allen

andern Stämmen als heilig hervorragte. Sein väterliches Erbtheil war karg; fünf Kamele und eine äthiopische Sklavinn⁹⁾; angesehen aber sein Stammadel und stattlich seine Persönlichkeit, der lebhafte Blick des schwarzbraunen Auges, die glatte Haut, das Weiß und Roth des Gesichts, die Schwärze, Fülle und Dichtigkeit des Haupt- und Barthaars, die wohltdnende und durchdringende Stimme, das Ebenmaaß der Gliederung¹⁰⁾. Sein Sinn neigte sich früh zu religiösen Betrachtungen, oft und lange weilte er einsam auf dem Berge Harra¹¹⁾.

Die Vermählung mit der reichen Wittwe Kadischa, deren Handelsgeschäfte er treu besorgt hatte, gab ihm Wohlstand, kaufmännischer Verkehr mit Juden und Christen Kunde von der Religion derselben. Die Araber verehrten die Sterne des Himmels und irdische Götzenbilder; der reinere Sabiismus war ausgeartet zu gemeiner Abgötterei; in Mekka war um das Hauptheiligthum, die Kaaba, eine Menge Götterbilder, dazu ein schwarzer Stein, ein heiliger Brunnen, Reliquien, als Adams Hemde, Seths Mantel, Ismaels Turban, Salomo's Pantoffeln u. Der in Muhameds Geiste glimmende Funken der Ahnung von der Einheit Gottes, ein unleugbar edles Element, genährt durch den Anwillen über die Allfanzerei zu Mekka, erwärmte Muhameds Herz zum Glauben an sich selbst, an seinen Beruf, Verkünder einer bessern und reinern Lehre zu werden. Das irdische Gefäß aber, in dem dieser edle Funke glühte, war nicht lauter genug; wenn auch sicher freizusprechen von der Anschuldigung absichtlichen und aus Ehr-

9) Abulfeda annal. Mosl. ed. Reisk. I, S. 1.

10) Abulfeda 1, 190. Gott, heißt es dort, wehrte dem Ergrauen

seines Haars, nur am Saume des Bartes ergrauten zwanzig Haare und auf dem Scheitel einige wenige.

11) Abulfeda 1, 26.

sucht oder andern gemeinen Triebfedern hervorgegangenen Betrug, war Muhamed doch durch Stolz und Abentheuerlichkeit und Grausamkeit und Wollust wie durch eine weite Kluft von einer ächten Vertretung wahrhaft göttlicher Religion geschieden.

Im vierzigsten Jahre seines Alters ¹²⁾, um 612 n. Chr., schon angesehen als Krieger und als rechtskundiger Schiedsrichter, offenbarte er seiner Frau Kadischa, daß Gott (Allah) ihn zur Verkündigung reiner Lehre, des Islàm — Ergebung in Gott, berufen habe; es sey kein Gott, als Gott, kein Bild dürfe oder könne ihn darstellen, er, Muhamed, sey dessen letzter Prophet. Kadischa glaubte daran, bald nach ihr Ali, Muhameds Nefte, Seid, sein Sklav und nachher Freigelassener, Abubeker, der späterhin sein Schwäher ward ¹³⁾. geraume Zeit blieb der Islàm nur auf einen sehr engen Kreis von Gläubigen beschränkt; erst nach drei Jahren trat Muhamed öffentlich auf; Spott und Abscheu begegnete ihm bei den Götzdienern Mekka's, umsonst war der glühende Eifer Ali's, den Muhamed zu seinem Bezir (Bürdenträger) ernannt hatte, und der Muhameds Widersachern die Augen auszureißen, die Beine zu brechen und den Bauch aufzureißen sich vermaß, und in einem Treffen nachher Thorflügel ausgerissen und einen zum Schilde genommen haben soll ¹⁴⁾. Der Verkünder des Islàm ward verfolgt, mit ihm seine Gläubiger, deren Zahl langsam zum Hundert anwuchs.

Im zwölften Jahre nach der ersten Verkündigung des Islàm, 622 n. Chr., in der Nacht vom funfzehnten auf den sechszehnten Julius mußte Muhamed mit seinen Anhängern

12) Auch diese Angabe, wie so viele andere in der Zeit seiner Geschichte, nur muthmaßlich. S. Abulfeda 1, 189.

13) Abulfeda 1, 30.

14) Abu 'l Faradsch in Poccocke specim. hist. Arab. S. 11.

Mekka verlassen; diese Flucht, Hedschra, der Anfangspunkt der muhamedanischen Zeitrechnung, ist gleich einem Wendepunkte in Muhameds Geschichte. Ausgetreten aus dem Kreise seiner Stammverwandten, die seine Widersacher waren, fand er freudige Aufnahme zu Medina; er verbrüdete die neuen Befenner mit seinen bewährten Begleitern und wandte an der Spitze dieser Schaar, deren Einheit nicht mehr in der Geschlossenheit des Stammes, sondern im Glaubensbekenntniß enthalten war, mit den Waffen sich gegen die feindseligen Mekkaner. Die Gefahr zwang ihm die Waffen in die Hand, der Sieg hieß sie weiter führen; noch steht der Islam furchtbar gerüstet da. Im Kampfe gegen die Widersacher, der im zweiten Jahre nach der Flucht durch die Schlacht bei Bedr eröffnet ward¹⁵⁾, bildete sich Muhameds Lehre, Staats- und Heerwesen aus; bei seiner Rückkehr nach Mekka, 630 n. Chr., wo er 360 Idole der Kaaba mit seiner Lanze herabstieß¹⁶⁾, war die Gliederung des letztern im Innern fast vollendet; die Fortschritte nun reißend. Im folgenden Jahre traten fast alle noch heidnischen arabischen Stämme zum Islam; bei der letzten Pilgerung Muhameds von Mekka nach Medina zogen 114,000 Muselmänner mit ihm.

Die Raschheit der Verbreitung des Islam in Muhameds letzten Lebensjahren hat etwas Wunderähnliches; daß Muhamed keine Wunder zu thun vermogt, kann kein Christ bezweifeln, fast eben so gewiß ist aber, daß bei seinem Leben keine Berufung auf dergleichen geschah; die Fabeleien, daß der Mond sich gespalten auf ihn herabgesenkt, Bäume ihm entgegen gegangen, Steine ihn begrüßt, Wasser von seinen Fin-

15) Abulfeda 1, 38.

16) v. Hammer, Fundgruben des Orients 1, 286.

gern gequollen, ein Balken ihn zugeschußt, eine Lammerschulter ihm verkündet habe, sie sey vergiftet ic. wurden von den Gelehrten des Islam nicht geltend gemacht¹⁷⁾; der Glaube an die Göttlichkeit seines Prophetenthums, an seine Vertrautheit mit Gottes Engel Gabriel, seinen himmlischen Reisen zu Gott, die aber von manchen Muselmännern nicht für körperlich gesehen, sondern nur für Visionen gehalten werden¹⁸⁾, seine Vertrautheit mit Gottes Rathschlüssen und Geboten, als der Urschrift des Koran, aus der er seine Lehren mitzutheilen vorgab, und das Gefühl, in Muhameds Lehre etwas bei weitem Edleres zu haben, als das gemeine Eigenthum der Araber war, entzündeten schwärmerischen Eifer; Widerstand und Verfolgung stärkten ihn, der Sieg mehrte die Kraft; und nun trat Zwang an die Stelle der Ueberredung. Als nach Muhameds Tode die im Glauben an den Islam noch unstillen arabischen Stämme abzufallen drohten, sandte der Chalif Abubeker den furchtbaren Saled, das Schwerdt Gottes genannt, aus und dieser erstickte in Strömen von Blut die Zweifel am Islam.

Der schwärmerische Eifer der gläubigen Bekenner des Islam konnte aber durch nichts mehr, als die Anweisung auf Schwerdt und Speer gehoben werden; dies die Einung religiösen und volkstümlichen Gefühls. Nicht durch Befriedigung der Sinnenlust gewann Muhamed Anhänger; seine Lehre wies vielmehr zu unsinnlichem Cult, zu Beschwerden, Gefahren und Entbehrungen an. Aus der Verehrung Gottes ward Bild und Altar, Opfer und Priesterthum verbannt; dagegen sollte die Inbrunst durch häufiges Gebet geweckt werden.

17) Abulfaradsch b. Poccocke
15. 17.

18) Abulfeda 1, 52.

Auß dem Leben ward der Genuß des Weins und das Glücksspiel entfernt ¹⁹⁾, und überdies ein ganzer Monat, Ramadan, zum Fasten bestimmt ²⁰⁾; Almosen sollte bis zum Sehtel der gesamten Habe gegeben ²¹⁾ und ein Mal mindestens die Wallfahrt nach Mekka gethan werden. Häufige Reinigung durch Waschen oder mindestens durch Reiben mit Sand ²²⁾, Verbot mancher Speisen etc. mit dem Obigen zusammengenommen machten den muselmännischen Carimonialdienst zu einem nicht minder lästigen, als der mosaische ist. Daher düsterer Ernst der Charakter des Islam, und bei dessen ersten Bekennern Schwärmerei die Gesellinn der Entbehrung; im Wohlleben und Genuß gedeiht Schwärmerei nimmer. Ersatz für jene Verkümmernng des Lebens bot die Erlaubniß, mehre Frauen zu haben, nicht zur Gnüge; das Verhältniß der Geschlechter zu einander ward durch den Islam wenig verändert. Die Achtung gegen das Weib ward nicht erhöht, und so ein Hauptunterschied des arabischen und deutschen Volkthums nicht aufgehoben. Daß Muhamed der Kadischa treu war, aber nach ihrem Tode und als siegender Prophet funfzehn Weiber nahm ²³⁾, ist untrügliches Merkmal, daß er das Glück nicht ertragen konnte und das anfangs reine Element in ihm entartete.

Anlockende Kraft hatte der Islam also nicht; um so gewaltiger äußerte sich aber der Eifer der ersten Bekenner desselben, ihm Glauben zu schaffen, und in dieser Richtung hauptsächlich wußte Muhamed eben sowohl die Gemüther gleichgültig gegen Lebensgenüsse und Leben selbst zu machen, als zugleich im Gebiete der Phantasie die Macht der Sinnlichkeit für

19) Koran, Wahls Uebers. S.

21) Das. S. 33.

33.

22) Das. S. 88.

20) Das. S. 23.

23) Abulfeda 1, 194.

seine Lehre aufzubieten. Er gebot ausdrücklich Krieg gegen die Ungläubigen, Ausbreitung des Islams²⁴⁾, trieb zu den Waffen, zur Befehung oder Vertilgung der Heiden, zur Knechtung der Christen und Juden. Unthätig beschauliches Leben gestattete Muhamed nicht; Fakirs und Derwische sind erst 300 Jahre nach der Hedschra angekommen. Er selbst focht in neun Treffen. Vertrauen auf Gott, Verachtung der Gefahr, stößte er ein durch die Lehre vom unbedingten Rathschluß Gottes über des Einzelnen Geschick; feurigen Eifer, Willigkeit zur Hingebung, Lust zum Tode durch Verheißung himmlischer Genüsse für den muthvollen Glaubensstreiter und Bedrohung der Feigen mit Höllenstrafen. Die sechshundfünfzigste Sure des Korans verheißt: Die Ausgewählten werden auf Kissen ruhen, die mit Gold durchwirkt und mit Edelsteinen verziert sind. Jünglinge in ewiger Jugendblüthe werden mit Humpen voll köstlichen Labetranks, mit Früchten und schmackhaftem Fleisch von Geflügel umhergehen; rehägige Huris, den Perlen gleich, die noch in ihren Muscheln liegen, unter weitschattenden Bäumen²⁵⁾ bei stets fließendem Wasser, stets unbefleckte Jungfrauen mit immer gleichbleibenden Reizen, Lagergenossinnen der Männer zur rechten Hand (d. i. der Seligen) seyn. Den Seligen²⁶⁾ sind zwei Gärten bereitet, in jedem zwey stets fließende Quellen, zwiefaches Obst, Mädchen, die kein Mensch und kein

24) Koran, S. 29, 30, 33 und oft. Vergl. Hammer Ausg. der Sonna, Fundgr. d. Dr. 1, 150: Man fragte den Propheten, welches das verdienstlichste der Werke sey? Er antwortete: Der Glaube. Und hernach? Der Krieg auf Got-

tes Wegen. Und hernach? Die Pilgerschaft.

25) Die Sonna (von Hammer Fundgr. 1, 188): Im Paradiese ist ein Baum; wenn ein Reiter hundert Jahre lang ritte, würde er noch im Schatten desselben reiten.

26) Sure 55.

Genius berührt hat, schön wie Rubinen und Korallen, mit großen schwarzen Augen im weißen Felde. Sie werden ²⁷⁾ auf weichen Kissen ruhen und weder Sonnenhitze noch Nachtfrost empfinden; die Schatten werden nahe über ihnen sich verbreiten und Früchte tief herabhängen, sie werden aus Gefäßen von Silber und von Krystall zechen, grüne Gewänder von der feinsten Seide und mit Gold und Silber gestickten Atlas tragen und mit silbernen Armbändern geschmückt seyn. Die Verdammten dagegen ²⁸⁾ werden Feuerkleider bekommen, siedendes Wasser soll auf ihre Köpfe fließen, daß die Eingeweide sich auflösen, sie werden ²⁹⁾ in brennendem Winde, in siedender Fluth unter dem Schatten eines schwarzen Rauchs, der weder kühlte, noch erquickte, wohnen; kein Schlaf ³⁰⁾ wird sie darin erquickeln und kein Trunk, nur siedend heißes Wasser und scheußlicher Pestleider. Teufel sind in Muhameds Hölle nicht minder zahlreich und schrecklich, als in der christlichen.

Aus diesem Doppeldogma hauptsächlich ist die ungeheure Verbreitung des Islam hervorgegangen. Das Paradies, sagte Muhamed, ist unter dem Schatten der Schwerdter ³¹⁾. Der Christ hatte, bevor die Kirchenväter das Unbegreifliche in die Phantasie zu rücken suchten, nur übersinnliche Andeutungen von dem Zustande in jenem Leben, und mit bestimmten Gebilden ist auch nachher vorzugsweise nur die Hölle gezeichnet worden; der Muselman aber hat die Freuden seines Himmels in nicht minder hellen und eindringlichen Farben vor seiner Phantasie, als die Strafen einer Pech- und Schwefelhölle. Auf jenes Paradieses Freuden aber richtete Muhamed den Sinn seiner Gläubigen dergestalt, daß sie, des Irdischen ver-

27) Sure 76.

28) Sure 22.

29) Sure 56.

30) Sure 78.

31) v. Hammer, Fundgruben I,
138.

geßend, mit inbrünstigem Entzücken sich in den Tod stürzten, um des Kusses der himmlischen Huri's, die ihnen vom Firmament zuzuwinken schienen, bald theilhaft zu werden.

So gefellte zu finstern Ernste und liturgischer Strenge, zu Entfagung und Aufopferung der irdischen Sinnenlust sich der üppigste Aufschwung morgenländischer Phantasie; wirklicher Sinnengenuß hätte die Kraft bald gelähmt, Hoffnung auf himmlische Freuden nährte und steigerte den Glaubensmuth und Eifer. Dazu kam, daß die mündliche Ueberlieferung aus der im Anfange des neunten Jahrh. nach Ehr. die Sonna zusammengesetzt wurde³²⁾, über Muhamed den Reiz und Zauber des Wunderbaren ausgoß; seine Reisen durch die sieben Himmel, seine Gespräche mit Gott, seine Wunderthaten und die ihm als dem Geweihten Gottes gewordenen wunderartigen Begrüßungen durch vernunft- und sprachlose Naturgegenstände u. mit der Ueppigkeit morgenländischer Dichtung ausgemahlt, wurden zur Nahrung phantastischen Glaubens und zur Steigerung des Eifers für den Stifter der Religion, der nun auch als Wunderthäter und als persönlich in die Geheimnisse des Himmels eingeführt in höherm Maaße Gegenstand der Verehrung ward. Von dem Gepräge der Mähren der Sonna mag Folgendes zeugen: Muhamed sieht den Engel Gabriel, der sich seinen Bruder nennt; er hat blondes Lockenhaar, schöne Zähne glänzen zwischen Purpurlippen, seine Beine schimmern wie Gold und Sapphir, sein Gewand ist aus Perlen und Goldstoff; auf der Stirn hat er eine Tafel mit Flammenschrift: Es ist kein anderer Gott als Gott, Muhamed ist der Gesandte Gottes. Muhamed besteigt die Stute Borak, die menschliches Antlitz hat, Mähne von Perlschnü-

32) Auszüge s. in v. Hammers Fundgruben 1, 144 ff.

ren, Ohren von Smaragden, statt Augen ein Paar große Rubinen, im Schweiße Smaragden. Er kommt ins heilige Haus zu Jerusalem; Abraham, Moses und Jesus und eine Schaar Propheten kommen ihm entgegen; er hört ein Getöse; es kommt von einem Steine, der vor 70,000 Jahren vom Rande der Unterwelt (Gehenna) herabfiel und nun erst an den Boden gelangte. Vom Salomonischen Tempel erhebt sich eine Leiter von Silber, Perlen &c. in den ersten der sieben Himmel, der 500 Jahre zu reisen von der Erde entfernt ist. Im siebenten Himmel sieht er einen Engel mit 70,000 Köpfen, jeder Kopf hat 70,000 Gesichter, jedes Gesicht 70,000 Munde, jeder Mund 70,000 Zungen, jede Zunge preist den Höchsten in 70,000 Sprachen. Weiterhin ist ein Engel, der Alles dies in Millionenzahl hat. Muhamed kommt vor Gott, dieser legt ihm eine Hand auf die Brust, eine auf die Schulter und sagt: Friede sey mit Dir, und dergl. ³³⁾

Seltzam fast ist die Einung des muselmännischen Stolzes auf das ausschließliche Recht zum Paradiese, der Verachtung der Ungläubigen und des Dranges, sie zum Islam zu bringen. Das Glück der Theilnahme am Paradiese wurde den Ungläubigen mit der einen Hand, mit der andern der Tod für die Verschmähung desselben dargeboten. Dieser glühende Drang, den Islam den Völkern aufzuzwingen, und im Kampfe gegen den Widerstrebenden den sichern Weg zu den Pforten des Paradieses zu finden, dauerte fast ein Jahrhundert hindurch fort; jedoch wenn die ersten muselmännischen Heere, ganz von religiösem Gefühl durchdrungen, auch unter den Waffen in Reinigung und Gebet thätig, nur nach himmlischem Leben trachteten, so brachte Sieg und Eroberung bald

33) Sagner's Leben Muhameds, deutsche Uebers. 1, 189 ff.

auch irdischen Genuß; vier Fünftel der Beute fielen an die Heergenossen, nur einer an den Führer. Die Araber fanden sich leicht in die Fülle des Reichthums. Dem Wohlgefallen an dieser aber folgte Untergang volksthümlicher Freiheit auf dem Fuße nach; neben der ersten Umgestaltung des arabischen Volksthums durch den Islam stieg eine weite auf, Tochter des bösen Gelüstes und der Vertraulichkeit mit den Gütern der eroberten Landschaften. Auch diese ist für uns wichtig, denn erst nachdem sie eingetreten, wurden Araber Bewohner europäischer Landschaften.

Der Islam vermogte nicht, heimische Haderfucht auszu-tilgen; schon bei den Wahlen der vier nächsten Nachfolger Muhameds im Vorstande der Lehre und des Staats, der sogenannten vier ächten Chalifen, Abubekr (632 — 634), Omar (634 — 644), Othmann (644 — 656) und Ali (656 — 661), brach böser Zwist aus; ein ungeheurer Bruch aber, als Moawijah, Sohn Abu-Sofians, einst des gewaltigsten Widersachers der Lehre Muhameds, ehe dieser Mekka unterwarf, gegen Ali, der Muhameds Tochter Fatime zur Frau hatte, die Waffen ergriff. Ali ward im J. 661 Opfer des blutigen Streites; das Chalifat gelangte mit Moawijah an das Haus der Ommaijaden; aber noch jetzt stehen die Nachkommen der Anhänger Ali's und seiner Gemahlinn Fatime, als Verächter der Tradition von Muhameds Wunderthaten u. der Sonnna, den übrigen Muselmännern feindselig entgegen.

Mit den Ommaijaden trat eine neue Ordnung der Dinge ein; statt der Kanzel Muhameds, wo seine vier Nachfolger den Sitz ihrer Hoheit gesucht hatten, erhob sich nun ein Thron außer Arabien zu Damaskus; der Chalif umgab sich mit dem Glanze weltlichen Hofftaates; Muhamed hatte selbst Feuer

angezündet, die Schafe gemolken, die Flur gekehrt, Kleid und Schuhe gebessert, und mit Datteln und Wasser sich begnügt; Omar, von dem Muhamed gesagt, daß wenn Gott statt seiner einen andern Propheten hätte wählen wollen, die Wahl Omars würde getroffen haben, verbot den Muselmännern Pracht der Bauten und Schifffahrt, aß nur Gerstenbrod und Früchte, sein Roß war an zwölf Stellen geslickt, er wachte bei Fremden zu Medina eine Nacht auf dem Markte; Ali war gekleidet wie ein Araber der Menge: nun aber schmückte der Chalif in Gold und Edelstein; die angesehensten Besenner des Islam, die Gefährten des Propheten, die Streiter der Schlacht von Bedr ic. waren bisher Vertraute und Råthe der Fürsten der Gläubigen gewesen, nun aber throneten die letztern in stolzer Höhe und von dem Oberstuhl derselben aus bildete sich eine Stufenfolge des unglückseligen Doppelstandes zwischen Despotie und Knechtschaft aus, wo Alle des Obersten Sklaven sind, jeder Höhere den Niedern mißhandelt und an ihm übt, was er selbst von dem, der über ihm ist, zu fürchten hat. So ging die Freiheit unter fürchterlicher Despotie zu Grunde; um so leichter, je ehrfürchtvoller das Wort des Chalifen, als Statthalters Gottes, und Verkündigers von dessen unbedingtem Rathschluß, in Bestimmung weltlicher und religiöser Dinge vernommen ward.

Jedoch nicht bloß der Anhang der Abbasiden oder Fatimiten blieb im Gegensatz gegen die Ommaijaden, sondern zugleich trat eine höchst folgenreiche Sonderung ein zwischen den Arabern außer und denen in der Heimath. Die letztern schüttelten das Joch der Despotie ab, lebten frei wie ihre Urväter in der Wüste und blieben einfach, wie bisher; nur den Islam stießen sie nicht von sich; die erstern bauten, schon von den

ersten Chalifen angewiesen, Städte³⁴⁾, wurden Knechte, übten Wissenschaft und Kunst und schwelgten im irdischen Vorgeuß der Ueppigkeit, paradiesischer Wollüste, gleich als wollten sie die ihnen von dem Paradiese vorgegaukelten Gebilde der Phantasie verwirklichen und damit über den Untergang der Freiheit sich trösten. Morgenländische Säfte sind scharf, das Verderbniß um so zehrender. Die Verfeinerung des Lebens erfolgte um so rascher, je fühlbarer die Zuchttruthe der Tyrannei der Schwelgerei zugesellt ward; doch geschah auch vom Throne aus viel, die Blüthen des edlern geistigen Lebens in rasches Getriebe zu bringen. Den Muselmännern, die allesamt zur Lesung des Korans verpflichtet waren, wurden tausende von Schulen eröffnet; ein Volk der Schrift, wie sie, hat die Geschichte weiter nicht aufzuweisen; der Chalif Omar gebot den Arabern, sich jeglicher fremden Sprache zu enthalten, der Dmmaijade Walid (im J. 705 — 715 nach Chr.), die arabische Sprache bei allen öffentlichen Verhandlungen und Verträgen zu gebrauchen; ihr Gebrauch, so wie der kufischen und nachher der heutigen arabischen Schrift (Nischi), von Mittelasien bis zum atlantischen Meere, gab dem geistigen Verkehr Zusammenhang und einen großartigen Aufschwung; die Lust, literarische Vorräthe zu sammeln, erwachte. Hätte doch dadurch die Verbrennung der Bibliothek von Alexandria durch Amru und die Vernichtung der Bibliothek von Modain, die Omar in den Tigris werfen ließ, gutgemacht werden können! Griechische Baumeister führten den Chalifen prächtige Palläste auf; Poesie und Wissenschaft umgaben den hochpranzenden Fürstensitz. So trat das arabische Leben fast eben so rasch in die Blüthe der Cultur, als der Islam sich dessen be-

34) Schon im J. 635 baute der Chalif Omar Bosra.

mächtigt hatte; als das Abendland eines großen Vertreters wissenschaftlicher Bildung, Kaisers Karl sich erfreute, war die Volksbildung der Araber zu Wissenschaft und Kunst ihrem Gipfelpunkte nahe. Als solche kamen die Araber nach Europa.

Während diese Umgestaltung der Geister und des öffentlichen Zustandes vorging, dauerte der Druck und Drang der Araber nach außen fort, und Hand in Hand einander bedingend schritten Eroberung und jene Umgestaltung mit einander fort. Die Omajjaden, im Gefühl des Unrechtes, das ihrem Besizthum des Chalifats anhaftete, benutzten den noch jugendlichen Eifer des Volkes, mit den Waffen das Gebiet des Islams zu erweitern, sie trieben von Krieg zu Krieg, um das Mißvergnügen von ihrem Throne fernzuhalten, und die Krieges- und Befehrunkslust der Heere ward durch die rastlosen Schwingungen der Kraft unterhalten und gesteigert. Als Akbah im J. 665 an den atlantischen Ocean gelangte, ritt er hinein bis zum Sattel seines Rosses und betheuerte zu Gott, daß, wenn ihn das Meer nicht aufhielte, er nach den unbekanntem Ländern des Westen dringen und den Islam verkünden wolle. Nordafrika wurde die Brücke zum Uebergange der Araber und des Islams nach Europa. An funfzigtausend arabische Familien ließen sich längs der Meeresküste Nordafrika's nieder; ums J. 670 ward südlich von der Stätte Carthago's Kairwan, nachher Hauptstadt eines eigenen Reiches, gegründet; Musa, Balids Feldherr, bezwang die Berbern, und dreißigtausend wilde Reiter dieses Volksstammes gesellten sich zum Banner des Islams. Angriffe auf die spanische Küste blieben nicht lange aus; Streifzüge dahin, im Einverständniß mit mißvergnügten Westgothen oder rachsüchtigen Juden wurden schon gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts

versucht; im J. 710 n. Chr. landete eine Schaar Araber unter Tarif, das Land auszukundschaften; Berath Julians, des westgothischen Grenzgrafen an der afrikanischen Küste, und seiner Verwandten in Spanien, bahnten den Weg zum Hauptangriffe; 711 fuhr Tarif mit zwölftausend Mann hinüber; der westgothische König Roderich tritt bei Xerez de la Frontera im Goldgewande mit Geschmeide von Edelsteinen von einem Elfenbeinwagen, den zwei schneeweiße Maulthiere zogen, dennoch nicht ohne Mannhaftigkeit; das Heer der entarteten Gothen, den unermüdblichen Feinden fast zehnfach an Zahl überlegen, wurde nach mehrtägigem Streite aus dem Felde geschlagen, und in Jahresfrist war die Halbinsel mit Ausnahme eines geringern Küsten- und Gebirgsraumes im Norden in der Hand der Araber. Mit den Arabern kamen, was für die folgende Geschichte nicht unwichtig ist, an funfzigtausend Juden nach Spanien.

So herrschte der Chalif vom Ganges bis zum Cap Vincent. Aber noch hatte der arabische Ungestüm keine Schranken gefunden; die Pyrenäen wurden überstiegen und das südliche Frankreich bis zur Rhone und Loire von arabischen Schaaren heimgesucht. Es galt die christliche Kirche und romanisch-deutsche Cultur und Volksthümlichkeit des gesammten europäischen Abendlandes. Die Schlacht bei Tours oder Poitiers im J. 732 rettete sie; in ihren Folgen wichtig, wie die auf den catalaunischen Feldern und früher die Varusschlacht und Armin's Kämpfe gegen den Germanicus. Dieses sind die großen Prüfungstage für Volksthum und Bildung des Abendlandes; der später folgende Kampf gegen die Mongolen an der Donau unter Friedrich dem Zweiten von Hohenstaufen ist ihnen gleichzustellen. Ost- und Westfranken, Deutsche und Römlinge, geführt von dem gewaltigen Haus-

meier Karl, fochten bei Tours Eines Sinnes; der Sieg des großen deutschen Heerführers war es wohl werth, daß er der Hammer, Martel, genannt wurde. Es war die erste große Feldschlacht, welche die Saracenen verloren; drei Jahre darauf, 735, wurden sie abermals; bei Narbonne, geschlagen; von Pippin im J. 755 ihnen alles Land dießseits der Pyrenäen wiedergewonnen; von Karl dem Großen aber 778 das Land zwischen den Pyrenäen und den Ebro erobert und daraus eine spanische Mark gebildet, die zwar nicht lange fränkisch blieb, aber auch nicht wieder arabisch wurde. Um jene Zeit drangen auch die spanischen Christen aus dem nördlichen Gebirge mit Macht vor und die Araber verloren bis zum J. 800 das Land bis zum Duero unwiederbringlich an die Christen.

Dennoch gestaltete das arabische Volksthum der oben angedeuteten zweiten Bildungsstufe, das in Glanz des Hofes, städtischer Cultur, Literatur und Kunst, prangende, in Spanien sich in seiner ganzen Ueppigkeit; Spanien war für die Araber außer der Heimath mehr Mutterland, als irgend eine Landschaft Asiens oder Afrika's. Allerding's waren aber auch viele Tausende der edelsten Söhne Arabiens nach Spanien gezogen; in Andalusien fanden die Reiter der arabischen Westküste Hedäjas und des Landes Yemen ein Abbild der heimischen Natur; Geschlossenheit aber bekam der Staat dadurch, daß nach dem Umsturze des Throns der Ommaiaden durch Abul Abbas im J. 749 der einzige der Erwürgung entgangene Ommaiade Abdorhaman in Spanien ein besonderes Chalifat gründete und behauptete. Dazu waren die Umstände günstig. Unter dem Helden der morgenländischen Mährchen, Harun al Raschid (786—809), riß auch Nordafrika sich vom Chalifat der Abbassiden los und es entstanden hier zwei gesonderte Staaten maurisch-arabischer Bevölkerung, der Edrisiten

im heutigen Fez und Marokko, und der Aglabiten, deren Hauptstadt das 670 von Akbah gegründete Kairwan wurde. Besonders von hier, nicht minder aber vom südlichen Spanien aus, wurden die Araber Herren der großen Inseln des Mittelmeeres. Schon im J. 720 waren Araber auf Sardinien gelandet; im J. 823 ward Kreta von arabischen Abentheurern Andalusiens besetzt; Angriffe auf Sicilien geschahen seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts, J. 812 f., von Spanien und Afrika aus; ganz arabisch wurden Sardinien, Korsika und Malta in der Mitte des neunten Jahrhunderts; Siciliens Eroberung im J. 878 durch die Einnahme von Syrakus vollendet. Zwei Jahrhunderte beherrschten die Araber das Mittelmeer, und während dieser Zeit fielen durch sie an Italiens Küste allein gegen anderthalbhundert Städte in Trümmern; Rom hatte Mühe, sich ihrer zu erwehren.

Wie nun arabisches Volksthum in Spanien, auf Sicilien, Sardinien u. Wurzel geschlagen und sich auf dem neuen Boden entwickelt habe, gehört einem folgenden Abschnitte an.

11.

Die Slawen.

Nach der gegenwärtigen europäischen Völkervertheilung ist der slawische Stamm nächst dem germanischen der bedeutendste; er enthält gegen sechszig Millionen Menschen¹⁾, ist ausgebreitet über das nord- und südöstliche Europa, vom Her-

1) Schaffarik giebt in dem trefflichen Buche, Geschichte der slawischen Sprache und Literatur, Ofen 1826, dem teils der Handbücher über ger-

zen Deutschlands bis in Asiens Steppen, und von der Ostsee bis zum adriatischen Meere; Sprache und Volksthum der Slawen herrscht in Böhmen, Polen, Rußland, der Moldau, Wallachei, Bulgarei, über Servien, Bosnien, Kroatien, Slavonien, Dalmatien; zahlreich wohnen Slawen, die ihre heimische Sprache und Sitte beibehalten haben, in Ungarn, Kärnthén, Krain und der Lausitz; in den östlichen Landschaften Deutschlands aber, wo jetzt deutsche Cultur herrlich blüht, in den Marken, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Meissen, Schlesien u. sind Slawen, zu Deutschen umgestaltet, Grundstamm der Bevölkerung. Woher dies mächtige Geschlecht? Welches sein Verhältniß zu den Völkern des europäischen Nordostens, die das Alterthum mehr nennt, als kennt? Der Muthmaßungen darüber ist ein großer Reichthum vorhanden²⁾;

manische und romanische Sprachen und Literatur den Preis abgewinnen mögte, S. 26 folgende Uebersicht:

Russen	32,000,000
Rußniaken (in Klein-Rußland, Polen, Galizien, Bukowina und dem nordöstlichen Ungarn)	3,000,000
Bulgaren	600,000
Serben	1,150,000
Bosnier	350,000
Montenegriner (in Albanien)	60,000
Slawonier	500,000
Dalmatier	380,000
Kroaten	730,000
Winden oder Slowenzer (in Steiermark, Kärnthén, Krain)	800,000
Böhmen	2,500,000
Mähren	1,200,000
Slowaken (in Ungarn)	1,800,000
Polen	10,000,000
Sorben=Wenden (in der Lausitz)	200,000
	<hr/>
	55,270,000

2) Der wackere Schaffarik hat sie zusammengestellt in einem Kernbüchlein: Ueber die Abkunft der Slawen. Ofen 1828.

welche die wahre sey, wird nie bewiesen werden; wir verkehren im Gebiete des Wahrscheinlichen, wo jegliche Gestalt so viel Wesen und Leben in sich zu tragen scheint, als der Forscher Geschick hat, sie aus den Ergebnissen der Quellenkunde und gründlichen Nachdenkens mit ansprechendem Scheine auszustatten. Als ursprünglich europäische Heimath der Slawen — bis zur asiatischen Völkerwiege, zu Plinius Serben etc. 3) wagen wir nicht den Weg zu suchen — ist das Binnenland Polens, Litthauens und Russlands anzusehen, Landschaften, die nicht das Gepräge der Wohnsitze von Nomaden haben, sondern bedeckt sind mit Urwäldern, die noch jetzt der Lichtung Troß bieten, bewässert werden von breiten Strömen mit flachen Ufern und um diese her reichliche Sümpfe und Moräste künftigen Menschengeschlechtern auszutrocknen darbieten.

Die Namen der Völker, welche Herodot in jene Gegenden setzt 4), Gelonen, Budinen etc. schwinden mit dem Alterthum; das gewaltige Scythenvolk erreicht kaum die ersten Jahrhunderte n. Chr., nur unkundige Schriftsteller führen den Namen noch später an; auch war das scythische Volksthum asiatisch und sicher ist das slawische nicht davon abzuleiten. Wohl aber setzte Volk und Namen der Sarmaten, eines mit den Scythen zusammen genannten, diesen aber wahrscheinlich nicht sowohl verwandten, als benachbarten Stammes, sich fort in die Zeiten der christlichen römischen Kaiser; zwischen der Donau, Theiß und den Karpathen wohnten Sarmata Limigantes (Gränzer), und deren Stammväter die Tazyges Metanasta; aber auch sie schwinden im

3) Plin. h. nat. 6, 7: A Cimmerio accollunt Maeotici, Vali, Serbi etc. Vergl. Ptolem. 5, 9.

4) S. oben S. 70.

fünften Jahrhunderte aus der Geschichte. Jedoch wer Verbindung zwischen Völkern des Alterthums und den Slawen sucht, wird in den Sarmaten nicht ein untergehendes, sondern sich abwandelndes Volk zu erkennen haben, und mit den neuen Namen nordöstlicher Völker nicht auch durchaus neue Geschlechter gleichsam auf die Leichenstätten der ältern einführen wollen. Mit neuen Namen führt die nordöstlichen Völker Europa's in die Geschichte ein Jornandes, Geschichtschreiber der Gothen um 550 n. Chr. und wohl selbst Gothe; er erzählt ⁵⁾, dem Gothenkönige Armanarif (um 370) seyen drei Völkerschaften eines Stammes, Slawen, Wenden und Anten, unterthänig gewesen. Der letzte Name ist bald untergegangen, der mittlere, schon im Alterthume als Name eines oberitalischen und eines gallischen Volkes, der Veneter, bekannt, und im deutschen Volksnamen Wandalen anklingend, ist besondere Bezeichnung slawischer Stämme an Deutschlands Grenzen; der erste ist schon im siebenten Jahrhunderte als allgemeiner Volksname angesehen worden ⁶⁾. Dieser Name nun, Slaw, wird auf Ruhm (slawa), Mensch (slowez), wandern (selo, selit), richtiger aber wohl auf Wort (slowo, wovon Slowanen, Slowenzen, Slowaken), also Sprachgenossenschaft, gedeutet und daraus zugleich die bei allen slawischen Stämmen übliche Bezeichnung der Nichtslawen, Niemez, stumm, der Sprachgenossenschaft nicht theilhaftig, erklärt.

Das Erscheinen der Slawen in der Geschichte beginnt mit ihrem ersten Zusammentreffen mit den Deutschen, dem Volke, von dem vorzugsweise sie nachher bedingt worden sind;

5) Jornand. Cap. 5, 23.

6) Fredegar. c. 48: Slavos cognomine Winidos.

ihre Verbreitung nach Westen ist gleich einem Anzuge zur großen Völkerwanderung, wodurch deutsche Völker die Landschaften der Elbe, Oder und Weichsel und eben so der Mittel-Donau verließen, oder doch aufhörten, darin herrschend zu seyn; Slawen wohnten vor jener Völkerwanderung gewiß nicht durch scharfe Marken von den Deutschen gesondert, sondern, nach ihrer volksthümlichen Art fügsam und gewerblustig, friedlichen Einlasses früh theilhaft über die Weichsel westwärts, und südlich von den Karpathen und selbst der Donau, deutschen Völkern unterthänig und bei diesen wohlgelitten; wohl aber ward erst durch die große Völkerwanderung Raum für die Herrschaft slawischen Volks- und Herrenthums in den früher von Deutschen bewohnten Landschaften, und allerdings kann auch selbst von einer slawischen Völkerwanderung die Rede seyn. Hiebei, wie in vielen andern Stücken, fällt eine Verschiedenheit zwischen den nordwestlichen und den südöstlichen Slawen ins Auge. Im Nordwesten erscheint jene Wanderung nur gleich einem stillen Nachschleichen in Folge der ungestümen Bewegungen der deutschen Völker gen Westen, im Südosten aber sehen wir slawische Völker mit den Waffen in der Hand vordringen. Seit der Zertrümmerung von Attila's Herrschaft durch die Schlacht an der Netad (454) wogten slawische Völkerschwärme im Wettseifer mit deutschen längs der Donau und über diese hin. Kaiser Justinian suchte um 530 ihren Einfallen ins Byzantinerreich südlich von der Donau durch Anstellung eines Kriegsobersten an der Donau zu wehren⁷⁾; aber dies hinderte nicht die häufige Wiederholung derselben in den J. 534 ff. 547 ff., und Justinian's Beiname Antikus, von angeblichen Siegen über die slawischen Anten, hat in der Ge-

7) Prokop goth. Kr. 3, 14.

schichte jene Völker nicht zugetäncht. Im J. 547 drangen slawische Heerhaufen bis Dyrrhachium, 550 nach Griechenland⁸⁾, namentlich Morea, wo der heutigen Neugriechen Mehrzahl slawischen Ursprungs seyn mag, 559 mit Bulgaren über die Niederdonau bis in die Nähe der Hauptstadt, worauf slawische Niederlassungen in Bulgarien zwischen der Donau und dem Samus, zwar unter der Herrschaft der dort schon angesiedelten turanischen Bulgaren, aber mit allmählichem Aufwuchs slawischer Sprache, in Thracien am Strymon und in der Gegend von Thessalonich folgten. Gleichzeitig aber scheinen Wanderungen über die Karpathen in das heutige Ungarn stattgefunden zu haben. Eine zweite Hauptbewegung gen Süden erfolgte in der Zeit des Kaisers Heraclius 610 — 641; das ehemalige Illyricum, wohin schon früher, unter Constantin dem Ersten und noch mehr seit Attila's Zeit, zahlreiche Schaaren slawischen Stammes gewandert waren, selbst Istrien und Friaul⁹⁾, Krain und Kärnthen, wurden nun von Slawen in Masse besetzt, die früheren Bewohner anderer Stämme vertrieben oder mit diesen verschmolzen, und das slawische Gepräge vorherrschend; slawische Fürstenthümer, Serbien, Bosnien, Kroatien, Slavonien und Dalmatien nebst dem Staate der Wenden oder Slowenzen (Karantaneen und Krainern), in Kärnthen, Krain etc. treten ein in die Staatengeschichte. Der Blüthenherzog Garibald führte um d. J. 642 Krieg gegen die Letztern¹⁰⁾; unter Karl dem Großen ward ihr Land zur Karantaner Mark¹¹⁾. Nach dem Peloponnes wanderten abermals Slawen unter Kaiser Konstantinus Kopronymus im J. 746; ja selbst nach den Landschaften Boderassens,

8) Prokop a. D. 3, 40.

10) Paul. Diacon. 4, 41.

9) Paul. Diac. gest. Langob.

11) Carantanorum limites b.

Bithynien, Phrygien, Syrien ¹²⁾ verbreiteten sich Schwärme des jugendlich fruchtbaren Volksstammes.

Aus den Ebenen nördlich von den Karpathen, wo früh ein slawischer Staat, Großschrowatien, sich bildete, zogen slawische Stämme nach Mähren und um 550 nach Böhmen; diese wurden Czechen, d. i. Borderflawen, genannt. Seit dem Zerfallen des thüringischen Königreiches war die Grenzhut der Deutschen von der Donau bis zur Saale unkräftig; die slawischen Sorben breiteten sich westwärts bis zu dem Fuße des thüringischen Gebirges aus; die sorbischen Daleminzier bewohnten das Meißnische. Ein fränkischer Kaufmann Samo, angestedt bei den Slawen (Winidi) dieser mittlern Landschaften und wegen seiner Treflichkeit zum Anführer erwählt, kämpfte um 636 siegreich gegen den Frankenkönig Dagobert ¹³⁾. — Zwischen der Elbe und Oder vom Fuße des böhmischen Gebirges nordwärts bis zur Eider wohnten mehre Völkerschaften, von denen die bedeutendsten die Wilzener in der Oberlausitz, die Lusiker benannt von Luziza, d. i. fumpfiger Niederung, in der Niederlausitz, die Ukern und Havelker im Brandenburgischen, eben da nördlicher bis an die Oder die Wilzen (auch Lutitier genannt), gegen welche Karl der Große 789 einen Heereszug that, bestehend aus vier Stämmen, den Kyffinern und Circipanern diesseits, und den Tolenzern und Rhedariern jenseits der Peene; die Obotriten im Mecklenburgischen, deren östliche Nachbarn die Pomoraner (von po an und more, Meer), die von der Oder bis an die Weichsel wohnten; die Raneen auf Rügen; die Polaber und Wagier in Lauenburg und Hol-

12) Stritter memoriae populor. etc. 2, 80.

13) Gesta Dagoberti bei Du Chesne, 580. 581. 82.

stein, obotritische Stämme oder doch ihnen verwandt und verbunden ¹⁴⁾. Das Gebiet der Obotriten, die Karl dem Großen Beistand gegen die Sachsen leisteten, erweiterte sich seit Verpflanzung der sächsischen Nordleute ¹⁵⁾ ans linke Elbufer im J. 804; sie wurden das mächtigste unter den slawischen Elbvölkern.

Oestlich von den genannten slawischen Anwohnern der deutschen Marken wohnten die Lechen oder Poljanen, auch über Schlesien ausgebreitet; nordwestwärts von der Weichsel die Poruffen, höchst wahrscheinlich slawischer Abkunft; an der Wisla, Duna und dem Dnepr die Letten, und hinter dieser gen Osten eine Menge Völkerschaften, die erst seit dem neunten Jahrhunderte unter dem gemeinschaftlichen Namen Russen begriffen wurden.

Also slawische Völker von der Saale bis zum Ural und vom adriatischen Meere bis zum baltischen! Ueberdies slawische Ansiedler über die bezeichnete Westmark hinaus bis tief in Deutschlands fränkische und sächsische Gauen. In Bonifacius Zeit gab es slawische Feldbauer im Fuldaischen; nicht viel später im Würzburgischen, um Erlangen, Forchheim, im Baireuthischen, Hohenlohischen, ja selbst in der Pfalz um Mannheim und Heidelberg. In der Altmark aber und in den lüneburgischen Aemtern Lüchow, Dannenberg ic., desgleichen im Halberstädtischen lassen sich slawische Ansiedlungen derselben Art, entstanden aus friedlichen Einwanderungen anspruchloser, betriebsamer und arbeitslustiger Slawen und Aufnahme derselben von deutschen Grundherren, denen sie als fleißige Feldarbeiter willkommen waren, sicher nachweisen ¹⁶⁾.

14) Hauptquelle Helmold chron. Slavor. 1, 1. 2.

15) S. oben S. 213.

16) Beweisstellen s. b. Gerken, Versuch in der ältesten Geschichte der Slawen 1, S. 95 ff.

Welcher Art und Sitte war nun dieses am weitesten verbreitete und zahlreichste aller europäischen Völkergeschlechter? Heimische Berichte beginnen erst mit dem Ruffen Nestor um d. J. 1056; die Sage ist sehr dürftig und jung; schwerlich ist über Libussa's und Przemysl's mythische Begegnisse hinaus (um 720?) Sagenvorrath zu finden, karg ist er überall; kein alter heimischer Dichter hat über der Slawen Anfänge und Jugend Gefänge hinterlassen. Von den ausländischen Berichten sind die ältesten, nemlich der Byzantiner, nur kurz; kein Tacitus hat das slawische Alterthum der Nachwelt dargestellt; dagegen sind volksthümlicher und kirchlicher Eifer der Deutschen, Herrenstolz der Deutschen und Magyaren reichströmende Quellen ungünstiger Nachrichten und Urtheile über die Slawen geworden; der niedrigste Stand des Knechtes, das Sklaventhum, hat vom slawischen Volksnamen seine Bezeichnung bekommen; schändliche Verachtung der Slawen spricht sich noch heut zu Tage in den Aeußerungen deutscher und magyarischer Schriftsteller, und gewiß noch schroffer und empfindlicher hie und da im Lebensverkehr aus¹⁷⁾. Das sey

17) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. u. Lit. S. 44 giebt eine Zusammenstellung solcher Aeußerungen, unter denen allerdings besonders die einiger magyarischer Schriftsteller den Ausdruck leidenschaftlicher Parteilichkeit bekunden. A. Dugonics, Professor zu Pesth, nennt die Slawen hungrig, ausgeherngelt, strohhalmfäßig, blizspitzköpfig u. Von den Rusniaken heißt es in den österr. vaterl. Blätt. 1812, Jul.: Der Charakter der Rusniaken kommt mit dem aller Slawen überein. Mißtrauisch,

falsch, hinterlistig, voll Verstellung, ohne das Mindeste von Sittlichkeit, ohne Religion, unfolgsam gegen die Behörden, dabei äußerst stupid und roh; dem Trunke und den Ausschweifungen des Geschlechtstriebes sind sie auf das äußerste ergeben, wobei Niemand geschont wird u. Bisinger, vergleichende Darstellung der Grundmacht aller europ. Monarchien, Pesth 1823, urtheilt: Des Slawen größte Fehler sind Sinnlichkeit, Unmäßigkeit in hitzigen Getränken und starker Aberglaube, bei einigen Zweigen säui-

ferne von uns! Allerdings aber bietet die Geschichte der meisten slavischen Völker während des Mittelalters als Grundthema leidenden Gehorsam gegen fremde Herrschaft oder vergeblichen Kampf gegen sie; die Slaven, eingeklemmt zwischen rauen und harten Deutschen und Normannen und thierischen Asiaten, erscheinen meistens als das Fußgestell despotischer Macht überlegener Zwingherren der Nachbarschaft.

Das ursprüngliche Naturgepräge der slavischen Völker aus dem gegenwärtigen bestimmen zu wollen, hat etwas Bedenkliches; dennoch spricht dafür, daß über sämtliche slavische Völker eine gewisse Familienähnlichkeit herrschend ist; eine solche kann nicht durch fortschreitende Cultur hervorgebracht werden, vielmehr pflegt diese dergleichen, wo sie natürlich vorhanden gewesen ist, zu verwischen. Allen Slaven ist gemeinsam starker Knochenbau mit vollen derben und zähen Muskeln und einer gewissen Unempfindlichkeit gegen körperlichen Schmerz und Beschwerden; sie sind stark, gewandt und reger zum gymnastischen Turnen. Procop, der in der Mitte des sechsten Jahrhunderts von den Donauslaven schrieb, bezeichnet diese als hochgewachsen, von hellfarbigem Haar und graulicher Hautfarbe; das Erstere sind sie nicht mehr, und schienen es auch wohl nur dem Byzantiner; hellhaarig sind sie meistens noch jetzt, namentlich die Russen; Aehnlichkeit der Haarfarbe mit der altgermanischen ist aber wohl nie dagewesen; die Hautfarbe ist noch jetzt minder weiß, als die deutsche, ja

schlechte Unreinlichkeit, niedrige Eitelkeit und Hang zur Betrügerei und Dieberei etc. Wer mag es dem verdienstvollen Schaffirer verargen, wenn er ausruft: Bedarf dies Ge-
webe von Unsinn, Irrthümern, Lügen, Verläumdungen und Niederträchtigkeiten vor dem gesunden Menschenverstande einer ernstlichen Widerlegung?

meistens bräunlich; was Procop 18) bemerkt, daß sie stets mit Schmutz bedeckt seyen, war wohl nicht der einzige Grund davon. Bedeutsamer als Alles dies ist die Eigenthümlichkeit der Gesichtsbildung, in der alle Begrenzungslinien runder und sanfter sind, als bei den Deutschen und deren westlichen Nachbarn, die Mundwinkel stumpf, die Nase selten scharf hervorragend (c. 19); es ist nicht eitel, darin den Ausdruck großer Empfänglichkeit oder Subjektivität wahrzunehmen.

Denn in der That ist diese der Grundzug der slawischen Gemüthsart. Die Slawen, fügsam und willig zu Anerkennung geistiger Ueberlegenheit, Völker der Nachahmung, haben dem europäischen Völkerthum wenig oder nichts eingebildet, aber ragen durch Trieb und Geschick, fremde Fertigkeiten und Trefflichkeiten sich anzueignen, vor allen andern europäischen Stämmen hervor; keiner kommt den Slawen z. B. in der Leichtigkeit, fremde Sprachen zu lernen, gleich. Eben so willig als geschickt, das Fremde anzunehmen und im Fremden zu verkehren, nahmen sie höchst gastfrei Wanderer auf, zu deren stattlicher Bewirthung sogar Diebstahl und Raub von ihnen geübt worden seyn soll 20), duldeten selbst gern die Herrschaft eines Franken Samo, der Waräger Kurik (c. 3) und siedelten sich eben so gern zur Betreibung friedlichen Gewerbes unter Fremden an. So war mit der Passivität keineswegs Stumpfheit, vielmehr große Regsamkeit zusammengesetzt; die Slawen eilten der Arbeit und dem Verkehr entgegen. Dies verräth allerdings Mangel an Tiefe und Selbstgefühl, und Neigung in leidendem Gehorsam sich viel gefallen zu lassen; die Slawen schritten gern in den Völkerverkehr ein, aber

18) Goth. Kr. 3, 14.

19) Schaffarik a. D. 49.

20) Helmold 1, 82, 9. osten-

tationis (der Gastfreiheit) affectatio multos eorum ad furta vel latrocinia propellit.

gleichsam nur, um für dessen Formen sich bildsam zu erweisen. Dies aber ward genährt durch die volksthümliche Harmlosigkeit, die bis zum Leichtsinn ging; nicht bössartig, noch trüglisch, wie Procop sie bezeichnet, fasten sie das Leben nicht mit kräftigem, anspruchsvollem Ernste auf, sondern duldsam gegen das, was nicht leicht zu ändern war, beugten sie, gleich dem Schilfrohr, sich leicht, um leicht sich wieder zu erheben; die Fröhlichkeit ging selten bei ihnen aus; Volksfeste gab es in großer Zahl und der Jubel rauschte dabei hoch auf; fröhlich ist die russische Sage; die tiefe Dürsterheit der germanischen oder skandinavischen wird darin nicht gefunden; kein europäisches Geschlecht ist gesang- und tanzlustiger, bei keinem der Tanz ungestümer in Gebehrdung, häufiger Kreisung, heftigem Fußtritt, Niederhocken &c. Fast symbolisch ist die Mähr²¹⁾, daß zu den Byzantinern um 590 n. Chr. Slawen vom baltischen Meere kamen, die berichteten, daß ihr Volk das Leben mit Citherspiel verbringe. Dudelsack und Geige haben noch jetzt für den slawischen Bauer unwiderstehlich aufregende Kraft. Der Reichthum an Volksgesängen ist überaus groß²²⁾; ein Ersatz für die Dürftigkeit alter Stammsagen. Das Weiche des slawischen Charakters spricht sich aber in dem Vorherrschenden des Elegischen und der Tonarten in Mol aus.

Das Gesagte gilt nun freilich nicht gleichmäßig von allen slawischen Stämmen; die südlichen, namentlich Serwier, Dalmaten &c. unterscheiden sich in Körpergestalt und Antlitz von den nördlichen, und bei ihnen findet sich mehr ausschreitende und angreifende Thatkräftigkeit, aber auch bössartige Neigungen, Rachsucht und dergl.; überhaupt aber hatte

21) Stritter 2, 53. 54.

22) Schaffarik 140, N. 1; eine

gebrängte, reiche Notizensammlung.

die Dulsamkeit der Slawen ihre Mark, wenn es die Behauptung des volksthümlichen Kerns galt; ihre Kämpfe gegen die Deutschen, welche Freiheit und Religion der Slawen zugleich unterdrücken wollten, und das slawische Volksthum mit Füßen traten, waren hartnäckig und langwierig.

Weich, wie der volksthümliche Sinn der Slawen, ist auch ihre Sprache; der Quetschlaut gehört zu den hervorstechenden Merkmalen derselben; manche Consonanten, so namentlich das in andern Sprachen so gediegene r, und die für das Auge des Ausländers so abschreckenden Consonanthäufungen, als szcz, szkrz im Polnischen, werden nur halb und unvollkommen angesprochen und ermangeln daher des kräftig hervortretenden Pralllauts, der Bestimmtheit und Festigkeit ausdrückt. Sangbarkeit ist allen slawischen Sprachen gemein; Stetigkeit und Bestimmtheit der Quantität, unabhängig vom grammatischen Accent, macht sie geeignet zur Nachbildung altklassischer Versmaasse²³⁾. Schon früh mag eine Menge Mundarten, und aus diesen bald Verschiedenheit der Sprachen sich gebildet haben; die gegenwärtige Verzweigung des Sprachstamms ist sehr mannigfach; neben den vier Hauptsprachen, der russischen, polnischen, böhmischen und serbischen, ist Slawonisch, Kroatisch, Windisch (in Oesterreich), Slowakisch (in Ungarn), Sorbisch (in den Lausitzen) etc. im Leben. Schriftsprache ward keine der slawischen Sprachen vor der Mitte des neunten Jahrhunderts; aber daß die Empfänglichkeit und Bildsamkeit des Volkes auch der Sprache innewohnte, beweist die frühe Cultur der altslawischen Kirchensprache, die durch den Verkehr mit Constantinopel zum Erstaunen schnell

23) Schaffarik 39 ff.

reifte, und allen Sprachen des abendländischen Europa vorauseilte²⁴⁾.

Harmloser und süßamer Sinn ist leicht befriedigt; daher ist es aus der Grundlage der slawischen Gemüthsart wohl erklärbar, daß ihr weder der Drang, das äußere Leben nett und stattlich zu gestalten, und Schönheit der Formen zu erstreben, noch die Erhebung zur Hoheit und Würde innewohnte. Der leichte, heitere Sinn gleicht sich ohne Mühe aus mit dem Leben, wie dieses grade vorliegt; er mag sich nicht mühen, und läßt sich und was um ihn ist gehen. Verrufen war der Schmutz der Slawen; man gab ihnen sogar Schuld, sie würden nur drei Male im Leben gewaschen, bei der Geburt, der Hochzeit und dem Tode²⁵⁾. Die Kleidung war schlecht und dürftig, im Winter Felle, im Sommer leinene Gewänder; Liebe zum körperlichen Puzer scheint nur bei den Weibern regsam gewesen zu seyn. Die Wohnungen waren ärmliche Erdhütten von Flechtwerk in der Mitte von Sümpfen oder auf sandigen Hügeln; doch gab es in einigen Landschaften Städte, als Kiew, Nowgorod, Smolensk, Rhetra, Arkona auf Rügen, zu geschweigen der mährchenhaften Berichte von Wineta²⁶⁾. Der Kunstfleiß war geschäftig, aus Thon und Erz zu bilden; der Verkehr, zu dem die Slawen so betriebsam waren, brachte Gewinn; doch entwickelte sich kein Adel des Lebens. Zwischen turanisch-asiatischem und slawischem Volksthum aber war eine weite Kluft eröffnet durch der Slawen Geschäftigkeit, Liebe zum Ackerbau, Flachsbau, Bergbau,

24) Sölözers Nestor 3, 224.

25) Karamsin, russische Gesch. deutsche Uebers. 1, 274. N. 114.

26) Helmold 1, 2. Daß Wineta

nicht existirt habe, wird allerdings niemals vollständig bewiesen werden; daher bis heut zu Tage noch so viele Anhänglichkeit an Helmolds Ueberlieferung.

durch ihre Waffenthum, das sich nehmlich im Fußkriege mit Schwerdt, Speer, großen Schildern, jedoch mit List und Versteck geltend machte; durch die Nahrung, zumeist Buchweizen, Hirse und andere Feldfrüchte und Meth als Nationalgetränk, und endlich die gedachte Regsamkeit zur Umgestaltung des Heimischen durchs Fremde. Verachtung des Weibes aber hatte der Slawe gemein mit den Culturvölkern Asiens; Töchter konnten von den Müttern bald nach der Geburt getödtet werden; Weiber verbrannten sich mit der Leiche der Männer²⁷); selbst jetzt ist das slawische Weib noch nicht überall zu gebührender Ehre gelangt. In der Religion läßt, wie in der Sprache, sich ein gemeinsamer Grundstamm erkennen; aber durch alle Verzweigungen desselben bewährt sich, daß das Gefühl für Schönheit und Würde sich auch in der Richtung auf das Göttliche nicht entwickelt hatte. Von einem höchsten Wesen, der Gottheit an sich, scheint allerdings eine dunkle Ahnung vorhanden gewesen zu seyn; doch ist sie, wie bei allen heidnischen Völkern, durch sinnliche Vorstellungen überdeckt worden; diesen aber liegt die Idee einer Doppeltgattung von Göttern, guten und bösen, weißen und schwarzen, zum Grunde, und durch alle slawischen Culte ist dieser Dualismus bemerkbar. Ueberhaupt gab es nicht bloß Gleichartigkeit der Götterdienste bei einzelnen slawischen Stämmen, sondern Cultverbindungen, die durch Handlungen unterhalten wurden; manche Cultstätten hatten gemeinschaftliche Geltung für mehre Stämme, die politisch von einander gesondert waren, so der Tempel zu Arkona auf Rügen, zu Rhetra ic. Die Oberpriester von Nowgorod sollen in Verbindung mit den Priestern von Curland und Sem-

27) S. überh. Karamsin's russ. alten Slawen, nebst den in den Gesch. Kap. 3.: Von dem natürlichen und sittlichen Charakter der Notizen enthaltenen Nachweisungen der Gewährsmänner.

gallen gestanden haben²⁸⁾. Einzelner Götzen Verehrung bei mehren Stämmen aber, z. B. der Lado bei Russen und Polen, des Donnergottes Perun bei den Russen und Mähren²⁹⁾, Swantewits auf Rügen und in Böhmen ic. läßt sich so reichlich darthun, daß wohl der Satz, sämtliche slawische Culte, mit Ausnahme weniger örtlicher, seyen aus einer gemeinschaftlichen Quelle abzuleiten, aufgestellt werden kann.

Von den Göttern, deren Verehrung weiter verbreitet war, galten am vorzüglichsten: Perun in Rußland, Mähren ic. dessen Weihestätten vorzugsweise Kiow und Nowgorod waren, Swantewit zu Arkona auf Rügen, Radegast zu Rhetra, Ezernebog der schwarze und Bielbog der weiße Gott bei den Slawen an der deutschen Grenze, Lado, Göttin der Schönheit und Liebe ic. An örtlichen Götterdiensten war besonders Polen reich; die Zahl seiner Götter daher sehr groß. Wo der Begriff eines bösen Wesens im Culte hervorsteht, wird dieser stets viel unreinen Stoff enthalten; der Rücksprung von der Aufmerksamkeit, die man dem Teufel erweisen zu müssen glaubt, zu der Verehrung der Gottheit, als Inbegriff alles Guten und Vollkommenen, ist ein höchst gefährlicher: daher mag man die slawischen Vorstellungen von dem Göttertum überhaupt nicht für geläutert schätzen. Sauberei als Dienste der bösen oder schwarzen Götter, auch bei den Slawen daher schwarze Kunst genannt, ist wesentlicher Bestandtheil solcher Culte. Die Abbildungen sowohl der guten als bösen Götter drückten weder Würde noch Schönheit aus; sie mahnen an das Fraßenhafte indischer Götzenbildnisse.

28) Moné in Creuzers Symbolik und Mythol. 5, 139, wo aber Bündigkeit der Beweisfüh-

rung mangelt. Vergl. Karamsin 1, N. 198.

29) Darauf deutet, wie es scheint, Profop goth. Kr. 3, 14.

Perun's Bild in Kiow und Nowgorod bestand aus einem hölzernen Rumpfe, eisernen Füßen, silbernen Kopfe und goldenem Barte. Swantewit auf Rügen hatte vier Köpfe mit künstlich gekämmten Bärten und eine doppelte Brust, Rade-gast zu Rethra ein Löwenhaupt, worauf eine Gans saß und auf der Brust einen Büffelkopf; Czernebog ward als Löwe dargestellt; die russische Toga Baba, als ein scheußliches Weib mit Knochenfüßen, Kascei, ein Gespenst, das nach dem Glauben der Russen Bräute raubte, als Geripp. Nicht genug damit; um die Götterbilder waren Bilder von Schlangen und Eidechsen aufgestellt³⁰).

Wo Bilderdienst, haben die Priester viel zu thun; bei einigen slawischen Stämmen war hochangesehen Priesterschaft, betraut mit der Obhut der Weihstätten, der darin aufgestellten Götterbildnisse und der Besorgung von Opfern und Weissagungen. Dies vor Allem zu Arkona auf Rügen, wo zum Tempel auch eine heilige Schaar von dreihundert Reitern gehörte, und der Oberpriester mehr Ansehen als der König hatte, der Priester aber, der den Tempel kehrte, den Athem an sich halten und um Luft zu schöpfen, jedes Mal an die Thüre des Tempels laufen mußte³¹); zu Rhetra, wo im Tempel eine heilige Kriegsfahne aufbewahrt wurde und ein sehr bedeutender Tempelschatz, entstanden aus Zehnten von Beute und dergl., sich befand; bei den Preußen, wo der Krive, Oberpriester von hohem Ansehn. Außer Tempeln dienten auch Haine zu Weihstätten; eine Art heiliger Gehege bildete man auch durch Zusammenlegung von Steinen zu einem Kreise um

³⁰ Die Beweisstellen aus Nestor, Sáro Grammaticus, Helmold ic. s. bei Karamsin 1, N. 179 ff. und Moné 5, 111 ff.

³¹ Sáro Grammaticus dán. Gesch. Bd. 14 gegen Ende.

einen ungeheuren Steinblock, der den Altar vorstellte. Menschenopfer waren nicht ungewöhnlich; doch wohl erst durch Kriege in Gebrauch gekommen, gewiß am häufigsten da, wo der Krieg gegen verhasste Nachbarn Gefangene zuführte, so längs der deutschen Grenze; Volksbräue und Götterdienst stimmten zusammen, die blutige Sitte eher zu als abnehmen zu lassen. In Peruns Tempel zu Kiow ward ein immerwährendes Feuer unterhalten; eine von den heidnischen Tempeln der Hellenen in die christliche Kirche, und vielleicht von den byzantinischen Griechen zu den Slawen übergegangene Sitte. Der Feste waren viele; Charakter der meisten ohne Zweifel fröhlich; am Feste des Swantewit durfte Niemand nüchtern bleiben³²⁾. Vor Allem bedeutend war das Frühlingsfest, von dem sich noch jetzt ein Ueberrest in Rußland, die Feier des Donnerstags vor Pfingsten, erhalten hat, das aber besonders in Polen hoch gefeiert ward³³⁾, dergleichen das Aerndtefest.

Einfluß des Götterdienstes aufs bürgerliche Leben äußerte sich insbesondere durch Weissagungen oder vielmehr Zeichendeuterei, welche z. B. zu Arkona von Swantewits Priestern aus dem Tritte der heiligen Rosse desselben gegeben ward. Mit dem gesamten Volksthum aber war der vaterländische Götterdienst dergestalt verknüpft, daß, wo jenes angegriffen ward, zu dessen Vertheidigung sich auch Hartnäckigkeit im Heidenthume gesellte. Leichten Eingang fand das Christenthum bei den Slawen in Kroatien, die schon zwischen 630—640 Christen wurden, und bei den Russen, weil es nicht mit Schwerdt und Brandsackel zugebracht ward; an der Elbe,

32) Sapo Grammaticus: In quo epulo sobrietatem violare

pium aestimatum est, servare nefas habitum.

33) Moné 5, 149.

Oder und Weichsel aber, wo Christenthum und Knechtschaft zusammen den Slawen aufgezwungen wurden, floß heidnisches Blut in Strömen, ehe die Slawen sich vor dem Kreuze beugten, und wiederum fielen Tausende von Christen als Schlachtopfer der ergrimmten Slawen, wenn diese den deutschen Fußtritt von dem Nacken abschüttelten; das an sich gutmüthige Volk vermogte dann tigerartige Grausamkeit zu üben.

Von der bürgerlichen Ordnung und höchsten Gewalt in den slawischen Staaten haben wir nur sehr dürftige Kunde. Ob ursprünglich Volksfreiheit in dem Maße, wie bei den Germanen, und gleich lange bestanden hat³⁴⁾? Im Volksscharakter der Slawen lag die Geneigtheit, willig und fügsam jegliche Ueberlegenheit anzuerkennen, wenn das volksthümliche Leben dabei in der Hauptsache bestehen konnte: dies gilt fürs Politische mehr, als für andere Lebensverhältnisse. Mit dem Uebergange aus Familie in Stamm und aus Stamm in Staat trat, wie es scheint, überall hohe Geltung ausgezeichneter Krieger und Rechtskundiger, Adels Herrschaft und Fürstenthum, ein; in einigen Staaten, namentlich auf Rügen³⁵⁾, insbesondere Priesterherrschaft neben der fürstlichen. Die slawischen Sprachen sind reich an Bezeichnung des Herrenthums; *Bojar*, von *Boj d. i.* Streit, *Kniás*, weit verbreitetes Wort, von Fürsten und Priestern, bei den Pomeranern von jedem Besitzer eines Rosses, in Kroatien und Serbien von den Brüdern des Königs, in Dalmatien von dem Oberrichter (*Weliki Kniás*) gebraucht, *Pan* in Kroatien, noch jetzt bei den sächsischen Wenden und österreichischen Win-

34) Karamsin 1, 58: — es duldet keine Herrscher, keine Sklaven im Lande, und hielt wilde uneingeschränkte Freiheit für das höchste

Gut des Menschen. Dies auf den Grund byzantinischer Berichte. Stritter 2, 28.

35) Helmold 2, 12.

den Bezeichnung des Richters, bei den Polen des Herrn, Zupan, Bezirksvorsteher, daher Kroatien in zwölf Zupanien getheilt ist, Kral in Serbien, Bosnien, Dalmatien, Hospodar bei den Walachen, Wojwode, ein mit slawischen Ansiedlungen auch nach dem Peloponnes verpflanztes Wort. Von der Willigkeit der Slawen, die Gewalt eines Herrn im Staate anzuerkennen, zeugt außer dem thatsächlichen Zustande, den wir beim Eintritt der slawischen Staaten in die Geschichte vorfinden, auch die Sage von der Sendung der slawischen Völkerschaften des nördlichen Russlands an die Waräger, um sie zur Annahme der Herrschaft aufzufordern, desgleichen von der Erwählung des Bauern Piast in Polen zum Herzoge. Ja selbst in einem merkwürdigen Gebrauche drückte sich dieser Sinn aus: während in Kärnthens die Wahl eines Herzogs vollzogen wurde, hatten zwei Geschlechter des Landes die Erlaubniß, Orte in Brand zu stecken³⁶⁾, gleich als ob einleuchten sollte, wie schlimm es sey, keinen Herzog zu haben.

12.

Turanische Völker.

Turan ist dem Perser, im Gegensatze seiner Heimath, wo Städte, Fruchtfelder, Weinberge und Obstgärten den Preis seßhaften Lebens bekunden, das Land an seiner Nord-

36) „Als lange der Fürst auf dem Stuhle sitzt und leibet, haben die Gradnecker von Alters her das Recht, so viel Heu für sich zu mähen, als sie können, es sey denn, daß es von ihnen gelöst werde, die Räuber haben Freiheit zu plündern

und die Portendörfer (nach ihren Erlöschen die Mordarter) zu brennen im Lande, wo sie nur wollen, wer sich anders mit ihnen darob nicht verträgt.“ Grimm d. Rechtsalt. 254.

mark, wo nomadische, zum Einfallen in das schöne Iran stets bereite Horden umherziehen; für den Chinesen besteht daselbe Verhältniß; er nennt die nördlichen Steppen Kitai; gegen ihre Bewohner ward 300 J. v. Chr. die große Mauer erbaut; das Alterthum begriff den gesamten Strich von der Moldau und Wallachei bis zu den mongolischen Steppen unter dem Namen Scythien. Uns möge Turan die Bezeichnung für die Bewohner der gesamten Landschaften Mittelasien von Tungusien bis zum Don und der daran stoßenden europäischen Ebene, die nördlich vom Pontus sich gen Siebenbürgen hin erstreckt, geben; das Gemeinschaftliche der Bezeichnung geht auf die Gleichartigkeit der Lebensweise und auf die Dertlichkeit der Wohnsitze dieser Völker in Europa, vom Don bis zu beiden Seiten der Niederdonau. Die Natur der Landschaften Mittelasien führt auf Nomadenleben; doch ist weder sie, noch das in ihr wohnende Menschengeschlecht einerlei. Als eine Mark ist der Imaus der Alten, jetzt Mustag, anzusehen; diesseits dieses Höhenzuges sind die Landschaften zum Theil wirthbar, weidenreich, und ihre Bewohner, wenn gleich meist Nomaden, ein wohlgestalteter ansehnlicher Menschen-schlag, der tatarische oder türkische; jenseits desselben ist Steppe, Haide und Wüste, der Boden bringt nur kümmerliches Gesträuch hervor, die Einwohner sind widrig anzusehen, ein äußerlich garstiges, innerlich mit menschlicher Tugend nicht ausgestattetes Geschlecht, das mongolische. Stetigkeit des Naturgepräges der Landschaften hat auf die der Lebensweise gewirkt; was oben ¹⁾ von den Scythen erzählt ist, paßt auch auf die spätern Geschlechter, die in jenen Räumen Mittelasien wohnten und daraus nacheinander hervor-

1) S. 69 ff.

brechend osteuropäische Länder heimsuchten; die Natur lockt oder zwingt zur Wanderung; das Ross ist Haupttrüßzeug zu Nahrung, Wanderung, Raub und Krieg; heimathlichen Sauber übt weder Himmel noch Erde; Ruhestätten bieten die Wagen, sie werden nicht auf dem Boden gesucht, dem der Nomade in jeglicher Art fremd bleibt, der Sinn ist auf Raub und Verheerung gerichtet, der Feind leicht erreicht und überfallen; wenn es seyn muß, eben so leicht sein Angriff vermeiden; die Behandlung der Besiegten unmenschlich; Bevölkerung und Anbau ohne Werth, daher Mord und Verwüstung, um die Räume zu Weideland zu dehnen; Treue und Glauben, Achtung beschworne Verträge, so gut als unbekannt.

Ein volles Jahrtausend hindurch hat die Geschichte Ost-europa's mit Wanderlingen Mittelasiens zu thun; sie bietet von der Ankunft der Hunnen bis zu der der Osmanen eine Reihe von Völkeraustritten, wo die Wildheit des in Europa kaum angesiedelten Volkes nicht sobald nachzulassen beginnt, als neue Schaaren aus dem turanischen Mutterlande mit frischer Rohheit hervorbrechen und die Greuel der frühern überbieten. Sie gehören theils dem tatarischen Geschlechte und dem westlichen Mittelasien, theils dem Lande und Stamme jenseits des Imaus an. Da wo von Norden das uralische Gebirge sich herabsenkt und mit dem westlichen Vorsprunge des Altai eine Spitze gegen die Ebene der Kirgisen bildet²⁾, war

2) „Hier, im Norden des Aral und Kaspischen Sees ist das Hüggelland, Aral-Dag, die Adlerberge genannt, auf welchem die Hunnen bei ihren Auswanderungen aus Hochasien zuerst wieder festen Fuß faßten und von da aus die Wolga und Europa überfluthe-

ten. Bis hieher drangen die Mongolenstämme vor, und erweiterten ihre Herrschaft vom Altai bis zum Uralflusse. Hier war das Völkerriff, an dessen Seiten sich alle Nomadenhorden bei ihren Zügen nach dem Westen umhertummelten, Schiffbruch litten oder sitzen blieben,

eine Art Ruhepunkt für die Wanderhorden; bis zur Donau sind aber fast alle vorgedrungen.

Die Hunnen.

Den Anfang machten die Hunnen; ihre Ankunft in Europa fällt ins Jahr 376 n. Chr.; fast hundert Jahre hausten sie an der Donau; unter Attila reichte ihre Herrschaft bis ins Herz Europa's; die Schlacht an der Netad im J. 454 brach ihre Macht; germanische und slawische Stämme schüttelten ihr Joch ab, und funfzehn Jahre nach jener Schlacht schwanden die Hunnen gänzlich aus Europa's Marken; doch wurden gar gern mit ihrem Namen auch die nachfolgenden Völker, Awaren, Bulgaren und Magyaren von byzantinischen und abendländischen Schriftstellern bezeichnet. Ihr Anblick erregte Grausen und Ekel; der Gothe Jornandes hält sie für Abkömmlinge von Faunen und vertriebenen gothischen Hexen³⁾; das mongolische Gepräge ist an ihnen unverkennbar. Ihre Gliederung war fest und gedrungen, die Gebehrde behende; das Antlitz wie ein unförmlicher Klumpen; der Nacken feist, die Gesichtsfarbe schwärzlich, die Augen winzig klein, nur gleich Punkten⁴⁾, das Kinn bartlos, wegen tiefer Einschnitte, die in die Gesichter der Kinder gemacht wurden. Die Pferde unansehnlich, aber dauerhaft; der Hunne wie angeheftet auf dem Pferde; Kauf, Verkauf, Mahlzeit, Schlaf rittlings. Die Speise wilde Wurzeln und Fleisch von jeglicher Art von

so die Baskiren, Uiguren, Bogulen, Bulgaren u. Hier ist die Grenze von Asien und Europa, wie sie die Geschichte und die Natur selbst festgesetzt hat." Ritter's Erdkunde 1, 489.

3) Jornand. 24. 25.

4) Ders.: species pavendae nigredinis, velut quaedam deformis ossa non facies, habensque magis puncta, quam lumina. Ammian. Marcell. 30, 1 schließt: ut bipedes existimes bestius.

Thieren, das unter dem Gesäß des Reiters mürbe gedrückt und roh verzehrt ward. Feuer und Würze begehrten sie nicht bei Bereitung der Speisen. Die Kleidung ward von Leinen oder Fellen gefertigt; nie gewechselt fiel sie in Lumpen ab; gebogene Hüte deckten den Kopf, Siegenselle das behaarte Schienbein. Häuser mieden sie wie das Grab; sie hielten sich in ihnen nicht für sicher.

Die Bulgaren.

Nach dem Untergange des europäischen Hunnenstaats erschienen als das nächstfolgende turanische Volk an der Donau die Bulgaren. Dies geschah im J. 501. Gegen sie führte der byzantinische Kaiser Anastasius eine Schutzmauer für die Hauptstadt auf⁵⁾. Diese waren ein tatarisches Reitervolk, aus dem Flachlande zwischen der Wolga, von deren Namen auch wohl der des Volkes abgeleitet wird, und dem Kuban, mit leichtem flatterndem Gewande bekleidet, ekelhaft schmutzig⁶⁾, bewaffnet mit Spieß, Säbel und Bogen, im Kampfe durch verstellte Flucht und Hinterhalt gefährlich, auf ihren unermüdlischen Rossen bald hier, bald dort, hartherzig auch gegen Wehrlose, und Menschenräuber. Sie führten Schlingen, mit denen sie Flüchtlinge, gleich Wildpret, einfingen⁷⁾. Aus Schädeln Trinkbecher zu machen, war auch bei ihnen Sitte⁸⁾. Doch ehe sie zu voller Entwicklung der Kraft in ihren neuen Wohnsitzen gelangten, unterlagen sie einem mächtigeren stammverwandten Volke, den Awaren, und dienten diesen von 562 bis 635. Ihres Befreiers Kuwrat Sohn Asparuch besetzte 679 außer dem Lande zwischen Dnie-

5) Stritter 2, 495. 96.

6) Stritter 2, 506.

7) Stritter 2, 498.

8) Ders. 2, 540.

ster und Donau auch das zwischen der Donau und dem Hämus, wohin kurz vorher die Slawen eingewandert waren, und das nun den Namen Bulgarien bekam. Von hier aus wurden sie den Byzantinern furchtbar. Jedoch weder ihre Religion, noch ihre Sprache behauptete sich lange gegen den Einfluß der Landesgenossen und Nachbarn; sie nahmen im J. 802 von den Awaren, die zu ihnen flüchteten, die Kleidungsart an⁹⁾; die Sprache wich allmählig der slawischen. Den Abscheu der Abendländer gegen sie in der Zeit der Kreuzzüge spricht das aus ihren Namen gebildete französische Wort bougre aus.

Die Awaren.

Ein ehrenvolles Wort dagegen ist von den Awaren im Russischen übrig geblieben; Obr bedeutet einen starken Mann. Ihr Name war über zwei Jahrhunderte lang hochgefürchtet. Im Jahr 557 erhielt Kaiser Justinian 1. Gesandte¹⁰⁾ von einem aus seiner mittelasiatischen Heimath verdrängten Volke, das erst damals, wie es scheint, sich den Namen Awaren, die Großen oder Starke, beilegte; es bot dem Kaiser Kriegsdienst, begehrte und empfing Geschenke, goldne Ketten, Seidenzeug, Sofas u. dgl.¹¹⁾ und erschien 560 unter ihrem Chagan, dem wilden Bajan an der Donau. Wie alle ihre turanischen Stammbrüder, kamen die Awaren zu Roß, bewaffnet mit Speiß, Säbel und Bogen; zeichneten sich aber dadurch aus, daß sie und auch die Pferde gepanzert waren. Ihre Körper waren groß und stark, das Haupthaar nicht geschoren, sondern geflochten und mit Bändern verziert. Auch ihnen war das gegebene Wort, das sie mit dem volksthümlichen Brauche,

9) Etritter 1, 758.

11) Ders. 1, 646.

10) Ders. 1, 643.

Emporhebung eines Schwertes, zu bekräftigen pflegten¹²⁾, nie heilig, sobald Raub¹³⁾ oder Rachsucht es zu brechen lockte¹³⁾; Mitleid und Menschlichkeit kannten sie nicht; die Weiber unterworfenen Völker wurden wie Zugvieh gebraucht, zu vier und fünf die Wagen der Awaren zu ziehen¹⁴⁾, die Männer wie verlorne Schaaren den Feinden entgegengetrieben, um deren Waffen abzustumpfen. Sie blieben aber nicht dieselben. Eine Zeitlang stürmten sie mit ungestümer Raub- und Mordsucht nach mehreren Richtungen, erschienen im Innern Deutschlands 562, zwangen 571 den Merwinger Siegbert, Geschenke zu geben¹⁵⁾, ängstigten Konstantinopel im J. 626, wo sie auch Belagerungsgeräth gegen die Stadt gebrauchten¹⁶⁾. Mit den Langobarden befreundet hatten sie bei deren Zuge nach Italien 568 durch Vertrag deren Wohnsitze an der Donau besetzt; ihre Herrschaft reichte nun vom Dnepr über die Ukraine, Moldau, Wallachei, Ungarn, Mähren, Böhmen bis an den Nordgau; unermessliche Reichthümer wurden in den Lagerstätten, die durch künstliche Baumpflanzung mit fast undurchdringlichen Bollwerken umgeben waren¹⁷⁾, aufgehäuft. Diese Lagerstätten wurden Ringe genannt, die

12) Stritter 1, 672.

13) Ders. 1, 669. 680.

14) Karamsin aus Nestor B. 1, N. 80.

15) Greg. v. Tours 4, 23. Vgl. Stritter 1, 653.

16) Stritter 2, 749.

17) Der Mönch von S. Gallen 2, 1. (Verz II, 748) giebt eine genaue Beschreibung: Circulus ita stipitibus quernis, faginis vel abiignis exstructus, ut altum, cavitas autem universa aut duris-

simis lapidibus aut creta tenacissima repletur, porro superficies Vallorum eorundem integerimis cespitibus tegetur. Inter quorum confinia plantabantur arbusculae, quae ut cerneré solemus, abscisae atque projectae comas caudicum foliorumque proferunt. Inter hos igitur aggeres ita vici et vero aedificia erant locatae, ut de aliis ad alias vox humana posset audiri. Solcher Ringe (Hringus) gab es neun im

größte hatte einen Umfang, wie der Raum von Zürich bis Constanz¹⁸⁾. Darauf aber erschlaffte das Volk; die Bulgaren rissen sich los; auch slawische Stämme boten Trog: die Awaren wurden nun eben so rührige Handelsleute¹⁹⁾, als sie Räuber gewesen waren; die Furcht vor den Saracenen auf dem Mittelmeer förderte den Binnenhandel zwischen dem europäischen Morgen- und Abendlande durch das Gebiet der friedlich gewordenen Awaren²⁰⁾. Jedoch sie sollten nicht zum Culturvolke in Europa reisen; Betrüglichkeit gegen einander, Bestechlichkeit der Richter und Völlerei werden als die bei ihnen im Schwange gehenden Laster angeführt²¹⁾. Der Krieg Karls des Großen gegen sie 796 ff., in dem ihre Ringe erobert und die Franken dergestalt mit Beute bereichert wurden, daß sie erklärten, nun erst wußten sie, was Reichthum sey, brach die Volkskraft gänzlich; der von Karl und dessen Sohne und Feldherren Pippin nicht bezwungene Theil des Volkes behielt nur kümmerliches Daseyn, und löste sich bald entweder in das slawisch = bulgarische, oder magyarische Volksthum auf²¹⁾; es sind von den Awaren so wenig als von den Hunnen Geschlechtszeugen in der europäischen Völkerverfamilie übrig geblieben.

Die Chazaren.

Minder wild, als Hunnen, Bulgaren und Awaren, rückten den letzten nach die Chazaren, in der europäischen Völkergeschichte bekannt seit Mitte des siebenten Jahrhun-

Awarenlande, der eine vom andern zehn deutsche Meilen entfernt. Zwischen den Ringen aber waren Häuser in solcher Entfernung von einander erbaut, daß ein Trompetenschuß gehört werden konnte. Ders. a. D.

18) Ders. a. D.

19) Etritter 1, 758.

20) Ders. 759.

21) Einer awarischen Gesandtschaft an Ludwig den Frommen im J. 822 ist gedacht in dessen Leben

berth²²⁾; doch grade sie, bei denen mittelasiatische Brutalität am wenigsten auffällt, drangen nicht bis in die Donaulandschaften vor. Die Wohnsige der Chazaren reichten vom Don bis Dnepr; die Slawen jener Gegend, selbst Kiow, wurden ihnen zinsbar; von jedem Hause mußte ein Eichhorn geliefert werden²³⁾; mit Konstantinopel waren sie seit dem Bündnisse, das Kaiser Heraklius im J. 626 mit ihnen zum Kriege gegen die Perfer schloß²⁴⁾, befreundet, eine Menge Chazaren dienten in der kaiserlichen Leibwache. Man mögte in den Chazaren ein ursprünglich nicht nomadisches, sondern aus Wohnsigen sesshaften Lebens vertriebenes Volk, etwa ehemalige Anwohner des Kaukasus erkennen; in ihren neuen Wohnsigen mindestens verrathen sie nicht nomadischen Wandertrieb; sie bauten Städte, von deren mancher in der Gegend von Charkow zc. noch jetzt die Stätte erkennbar seyn soll.

Die Wallachen.

Noch mehrmals wechselte in den folgenden Jahrhunderten die Bevölkerung der Donauländer; weiter unten ist von Magyaren, Petschenägen, Kumanen und Uzen zc. zu reden; hier aber fällt unser Blick noch auf die Bewohner der Moldau und Wallachei, zweier Landschaften, deren letztere nebst einem Stück von Siebenbürgen unter dem Namen Dacia von den Römern nur kurze Zeit, von Trajan bis Aurelian besessen ward, deren Bewohner aber dennoch entweder als aus altrömischen Landschaften dahin verpflanzt ihre Weise treu bewahrten, oder, wenn dort schon ansässig, dem römischen Wesen

bei Perz II, 627. Noch später kannte Constantin Porphyrogennet (+ 959) Awaren unter den Chrowaten in Dalmatien. Const. Porph. de admin. imper. Cap. 30.

22) Stritter 3, 553.

23) Karamsin 1, 36.

24) Stritter 3, 549.

so rasch zugebildet wurden, daß bis auf heutigen Tag die walachische Sprache zu den Töchter Sprachen der lateinischen gezählt werden kann, und die heimische Volksbenennung der Wallachen Rumänje oder Rumükje nicht als grundlos erscheint. Das Völkergemisch ist vielleicht in keiner andern europäischen Landschaft so bunt gewesen, als in jenen beiden; nachdem Gothen und Gepiden dort zu der frühern (sarmatischen?) Bevölkerung eingewandert waren, gingen durch sie die Züge sämtlicher turanischer Horden, die nach der Donau hinströmten; aber auch Slawen siedelten in ihnen sich an; — wie hätte dort sich ein volksthümlicher Kern bilden können?

Verwandt mit den Wallachen waren die nichtturansichen Bewohner der Bulgarei, theils Römlinge, stammend von den ans rechte Ufer der Donau versetzten vormaligen römischen Ansiedlern in Dacien, theils Slawen. Auch kommt es wohl vor, daß unter dem Namen Blachen die nomadischen Einwohner der Bulgarei verstanden werden²⁵⁾. Ob nun dieser Name von Blach, d. i. Hirt, herstamme, bleibt fraglich; merkwürdig ist, daß, gleich der Sylbe Wend, in Wenedi, Veneti, Wandalen, Wenden, Wal in mehren europäischen Sprachen den Fremdling, der eine ausheimische Sprache redet, bezeichnet; so Walch bei den Altdeutschen, der Stamm der Bezeichnung für Welschland, das helvetische Wallis, die belgischen Wallonen, die britischen Walliser; Walland bei den Normannen die Küste Frankreichs u. c., ja selbst polnisch bezeichnet Bloch den Italiener, und schon bei Nestor dem Russen heißt Italien das Blachenland²⁶⁾. Sollte auch der Name der Wallachen zu dieser Wurzel gehören?

25) *Blaxoi* bei den Byzantinern. Stritter 2, 669. 670.

26) Vergl. Note S. 193.

Das byzantinische Kaiserthum.

Der Ueberrest des großen römischen Reiches begriff zur Zeit der Entstehung deutscher Staaten im Abendlande mehr asiatische und afrikanische, als europäische Landschaften; sein Charakter ist auch fast durchaus orientalisches. Nicht genug aber, daß das Volk nach orientalischer Weise niedergedrückt, und Hauptstadt, Hof und Thron das Eins und All des politischen Lebens, in dessen Schwingungen aber das Kirchenthum aufs genaueste verflochten war, sondern es war auch ein eigentlicher Kern des Volkes nicht vorhanden. Griechen, Makedonen, Thraker, Syrier waren untereinander gemischt, ohne daß sie mit einander verwachsen und ein verjüngtes Geschlecht ausgesproßt wäre; die Sprache war griechisch, denn von den Griechen pflanzte sich, freilich in immer zunehmender Entartung, die Sprache fort; dazu aber war die Lasterhaftigkeit der makedonischen, und die Unkraft der römischen Zeit gesetzt. Fremdlinge drangen mehr und mehr ein, als Söldner, Räuber und Eroberer; die Zahl der Reichslande verringerte sich, ohne daß in den übrig bleibenden das innere Wesen sich gekräftigt oder geläutert hätte. Aus dem Volksthum war keins der Herrschergeschlechter, die den Thron besaßen, erwachsen und keins auf dasselbe gestützt, oder dadurch gesichert. Bei der Besitznahme des Throns machte sich das Recht der Emporkömmlinge so oft, als das der Erblichkeit, geltend; Emporkömmlinge auf dem Throne pflegten aber selten Wohlwollen gegen das Volk zu üben.

In der byzantinischen Geschichte aber gilt dies nicht bloß von Männern; mehr Unheil, als irgend einer von diesen, hat

dem Staate und Volke zugefügt Theodora, Justinians 1. Gemahlinn, Tochter eines Bärenwärters und in ihrer Jugend auf der Bühne ausgezeichnet durch ihre Art, mit aufgeblasenen Wangen Maulschellen zu empfangen ¹⁾, wie durch ihre Gefälligkeit gegen Liebhaber und beispiellose Schamlosigkeit vor den Augen des Volks ²⁾. In der That wurde auf dieses vom Throne aus kaum anders, als zu seiner Herabwürdigung und Erschöpfung gewirkt; Eunuchen und Mönche galten mehr, als stattliche Männer und Krieger. Unsinniges Hofgepränge und lächerlicher Hochmuth des Titelwesens sicherten aber nicht gegen Umsturz des Throns, Ermordung oder Verstümmelung seines Inhabers; Mönche und Pöbel der Hauptstadt, Leibwache und Flotte machten den Kaisern zu thun; die Factionen des Circus gaben sich zu jeglicher Parteiung her; nach ihren Farben, grün und blau ³⁾, benannten sich Orthodoye und Heterodoye und mehr als ein Mal zitterte der Thron im Aufstande, der an diese Parteiung sich knüpfte ⁴⁾. Im Jahr 501 machte die grüne Partei einen Ueberfall auf die blaue; über dreitausend Einwohner der Hauptstadt verloren dabei in der Rennbahn das Leben. Mehr als dreißigtausend Menschen aber waren Schlachtopfer des furchtbaren Aufstandes unter Justinian 1. im J. 532, genannt Nika, wo der Kaiserthron ohne Belisar würde umgestürzt worden seyn ⁵⁾.

Ausarbeitung von Gesetzbüchern wehrte nicht der Willführ der Gewalt und der Verübung empörender Grausamkeiten;

1) Procop Anekd. 70. Drell A.

4) Hauptstelle b. Procop aneecd

2) Wer hat wohl die Stirn die dahin gehörigen Blätter Procop's nachzuschreiben?

S. 52 ff. Drell. A.

3) *Πράσινοι*, *Βένεροι*. *Factio prasina* und *veneta* schon b. Sueton. Caesg. 55. Vitell. 14.

5) Grdr. Wilken, über die Partien der Rennbahn im byzantinischen Kaiserthum, in Raumers histor. Taschenb. 1, 315 ff.

Blendung durch glühende Gefäße oder eine Schnur, Brandmarkung, Verstümmelungen ꝛc. erfüllen die Annalen der Hofjustiz; das Eigenthum der Unterthanen war aber eben so den Erpressungen der Finanzbeamten ausgesetzt; Leibeigenschaft und Bettelarmuth das Loos der meisten Landbewohner. Dazu kam endlich gänzlicher Verfall der Wehranstalten gegen die Barbaren, die in Osten, Süden und Norden eine Landschaft nach der andern von dem mark- und kraftlosen Kolosß abrissen. Selbst in der Zeit Justinians 1. (527—65), dessen Feldherren Belisar und Narses dem Reiche Nordafrika und Italien wieder zubrachten, war die Grenze gegen die Barbaren nicht gedeckt; allein aus den Donaulandschaften wurden dreißig Jahre hindurch jäheleich viele tausend Menschen fortgeschleppt und jene Gegenden wurden zu Wildnissen; ein Jahrhundert später aber hatten Deutsche, Araber, Slawen und Turanier mehr als die Hälfte des Reiches besetzt.

Dagegen ist nun gewerbliche, wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit jener sittlichen Fäulniß und politischen Zerfallenheit zugegeben; aber freilich nur gleich Flitterstaat und Schminke; man kann sich ihrer nicht erfreuen; wohl aber bietet das absterbende, verwahrlosete Reich darin eine Seite dar, deren Betrachtung von der höchsten Wichtigkeit für die Erdterung der Zustände des abendländischen Europa ist; es erscheint hier als bedingend und seine geistige Ausrüstung als der des abendländischen Europa überlegen. Die Hauptstadt des byzantinischen Reiches machte sich als die über Alles hervorragende Pfliegerin der Literatur geltend; die ungeheuern Vorräthe altgriechischer Literatur gaben fähigen Geistern daselbst Nahrung, und wenn gleich diese sich auch nicht einmal zu der Höhe alexandrinischer Nachahmerei erheben konnten, und mit der griechischen Sprache des Lebens auch die Literatur-

sprache von der des goldenen Zeitalters ungemein entartet war, und daher die eigenen Leistungen der Byzantiner, denen die letztere nicht unbekannt geblieben war, von der geistigen Doppeltheit zeugen, welche bald einen schönen Traum verfolgen will, bald der gemeinen Wirklichkeit unterliegt, so muß doch das gebildete Europa dem Eifer der byzantinischen Gelehrten für die Literatur des Alterthums ⁶⁾ reichen Dank zollen; was würden unsere Humanitätsstudien seyn, wenn nicht die Vor-
sehung mit der Erhaltung jener grausvollen politischen Trüm-
mer der griechischen Literatur gedeihlich worden wäre! Aller-
dings will die Frucht, die aus politischem und sittlichem Ver-
derbniß auf andern Boden verpflanzt und selbst verjüngt zur
Verjüngung von Völkern dienen soll, Jahrhunderte, ehe sie
reifen kann.

Dagegen wirkte noch einige Zeit unmittelbar und mit der
eigenthümlichen Gewalt orientalischer Schärfe auß Abendland
die Forschung über Gegenstände des Kirchenglaubens; die
Hauptsache freilich war geschehen vor dem Untergange des
abendländischen Römerreiches; jedoch so lange die Abhängigkeit
Roms vom byzantinischen Kaiserthum, neubegründet durch die
in jeglicher Hinsicht höchst folgenreiche Wiedervereinigung Ita-
liens mit dem byzantinischen Reiche unter Justinian 1., fort-
dauerte, empfand die abendländische Kirche die Wirkungen
von der großen Regsamkeit der Morgenländer zu dogmatischen
Forschungen, Grübeleien und Spitzfindigkeiten, die durch den

6) Es möge hier gedacht wer-
den des Johannes von Stobi (um
500), des Simplicius (in Justi-
nians 1. Zeit), des Olympiodorus
(um 558), des Hesyphius (J. h. 6.);
Dazu der Geschichtschreiber Proco-

pius und Agathias aus Justinians
1. Zeit, und Theophylaktus Si-
mocatta (J. h. 7 Auf.) und Nice-
phorus (758—828). Doch waren
diese nicht allesamt Europäer.

Gebrauch der griechischen Sprache, eines unübertroffenen Hülfsmittels zum Ausdrucke theologischer und philosophischer Vorstellungen, ungemein gefördert ward; das Abendland erhielt meistens nur den Niederschlag der morgenländischen Aufwaltungen und fügte, ohne sonderliche Theilnahme an dem Untersuchungsproceß, dessen Ergebnis in's System des Glaubens und Kirchenbrauchs ein; erst mit dem Verbote des Bilderdienstes durch Kaiser Leo 3., den Isaurier, im J. 726, worauf der Papst Gregor 2. dem byzantinischen Hofe den Gehorsam aufkündigte, öffnete sich eine Kluft zwischen der abend- und morgenländischen Kirche, welche niemals minder ganz wieder ausgefüllt worden ist. Dem Verfolge unserer Geschichte gehört es an darzuthun, wie diese Kluft sich erweiterte und nun die beiden Kirchen wechselnd und wetteifernd ihren Einfluß auf die Völker des östlichen Europa geltend zu machen suchten.

Neben Literatur und Kirche wirkte auf das Abendland mächtig ein, die durch Kaiser Justinians 1. veranstaltete Abfassung von Rechtsbüchern; allerdings auch diese, gleich der Literatur, erst nach Ablauf mehrer Jahrhunderte; dann aber um so einflußreicher. Die Wiedergewinnung Italiens in jener Zeit war gleich der Zurichtung eines Bodens, auf dem einst der auszustreuende Same gedeihen sollte; das Zusammentreffen dieser Begebenheit mit der Rechtsordnung Justinians ist um so bedeutsamer, da das byzantinische Reich die lateinische Sprache verschmähte und der Widerwille gegen sie, vereint mit der Rechtlosigkeit des innern Wesens, Justinians Werk nicht eigentlich heimisch und gedeihlich werden ließ; dem Abendlande, welchem jenes Recht ursprünglich angehörte, blieb es vorbehalten, es wieder ins Leben einzuführen.

In der Geschichte der gewerblichen Cultur des byzantinischen Reiches ist ebenfalls Justinians Zeit höchst wichtig,

wegen der Einführung der Seidenzucht nach Europa; auch hiebei war die Verbindung Italiens mit dem Ostreiche förderlich. Ueberhaupt aber bewährte durch alle Zeiten sich Byzanz als einen der günstigsten Handelsplätze des gesamten Europa; es ist gleich einem Füllhorn dem andern Welttheile entgegenstreckt, bestimmt, dessen Reichthümer in sich aufzunehmen; der Handel daselbst trogte allen Beschränkungen und Bedrückungen, die Unverstand und Habsucht über ihn ergehen ließen. Wiederum aber gab das Gepränge und die Schlemmerci des Hofes dem Handel, den Gewerben und der Kunst zu thun, und mit dem Hofe wetteiferte darin die Kirche. Auch hier giebt Justinians Zeit ein glänzendes Bild; die Sophienkirche, jetzt die erste Moskee Konstantinopels, ist ein prachtvolles Denkmal großartigen Sinnes. Dem Kunstsinne wackerer Diener der morgenländischen Kirche aber verdankt Europa nicht nur die Fortsetzung der Pflege der zeichnenden Künste, die, unter der Hand der Byzantiner zwar nicht selbst fähig, Großes und Schönes zu leisten, doch den Sinn nährte und später Anknüpfungs- und Uebergangspunkte darbot; die Kirche selbst aber hat sich mit dem gewaltigsten aller Tonzeuge, der Orgel, vom Morgenlande aus bereichert.

So beweist sich auch in der byzantinischen Geschichte und ihrem Verhältnisse zu der Sitten- und Bildungsgeschichte des übrigen Europa, daß die Vorsehung aus schlechtem Geräth Treffliches zu erzeugen vermag, und, was an sich nicht Liebe noch Achtung verdient, in der Kette der Schickungen der Gesamtheit gar oft ein bedeutendes Glied ausmacht.

Gebrauch der griechischen Sprache, eines unübertroffenen Rüstzeugs zum Ausdrucke theologischer und philosophischer Vorstellungen, ungemein gefördert ward; das Abendland erhielt meistens nur den Niederschlag der morgenländischen Aufwahlungen und fügte, ohne sonderliche Theilnahme an dem Untersuchungsproceß, dessen Ergebnis ins System des Glaubens und Kirchenbrauchs ein; erst mit dem Verbote des Bilderdienstes durch Kaiser Leo 3., den Isaurier, im J. 726, worauf der Papst Gregor 2. dem byzantinischen Hofe den Gehorsam aufkündigte, öffnete sich eine Kluft zwischen der abend- und morgenländischen Kirche, welche niemals minder ganz wieder ausgefüllt worden ist. Dem Verfolge unserer Geschichte gehört es an darzuthun, wie diese Kluft sich erweiterte und nun die beiden Kirchen wechselnd und wetteifernd ihren Einfluß auf die Völker des östlichen Europa geltend zu machen suchten.

Neben Literatur und Kirche wirkte auf das Abendland mächtig ein, die durch Kaiser Justinians 1. veranstaltete Abfassung von Rechtsbüchern; allerdings auch diese, gleich der Literatur, erst nach Ablauf mehrerer Jahrhunderte; dann aber um so einflussreicher. Die Wiedergewinnung Italiens in jener Zeit war gleich der Zurichtung eines Bodens, auf dem einst der auszustreuende Same gedeihen sollte; das Zusammentreffen dieser Begebenheit mit der Rechtsordnung Justinians ist um so bedeutsamer, da das byzantinische Reich die lateinische Sprache verschmähte und der Widerwille gegen sie, vereint mit der Rechtlosigkeit des innern Wesens, Justinians Werk nicht eigentlich heimisch und gedeihlich werden ließ; dem Abendlande, welchem jenes Recht ursprünglich angehörte, blieb es vorbehalten, es wieder ins Leben einzuführen.

In der Geschichte der gewerblichen Kultur des byzantinischen Reiches ist ebenfalls Justinians Zeit höchst wichtig,

wegen der Einführung der Seidenzucht nach Europa; auch hierbei war die Verbindung Italiens mit dem Ostreiche förderlich. Ueberhaupt aber bewährte durch alle Zeiten sich Byzanz als einen der günstigsten Handelsplätze des gesamten Europa; es ist gleich einem Füllhorn dem andern Welttheile entgegenstreckt, bestimmt, dessen Reichthümer in sich aufzunehmen; der Handel daselbst trogte allen Beschränkungen und Bedrückungen, die Unverstand und Habsucht über ihn ergehen ließen. Wiederum aber gab das Gepränge und die Schlemmerci des Hofes dem Handel, den Gewerben und der Kunst zu thun, und mit dem Hofe wetteiferte darin die Kirche. Auch hier giebt Justinians Zeit ein glänzendes Bild; die Sophienkirche, jetzt die erste Moskee Konstantinopels, ist ein prachtvolles Denkmal großartigen Sinnes. Justinian war ein fleißiger Diener der morgenländischen Kirche, nicht nur die Fortsetzung der Pflanzung unter der Hand der Byzantiner zu fördern, sondern auch das Gute und Schöne zu leisten, doch den Fortschritt der Knüpfungs- und Uebergangspunkte zu fördern, aber hat sich mit dem gewaltigsten Fortschritt vom Morgenlande aus bereichert.

So beweist sich auch in der Vergleichung ihres Verhältnisses zu der Sittenbildung des übrigen Europa, daß die Byzantiner das Treffliche zu erzeugen vermag, und noch Achtung verdient, in der Gesamtheit gar oft ein bedeutendes



wozu der Reibung der Gegend nach demselben
 nicht nur die Reibung selbst mit dem Reibungs-
 sich, sondern auch die Reibung selbst
 als ein in sich selbst bestehendes Ganzes
 ist, ist ein in sich selbst bestehendes Ganzes
 welches, bestimmt, dessen Reibung in sich selbst
 die Reibung selbst in sich selbst
 Reibungen, die Reibung aus Reibung in sich selbst
 ist, Reibung aber aus der Reibung mit der Reibung
 nicht nur aus der Reibung, sondern auch aus
 zu sein, was mit dem Reibungs-
 hier gibt Reibung in sich selbst; die Reibung
 ist, ist die Reibung selbst, ist ein Reibungs-
 selber Reibung selbst. Dem Reibungs-
 ist Reibung die Reibung selbst, aber Reibung
 nicht nur die Reibung der Reibung, sondern
 mit der Reibung der Reibung, aber nicht Reibung
 und Reibung in sich, doch der Reibung
 Reibung, die Reibung selbst, die Reibung
 aber ist die Reibung selbst, die Reibung
 dem Reibung selbst.